



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2021
Finanzplan 2022–2024
Jahresprogramm 2021

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	209
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	209
Jahresprogramm	21	4210 Amt für Volksschule und Sport	212
Bericht der Regierung	73	4221 Amt für Höhere Bildung	217
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	75	4230 Amt für Berufsbildung	223
2 Erfolgsrechnung	76	4250 Amt für Kultur	228
3 Investitionsrechnung	88	4260 Amt für Natur und Umwelt	234
4 Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote	93	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	244
5 Steuerfüsse	94	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	245
6 Spezialfinanzierungen	96	4273 Spezialfinanzierung Sport	246
7 Beiträge an die Spitäler	101	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	247
8 Verpflichtungskredite	105	5000 Departementssekretariat DFG	247
9 Finanzplan 2022–2024	108	5030 Amt für Immobilienbewertung	249
Institutionelle Gliederung	113	5105 Finanzkontrolle	251
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	117	5110 Finanzverwaltung	254
1000 Grosser Rat	117	5111 Allgemeiner Finanzbereich	257
1100 Regierung	119	5120 Personalamt	261
1200 Standeskanzlei	121	5121 Allgemeiner Personalbereich	263
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	125	5130 Steuerverwaltung	265
2000 Departementssekretariat DVS	125	5131 Kantonale Steuern	268
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	128	5150 Amt für Informatik	270
2210 Plantahof	132	5310 Amt für Gemeinden	273
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	135	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	275
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	141	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	277
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	145	6000 Departementssekretariat DIEM	277
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	147	6101 Hochbauamt	279
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	149	6110 Amt für Energie und Verkehr	285
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	152	6125 Tiefbauamt Wasserbau	290
2260 Amt für Raumentwicklung	156	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	292
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	160	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	296
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	162	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	297
2310 Sozialamt	164	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	298
2320 Sozialversicherungen	170	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	299
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	171	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	301
3100 Departementssekretariat DJSG	171	6500 Amt für Jagd und Fischerei	307
3105 Staatsanwaltschaft	173		
3114 Amt für Justizvollzug	176		
3120 Kantonspolizei	180		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	185		
3130 Strassenverkehrsamt	191		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	194		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	199		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	200		
3212 Gesundheitsamt	203		

	Seite
7 Richterliche Behörden	311
7000 Kantonsgericht	311
7010 Verwaltungsgericht	314
7021 Regionalgericht Albula	316
7022 Regionalgericht Bernina	318
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	320
7024 Regionalgericht Imboden	322
7025 Regionalgericht Landquart	324
7026 Regionalgericht Maloja	326
7027 Regionalgericht Moesa	328
7028 Regionalgericht Plessur	330
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	332
7030 Regionalgericht Surselva	334
7031 Regionalgericht Viamala	336
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	338
7060 Notariatskommission	339
Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	341
Artengliederung Erfolgsrechnung	349
Funktionale Gliederung	355
Kennzahlen	361
Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021–2024	367

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung des Budgets 2021 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden, KV; BR 110.100) und der Budgets 2021 der kantonalen Gerichte (Art. 51a Abs. 1 KV).

Die Botschaft enthält auch die Berichte der Regierung und der kantonalen Gerichte zum Budget 2021 sowie das Jahresprogramm 2021 der Regierung, welches Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird (Art. 35 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, FHG; BR 710.100 und Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt, FHV; BR 710.110).

In die Botschaft aufgenommen ist zur Kenntnisnahme auch der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024 (Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat, GRG; BR 170.100 und Art. 3 Abs. 4 FHV). Zusätzlich legen wir Ihnen die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen 2021–2024 zum Beschluss vor (Art. 62 und 63 des Gesetzes über den Grossen Rat, GRG; BR 170.100).

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen:

1. Das Jahresprogramm 2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).
2. Auf das Budget 2021 des Kantons einzutreten.
3. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 6 216 000 Franken (davon 2 650 000 Franken für die Führung der Covid-19 Abteilung, siehe Antragsziffer 8);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,04 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2021 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 94 bis 95):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 97 bis 99):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent (Vorjahr 16 %)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	73,6 Prozent (Vorjahr 68 %)
– Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	24 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken (Vorjahr 1,5 Mio.)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	42,395 Millionen Franken (Vorjahr 40 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,175 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 257).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 101 bis 104):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)	5,103 Millionen Franken
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,590 Millionen Franken
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	21,900 Millionen Franken
8. Den Verpflichtungskredit für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) als Rahmenkredit von brutto 5,3 Millionen Franken zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

9. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2021–2024 zu beschliessen (Seiten 372 bis 383).
10. Das Budget 2021 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339).
11. Die Finanzplanergebnisse 2022–2024 (Seiten 108 bis 112) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024 (Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 13. Oktober 2020

Namens der Regierung

Der Präsident: Rathgeb

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen:

1. Auf die Budgets 2021 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuare und Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richter/-innen der Regionalgerichte auf brutto 16 000 Franken (0,53 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 555 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 394 000 Franken für die Regionalgerichte und auf 277 000 Franken für das Verwaltungsgericht (Seite 345);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 für Aktuare und Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 74 000 Franken bzw. 0,88 Prozent.
3. Die Budgets 2021 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 311 bis 337).
4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2021–2024 zu beschliessen (Seiten 384 bis 386).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 27. August 2020

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Brunner

Chur, 29. Juli 2020

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Das Kantonsbudget 2021 weist – wie in den Vorjahren – tragbare Ergebnisse aus. Die vom Grossen Rat festgelegten acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021–2024 können alle eingehalten werden. Trotz der finanziellen Folgen der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie bleibt die Finanz- und Vermögenslage des Kantons im 2021 erfreulicherweise weiterhin stabil und solide.

Die Erfolgsrechnung weist im Gesamtergebnis (3. Stufe) ein Defizit von 33,7 Millionen aus. Der Aufwandüberschuss liegt damit trotz grossen Veränderungen in den einzelnen Budgetpositionen auf dem gleichen Niveau wie in den beiden Vorjahresbudgets 2020 (33,1 Mio.) und 2019 (33,7 Mio.). Im Gesamtergebnis enthalten sind Reserveentnahmen von 21,4 Millionen (ausserordentlicher Ertrag in der 2. Stufe). Das Covid-19-Umfeld belastet vor allem die Ertragsseite des Kantonshaushalts. Gegenüber dem Budget 2020 erfahren die Kantonssteuern im Budgetjahr 2021 eine Einbusse von knapp 42 Millionen. Aufgefangen werden können die Mindereinnahmen vor allem durch eine voraussichtliche vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie die Umsetzung von gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität bzw. zur Verkleinerung der Budget-Rechnungs-Abweichungen.

Im Vergleich zum Budget 2020 sind die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen mit 271,6 Millionen leicht rückläufig (Vorjahr 290,1 Mio.). Trotzdem liegen sie weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Finanzierungssaldo zeigt ein Minus von 113,2 Millionen. Die Nettoinvestitionen können bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 58,3 Prozent nur noch gut zur Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für die Planjahre 2022–2024 zeichnen sich hohe Defizite ab. Sie liegen zwischen 82,6 Millionen (2024) und 98,2 Millionen (2022). In den Finanzplanjahren stagniert die Ertragsseite, während die Aufwandseite weiterhin wächst. Zur Stagnation der Erträge trägt der Nationale Finanzausgleich (NFA) bei. Die im 2019 auf Bundesebene beschlossene Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone sowie die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) verursachen steigende Ertragsausfälle. Unsicher ist die Gewinnausschüttung der SNB ab dem Jahr 2022. In den Finanzplan wurde eine zweifache Ausschüttung eingestellt.

Angesichts der für den Zeitraum von 2022 bis 2024 vorliegenden Zahlen wird die Regierung weiterhin besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken und enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte schnüren.

2 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Millionen Franken					
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 376,3	2 571,0	2 598,9	27,9	1,1
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2491,8	-2 524,4	-2 543,7	-19,4	0,8
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-115,5	46,6	55,2	8,5	18,2
Ausserordentlicher Aufwand	80,4				
Ausserordentlicher Ertrag	-18,6	-13,6	-21,4	-7,8	57,7
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	61,9	-13,6	-21,4	-7,8	57,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-53,6	33,1	33,7	0,7	2,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Erfolgsrechnung spiegelt die Geschäftstätigkeit der kantonalen Verwaltung und kantonalen Gerichte. Mit einem Defizit von 33,7 Millionen im Gesamtergebnis (3. Stufe) sowie einem Minus von 55,2 Millionen im operativen Ergebnis (1. Stufe) ist der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend budgetierter Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von höchstens 50 Millionen gut eingehalten. Gegenüber dem Budget 2020 wachsen die Aufwand- und die Ertragsseite um je knapp 28 Millionen bzw. 1,1 Prozent.

Auf der Aufwandseite wachsen die operativen Aufwendungen um insgesamt 27,9 Millionen (+1,1 %). Dieses Wachstum ist stark geprägt durch den Verlauf weniger Budgetpositionen. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von 7,2 Millionen (+1,8 %) enthalten. Davon entfallen rund 2,6 Millionen auf das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der Einsetzung der Covid-19 Abteilung. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen, individuelle Lohnerhöhungen sowie durch die Leistungen an die Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Der für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) massgebende Zuwachs liegt deutlich unter 1 Prozent.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen um 9,5 Millionen (+9,3 %) stark zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die höheren Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen (+7,7 Mio.) und auf den Hochbaubereich (+1,6 Mio.) zurückzuführen. Die bis zum Jahr 2020 getätigten Investitionsausgaben für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne sowie für das Verwaltungszentrum sinergia Chur wirken sich nach deren Bauabschluss und Nutzung jährlich über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aus.

Ebenfalls zunehmend ist der Transferaufwand, der einen überdurchschnittlichen Anstieg von insgesamt 25,4 Millionen (+2,2 %) zeigt. Dabei erhöhen sich die als dynamische Kostentreiber wirkenden Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 24,3 Millionen (+2,6 %). Eine überdurchschnittliche Dynamik besteht weiterhin bei den Beiträgen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Auf der Ertragsseite zeigt sich in wichtigen Positionen eine stark gegenläufige Entwicklung. Gestützt auf die bestehenden Vereinbarungen mit der SNB über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für die Jahre 2020 und 2021 liegt der im Budget 2021 eingestellte Gewinnanteil von 62 Millionen aussergewöhnlich hoch (+46,5 Mio.), was einer vierfachen Gewinnausschüttung entspricht. Im Jahr 2021 wird zudem eine Heimfallentschädigung von 10 Millionen für die Kraftwerke Campocologno I und II fällig. Im Gegensatz dazu brechen die kantonalen Steuererträge ein. Sie verringern sich insgesamt um 41,6 Millionen oder 5,2 Prozent. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass sich das Ertragsjahr 2021 auf das Steuerjahr 2020 bezieht. Sehr stark spürbar werden deshalb im Jahr 2021 die finanziellen Folgen des Covid-19-Umfelds. Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen sinken zusammen um rund 34 Millionen. Auch die Steuererträge aus Grundstückgewinnsteuern sowie aus Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichnen insgesamt einen Rückgang von 7 Millionen (-10,9 %).

Beim innerkantonalen Finanzausgleich (FA) erhöht sich im Zusammenhang mit der STAF-Umsetzung der Mitteleinsatz an den Ressourcenausgleich für die Gemeinden um knapp 7 Millionen. Dadurch werden die Gemeinden entlastet und an den Mehreinnahmen des Kantons aus dem für das Jahr 2020 erhöhten Anteil an der direkten Bundessteuer (neu 21,2 %) beteiligt. Angesichts dieser zusätzlichen Finanzmittel aus der STAF soll für das Jahr 2021 der Abschöpfungssatz auf das gesetzliche Minimum von 15 Prozent reduziert sowie die Mindestausstattung auf 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts angehoben werden.

Neben dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zu berücksichtigen, welches ein relativ hohes Plus von 21,4 Millionen (+57,7 %) verzeichnet. Im ausserordentlichen Bereich werden ausschliesslich Auflösungen von gebildeten Reserven budgetiert. Konkret betroffen sind die Reserveentnahmen für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) von 2,6 Millionen, für systemrelevante Infrastrukturen von 12,0 Millionen sowie für die Förderung der digitalen Transformation von 6,8 Millionen.

3 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
Millionen Franken				Absolut	Prozent
Ausgaben	381,2	426,9	404,9	-22,0	-5,2
Einnahmen	-154,1	-136,9	-133,3	3,6	-2,6
Nettoinvestitionen	227,1	290,1	271,6	-18,4	-6,3

Die Investitionsrechnung zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Im Vergleich zum Budget 2020 sind die Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen leicht rückläufig (-6,3 %). Trotzdem liegen sie weiterhin auf sehr hohem Niveau. Unter Abzug vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) ausgeklammerter Ausgaben von rund 17 Millionen und weiterer 84,7 Millionen für die Nettoinvestitionen bezüglich der Spezialfinanzierung (SF) Strassen ist die vom Grossen Rat gesetzte Vorgabe von 170 Millionen eingehalten.

Die gesamten Investitionsausgaben nehmen um rund 22 Millionen ab. Diese Abnahme ist geprägt durch den Rückgang der Investitionstätigkeit im Hoch- sowie Tiefbaubereich, welcher auf die im 2020 erfolgte Fertigstellung der beiden vom Richtwert ausgeklammerten Grossprojekte JVA Cazis Tigne sowie Verwaltungszentrum sinergia Chur zurückzuführen ist. Weiterhin im Budget 2021 enthaltene Grossprojekte sind z. B. die Sanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule, die Instandstellung der Schulgebäude Plantahof sowie die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino. Nochmals budgetiert ist der Neubau des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende Meiersboden.

Die Investitionsausgaben im Strassenbereich von netto 84,7 Millionen steigen gegenüber dem Vorjahr an. Der Saldo der Investitionsausgaben und -einnahmen der SF Strassen nimmt um 7,7 Millionen zu.

Die Investitionsbeiträge nehmen ebenfalls um netto 10,5 Millionen zu. Ein grosser Teil dieser Zunahme ist auf die Erhöhung der Beiträge im Bildungsbereich von rund 4,2 Millionen zurückzuführen.

4 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken				
Gesamtausgaben	303,8	336,9	345,4	8,5
Gesamteinnahmen	-303,8	-316,9	-325,4	-8,5
Ergebnis		20,0	20,0	
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-80,0	-60,0	20,0

Das Ergebnis der SF Strassen hält den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung) ein. Die Regierung beantragt einen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung von 20,175 Millionen. Dieser Betrag entspricht dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern für das Jahr 2021.

Das Guthaben der SF Strassen betrug per Ende 2019 total 100 Millionen. Treffen die budgetierten Defizite in den Jahren 2020 und 2021 ein, wird es bei einem Abbau von jeweils 20 Millionen per Ende 2021 einen Vermögensbestand von rund 60 Millionen erreichen. Erfahrungsgemäss schliessen die Rechnungen infolge Verzögerungen bei der Projektierung oder allfälligen Einsprachen deutlich besser ab als die jeweiligen Budgets. Der Vermögensabbau wird voraussichtlich wesentlich langsamer erfolgen.

5 Verfügbares Eigenkapital

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken				
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	400,2	307,1	215,5	-91,6
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	496,1	351,5	429,3	77,8
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	896,3	658,6	644,8	-13,8

Das zweckgebundene Eigenkapital nimmt im Ausmass der geplanten Entnahmen der Jahre 2020 und 2021 aus den verschiedenen Spezialfinanzierungen und Reserven ab (SF Strassen, SF Finanzausgleich für Gemeinden und SF Tierseuchenbekämpfung sowie Reserven Albulatunnel RhB, systemrelevante Infrastrukturen und Förderung digitale Transforma-

tion). Das frei verfügbare Eigenkapital verändert sich entsprechend um die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei die rechnungswirksame Bildung der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden von 40 Millionen. Diese Reservebildung erfolgt zulasten der Jahresrechnung 2020 (siehe Botschaft Heft Nr. 13/2019–2020). Sie hat eine Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital zur Folge.

6 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Konsolidierte Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 006,5	2 165,4	2 167,6	2,2
Kantonale Staatsquote (Kons. Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,0 %	15,6 %	15,0 %	-0,6 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	18,0 %	18,7 %	17,6 %	-1,1 Prozentpunkte

Die konsolidierten Gesamtausgaben (ohne durchlaufende Beiträge), welche für die Berechnung der kantonalen Staatsquote herangezogen werden, liegen um 2,2 Millionen bzw. 0,1 Prozent höher als im Vorjahr. Aufgrund des durch die BAK Economics AG prognostizierten Wirtschaftswachstums auf dem Kantonsgebiet von nominal 4 Prozent wird eine kantonale Staatsquote von 15 Prozent erwartet. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 betreffend eine stabile Staatsquote auf Kantonsebene ist gestützt auf diese Prozentzahlen eingehalten. Mit 17,6 Prozent auf hohem, jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht tieferem Niveau (-1,1 %) liegt der Anteil der Investitionsausgaben an den konsolidierten Gesamtausgaben. Dies ist unter anderem die Folge des erwarteten Rückgangs der Bruttoinvestitionen im Jahr 2021.

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	300,3	154,8	158,4	3,6
Finanzierungssaldo	73,2	-135,3	-113,2	22,1
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	132,3 %	53,4 %	58,3 %	4,9 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt im Total bei hohen 158,4 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen resultiert ein Finanzierungssaldo bzw. Mittelzufluss von -113,2 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 58,3 Prozent, was unter dem anzustrebenden Mindestkorridor von 80 bis 100 Prozent liegt. Ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 Prozent führt zu einem Abbau der vorhandenen Liquidität.

7 Finanzplan

7.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Millionen Franken				
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 598,9	2 650,1	2 670,1	2 672,2
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 543,7	-2 531,4	-2 558,5	-2 577,8
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	55,2	118,7	111,6	94,4
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-21,4	-20,5	-17,4	-11,8
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-21,4	-20,5	-17,4	-11,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	33,7	98,2	94,2	82,6

Gegenüber dem Budget 2021 zeigt die aktualisierte Finanzplanung für das Jahr 2022 einen hohen Anstieg des Defizits in der 3. Stufe um 64,5 Millionen. In den Folgejahren 2023 und 2024 reduzieren sich die geplanten Defizite etwas und fallen unter die Zahlen des offiziellen Finanzplans.

Die Defizitentwicklung wird nebst der steigenden Aufwandseite stark geprägt durch den Verlauf der Erträge. Zu markanten Ertragsausfällen führen die Gewinnausschüttungen der SNB. Im Gegensatz zum Budget 2021 mit einer vierfachen Gewinnausschüttung wird in den Planjahren 2022–2024 mit einer doppelten Ausschüttung gerechnet. Die im 2019 auf Bundesebene beschlossene STAF-Vorlage sowie die Neujustierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone verursachen bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich weitere Ertragsausfälle. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 wird ein schrittweiser Anstieg der Ausfälle beim NFA erwartet. Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern führt auch nach dem Jahr 2021 zu fallenden Erträgen.

7.2 Investitionsrechnung

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Millionen Franken				
Ausgaben	404,9	433,7	423,4	424,1
Einnahmen	-133,3	-138,5	-138,0	-135,8
Nettoinvestitionen	271,6	295,3	285,4	288,3

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2022 um 23,7 Millionen zu. Sie nehmen anschliessend wieder leicht ab und erreichen im Jahr 2024 einen Wert von 288,3 Millionen. Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung bleibt die Investitionstätigkeit hoch. Die relativ hohe Investitionstätigkeit auf dem Kantonsgebiet ist vor allem auf eine Kumulation grösserer Hochbauprojekte sowie den geplanten Investitionsbeiträgen an Dritte auf überdurchschnittlich hohem Niveau zurückzuführen.

Nach wie vor werden Investitionen, insbesondere im Hochbaubereich, fortgesetzt. Der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan sowie des Verkehrsstützpunkts Chur sorgen für neue Investitionsausgaben auf dem Kantonsgebiet. Ab dem Jahr 2023 sind die Realisierung des Hochschulzentrums Chur und die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära berücksichtigt.

Der Anstieg der Investitionsbeiträge im Planjahr 2022 ist hauptsächlich auf die Sanierungsarbeiten in Bezug auf die Rut-schung Brienz zurückzuführen. Einen Anstieg zeigen auch die Investitionsbeiträge an Anpassungen von Bushaltestellen nach Behindertengesetz.

Im Finanzplan noch nicht enthalten sind die finanziellen Folgen der Überweisung des Auftrags Wilhelm betreffend den Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» in der Junisession 2019.

7.3 Finanzpolitische Würdigung

Die Finanzplanung zeigt hohe Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Mit dem sprunghaften Anstieg der Defizite gerät der Kantonshaushalt unter hohen Druck. Es wird eine besondere Herausforderung sein, die Finanzplanjahre im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates zu halten.

Angesichts der vorhandenen Planzahlen zögert die Regierung nicht, besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinzuwirken und enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben zu schnüren. Der Einsatz der verfügbaren Finanzmittel wird zudem weiterhin bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen sind enge Grenzen gesetzt. Neben der im 2020 initialisierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung wird die Regierung das sogenannte «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

8 Planungsgrundlagen

Die Referenzwerte für die Budgeterarbeitung 2021 sowie für die Finanzplanung 2022–2024 stützen sich vorwiegend auf die periodische Beurteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wirtschaft. Die jüngsten SECO-Prognosen vom Juni 2020 rechnen für das Jahr 2021 mit einem realen Wachstum des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,9 Prozent sowie einer Reduktion der durchschnittlichen Jahresteuern gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um 0,3 Prozent.

Im Vergleich zum jährlichen Wachstum der nationalen Wirtschaft wird für den Kanton Graubünden aus regionalen Strukturgründen mit abweichenden Wachstumsraten gerechnet. Im Budgetjahr 2021 wird ein LIK-Teuerungsverlauf von minus 0,3 Prozent erwartet. Für die Finanzplanjahre 2022–2024 wird je eine LIK-Teuerung von plus 0,3 Prozent berücksichtigt. Angesichts des tieferen Indexstands der LIK-Teuerung ist für den Personalaufwand keine «Personalteuerung» ins Budget 2021 eingestellt. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass für die Personalteuerung nicht der LIK-Teuerungsverlauf massgebend ist, sondern der Indexstand der LIK-Teuerung. Diese Angabe wird monatlich vom Bundesamt für Statistik erhoben. Zur Kennzahlenberechnung wird für das Jahr 2021 gemäss Schätzmodell der BAK Economics AG vom Frühling 2020 ein BIP-Wachstum im Kanton Graubünden von nominal 4 Prozent eingesetzt.

9 Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität

In den letzten Jahren haben die Rechnungen des Kantons Graubünden deutlich besser abgeschlossen als die jeweiligen Budgets. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung unterliegen teilweise systemimmanenten Effekten. Sie betrugen im Durchschnitt der letzten 15 Jahre mehr als 100 Millionen. Wie mehrfach mitgeteilt, hat die Regierung mit dem Budget 2021 gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität bzw. zur Verkleinerung der Budget-Rechnungs-Abweichungen ergriffen. Betroffen davon sind sowohl die Erfolgs- als auch die Investitionsrechnung. Konkret wurden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre konsequenter als Budgetierungsgrundlage einbezogen, die Budgetvorgaben wurden enger gesetzt und die Erträge wurden optimistischer budgetiert. In diesem Zusammenhang wurden die im Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller vom 21. Oktober 2019 zu den finanzpolitischen Richtwerten vorgeschlagenen Ansätze berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme von gezielten «Pufferpositionen» ins Budget als negative Aufwandsposten im Ausmass von erwarteten Nichtausschöpfungen. Die Pufferpositionen sind pauschale Korrekturen bzw. Kürzungen, welche auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Erhöhung der Budgetqualität führen sollen.

Ergänzend zu den bisherigen pauschalen Korrekturen (Minusaufwandpositionen) in der Rubrik 5121 Allgemeiner Personalaufwand (5 Mio. für nicht beanspruchte Lohnbudgets im Konto 301014 und 2 Mio. für Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen Konto 305911) wurden neu pauschale Korrekturen betreffend die «Globalbudgets», sowie die «Investitionsbeiträge» und deren «Abschreibungen» aufgenommen. Notwendigkeit und Ausmass dieser Pufferpositionen werden jedes Jahr neu geprüft.

Die Globalbudgets aller Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden nach Herausrechnen des Personalaufwandes um mindestens 10 Millionen systematisch nicht beansprucht. Der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad dieser Global-

budgets liegt zwischen 92 und 97 Prozent. Basierend auf diesem Ausschöpfungsgrad wird für das Budget 2021 und für den Finanzplan 2022–2024 eine pauschale Korrektur von insgesamt 10 Millionen vorgenommen. Da die häufigsten Abweichungen im Globalbudget auf die Dienstleistungen und Honorare sowie auf die Rückerstattungen entfallen, wird die vorliegende Korrektur in zwei Konten der Erfolgsrechnung gleichzeitig verbucht (vgl. Konten 5111.313011 und 5111.426012). Der Betrag beider Pufferpositionen von 10 Millionen entspricht knapp 3,5 Prozent aller Globalbudgets.

Die Budgetkredite für die Investitionsbeiträge an Dritte werden ebenfalls um mindestens 10 Millionen systematisch nicht beansprucht. Der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad der budgetierten Investitionsbeiträge liegt unter 90 Prozent. Basierend auf diesem Erfahrungswert wird für das Budget 2021 und für den Finanzplan 2022–2024 eine pauschale Korrektur von ebenfalls 10 Millionen vorgenommen (vgl. Konto 5111.565011). Diese pauschale Korrektur trägt zur Erhöhung der Budgetqualität in der Investitionsrechnung bei.

Unmittelbar im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen an Dritte sind deren Abschreibungen zu berücksichtigen. Diese Beiträge werden jeweils im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine pauschale Korrektur bei den Investitionsbeiträgen von 10 Millionen geht implizit davon aus, dass deren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung entsprechend tiefer ausfallen. Für die entsprechende Pufferposition sind dabei nur jene Abschreibungen massgebend, welche den allgemeinen Staatshaushalt belasten. So wird für das Budget 2021 und für den Finanzplan 2022–2024 eine pauschale Korrektur in der gleichen Höhe von 10 Millionen vorgesehen (vgl. Konto 5111.366011).

10 Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021–2024

Der Grosse Rat beschliesst für jede vierjährige Planungsperiode die Struktur der Produktgruppen für alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte (Art. 62 und 63 GGR). Ergänzend definiert und formuliert er für jede Produktgruppenstruktur die Anzahl der Produktgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen. Im Vorfeld des Budgets 2021 haben alle Dienststellen und Gerichte die Produktgruppenstruktur und die dazugehörigen Wirkungen überprüft. Wo nötig erfolgte eine Überarbeitung. Die Basis für die erfolgte Überprüfung bildete die im Budget 2020 enthaltene Produktgruppenstruktur. Die Überarbeitung hat vor allem zu gezielten Änderungen bei der Formulierung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen geführt. Die Produktgruppenstruktur und die dazugehörige Anzahl der Produktgruppen sind hingegen im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben. Die für die Jahre 2021–2024 geltende Struktur wird dem Grossen Rat mit dieser Botschaft zum Beschluss unterbreitet. Die von der Regierung vorgeschlagenen Produktgruppen und Wirkungen sind in den «Produktgruppenberichten» der Dienststellen für das Budget 2021 und den rollend überarbeiteten Finanzplan 2022–2024 bereits berücksichtigt. Allfällige Anpassungen des Grossen Rates gegenüber dem Vorschlag der Regierung werden in den Botschaften zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 erfolgen.

Neben der Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen wurden auch die durch die Regierung zu bestimmenden Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Im Vordergrund dieser Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts der Indikatoren sowie die Ausweitung der statistischen Angaben. Diese Referenzwerte wurden ebenfalls teilweise an das Regierungsprogramm für die Jahre 2021–2024 angepasst. Die überarbeiteten Referenzwerte haben unmittelbar Eingang in die jeweiligen Produktgruppenberichte der vorliegenden Botschaft gefunden. Aufgrund der Überarbeitung liegen teilweise keine Vorjahreswerte vor. Für Näheres zu dieser Überarbeitung siehe Kapitel «Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021–2024» am Schluss der vorliegenden Botschaft.

Jahresprogramm

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm (RP) und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling und eine laufende Umfeldbeobachtung bilden die Grundlage für die rollende Planung, um Regierungsprogramm und Finanzplan den neuen Gegebenheiten anzupassen; damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit.

Das Regierungsprogramm 2021–2024 wurde im Hinblick auf Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit optisch neu gestaltet. Daher werden auch die Jahresprogramme 2021–2024 entsprechend angepasst. Im Regierungsprogramm 2021–2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Die zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte geplanten Massnahmen sind auf vier Jahre ausgelegt. Im Jahresprogramm 2021 werden die Massnahmen konkretisiert. Dabei wird erläutert, welche Teilschritte beziehungsweise Meilensteine in Form von Jahreszielen zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte im 2021 vorgesehen sind.

Im Sinne einer rollenden Planung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2021 neue Entwicklungen und die laufenden politischen Diskussionen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Entwicklungsschwerpunkte bereits punktuell angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind transparent ausgewiesen. Neben der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 2021–2024 wurden zudem ergänzende Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2021 im Jahresprogramm aufgenommen. Die Handlungsschwerpunkte haben zwar keinen direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2021–2024, beinhalten jedoch ebenfalls wichtige Vorhaben der Regierung.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung respektive der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

PLANUNGSPHASE: 2019 & 2020

ÜBERGEORDNETE POLITISCHE ZIELE

Der **Grosse Rat** legt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze fest. Die Grundlagen dazu erarbeitet die KSS zusammen mit der Regierung.



**ERLASS
ÜBERGEORDNETE POLITISCHE
ZIELE UND LEITSÄTZE**
Augustsession 2019

REGIERUNGSPROGRAMM

Die **Regierung** legt im Rahmen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze die strategischen **Regierungsziele** fest und bestimmt **Entwicklungsschwerpunkte** mit konkreten Massnahmen zum Erreichen der Regierungsziele.

FINANZPLAN

Die **Regierung** erstellt den Finanzplan.



**BOTSCHAFT,
REGIERUNGSPROGRAMM
& FINANZPLAN**
Kenntnisnahme bzw. Beschluss
Februarsession 2020

FINANZPOLITISCHE RICHTWERTE

Der **Grosse Rat** legt die finanzpolitischen Richtwerte fest.



UMSETZUNGSPHASE: 2021 - 2024

JAHRESPROGRAMM

Die **Regierung** setzt die auf vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von **Jahreszielen** und Massnahmen um.

4x



**BUDGET, FINANZPLAN
& JAHRESPROGRAMM**
Kenntnisnahme
Dezembersession 2020 - 2023

Der **Grosse Rat** genehmigt das **Budget**.



JAHRESBERICHT

Die **Regierung** überprüft die Erreichung der Jahresziele mittels **Erfolgskontrolle**.



JAHRESRECHNUNG
Kenntnisnahme
Junisession 2022 - 2025

Der **Grosse Rat** genehmigt die **Jahresrechnung**.



ERFOLGSKONTROLLE DES REGIERUNGSPROGRAMMS

Die **Regierung** überprüft die Umsetzung des Regierungsprogramms.



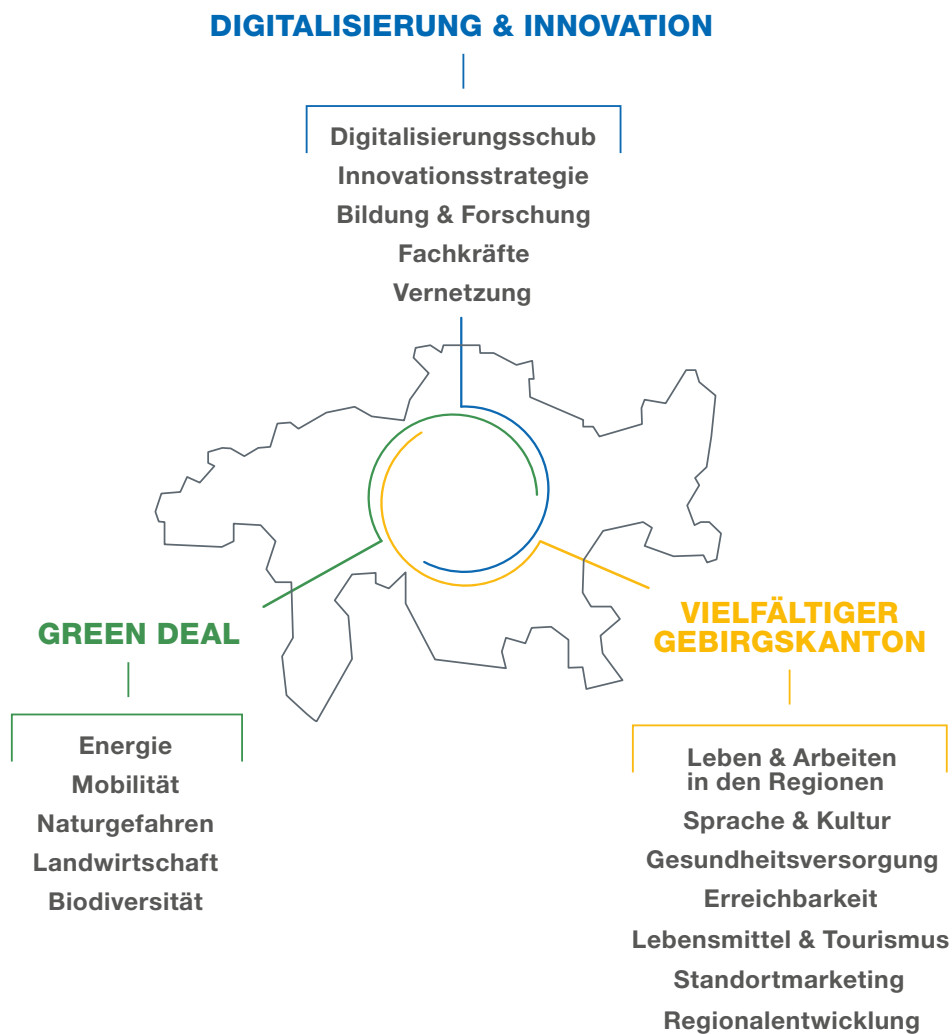
**BOTSCHAFT
REGIERUNGSPROGRAMM
& FINANZPLAN**
Kenntnisnahme
Februarsession 2024

Jahresprogramm 2021 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2021

Die im Regierungsprogramm 2021–2024 formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte fokussieren sich auf die in der folgenden Grafik abgebildeten Kernpunkte.

Kernpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024



Schwerpunkte im Jahr 2021 im Kernpunkt «Digitalisierung und Innovation»

- Durch das gezielte Eingehen von Kooperationen mit ausgewählten nationalen Hochschulen soll der Forschungs- und Bildungsstandort gezielt gestärkt werden. 2021 wird die Sonderprofessur Life Science (Proteomics) mit der Einrichtung einer neuen Assistenzprofessur an der Universität Zürich umgesetzt.
- Zudem soll die Fachhochschule Graubünden (FHGR) noch stärker auf nationaler und internationaler Ebene positioniert werden. Ein entscheidender Schritt hierzu ist der Bau eines Hochschulzentrums, dessen Botschaft 2021 erarbeitet wird.
- Des Weiteren soll durch eine stärkere Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie, einer gezielten Technologieförderung und Förderung von Jungunternehmen die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft substantiell gestärkt werden. Konkret wird der Prozess für die Umsetzung der Projekte im Programm «Innovationsstrategie Graubünden» etabliert. Zudem nimmt der Technopark Graubünden seinen Betrieb auf und akquiriert erste Jungunternehmen.
- Ferner werden die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung optimiert. Konkret ist eine Weiterentwicklung der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI) sowie die Führung eines Informatikstudiengangs an der FHGR vorgesehen.
- Weiter sollen die digitalen Angebote der kantonalen Verwaltung konsequent vorangetrieben werden. Zwei wichtige Vorhaben in diesem Zusammenhang bilden das Projekt «Datenaustausch mit Chefexpertinnen/Chefexperten» sowie die neue digitale Quellensteuerdeklaration «eDeklarationGR – Quellensteuer». Mit erstgenanntem Projekt werden die Noten der Lernenden künftig neu elektronisch übermittelt und direkt in das Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsportal einfließen. Mit der Einführung der digitalen Quellensteuerdeklaration wird der Bevölkerung künftig die neuste Generation der digitalen Steuererklärung für diesen Teilbereich zur Verfügung stehen.
- Im Sicherheitsbereich bildet die Umsetzung der Strategie Cybercrime Kantonspolizei einen wichtigen digitalen Schwerpunkt. 2021 wird eine entsprechende Ausbildungsoffensive bei den Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten lanciert. Zudem sollen im Hinblick auf den geplanten Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung die erforderlichen Grundlagenarbeiten getätigt werden.
- Auch im Verkehrsbereich wird die Digitalisierung insbesondere beim Ticketing und bei der Installation von Informationssystemen an wichtigen Bahnhöfen und Bushaltestellen konsequent vorangetrieben. Konkret soll mit der Einführung eines neuen Vertriebssystems die bestehende Lösung mit der ChipCard durch ein modernes System ersetzt werden.

- Mit der Erarbeitung einer digitalen Plattform, welche zur Durchführung von digitalen Kampagnen erforderlich ist, soll die Promotion und Vermarktung des Kantons Graubünden als vielfältiger, attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum intensiviert und stärker digitalisiert werden. 2021 werden die entsprechenden konzeptionellen Arbeiten an die Hand genommen.
- Schliesslich ist eine konsequente Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen Wirtschaft und Bildung beabsichtigt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet unter anderem die sogenannte «Digital Road Map Graubünden», welche die Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus eruieren und nutzbar machen soll.

Schwerpunkte im Jahr 2021 im Kernpunkt «Green Deal»

- Mit einer sukzessiven Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter sollen die erneuerbaren Energien gefördert und gestärkt werden. Das entsprechende Förderprogramm wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- Des Weiteren sind die bestehenden Förderprogramme zugunsten des Gebäudeparks mit dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) abgestimmt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Bund die Massnahmen mit Globalbeiträgen zusätzlich unterstützen wird.
- Auch im Verkehrsbereich sind umweltschonendere Massnahmen vorgesehen. In einem ersten Schritt sollen die Voraussetzungen für den Einsatz von batterie-elektrischen Bussen im Churer Rheintal geprüft werden.
- Im Bereich der Schadensprävention soll insbesondere die Etablierung eines integralen Risikomanagements einen wesentlichen Beitrag zur Schadensminimierung leisten. In einer ersten Phase ist die Etablierung der Gefahrenhinweiskarte «Lawinen» und die Erarbeitung der Gefahrenhinweiskarte «Sturz» vorgesehen. Darauf aufbauend sollen anschliessend weitere Risikohinweiskarten erstellt werden.
- In Zusammenarbeit mit dem WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos ist der Aufbau eines Forschungsschwerpunkts geplant. Dieser soll sich verstärkt mit den Auswirkungen der durch den globalen Klimawandel verursachten Wetterextreme und Naturereignisse auseinandersetzen.
- Zur Förderung der Biodiversität ist der Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle vorgesehen. 2021 werden die entsprechenden Grundlagen dazu erarbeitet.

Schwerpunkte im Jahr 2021 im Kernpunkt «Vielfältiger Gebirgskanton»

- Im Hinblick auf die in der kantonalen Verwaltung neu zu schaffende Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» soll die Ansiedlung in der Verwaltung geklärt und die Stelle mit einer geeigneten Person besetzt sein.
- Zur Stärkung der heimischen Kulturlandschaft ist die Implementierung eines digitalen Kulturgüterportals in Planung. 2021 werden die dafür erforderlichen technischen Infrastrukturen geschaffen.
- Des Weiteren soll mit adäquaten Massnahmen den Herausforderungen des Medienwandels begegnet werden. In einem ersten Schritt gilt es die Ausgangslage und die konkreten Schwierigkeiten zu erheben. Danach werden allfällige Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte implementiert.
- Im Gesundheitsbereich soll mit gezielten Massnahmen die insbesondere in der Peripherie vorherrschende Personalknappheit entschärft werden. Dazu sollen in einer ersten Phase die bestehenden Ausbildungsprogramme sowie die Ausbildungsvorgaben des Gesundheitsamts evaluiert werden.
- Schliesslich sollen die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) bestimmten Projekte laufend konkretisiert und schrittweise umgesetzt werden.

Weitere Schwerpunkte

- Der Kanton soll als Arbeitgeber für Führungs- und Fachkräfte zusätzlich an Attraktivität gewinnen. 2021 wird die Botschaft für die dafür erforderliche Revision des Personalgesetzes (PG) erarbeitet.
- Weiter ist die Botschaft für die Teilrevision des Pensionskassengesetzes (PKG) erarbeitet, vom Grossen Rat behandelt und von der Regierung per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- Damit die vorangehend skizzierten Aufgaben und Dienstleistungen mittel- bis langfristig finanziert werden können und auch zukünftig ein ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann, soll im Jahr 2021 eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Sinne von Art. 78 der Kantonsverfassung lanciert werden. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten wurden getätigt.

Weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2021–2024

Herdenschutz

Das Herdenschutzprogramm des Bundes befriedigt nicht in allen Belangen die Anforderungen der Bündner Verhältnisse. Deshalb soll der Kanton Graubünden ergänzend ein eigenes Herdenschutzhundeprogramm führen und die kantonal anerkannten Herdenschutzhund mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Die Wolfspopulation steigt im Kanton Graubünden exponentiell. Es ist also mit vermehrten Übergriffen auf Nutzvieh zu rechnen, was den Herdenschutz vor grosse Herausforderungen stellt. Zudem ergibt sich eine neue Problematik mit Rindviehherden, die bei Wolfspresenz aufgeschreckt werden und eine Gefahr für Menschen darstellen können. Diese neue Bedrohungssituation stellt eine grosse Herausforderung dar und ruft nach einem grossen Mehrbedarf an Beratung und Betreuung, auch durch Dritte.

Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild

Im Vorarlberg und Tirol tritt die Tuberkulose beim Rotwild in gewissen Gebieten endemisch auf. Ein Eintrag in den Kanton Graubünden kann nicht ausgeschlossen werden. Im Jahre 2019 konnten aus dem Projekt «Prävention und Bekämpfung von TB bei Rothirschen in GR und FL» neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche es nun konkret umzusetzen gilt. Neben der Verbesserung des bestehenden Monitorings und der Implementierung weiterer präventiver Massnahmen – zusätzlich zum Fütterungsverbot – geht es auch darum, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den ausserkantonalen und ausländischen Behörden weiterzuführen und zu intensivieren.

Gesamtschweizerische Moderhinkesanieierung

Die Vorbereitungen für die schweizweite Moderhinkesanieierung sind weit fortgeschritten und die Einführung ist für den 15. Oktober 2022 geplant.

Für den Sömmerungskanton Graubünden und für einen reibungslosen Betrieb der Alpen ist die Realisierung dieses Projekts sehr wichtig. Umso wichtiger ist es, dass die kantonale Überwachung der Moderhinke weiterhin reibungslos funktioniert und dass die kantonalen Veterinärdienste und die Schafbranche der ganzen Schweiz von diesem Projekt überzeugt werden können. Der Kanton Graubünden spielt dabei als «Musterkanton» eine wichtige Rolle.

Beschreibung Jahresziele 2021

Verwaltung und
Finanzen

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Entwicklungs-
schwerpunkt

1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung

Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government
Jahresziel	Die E-Government-Basisinfrastruktur wird aufgebaut.
Erläuterungen	Im Zusammenhang mit dem «Identity und Access-Management» (IAM), mit welchem die Identität des Benutzers und dessen Zugriffsberechtigung auf das E-Government-Portal und auf entsprechende Fachapplikationen gesteuert werden sollen, werden erste Fachapplikationen im Pilotbetrieb getestet. In Bezug auf das E-Government-Portal wird die technische Basis geschaffen.
Massnahme	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft
Jahresziel	Im Bereich Quellensteuern und Lehrabschlussprüfungen werden neue digitale Leistungen zur Verfügung gestellt.
Erläuterungen	Es werden zwei neue Leistungen zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt «Daten-austausch mit Chefexpertinnen/Chefexperten» werden die Noten der Lernenden neu elektronisch übermittelt und direkt in das Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsportal einfließen. Mit der neuen digitalen Quellensteuererklärung «eDeklarationGR – Quellensteuer» wird die neuste Generation der digitalen Steuererklärung für diesen Teilbereich zur Verfügung gestellt. Weiter werden die Arbeiten für vier neue Leistungen für Wirtschaft und Bevölkerung vorangetrieben, darunter im Bereich von Baubewilligungen, Jagd und Bildung.

Massnahme	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
Jahresziel	Die Projekte zur Arbeit und Organisation in der digitalen Verwaltung sind initialisiert.
Erläuterungen	Die Digitalisierung erfordert weitere Massnahmen in den Bereichen Personalentwicklung und Changemanagement. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen befähigt und in diesem Struktur- und Kulturwandlungsprozess begleitet und unterstützt werden. Dazu werden im 2021 entsprechende Grundlagen erarbeitet.

Entwicklungsschwerpunkt	1.2 Attraktiver Arbeitgeber Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.
-------------------------	---

Massnahme	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)
Jahresziel	Die Botschaft für die Revision des PG ist erarbeitet.
Erläuterungen	Der Kanton soll als Arbeitgeber für Führungs- und Fachkräfte, insbesondere auch solche mit Familienaufgaben (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung und flexible Arbeitsformen), zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Es soll mit den gesamtschweizerischen Entwicklungen und im regionalen Quervergleich gleichgezogen werden. Dafür werden die notwendigen Rechtsgrundlagen im PG geschaffen.

Massnahme	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Die Botschaft für die Teilrevision des PKG ist erarbeitet, vom Grossen Rat behandelt und von der Regierung in Kraft gesetzt (per 1. Januar 2022).
Erläuterungen	Den Versicherten der Pensionskasse Graubünden (PKGR) sollen marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen angeboten werden. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf bei den versicherungstechnischen Grundlagen und bei verschiedenen Leistungskomponenten. Die Verwaltungskommission wird 2021 die Reglemente anpassen, um ein neues Vorsorgemodell umzusetzen. Dieses basiert auf den angepassten Grundlagen, enthält ein marktkonformes Leistungsziel und verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Arbeitgebenden und Versicherten. Die Umsetzung ist auf 2022 geplant.

Entwicklungsschwerpunkt	1.3 Solider Finanzhaushalt sichern Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.
-------------------------	---

Massnahme	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene
Jahresziel	Aktive Teilnahme am Projekt «Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen».
Erläuterungen	Bund und Kantone haben sich für ein gemeinsames Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung ausgesprochen. Die zu prüfenden Aufgaben liegen in der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen. Zentraler Bestandteil dieses Projekts ist eine Entflechtung der jeweiligen Zuständigkeiten. Die Finanzierung von Ausgaben ist so weit als möglich und sinnvoll integral einer Staatsebene zuzuordnen. Durch die aktive Teilnahme an diesem Projekt wird sichergestellt, dass Finanz- und Aufgabenverschiebungen, vor allem in den Bereichen des regionalen Personenverkehrs und des Bahninfrastrukturfonds, insgesamt keine wesentlichen Mehrbelastungen für den Kantonshaushalt haben.

Massnahme	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
Jahresziel	Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben ist im Voraus sicherzustellen.
Erläuterungen	Das Aufkommen der Corona-Krise hat mehr denn je gezeigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den Finanzhaushalt im Griff zu haben. Die verfügbaren Finanzmittel werden weiterhin gemäss ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit nachhaltig eingesetzt. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur getätigt werden, sofern deren Finanzierung im Voraus sichergestellt wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket gehalten werden kann.
Massnahme	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
Jahresziel	Umfassende Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit.
Erläuterungen	Aufgrund der von Bundesrat und Regierung Mitte März 2020 erklärten ausserordentlichen Lage infolge der Corona-Pandemie wurden die Arbeiten für die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Sinne des Art. 78 der Kantonsverfassung vorübergehend sistiert. Nun sollen die Arbeiten, welche auch die Anliegen des Auftrages Kunz (Chur) berücksichtigen, fortgesetzt werden. Das entsprechende Grobkonzept wurde bereits erarbeitet. Eine Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erfolgt auf Basis des noch auszuarbeitenden Umsetzungsbeziehungsweise Detailkonzepts.
Bemerkungen	Auf die Massnahme «Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in der kantonalen Gesetzgebung» wird im Jahresprogramm 2021 verzichtet. Diese wird durch die Massnahme «Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» ersetzt. Letztere ist Bestandteil der ersten Priorität vom Vorgehen zur langfristigen Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Der Grosse Rat hat den finanzpolitischen Richtwert Nr. 9 (Handlungsspielräume) abgelehnt. Damit wird das Thema der Gesetzesflexibilisierung nicht mehr im Rahmen des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2021–2024 bearbeitet.

Sicherheit

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

Entwicklungs-
schwerpunkt**2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben
Jahresziel	Die Phasen 1) Bestandesaufnahme und 2) Definition des Soll-Zustands und der Produkte sind abgeschlossen.
Erläuterungen	Das Grobkonzept des Gesamtkonzepts Erdbeben wird erarbeitet und finalisiert. Insgesamt wird das Projekt in drei Phasen gegliedert: 1) Bestandesaufnahme, 2) Definition des Soll-Zustands und der Produkte 3) Ausarbeitung des Gesamtkonzepts. Anschliessend soll ein Bericht und eine Defizit- und Massnahmenliste zur Umsetzung des Konzepts der Departementsleitung präsentiert werden können.
Massnahme	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab
Jahresziel	Der definitive Projektplan ist unter Einbezug aller involvierten Partner und Stellen erstellt und die Bestandesaufnahme ist abgeschlossen.
Erläuterungen	Die Auswertung der Kommunikation zugunsten des Einsatzes COVID-19-Pandemie liegt voraussichtlich bis Ende 2020 vor. Der entsprechende Bericht wird auch Empfehlungen für das zukünftige, ganzheitliche Kommunikationskonzept des Kantonalen Führungsstabs enthalten. Auf dieser Basis sollen ab 1. Quartal 2021 bis Ende 2022 im Rahmen der im Februar 2020 konstituierten interdepartementalen Projektorganisation die folgenden Teilprojekte bearbeitet werden: • Beschreibung Ist/Soll-Zustand • Formulierung Konzept, Definition der Prozesse, Etablierung eines externen Kommunikationsspezialisten-Pools • Identifikation Defizite • Umsetzungsplanung / Umsetzung

Massnahme	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
Jahresziel	Das Projekt zur Evaluation der möglichen Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens ist abgeschlossen.
Erläuterungen	Aufgrund der vorhandenen kantonalen Infrastrukturen ist die Auswahl möglicher Standorte zur Erstellung eines geschützten Standorts sehr begrenzt. Zurzeit liegt der Fokus der laufenden Arbeit auf der vertieften Überprüfung der Variante einer technischen Erweiterung der Anlage Foppas in Valbella.

Entwicklungsschwerpunkt	2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).
-------------------------	--

Massnahme	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure
Jahresziel	Die bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch Häusliche Gewalt (Steuergruppe und Fachgruppe) ist mittels schriftlicher Grundlage gefestigt und als verbindlich erklärt.
Erläuterungen	Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch Häusliche Gewalt stützt sich derzeit auf einen Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2014. Die in der Praxis entwickelte Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und Organisationen ist zu festigen und als verbindlich zu erklären. Gleichzeitig ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen gemeinsame Fallbesprechungen sowie ein gegenseitiger Datenaustausch (Datenschutz) stattfinden können und ob dazu gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen.

Massnahme	Massnahmen zur Prävention und Information
Jahresziel	Durchführung einer Präventionskampagne «Häusliche Gewalt».
Erläuterungen	Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen soll in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollen das Bewusstsein, dass Gewalt nicht akzeptiert wird, in der Gesellschaft fördern. Gleichzeitig wird mit Präventionsmassnahmen sichergestellt, dass Betroffene über ihre Rechte und über Beratungs- und Hilfsangebote informiert sind.
Massnahme	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Jahresziel	Durchführung einer Bedarfsanalyse betreffend Angebote für Gewaltbetroffene.
Erläuterungen	Als Grundlage für weitere Massnahmen wird mittels Bedarfsanalyse abgeklärt, ob im Kanton genügend geeignete niederschwellige Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen bestehen und ob deren Finanzierung gesichert ist. Gestützt auf diese Bedarfsanalyse wird das weitere Vorgehen festgelegt.
Entwicklungsschwerpunkt	2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.
Massnahme	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, verfügen über die für die Bearbeitung von Delikten mit Cybercrimebezug notwendigen Basiskompetenzen gemäss Ausbildungsprogramm des Schweizerischen Polizei Instituts (SPI) und der Polizeischule Ostschweiz.
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, absolvieren eine Grundlagenausbildung in den Themenbereichen Cybersicherheit, Phänomene, Spurensicherung, Mobiltelefonie und cyberspezifisches Vorgehen bei einer Tatbestandsaufnahme.

Massnahme	Steuerung der fachlichen Entwicklung
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen, haben den SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» besucht sowie die Nachfolge- und Begleitausbildungen absolviert.
Erläuterungen	Die SPI-Arbeitsgruppe «Nationales Dispositiv Cybercrime und IT-Forensik» (NDCCITF) hat die Cyber-Kompetenzprofile für Polizisten definiert und überprüft diese laufend. Anhand der festgelegten Kompetenzprofile werden Kurse und Ausbildungslektionen angeboten. Dazu zählen aktuell das eLearning und der SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II». Begleitend dazu werden Unterlagen und Ausbildungssequenzen für ein Selbststudium angeboten.
Massnahme	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
Jahresziel	Die Initialisierungsphase des Projekts «Cybercrime IT-Umgebung» gemäss Strategie Cybercrime Kantonspolizei Graubünden ist bis März 2021, die Konzeptionierungsphase bis Ende Jahr 2021 abgeschlossen.
Erläuterungen	Die Initialisierungsphase des Projekts «Cybercrime IT-Umgebung» mit Detailstudien muss bis spätestens im März 2021 abgeschlossen sein, damit die Budgeteingaben 2022 zeitgerecht erfolgen können. Der Abschluss der Konzeptionierungsphase erfolgt voraussichtlich bis Ende 2021, sodass anfangs 2022 mit der Realisierungsphase begonnen werden kann.

Entwicklungsschwerpunkt	2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.
Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements
Jahresziel	Die Projektorganisation ist eingesetzt und die Erarbeitung des Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements ist gestartet.
Erläuterungen	Im Rahmen der Projektorganisation ist die Projektleitung, die Steuerungsgruppe und die Projektarbeitsgruppe gewählt und eingesetzt. Im Konzept werden neben der Ausgestaltung des Kantonalen Bedrohungsmanagements im Allgemeinen auch die rechtlichen Grundlagen sowie der Einsatz von technischen Mitteln respektive Risikoanalyse-Instrumente geprüft. Dabei wird auf entsprechende Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden der involvierten Behörden ein Augenmerk gelegt. Es soll eine Ist-Analyse sowie ein kantonaler Vergleich vorgenommen werden, woraus allfällige Handlungsoptionen festgelegt werden können. Unter anderem sollen die Zuständigkeiten des Bedrohungsmanagements definiert werden. In diesem Rahmen wird geklärt, welche Institution und welche Person bei welcher Bedrohungslage den Lead zu übernehmen beziehungsweise über die zu treffenden Massnahmen zu entscheiden hat.
Massnahme	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen
Jahresziel	Der Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen ist erstellt und das Normkonzept ist in Ausarbeitung.
Erläuterungen	Auf der Grundlage des Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements (siehe vorangehendes Jahresziel) wird das Normkonzept erstellt. Das Konzept beinhaltet eine Analyse der Ist-Situation sowie der Problemstellungen. Des Weiteren werden die mit dem Gesetzgebungsprojekt verfolgten Ziele und die dafür notwendigen Mittel eruiert.
Massnahme	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2021 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Schaffung einer Fachstelle ist Ausfluss aus dem Konzept und allfälligen gesetzlichen Bestimmungen.

Bildung und For-
schung

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Entwicklungs-
schwerpunkt

3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Massnahme	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden
Jahresziel	Die Sonderprofessur Life Science (Proteomics) mit Einrichtung einer neuen Assistenzprofessur der Universität Zürich ist umgesetzt.
Erläuterungen	Die Umsetzung einer weiteren Sonderprofessur, welche das Profildfeld 5 der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie betrifft, ist mit einer Assistenzprofessur der Universität Zürich und damit einer verstärkten Kooperation zwischen dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF) und der Universität Zürich verbunden.
Massnahme	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)
Jahresziel	Die Synergien zwischen den Sonderprofessuren Life Science (SIAF) und Computational Science (FHGR/SIAF) sowie der Kooperation zwischen ETH und PMOD/WRC sind mittels geeigneter Publikationen und Unterstützung der Academia Raetica für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.
Erläuterungen	Wissenschaftliche Publikationen tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Renommées der beteiligten Forschungsinstitutionen und des Forschungsstandorts Graubünden bei. Zusätzlich muss jedoch für den Kanton beziehungsweise für die Bündner Bevölkerung der geschaffene Mehrwert erkennbar sein. Dies soll durch eine entsprechende Publikationstätigkeit erreicht werden.

Massnahme	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Jahresziel	Weitere Stärkung der sechs Profildfelder mittels Initialisierung einer Sonderprofessur im Profildfeld Ressourcen und Naturgefahren.
Erläuterungen	Der globale Klimawandel beeinflusst Wetterextreme und Naturereignisse im Alpenraum besonders stark, denn hier fällt die Erwärmung doppelt so hoch aus wie im globalen Durchschnitt. Die Folge können Überschwemmungen, Murgänge und Hangrutsche sowie lange Trockenheitsperioden im Sommer sein. Ein neues Forschungszentrum am WSL/SLF in Davos, welches Klimawandel, Extremereignisse und Naturgefahren im Gebirgsraum untersucht, soll diese Fragestellungen gemeinsam mit der ETH wissenschaftlich vertieft erforschen. Aus kantonaler Sicht ist es wichtig, dass diese Forschungsergebnisse im Sinne des Wissens- und Technologietransfers für den Kanton nutzbringend verwendet werden können, wozu eine Sonderprofessur im Profildfeld Ressourcen und Naturgefahren geschaffen werden soll.

Entwicklungsschwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.
-------------------------	---

Massnahme	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie
Jahresziel	Weiterentwicklung der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI).
Erläuterungen	Die kantonale Innovationsstrategie ist hauptsächlich auf die Industrie sowie den Wissens- und Technologietransfer fokussiert. Demgegenüber beschreibt die Hochschul- und Forschungsstrategie kantonale Zielsetzungen für die Lehre und die Forschung auf Hochschulstufe. Die iBFI soll diese kantonalen Strategien miteinander verbinden und mittelfristig ersetzen.

Massnahme	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen
Jahresziel	Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen bezüglich Ziele und potenziellen Nutzen eines Angebots auf Stufe Fachhochschule für die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Graubünden und Ausarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für deren mögliche Umsetzung.
Erläuterungen	In ihrer Antwort auf die Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der Fachhochschule Graubünden (FHGR) vom 18. Oktober 2019 zeigte sich die Regierung bereit, eine Planungsgruppe zur Prüfung einer Erweiterung des Ausbildungsangebots der FHGR auf den Bereich Gesundheit einzusetzen. Eine mögliche Erweiterung des Angebots der FHGR erfordert eine Anpassung von Art. 10 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200).
Massnahme	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)
Jahresziel	Fortführung der Kontakte zu den Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitutionen in der Alpenregion und Erhöhung der Visibilität der Angebote nach aussen.
Erläuterungen	Durch die Fortsetzung der Aktivitäten aus dem ARGE ALP Projekt «Online Campus Alpenraum» soll die Visibilität des Bildungs- und Forschungsangebots verbessert werden. Dies erfolgt mit dem Aufbau einer Online-Plattform in Koordination mit den Bildungsadministrationen der entsprechenden Kantone, Länder, etc. Des Weiteren sollen die bildungspolitischen Aktivitäten zwischen den einzelnen Akteuren besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu sind die Transparenz und die Kooperationsmöglichkeit unter den Institutionen und der Wirtschaft entsprechend sichtbar zu machen. Konkrete Aktivitäten sollen auf der Online-Plattform kommunikativ begleitet werden.

Massnahme	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung für den Bau eines Hochschulzentrums (Baubotschaft) ist erarbeitet.
Erläuterungen	Der Bau eines Hochschulzentrums ist für den Kanton Graubünden aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht ein zentraler Faktor für die Positionierung der Fachhochschule Graubünden in der schweizerischen Hochschul-landschaft.

**Standort und
Wohnort**
Regierungsziel 4

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren.

**Entwicklungs-
schwerpunkt**
4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden
Jahresziel	Die Zielgruppendefinition für die drei Anspruchsgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien ist erarbeitet. In Bezug auf die Anspruchsgruppe Unternehmen sind attraktive Standortfaktoren und Inhalte identifiziert und das Kommunikationskonzept erarbeitet.
Erläuterungen	Die Zielgruppen, die Standortfaktoren, Inhalte und das daraus abgeleitete Kommunikationskonzept ist für jede der drei Anspruchsgruppen unterschiedlich. Daher werden in einer ersten Phase für alle drei Anspruchsgruppen die jeweiligen Aspekte definiert. Im Anschluss werden zunächst für die Anspruchsgruppe Unternehmen attraktive Standortfaktoren und Inhalte identifiziert und das Kommunikationskonzept erarbeitet, denn der zunehmende Standortwettbewerb und das sich stark verändernde Umfeld des Ansiedlungsgeschäfts von Unternehmen erfordern eine stärker nach Zielgruppen differenzierte Marktbearbeitung.

Massnahme	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»
Jahresziel	Die digitale Plattform unter Berücksichtigung der Anspruchsgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien ist konzipiert und der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe Unternehmen ist erfolgt.
Erläuterungen	Die beabsichtigte digitale Plattform bietet die Möglichkeit, Inhalte flexibel und fortlaufend zu integrieren und ermöglicht die Verbesserung der Wahrnehmung von Graubünden sowie die Durchführung von zielgerichteten Kampagnen.
Massnahme	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2021 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt wie vorgesehen nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den mit der Umsetzung gemachten Erfahrungen. Für 2021 sind daher keine Massnahmen geplant.

Entwicklungsschwerpunkt	4.2 Sportkoordination in den Gemeinden In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.
Massnahme	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination
Jahresziel	Alle Gemeindepräsidien und Geschäftsleitungen der Regionen sind über das Dienstleistungsangebot informiert.
Erläuterungen	Alle Gemeindepräsidien werden schriftlich über das Dienstleistungsangebot des Kantons Graubünden informiert. Bei den Regionen ist ein persönlicher Besuch vorgesehen. Ziel ist, das Angebot bei möglichst vielen Gelegenheiten zu bewerben. Auch in der Bündner Sportwelt soll das Angebot breit kommuniziert und beworben werden. Konkret haben die Gemeinden die Möglichkeit, ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) aufzubauen. Zudem können interessierte Personen auf Gemeinden zugehen und die Lancierung eines LBS anstossen. Entsprechendes Informationsmaterial und Arbeitshilfen stehen zur Verfügung.

Massnahme	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen
Jahresziel	Mindestens drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf oder haben ein Gesuch für dessen Umsetzung eingereicht.
Erläuterungen	20% der interessierten Gemeinden (gemäss Umfrage 2018) planen den Aufbau eines LBS. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Bewilligung und Budgetierung von Stellenschaffungen in der öffentlichen Verwaltung sind neue Sportkoordinationsstellen bei den Gemeinden im 2021 ambitioniert. Aus diesem Grund werden für das Jahresziel auch die Anzahl eingereichter Gesuche für die konkret beabsichtigte Schaffung von Sportkoordinationsstellen berücksichtigt.

Massnahme	Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Jahresziel	Erfahrungsaustausch durch Beratung von zehn Gemeinden bzw. interessierten Personen.
Erläuterungen	Die Vernetzung der Sportkoordinatoren untereinander ist erst möglich, sobald entsprechende Stellen geschaffen wurden und die Sportkoordinatoren ihre Arbeit aufgenommen haben. Das Vernetzungstreffen soll ab 2022 regelmässig stattfinden (1x pro Jahr).
Bemerkungen	Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es allenfalls zu Verzögerungen in der Umsetzung kommen, weil die Prioritäten in den Gemeinden kurzfristig anders gesetzt werden.

Entwicklungsschwerpunkt	4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.
-------------------------	--

Massnahme	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung
Jahresziel	Der politische Entscheid zur Umsetzung einer gezielten, auf die Familien abgestimmten Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote ist gefällt. Er stärkt die Familien und die Arbeitstätigkeit.
Erläuterungen	Mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten» wurden die Grundlagen für eine Neuregelung der Subventionierung (Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung) gelegt. Nach der Vernehmlassung im zweiten Halbjahr 2020 soll das Geschäft 2021 im Grossen Rat behandelt werden.

Massnahme	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Auf Basis der Angebots- und Bedarfsanalyse im Rahmen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden gemäss Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) sind die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung festgelegt und die Umsetzungsphase eingeleitet.
Erläuterungen	Siehe Erläuterungen zum nachfolgenden Jahresziel.
Massnahme	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	-
Erläuterungen	Die Übergänge zwischen diesem und dem vorangehenden Jahresziel sind fließend. Aus Gründen der Konsistenz werden die Grundlagenarbeiten und Massnahmen gemeinsam unter dem vorangehenden Jahresziel subsumiert.
Sprache und Kultur	Regierungsziel 5 Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.
Entwicklungsschwerpunkt	5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.
Massnahme	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»
Jahresziel	Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in der Verwaltung ist geklärt und die Stelle ausgeschrieben und besetzt.
Erläuterungen	Da die zu schaffende Stelle verwaltungsübergreifend tätig sein wird, gilt es sie in einer breit abgestützten Form in die Verwaltung einzubinden und das Stellenprofil entsprechend zu formulieren. Zudem soll der Einarbeitungsphase ausreichend Platz eingeräumt werden. Es gilt, die Praxis und die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Dienststellen zu sammeln und sich ein ämter- respektive departementsübergreifendes Gesamtbild zu verschaffen. Dieses bildet sodann die Grundlage für die Priorisierung erster Umsetzungsschritte.

Massnahme	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons
Jahresziel	Die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und bestehenden Angebote im Bereich der innerkantonalen Diaspora sind erhoben. Danach werden die Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.
Erläuterungen	In Bezug auf die sprachliche Diaspora innerhalb des Kantons gilt es bestehende Auslegeordnungen und Konzepte zusammenzutragen und diese mit eigenen Erhebungen und Analysen zu ergänzen. Wichtig ist dabei die Koordination mit den Dienststellen und externen Institutionen, die auf den entsprechenden Gebieten bereits Vorarbeiten geleistet haben. Auf der Grundlage dieser Bestandesaufnahme sind sodann Schwerpunkte und Akzente für die weiteren Umsetzungsschritte zu definieren.
Massnahme	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen
Jahresziel	Die Ausgangslage und die damit einhergehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Medienwandel sind erhoben. Danach werden allfällige Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.
Erläuterungen	Im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Medienwandel gilt es eine Ist-Analyse vorzunehmen und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Sprachenvielfalt des Kantons Graubünden zu eruieren. Wichtig ist dabei die Koordination mit den Dienststellen und externen Institutionen, die auf den entsprechenden Gebieten bereits Vorarbeiten geleistet haben. Auf der Grundlage dieser Bestandesaufnahme sind sodann Schwerpunkte und Akzente für die weiteren Umsetzungsschritte zu definieren.

Massnahme	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung
Jahresziel	Die bereits vorhandenen verwaltungsinternen Grundlagen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung sind erhoben, zusammengetragen und gegebenenfalls mit weiterem Datenmaterial ergänzt. Darauf aufbauend werden die Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.
Erläuterungen	In Bezug auf die digitale Transformation gilt es bestehende Auslegeordnungen und Konzepte zusammenzutragen und diese entsprechend aufzubereiten beziehungsweise mit weiterem nützlichen Datenmaterial punktuell zu ergänzen. Wichtig ist dabei die Koordination mit den Dienststellen und externen Institutionen, die auf den entsprechenden Gebieten bereits Vorarbeiten geleistet haben. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme sind sodann Schwerpunkte und Akzente für die weiteren Umsetzungsschritte zu definieren.

Entwicklungsschwerpunkt	5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.
Massnahme	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons
Jahresziel	Initialisierung des Projekts Kulturgüterportal Graubünden.
Erläuterungen	Beginn der Arbeiten zum Aufbau der notwendigen (Infra-)Strukturen sowie Information der verschiedenen potenziellen Partner (Kulturarchive, Museen und andere Gedächtnisinstitutionen).

Massnahme	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie
Jahresziel	Analyse und Priorisierung möglicher Schnittstellen zur Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie.
Erläuterungen	Es gilt erste Gespräche mit den relevanten Stellen zu führen sowie auf dieser Grundlage weitere Schritte zu planen beziehungsweise festzulegen.
Massnahme	Potenziäle einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Jahresziel	Kontaktaufnahme und Erstellen einer Auslegeordnung mit den relevanten Organisationen.
Erläuterungen	In Absprache mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus wird Kontakt zu den regionalen und kommunalen Tourismusorganisationen und Kultureinrichtungen gesucht. Auf dieser Grundlage gilt es weitere Meilensteine zu definieren, die im weiteren Projektverlauf umgesetzt werden sollen.
Bemerkungen	Im ersten Projektjahr steht die Initialisierung der Entwicklung des Informatikteils für das Kulturgüterportal Graubünden im Zentrum. Die im Rahmen der Vorstudie gewonnenen Erkenntnisse und das frühzeitige Involvieren der kantonalen Schnittstellenämter bieten eine ideale Grundlage, um mit dem Projekt zielgerichtet und effizient starten zu können. Ausserdem wird das Projektteam mit einer Analyse der Daten beteiligter Organisationen beginnen und deren Integration in das Portal vorbereiten. Ferner soll eine an die Bündner Kultur- und Gedächtnisorganisationen sowie die Bevölkerung gerichtete Kommunikation des Projekts ein wichtiges Anliegen (nicht nur) in der Initialisierungsphase sein.

Gesundheit und
Betreuung

Regierungsziel 5

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

Entwicklungs-
schwerpunkt

6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Massnahme	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung
Jahresziel	Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte eruiert.
Erläuterungen	Am 1. Januar 2021 wird voraussichtlich die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes in Kraft treten. Mit dieser sollen Anreize für den Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern im Sinne des Leitbilds Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden geschaffen werden. Die Anreize sollen in Form der Leistung von Beiträgen an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination dieser bestehen.
Massnahme	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation und Definition der künftigen Ausgestaltung des Case Managements im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.
Erläuterungen	Im gemeinsamen Austausch mit den Vertretern der Institutionen wird im November 2020 eine erste Bedarfs- und Bedürfnisanalyse des Case Managements in den Regionen durchgeführt werden. Basierend auf dieser soll die Analyse der Ausgangssituation vorgenommen werden.

Massnahme	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie
Jahresziel	Evaluation der bestehenden Ausbildungsprogramme Capricorn und Hausarzt Curriculum sowie der Ausbildungsvorgaben der Gesundheitsberufe des Gesundheitsamts.
Erläuterungen	Es bestehen umfassende Ausbildungsprogramme und -vorgaben. Diese sollen auf ihre Aktualität und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden. In die Arbeiten einbezogen werden soll auch der Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege, welcher die Regierung beauftragt sicherzustellen, dass genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden können und die Gleichwertigkeit der Ausbildung im Akut-Spitex- und Langzeitbereich HF-Pflege-Studium gegeben ist.
Massnahme	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation und Definition der künftigen Ausgestaltung des Rettungswesens im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.
Erläuterungen	Das geltende Rettungskonzept des Kantons Graubünden datiert aus dem Jahr 1999. Mit der Publikation «Das sanitätsdienstliche Rettungswesen im Alltag» im Jahr 2018 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die vor zwei Jahren aktuelle Situation im Kanton abgebildet. An diese Arbeiten soll angeknüpft werden.

Entwicklungsschwerpunkt	6.2 Help yourself und deinen Nächsten Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.
Massnahme	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung
Jahresziel	Analyse der bestehenden kantonalen Programme betreffend Gesundheitsförderung und Prävention auf Potenzial zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen unter Berücksichtigung vorab zu definierender Zielgruppen.
Erläuterungen	Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz sollten möglichst wirkungsvoll und daher zielgruppenorientiert ausgestaltet sein. Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Massnahmen zur Förderung des gesundheitsbewussten Verhaltens ist insbesondere der Aspekt der Chancengerechtigkeit ins Zentrum zu stellen.
Massnahme	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten
Jahresziel	Erstellen eines Konzepts zur Informationsbereitstellung betreffend gesundheitsbewusstem Verhalten unter Einbezug nicht übertragbarer Krankheiten (bspw. Diabetes oder Krebs) sowie übertragbarer Krankheiten (bspw. HIV oder COVID-19).
Erläuterungen	Ziel ist die Förderung von Wissen und Motivation zur Stärkung der Gesundheit, Vorbeugung von Lebensstil- beziehungsweise infektiös bedingter Krankheiten oder dem richtigen Verhalten im Krankheitsfall. Das Konzept soll aufzeigen, welche Kernbotschaften bis 2024 im Zentrum stehen, auf welche Zielgruppen fokussiert und welche Informationskanäle genutzt werden sollen.
Massnahme	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entlastungsangebote für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.
Erläuterungen	Es bestehen heute bereits zahlreiche Angebote für eine mögliche Entlastung Pflegender Angehöriger, welche im Rahmen von Vorarbeiten in den Jahren 2019/2020 evaluiert wurden. Als Ergebnis wurde eine Webseite mit ersten Informationen für Pflegende Angehörige bereitgestellt. Basierend auf diesen Vorarbeiten soll die Ausgangssituation erarbeitet sowie mögliche Lücken und Massnahmen zur Behebung aufgezeigt werden. Insbesondere sollen mögliche Koordinationsformen evaluiert werden.

Massnahme	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entschädigungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.
Erläuterungen	Dieses Jahresziel steht in engem Zusammenhang mit dem vorangehenden Jahresziel. Es stellt jedoch einen derart gewichtigen Teil der Entlastung Pflegender Angehöriger dar, dass der Punkt separat dargestellt wird.

Entwicklungsschwerpunkt	6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.
-------------------------	---

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote
Jahresziel	Durchführen der Informationsveranstaltungen in den Regionen sowie Auswertung der Rückmeldungen.
Erläuterungen	Die Informationsveranstaltungen bezüglich Koordinationsstelle und ihrer Angebote in den Regionen sind nach Möglichkeit abgeschlossen und die Rückmeldungen aus den Regionen in Bezug auf die Angebote der Koordinationsstelle sind ausgewertet. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten zahlreiche Anlässe verschoben werden, dies betrifft auch die im Rahmen des letzten Regierungsprogramms geplanten Informationsanlässe.

Massnahme	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Jahresziel	Erarbeiten des Aufgabenbeschreibs sowie des Anforderungsprofils eines künftig zu engagierenden Think Tanks. Evaluation möglicher Mitglieder des Think Tanks sowie Anfrage zur Mitarbeit.
Erläuterungen	Um die Vernetzung, Innovationsfähigkeit und Unterstützung der Leistungserbringer zu stärken, soll ein Think Tank eingerichtet werden. Dieser soll ad hoc aus einer Auswahl möglicher Mitglieder themenbezogen eingesetzt werden können und einen möglichst breiten – wenn möglich auch internationalen – Kreis an Experten aufweisen.

Mobilität

Regierungsziel 7**Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.**Entwicklungs-
schwerpunkt**7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden
Jahresziel	Das Projekt Vision GR 2025 ist lanciert.
Erläuterungen	Gemeinsam mit den Transportunternehmungen im Kanton Graubünden soll das Projekt «Vision GR 2025» lanciert werden. Ziel ist eine integrierte und strukturierte Tariflandschaft, als Basis für einen erfolgreichen öV im Kanton Graubünden. Die neue Tariflandschaft ist für öV-Kunden und die beteiligten Stakeholder einfach, transparent und einheitlich. Wo immer sinnvoll und möglich werden Synergien genutzt. Dies ist eine wichtige Basis, um zu einem späteren Zeitpunkt die vorgesehenen tariflichen Anreize umsetzen zu können.
Massnahme	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2021 sind umgesetzt und ein Konzept für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (Busspuren) wird ausgearbeitet.
Erläuterungen	Im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 sind sämtliche Aus- und Neubauvorhaben aufgeführt, welche im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen. Sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, werden die geplanten Projektierungs- und Bauarbeiten, wie zeitlich vorgesehen, ausgeführt. Günstige und effiziente Kapazitätserweiterungen von gut ausgelasteten Kantonsstrassen können mittels einer intelligenten Priorisierung des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Ideal eignen sich dafür sichtbare Busspuren, elektronische Busspuren, direkte Ansteuerung von Lichtsignalanlagen durch den öV oder punktuelle Fahrbahnhaltestellen (flankierend dazu Beschleunigung Haltestellenprozess beim Bus).

Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radweganlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen
Jahresziel	Die prioritären Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Das Tiefbauamt wirkt bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation aktiv mit, um den Velo-Alltagsverkehr zu fördern.
Erläuterungen	Mit dem Sachplan Velo schaffte der Kanton Graubünden im Jahr 2019 die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos. Das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr berät die Gemeinden, insbesondere bezüglich kantonaler Beiträge gemäss Strassengesetzgebung zur Mitfinanzierung von Planungs- und Baukosten für Wegstrecken sowie fachlicher Beratung, damit eine sukzessive Zielerreichung des Sachplans Velo sichergestellt ist. Im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm 4. Generation werden unter Einbezug der Regionen Imboden, Plessur und Landquart geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur abgeklärt. Das Tiefbauamt unterstützt die projektführende Dienststelle bei der Ausarbeitung des Programms. Bei den vorgesehenen Massnahmen, die im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt werden, beteiligt sich der Kanton mit maximal 80%.
Massnahme	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich
Jahresziel	Die Digitalisierung beim Ticketing im öffentlichen Verkehr und bei der Installation von Informationssystemen an wichtigen Bahnhöfen und Bushaltestellen wird konsequent weiterbetrieben.
Erläuterungen	Das Projekt «Graubünden 360°» erweitert die bestehende Vertriebsplattform der RhB um touristische Angebote und Dienstleistungen. Die dafür notwendigen Schnittstellen sind bereits vorhanden. Die RhB kooperiert hierzu mit den Destinationen und Leistungsträgern im Kanton. Mit der Einführung eines neuen Vertriebssystems soll die bestehende Lösung mit der ChipCard aus den Anfangsjahren der Digitalisierung durch ein modernes System ersetzt werden. Dieses wird die technologische Weiterentwicklung seit den 1990er-Jahren berücksichtigen und mit den nationalen Systemen, wie dem Swissspass, vernetzt werden. Davon profitieren die Kunden in den drei Agglomerationen im Kanton.

Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Jahresziel	Die Gemeinden werden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen finanziell und beratend unterstützt. Ein entsprechendes Monitoring ist erstellt.
Erläuterungen	Die behindertengerechte Sanierung von Bushaltestellen hat Vorteile für die Gesamtbevölkerung. So wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, beispielsweise für Kunden mit Kinderwagen, Rollatoren, Einkaufscaddies oder Gepäck wesentlich einfacher. Zudem verkürzt sich der Fahrgastwechsel an den Haltestellen, was zur Beschleunigung des öV und zu flüssigerem Strassenverkehr führt.

Entwicklungsschwerpunkt	7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.
-------------------------	--

Massnahme	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton
Jahresziel	Per Fahrplan 2021 wird auf der PostAuto-Linie Castione – Mesocco (in der Hauptsaison; von Montag bis Freitag) sowie auf der RhB-Linie Landquart – Davos (am Wochenende) der Halbstundentakt eingeführt.
Erläuterungen	Per Fahrplan 2021 (Einführung im Dezember 2020) baut die SBB das Angebot auf den Zubringerlinien nach Graubünden und ins Tessin aus. Auf den bereits heute nachfragestarken Linien im Kanton sollen die Anschlüsse in der Transportkette sichergestellt und damit gleichzeitig ein weiterer Teilschritt zum Halbstundentakt umgesetzt werden.

Massnahme	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen
Jahresziel	Die behindertengerechte Sanierung des Bahnhofs Chur West wird unterstützt und die Möglichkeiten eines Ausbaus zu einem Verkehrsknotenpunkt geprüft. Cho d'Punt ist mit einer Buslinie im Halbstundentakt in der Hauptsaison besser erschlossen.
Erläuterungen	Der Kanton trägt dazu bei, dass die Entwicklungsgebiete Chur West und Cho d'Punt mit durchgehenden Transportketten besser angebunden beziehungsweise erschlossen werden.

Massnahme	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstudentakts zwischen Zürich und Chur
Jahresziel	In Kooperation mit den SBB werden auf den Fahrplan 2021 zusätzliche IC-Züge eingeführt.
Erläuterungen	Im Jahr 2021 sollen wichtige Teilschritte in Richtung eines durchgehenden Halbstudentakts im Kanton Graubünden umgesetzt werden: • Täglich und ganzjährig am Abend einen Halbstudentakt von Chur nach Zürich • Am Wochenende einen ganzjährigen Halbstudentakt in der touristischen Lastrichtung • Während der Winterzeit einen integralen Halbstudentakt am Samstagmorgen in Richtung Graubünden und am Sonntagnachmittag in Richtung Zürich Die neuen Zugverbindungen sollen entsprechende Anschlusstransportketten auf RhB und PostAuto erhalten.
Bemerkungen	Zudem soll auf der Linie Chur – Bellinzona das Angebotskonzept überarbeitet und erweitert werden. So soll im Süden das neue Angebot im Zusammenhang mit dem neu erstellten Ceneri-Basistunnel abgenommen und im Norden eine Transportkette zum erweiterten Angebot nach München hergestellt werden. Damit wird sich auch die Reisezeit von Graubünden in die nahen Metropolitanräume Mailand und München (und umgekehrt) verkürzen.

Mobilität

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Entwicklungs-
schwerpunkt**8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren**

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten
Jahresziel	Die Gefahrenhinweiskarte Lawinen ist etabliert und die Gefahrenhinweiskarte Sturz wird erarbeitet. Basierend auf diesen zwei Gefahrenhinweiskarten wird die Methodik der Risikohinweiskarte entwickelt.
Erläuterungen	Die Gefahrenhinweiskarte Lawinen ist bereits im Entwurf vorliegend und wird fertiggestellt. Die Ausarbeitung der Gefahrenhinweiskarte Sturz kann basierend auf einem erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt angegangen werden. Methodisch sind allerdings noch Fragen zu klären, inwieweit diese Produkte für die Erarbeitung von Risikohinweiskarten geeignet sind.
Massnahme	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen sind gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und dem von der Regierung genehmigten «Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2020» umgesetzt.
Erläuterungen	Teile des Kantons weisen eine noch ungenügende Löschbereitschaft für Waldbrände auf. Es wird vor allem die Verfügbarkeit von Löschwasser durch den Ausbau beziehungsweise Neubau von Löschwasserbecken oder anderer Löschwasserentnahmestellen verbessert. Im Weiteren wird spezielles Einsatzmaterial der Feuerwehr für die Waldbrandbekämpfung beschafft. Jährlich werden 5 – 10 Massnahmen gemäss Objektliste des jährlichen Sammelprojekts «Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention» umgesetzt.

Massnahme	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken
Jahresziel	Das Projekt zur Ermittlung der sensitiven Standorte und Bestände ist abgeschlossen und der Handlungsbedarf im Schutzwald geklärt. Anschliessend werden wirkungsvolle Projekte zur Umsetzung erarbeitet.
Erläuterungen	Mit dem Projekt der sensitiven Standorte und Bestände, welches seit 2018 läuft, erhält der Kanton Graubünden eine flächendeckende Übersicht zu den Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in den Schutzwäldern aufgrund des Klimawandels bis zum Ende des Jahrhunderts. Sobald alle Daten vorliegen, muss im Detail geklärt werden, wie die Resultate vermittelt werden, wo in der Behandlung die Schwerpunkte gesetzt werden und in welchem Zeithorizont die Eingriffe im Schutzwald priorisiert werden können.
Massnahme	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
Jahresziel	Für die Beurteilung der Auswirkungen von Meteo-Warnungen des Bundes wird ein EDV-basiertes Dispositionsmodell implementiert. Innerhalb des Amts für Wald und Naturgefahren wird ein Pilotbetrieb zur Beurteilung der Nützlichkeit der Ergebnisse betrieben.
Erläuterungen	Gemäss Verordnung zum integralen Risikomanagement bei Naturgefahren hat das Amt für Wald und Naturgefahren den Auftrag, die Meteo-Warnungen des Bundes zu beurteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in einem ersten Schritt ein EDV-basiertes Dispositionsmodell in Betrieb genommen. Die daraus gewonnenen Daten werden anschliessend hinsichtlich ihrer Eignung und Verwendbarkeit evaluiert.

Entwicklungsschwerpunkt	8.2 Ausbau erneuerbarer Energien Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.
Massnahme	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken
Jahresziel	Die bestehenden Förderprogramme zugunsten des Gebäudeparks werden so beworben, dass die verfügbaren Mittel zugesichert werden können. Im Zusammenhang mit dem Green Deal wird unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft, welche Förderprogramme künftig verstärkt werden können und welche Wirkungen und Kosten diese zur Folge haben.
Erläuterungen	Die verstärkte Förderung der Energieeffizienz im Gebäudepark ist ein Teil des Projekts Green Deal. Die bestehenden Förderprogramme zugunsten des Gebäudeparks sind mit dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) abgestimmt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Bund die Massnahmen mit Globalbeiträgen zusätzlich unterstützen wird.
Massnahme	Aufbau einer kantonalen Energieplanung
Jahresziel	Gewässerstrecken Wasserkraftnutzung: Die Grundlagenenerhebung und -validierung sowie der Vorgehensvorschlag zur Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Energie sind erstellt.
Erläuterungen	Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) werden die Kantone verpflichtet, sämtliche für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken auszuscheiden und richtplanerisch festzuhalten.
Massnahme	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern
Jahresziel	Die Voraussetzungen für den Einsatz von batterie-elektrischen Bussen im Churer Rheintal werden geprüft.
Erläuterungen	Auf den Linien zwischen Chur und Bad Ragaz im strassengebundenen öV werden heute ausschliesslich Dieselmotoren eingesetzt. Diese Linien zeichnen sich durch relativ kurze Strecken mit ausgeprägtem Stop-and-Go-Verkehr sowie moderaten Steigungen aus. Diese Charakteristiken sind prädestiniert für den Einsatz von Bussen mit batterie-elektrischen Antrieben.

Massnahme	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter
Jahresziel	Das neue Förderprogramm für Winterstrom-Photovoltaikanlagen ist etabliert.
Erläuterungen	Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes wurde eine Bestimmung zur Förderung von winterstromoptimierten Photovoltaikanlagen aufgenommen. Mit der zusätzlichen kantonalen Förderung dieser Anlagen soll ein Zubau von gesamthaft 2 MWp erreicht werden. Nötig sind dafür rund 1 Mio. Franken an zusätzlichen Fördermitteln. Das teilrevidierte Energiegesetz und das neue Förderprogramm sollen auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
Massnahme	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Jahresziel	Die Möglichkeiten zur Unterstützung von Pilotanlagen zur Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse werden geprüft und die Erkenntnisse daraus aufbereitet. Zudem soll die Speicherbarkeit von Energie in der Wasserkraftstrategie des Kantons verstärkt berücksichtigt werden.
Erläuterungen	Im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes stehen die Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes an. Der Kanton wird in Zusammenarbeit mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und weiteren Wasserherkunftsgebieten sich entsprechend in die parlamentarischen Prozesse einbringen, damit die Speicherbarkeit von Elektrizität – namentlich der Wasserkraft – stärker gewichtet wird.

Entwicklungsschwerpunkt	8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren
Massnahme	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben
Jahresziel	Die Grundlagenarbeit sowie Vorbereitungsarbeiten des Projekts klimaneutrale Landwirtschaft sind abgeschlossen, die Testbetriebe bestimmt und die Phase A des Projekts abgeschlossen. Die Phase B ist vorbereitet und die Finanzierungsbeschlüsse sind gefasst.
Erläuterungen	Die Phase A umfasst die Bilanzierungen von Emissionen, der Kohlenstoffspeicherung und Energieeffizienz der Testbetriebe sowie die Aus- und Weiterbildung der Testbetriebe. Die Phase B, welche die konkrete Umsetzung der Massnahmen mit den Testbetrieben umfasst, ist vorbereitet und die Finanzierungsbeschlüsse sind gefasst.
Massnahme	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
Jahresziel	Die Forschungsarbeit zur Verringerung der Strohrückstände beim Schleppschlaucheinsatz ist abgeschlossen. Zudem sind die finanziellen Grundlagen für die Förderung der Abdeckung von offenen Güllegruben und Silos geschaffen.
Erläuterungen	Die kantonale Förderung, die in diesem Jahresziel zur Unterstützung der Anwendung von emissionsarmen Ausbringungsverfahren vorgesehen war, wird auf bauliche Massnahmen und ein Forschungsthema ausgedehnt, da der Bund wider Erwarten die emissionsmindernden Ausbringungsverfahren bis zum Inkrafttreten des Obligatoriums in den Jahren 2020 und 2021 weiter unterstützt.

Landschaft und
Biodiversität**Regierungsziel 9****Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.**Entwicklungs-
schwerpunkt**9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden**

Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Massnahme	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle
Jahresziel	Die Grundlagenerarbeitung für ein Biodiversitäts-Monitoring des Kantons Graubünden und für die Wirkungskontrolle von Massnahmen zugunsten der Biodiversitätsförderung ist abgeschlossen und mit allen beteiligten Dienststellen besprochen.
Erläuterungen	Aus nationalen Monitoringprogrammen (Biodiversitäts-Monitoring des Bundes, Wirkungskontrolle der nationalen Biotopinventare etc.) gibt es zwar Datensätze zur Biodiversität. Diese werden jedoch nicht dahingehend ausgewertet, dass Aussagen zum Stand und Trend der Biodiversitätsentwicklung für Graubünden im Vergleich mit der Gesamtschweiz oder anderen Kantonen abgeleitet werden können. Zudem ist die Zahl der Beobachtungsflächen im Kanton Graubünden – zumindest in bestimmten Höhenzonen – für statistisch gesicherte Aussagen zu klein. Schliesslich fehlte bislang für die Kontrolle der Wirkung von Biodiversitätsfördermassnahmen ein geeignetes Konzept. Daher sollen bis Ende 2021 die Grundlagen für ein Biodiversitäts-Monitoring sowie für ein entsprechendes Wirkungscontrolling geschaffen werden.
Massnahme	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume
Jahresziel	Ein erster Bericht über den Zustand der Biodiversität liegt vor und wird der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Handlungsfelder, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Graubünden (SBGR) bearbeitet werden sollen, sind festgelegt.
Erläuterungen	Ausgangspunkt für eine Strategieentwicklung bildet eine breit angelegte Situationsanalyse. Dazu sollen die im Amt für Natur und Umwelt, Amt für Wald und Naturgefahren und Amt für Jagd und Fischerei vorhandenen Daten über Arten und Lebensräume in Graubünden ausgewertet und Synthese erstellt werden. Es soll aufgezeigt werden, wo genügend Daten bestehen, um Aussagen über den Zustand der Biodiversität machen zu können, aber auch, wo allfällige Datenlücken bestehen. Basierend auf dem Zustandsbericht sollen mit den Kollegialämtern und wichtigen Stakeholdern die Handlungsfelder bestimmt werden, die im Rahmen der SBGR bearbeitet werden sollen.

Massnahme	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit
Jahresziel	Die Plattform SBGR ist aktiv und hat den Zustandsbericht SBGR und die Handlungsfelder verabschiedet. Die Biodiversitätsstiftung ist gegründet und ihre Organe sind besetzt.
Erläuterungen	Die SBGR soll breit abgestützt sein. Es ist deshalb vorgesehen, eine Begleitgruppe (Plattform) bestehend aus den interessierten Kollegialämtern (ARE, AWT, ALG, AJF, AWN evtl. TBA/Wasserbau) und wichtigen Stakeholdern (Bündner Bauernverband und evtl. weitere Fachverbände, USO) zu bilden. Aufgabe dieser Plattform soll es sein, Konsenslösungen auf Ebene Handlungsfelder und Massnahmen zu finden. Ein Handlungsfeld bildet dabei auch das Thema Kommunikation. Mit der Gründung einer kantonalen Biodiversitätsstiftung, die regional breit abgestützt sein soll, möchte das Amt für Natur und Umwelt die Arten- und Lebensraumförderung stärker regionalisieren und mehr Aktivitäten aus den Gemeinden in Form konkreter Projekte erzielen.
Massnahme	Förderprogramme für Lebensräume und Arten
Jahresziel	Der Leistungsstand in den Programmvereinbarungen Naturschutz und Revitalisierungen beträgt mindestens 30%.
Erläuterungen	Die Kantone haben im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 im Bereich Naturschutz (PV Naturschutz) den Auftrag erhalten, ein Konzept «Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung» bis Ende 2022 zu erstellen (Leistungsindikator LI 1.1, PV Naturschutz). Dazu liegt ein Entwurf des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für ein Vollzugshilfsmittel vor. Parallel dazu sollen die laufenden Förderprojekte, wie zum Beispiel das Brachenprojekt oder die Umsetzung der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons weitergeführt und deren Erfolg beobachtet werden (LI 3.1-LI 5.1, PV Naturschutz, LI 2.1-LI 2.3 PV Revitalisierungen). In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu beachten, dass sich der Leistungsstand in einer Programmvereinbarung nie linear entwickelt; in den Anfangsjahren einer Programmvereinbarung ist er flacher als im Schlussjahr oder im Jahr der Nachbesserungen.
Bemerkungen	Der Entwicklungsschwerpunkt SBGR kann sich auf verschiedene bereits vorhandene Programme abstützen. Ziel der SBGR ist es, die bestehenden Programme besser aufeinander abzustimmen, Mittel effizienter einzusetzen und Handlungslücken zu schliessen, immer nur soweit ein Konsens zwischen den Stakeholdern besteht.

Entwicklungsschwerpunkt	9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.
Massnahme	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der AP22+ sind abgeschlossen und die Mitarbeitenden im Vollzug und in den Strukturverbesserungen über die Änderungen informiert.
Erläuterungen	Die Ausführungsbestimmungen zur AP22+ mit über einem Dutzend Verordnungen und weiteren Bestimmungen werden gemäss Zeitplan Ende Oktober 2021 beschlossen und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Dieses enge Zeitfenster ist optimal zu planen. Zudem ist das Agrarinformationssystem Agricola erfolgreich getestet sowie die Daten soweit nötig migriert und überprüft.
Massnahme	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)
Jahresziel	Das Pilotprojekt RLS Beverin als eines der fünf schweizerischen Pilotprojekte ist abgeschlossen.
Erläuterungen	Das Pilotprojekt RRLS Beverin als eines der fünf schweizerischen Pilotprojekte ist abgeschlossen und die flächendeckende Umsetzung in Graubünden ist konzeptionell vorbereitet.
Massnahme	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten
Jahresziel	Mindestens ein Pilotprojekt eines virtuellen regionalen Marktes für Landwirtschaftsprodukte ist realisiert.
Erläuterungen	Die konzeptionellen Grundlagen für den Aufbau und Betrieb eines virtuellen Marktes für regionale Landwirtschaftsprodukte stehen zur Verfügung. Es geht nun darum, mit einem Pilotprojekt die Machbarkeit einer flächendeckenden Einführung zu prüfen.

Massnahme	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Jahresziel	Das Ausbildungsprogramm für Ökobüros mit einer Frühjahrstagung zum Saisonstart und einer Herbsttagung zu den Schwerpunktthemen AP22+ und RLS sowie Praxis-Workshops sind durchgeführt.
Erläuterungen	Die Ökobüros, welche die Landwirtschaftsbetriebe beraten und in den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten im Auftrag des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation periodisch kontrollieren, müssen laufend über die Neuerungen der Agrarrevisionen informiert und geschult werden.

Innovation und
Diversifizierung

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Entwicklungs-
schwerpunkt

10.1 Steigerung der Innovationskraft

Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie
Jahresziel	Der Prozess für die Umsetzung der Projekte im Programm «Innovationsstrategie Graubünden» ist etabliert.
Erläuterungen	Die im «Programmhandbuch Innovationsstrategie» festgelegten und priorisierten Projekte werden im Detail geplant und mit einer entsprechenden Projektorganisation aufgegleist. Dabei handelt es sich um die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie, die Integration des Tourismus in die Innovationsstrategie, Fördermassnahmen auf Hochschulstufe zur Erreichung regionalwirtschaftlicher Nutzeneffekte sowie um das Innovations- und Jungunternehmerzentrum. Die Umsetzung dieser Projekte ist stark vom Willen und der Motivation der involvierten Akteure abhängig.

Massnahme	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente
Jahresziel	Die Angebote des Regionalen Innovationssystems Ost (RIS Ost) sind konzipiert, im Aufbau und in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden den KMU vorgestellt.
Erläuterungen	Gemäss den Vorgaben des SECO verfolgt das von Graubünden gemeinsam mit anderen Kantonen (TG, SG, SH, AR, AI, GL und ZH Berggebiet) betriebene RIS Ost das Ziel, die Innovationskraft mittelgrosser KMU mit Wachstumspotenzial durch Wissens- und Technologietransfer (WTT) zu stärken.

Massnahme	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen
Jahresziel	Die Konzeption für den Aufbau eines «Ökosystems» zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen liegt vor. Aufnahme der Aktivitäten des Technoparks Graubünden und Akquisition von zwei Jungunternehmen.
Erläuterungen	Unter einem «Ökosystem» wird hier die Vernetzung von Organisationen und Massnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene verstanden. Die verschiedenen Dienstleistungen für Jungunternehmen, insbesondere jene der potenziellen Jungunternehmenszentren sowie der Coaches und Wissensanbieter, sollen durch einen einheitlichen Marktauftritt gestärkt nach aussen auftreten und so grössere Aufmerksamkeit erlangen.

Entwicklungsschwerpunkt	10.2 Diversifizierung im Tourismus Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.
-------------------------	--

Massnahme	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern
Jahresziel	Im Rahmen der NRP (Umsetzungsprogramm / Tourismusprogramm) wird mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Es gibt verschiedene Themenfelder, die für die Weiterentwicklung des touristischen Ganzjahresangebots von Graubünden von Bedeutung sind und für welche es umsetzungsorientierte Grundlagen zu schaffen gilt: graubündenBIKE, graubündenVIVA, Kulturtourismus Graubünden. Auch Potenziale wie «Wasser» oder «Nachhaltigkeit» können in den nächsten Jahren vertieft geprüft werden.

Massnahme	Entwicklung von Projekten der Marke Graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»
Jahresziel	Im Rahmen der Markenentwicklung werden Grundlagen für die Umsetzung von Projekten in den Folgejahren geschaffen.
Erläuterungen	Zusammen mit der Geschäftsstelle Marke Graubünden sollen konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, damit die Regionenmarke Graubünden noch breiter (nicht nur Tourismus) Wirkung entfalten kann (Leben und Arbeiten, Innovation und Talente, Bildung und Forschung, Genuss und Regionalität usw.). Entsprechende Projekte sollen das Profil der Marke Graubünden schärfen und deren Strahlkraft weiter erhöhen.
Massnahme	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton
Jahresziel	Träger von künftigen Grossveranstaltungen werden hinsichtlich kantonaler Veranstaltungsförderung aktiv unterstützt.
Erläuterungen	In den nächsten Jahren sollen diverse Grossveranstaltungen in Graubünden durchgeführt werden (Eidg. Schützenfest, Special Olympics World Winter Games, Freestyle WM, Biathlon WM usw.). Es gilt zu einem frühen Zeitpunkt Entscheidgrundlagen betreffend Finanzierung (inkl. Kantonsbeiträge) zu schaffen, um so die bevorstehenden Grossveranstaltungen optimal zu unterstützen.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen**Regierungsziel 11****Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.**Entwicklungs-
schwerpunkt**11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken**

Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Auch Infrastrukturen, die sich nicht direkt betriebswirtschaftlich rentabilisieren lassen, können für regionalwirtschaftliche Impulse sorgen. Die Förderung solcher Projekte, die zum Beispiel für die touristische Attraktivität einer Region wichtig sein könnten, war in der NRP bisher auf Darlehen beschränkt. Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete sollen Erkenntnisse aus einer zeitlich und finanziell begrenzten à fonds perdu-Förderung kleiner Infrastrukturen mit lokaler oder regionaler Relevanz gewonnen werden.
Massnahme	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Weil sie vom Exportbasisansatz im engeren Sinn abweichen, konnten bisher Projekte zur Förderung der Lebensqualität, Dienstleistungen rund ums Thema Wohnen/ Wohnstandort sowie vernetzende Aktivitäten der Wirtschaft («aus der Region für die Region») nicht im Rahmen der Hauptausrichtung der NRP unterstützt werden. Solche lokalen Vorzüge können jedoch zur Steigerung der Wohnstandortattraktivität beitragen und damit indirekte Effekte zur Stärkung der Exportbasis auslösen.
Massnahme	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert.
Erläuterungen	Für die Identifizierung, Entwicklung, Organisation und Umsetzung von Projekten benötigen regionale Akteure Kapazitäten (Zeit, Personal) und Kompetenzen (methodisches und fachliches Know-how, Erfahrungen). Mit verhältnismässig kleinen, gezielten Massnahmen und bedarfsgerechten Ressourcen sollen neue Ideen aufgenommen und entsprechende Projekte realisiert werden können. Darunter fallen auch Beiträge für innovative Kleinprojekte und experimentelle Ideen.

Massnahme	Wissensmanagement und Netzwerke stärken
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens zwei Massnahmen zum Wissensmanagement oder zur Stärkung von Netzwerken unter regionalen Akteuren gefördert.
Erläuterungen	Das Berggebiet weist naturgemäss eine geringere Dichte an Bevölkerung, Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen auf. Deshalb sollen Netzwerke unter regionalen Akteuren oder zur Einbindung von externem Know-how aktiviert werden. Damit kann von Erfahrungen und Kontakten profitiert werden, die bisher nur spärlich genutzt wurden.
Bemerkungen	Ausgehend von der Botschaft zur GWE-Teilrevision zur Stärkung der Regionalentwicklung wurde im Regierungsprogramm 2021–2024 der Entwicklungsschwerpunkt 11.1 mit den ursprünglichen Massnahmen definiert. In der Debatte zur Neuausrichtung des Regionalmanagements (Junisession 2020) entschied der Grosse Rat, dass die Regionen die strategische und operative Verantwortung für die Führung der Strategieentwicklungsprozesse übernehmen. Die Begleitung oder Einflussnahme auf die Strategieentwicklung durch den Kanton wurde abgelehnt und auf die zusätzlich vorgesehenen kantonalen Ressourcen für die Begleitung der Regionen im Strategieprozess wurde verzichtet. Der Kanton konzentriert sich deshalb bei der Stärkung der Strategiefähigkeit auf die Umsetzung der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete (sog. «Berggebietsprogramm»), mit denen Erkenntnisse für die Umsetzung der Regionalpolitik ab 2024 gewonnen werden sollen. Folglich wurden die Massnahmen des Entwicklungsschwerpunkts entsprechend umformuliert. Mit einer bewusst grosszügigeren und flexibleren Ausrichtung der Kriterien wollen der Bund und der Kanton im Rahmen dieses Berggebietsprogramms mit einer Vielzahl verschiedener Projekte Erfahrungen gewinnen. Damit sollen die Leistungsträger, Regionen und Gemeinden ermutigt werden, die NRP stärker als bisher für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der peripheren Berggebiete in Anspruch zu nehmen. Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) im Rahmen des laufenden NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 des Bundes umgesetzt. Sie sind als befristete Massnahmen für die Jahre 2020–2023 konzipiert.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen**Regierungsziel 12****Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.**Entwicklungs-
schwerpunkt**12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort**

Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums
Jahresziel	Bildung eines branchenübergreifenden Fachgremiums zur Förderung der digitalen Transformation.
Erläuterungen	Gemäss Art. 5 des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT) soll der Kanton ein branchenübergreifendes Fachgremium zur Förderung der digitalen Transformation bilden. Ein noch zu erarbeitendes Detailkonzept soll spätestens im Jahr 2021 umgesetzt werden.
Massnahme	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle
Jahresziel	Einrichtung der Geschäfts- und Koordinationsstelle des branchenübergreifenden Fachgremiums.
Erläuterungen	Das branchenübergreifende Fachgremium soll von einer Geschäfts- und Koordinationsstelle fachlich und administrativ unterstützt werden. Ein noch zu erarbeitendes Detailkonzept soll spätestens im Jahr 2021 umgesetzt werden.
Massnahme	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen
Jahresziel	Einbezug von touristischen Branchenorganisationen sowie Tourismusorganisationen zur Konkretisierung der Umsetzungsstrategie.
Erläuterungen	Die Digital Road Map Graubünden soll touristischen Leistungserbringern einen direkten Nutzen im Zusammenhang mit Potenzialen der digitalen Transformation bringen. Um Bedürfnisse, Erwartungen und Synergiepotenziale zu erkennen, sollen touristische Branchenorganisationen und Tourismusorganisationen befragt und in die Konkretisierung der geplanten Umsetzungsschritte involviert werden. Der Zeitpunkt der Involvierung hängt vom Reifegrad der Gesamtentwicklung ab.

Massnahme	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
Jahresziel	Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte in drei zusätzlichen Regionen.
Erläuterungen	Das von der Regierung genehmigte Förderkonzept sieht vor, dass zur Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte sogenannte «Regionalteams» konstituiert werden, die den Einbezug der Gemeinden, Leistungsträger und weiterer Anspruchsgruppen gewährleisten. Dieser Bottom-up-Ansatz hat sich in einigen Regionen bereits als zielführend erwiesen.

Entwicklungsschwerpunkt	12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten, Fachkräfte werden ausgebildet.
-------------------------	--

Massnahme	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des aktuellen Angebots und Beurteilung des zukünftigen Bedarfs nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung sind umgesetzt.
Erläuterungen	Im Hinblick auf eine Gewährung von Beitragsleistungen an Weiterbildungsveranstaltungen sind vorgängig die Grundlagen bezüglich bestehendem Angebot, zukünftigem Bedarf wie auch einer möglichen Umsetzung aufzuarbeiten.

Massnahme	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung
Jahresziel	Erarbeiten der Grundlagen für die Umsetzung des Projekts «Netzwerk Schule 4.0», insbesondere bezüglich notwendiger Investitionen an der projektführenden Pädagogischen Hochschule Graubünden.
Erläuterungen	Mit dem «Netzwerk Schule 4.0» sollen die Akteure der digitalen Transformation auf den verschiedenen Schulstufen untereinander vernetzt werden. Ein zentraler Projektbestandteil ist der Aufbau und Betrieb eines «Didactic Innovation Lab». Im 2021 sind vertiefte Abklärungen über die notwendige Infrastruktur vorzunehmen.

Massnahme	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik
Jahresziel	Beschlussfassung über Einführung des Ausbildungsgangs gestützt auf die erfolgten Basisarbeiten der FHGR und allenfalls Umsetzung ab Herbst 2021.
Erläuterungen	Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Graubünden und zur Förderung des Nachwuchses im MINT-Bereich wird die Führung eines Informatikstudiengangs an der FHGR vorangetrieben. Gestützt auf das im 2020 erarbeitete Konzept und einer Finanzierung aus Mitteln des Rahmenverpflichtungskredits Digitale Transformation wird eine Umsetzung ab Herbst 2021 angestrebt.
Massnahme	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Jahresziel	Gestützt auf die Projektentwicklung auf nationaler Ebene sind die nächsten Schritte im Kanton Graubünden festgelegt.
Erläuterungen	Die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat am 24. Oktober 2019 der Errichtung der «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» zugestimmt. Die EDK wird diese unter dem Namen Edulog (bisher FIDES) betreiben. Die Kantone tragen die Kosten für die zentrale Infrastruktur von Edulog gemeinsam. Sie bestimmen eigenständig, ob und ab wann sie sich mit ihren Schulen an Edulog beteiligen. Die Projektschritte im Kanton Graubünden sind festzulegen.

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (GRP 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Mit dem Budget 2021 können alle Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis mit Einbezug der Reserveauflösungen in der 2. Stufe) beträgt 33,7 Millionen. Der Richtwert von maximal 50 Millionen wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 271,6 Millionen. Darin enthalten sind die Investitionen der SF Strassen (84,7 Mio.), verschiedene vom Bund finanzierte Darlehen (2,3 Mio.) und vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (14,7 Mio.). Diese Nettoausgaben von total 101,7 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Mit 170,0 Millionen wird der Richtwert von maximal 170 Millionen eingehalten (vgl. Abschnitt 3.2).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Im Jahr 2021 wird das BIP im Kanton Graubünden gemäss Schätzmodell der BAK Economics AG nominal um 4 Prozent wachsen. Aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums auf dem Kantonsgebiet sowie der Dynamik der konsolidierten Gesamtausgaben (+0,1 %) sinkt die kantonale Staatsquote gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Prozent. Die finanzpolitische Vorgabe wird eingehalten (vgl. Abschnitt 4.2).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Auf eine Anpassung der Steuerfüsse soll gemäss Antrag der Regierung verzichtet werden. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 5.2).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das budgetierte Defizit der Spezialfinanzierung Strassen liegt mit knapp 20 Millionen innerhalb der Vorgabe (maximal 20 Mio.). Der finanzpolitische Richtwert Nr. 5 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung (ohne Zulagen und Sozialversicherungsbeiträge) darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent zunehmen. Diese umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte, nicht aber die Vergütungen des Grossen Rates und der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richter. Sie nimmt um 4,6 Millionen auf 321,9 Millionen zu. Ohne die Veränderung der beitragsfinanzierten Stellenschaffungen (per Saldo -0,1 Mio.) sowie ohne Kredit für die Führung der Covid-19 Abteilung (2,65 Mio.) beträgt das massgebende Lohnsummenwachstum 2,1 Millionen (+0,66 %). Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.4).

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für das Jahr 2021 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rates keine neuen Lastenverschiebungen. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen die massgebenden Entgelte 8,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr (8,0 %) verzeichnen sie eine positive Entwicklung. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.13).

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 370 220 621	2 565 054 000	2 594 055 000	29 001 000	1,1
30 Personalaufwand	384 756 378	400 473 000	407 719 000	7 246 000	1,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	297 169 434	332 271 000	326 497 000	-5 774 000	-1,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69 099 461	102 038 000	111 560 000	9 522 000	9,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8 512 475	269 000	269 000		
36 Transferaufwand	1 076 798 092	1 158 069 000	1 183 501 000	25 432 000	2,2
37 Durchlaufende Beiträge	356 866 376	370 154 000	361 162 000	-8 992 000	-2,4
39 Interne Verrechnungen	177 018 404	201 780 000	203 347 000	1 567 000	0,8
Betrieblicher Ertrag	-2 367 891 992	-2 419 336 000	-2 435 932 000	-16 596 000	0,7
40 Fiskalertrag	-806 900 328	-793 970 000	-752 390 000	41 580 000	-5,2
41 Regalien und Konzessionen	-101 913 133	-84 450 000	-140 805 000	-56 355 000	66,7
42 Entgelte	-161 342 958	-169 563 000	-176 857 000	-7 294 000	4,3
43 Übrige Erträge	-11 218 321	-7 810 000	-7 202 000	608 000	-7,8
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-6 581 856	-37 374 000	-35 657 000	1 717 000	-4,6
46 Transferertrag	-746 050 616	-754 235 000	-758 512 000	-4 277 000	0,6
47 Durchlaufende Beiträge	-356 866 376	-370 154 000	-361 162 000	8 992 000	-2,4
49 Interne Verrechnungen	-177 018 404	-201 780 000	-203 347 000	-1 567 000	0,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 328 629	145 718 000	158 123 000	12 405 000	8,5
34 Finanzaufwand	6 125 412	5 954 000	4 816 000	-1 138 000	-19,1
44 Finanzertrag	-123 950 723	-105 024 000	-107 789 000	-2 765 000	2,6
Ergebnis aus Finanzierung	-117 825 311	-99 070 000	-102 973 000	-3 903 000	3,9
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-115 496 683	46 648 000	55 150 000	8 502 000	18,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	80 443 953				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-18 564 219	-13 592 000	-21 440 000	-7 848 000	57,7
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	61 879 734	-13 592 000	-21 440 000	-7 848 000	57,7
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-53 616 949	33 056 000	33 710 000	654 000	2,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

Franken	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	46 648 000	55 150 000	8 502 000	18,2
- Entnahme aus Reserve VK Förderung digitale Transformation		-6 840 000	-6 840 000	
- Entnahme aus Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-11 000 000	-12 000 000	-1 000 000	9,1
- Entnahme aus Reserve Albulatunnel RhB	-2 592 000	-2 600 000	-8 000	0,3
= für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis	33 056 000	33 710 000	654 000	2,0
maximaler budgetierter Aufwandüberschuss gemäss Richtwert Nr. 1	50 000 000	50 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 1	-16 944 000	-16 290 000	654 000	-3,9

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts massgebend ist das budgetierte operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug von Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen (Reserven) in der zweiten Stufe (Art. 2a Abs. 1 FHV). Dieses Ergebnis entspricht im Budget dem Gesamtergebnis (3. Stufe) und in der Rechnung dem Gesamtergebnis (3. Stufe) unter Ausklammerung des ausserordentlichen Finanzaufwands (384) und der ausserordentlichen Finanzerträge (484). Es ist für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 massgebend. Gemäss diesem Richtwert ist die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen zulässig. Mit 33,7 Millionen liegt das budgetierte Ergebnis 16,3 Millionen unter dem maximal zulässigen Aufwandüberschuss. Der Richtwert Nr. 1 wird eingehalten.

2.3 Personalaufwand

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
300 Behörden, Kommissionen und Richter	9 897 321	10 817 000	11 138 000	321 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	297 378 931	308 322 000	313 686 000	5 364 000
302 Löhne der Lehrkräfte	15 016 418	16 495 000	16 767 000	272 000
304 Zulagen	1 486 067	803 000	983 000	180 000
305 Arbeitgeberbeiträge	54 676 081	56 631 000	57 824 000	1 193 000
306 Arbeitgeberleistungen	2 570 455	3 055 000	3 035 000	-20 000
309 Übriger Personalaufwand	3 731 105	4 350 000	4 286 000	-64 000
30 Personalaufwand¹⁾	384 756 378	400 473 000	407 719 000	7 246 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand 2021 sind 2,65 Millionen für den beantragten Verpflichtungskredit (VK) zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten. Siehe dazu Abschnitt 8.2 «Führung Covid-19 Abteilung». Nicht enthalten sind mögliche weitere Anstellungen zu Lasten von anderen Verpflichtungskrediten. Siehe dazu z. B. Abschnitt 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» und 7.4 «Ersatz des Human Resources IT-Systems» in der Budgetbotschaft 2020.

Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfanges der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Lediglich die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal erfasst.

2.4 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6

	Budget 2020	Budget 2021
Franken		
Gesamtlohnsumme (301 + 302)	324 817 000	330 453 000
- Gesamtlohnsumme Gerichte (301 + 302)	7 514 000	8 529 000
= Gesamtlohnsumme (301 + 302) Verwaltung	317 303 000	321 924 000
Wachstum der Gesamtlohnsumme Verwaltung	5 377 000	4 621 000
- davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ¹⁾	-199 000	-283 000
+ davon wegfallende beitragsfinanzierte Stellen der Regierung	609 000	407 000
- davon Führung Covid-19 Abteilung (VK, Konto 3212.301049) ¹⁾		-2 650 000
- davon Ausbau Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne	-5 960 000	
+ davon wegfallende Lohnsumme Justizvollzugsanstalt Sennhof	2 666 000	
- davon Teuerungsausgleich Verwaltung (Konto 5121.301013)		
- davon Veränderung pauschale Korrektur Lohnaufwand (Konto 5121.301014)		
= Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme Verwaltung	2 493 000	2 095 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme in Prozent	0.80%	0.66%
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ¹⁾	1 862 000	3 283 000
davon individuelle Lohnentwicklungen Verwaltung	3 069 000	1 992 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne Verwaltung	-2 438 000	-3 180 000

¹⁾ Bestandteil der im Budget 2021 von der Regierung beantragten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 6 216 000 Franken.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes für die kantonale Verwaltung (inkl. Lehrkräfte) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie ab dem Budget 2021 die Lohnsumme der Gerichte für Aktuarien und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die Lohnsummen (301 und 302) ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309). Die massgebende Gesamtlohnsumme ohne Gerichte steigt um 4 621 000 Franken.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um total 6 216 000 Franken (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 3). Davon sind 283 000 Franken durch Beiträge finanziert und vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen. 2 650 000 Franken entfallen auf den Verpflichtungskredit zur Führung der Covid-19 Abteilung. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, diesen Verpflichtungskredit vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 auszunehmen (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 8 sowie Abschnitt 8.2 «Führung Covid-19 Abteilung»). 3 283 000 Franken entfallen auf nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen und -erweiterungen sowie Stellenumwandlungen. Diese sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 massgebend.

Die von der Regierung beantragte richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftungen um 3 283 000 Franken entspricht 63 Prozent der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Erhöhungen von knapp 5,2 Millionen. Rund 1,4 Millionen davon entfallen auf neue Stellen zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2021–2024. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Zu berücksichtigen sind weiter die wegfallenden beitragsfinanzierten Stellen von insgesamt 407 000 Franken beim Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (Rubrik 2241), beim Sozialamt (Rubrik 2310) und beim Amt für Migration und Zivilrecht (Rubrik 3125) sowie die diversen Einsparungen und Mutationsgewinne innerhalb der Gesamtlohnsumme der Verwaltung von 3,18 Millionen.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz, PG; BR 170.400). Das SECO rechnet gemäss Mitteilung vom 16. Juni 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einem realen Rückgang des nationalen BIP in historischem Ausmass von -6,2 Prozent im Jahr 2020. Aufgrund der schwierigen Situation erwartet das SECO im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent. Die Regierung hat entschieden, für das Jahr 2021 vom bisherigen Automatismus, wonach für individuelle Lohnentwicklung mindestens 1 Prozent der Lohnsumme eingesetzt wird, abzukommen und die individuellen Lohnentwicklungen neu zu justieren. Sie hat den Prozentsatz für das Jahr 2021 auf 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020 (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konten 5121.301001 «Zentraler Kredit» und 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien») angepasst, was einer Summe von 1 992 000 Franken entspricht.

Massgebend für den Teuerungsausgleich wird der Stand der LIK-Teuerung per Ende November 2020 sein. Bis zu einem Indexstand von 104,2 Punkten (Indexbasis Dezember 2005) ist die Teuerung ausgeglichen. Der für das Budget 2020 massgebende Indexstand per Ende November 2019 betrug 103,1 Punkte. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik liegt der Index per Ende Juli 2020 bei 102,6 Punkten. Angesichts des aktuellen LIK-Teuerungsverlaufs sowie der noch bestehenden Differenz zum ausgeglichenen Stand (+1,6 Punkte) ist im Budget 2021 keine Personalteuerung enthalten. Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden unverändert insgesamt 3,3 Millionen beantragt, was 1,04 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 entspricht (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien»).

Das für den Richtwert massgebende Lohnsummenwachstum beträgt 2 095 000 Franken, was einem Anstieg von 0,66 Prozent gegenüber dem Budget 2020 entspricht. Der Richtwert Nr. 6 wird damit eingehalten. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Reduktion der Bündner Aspiranten an den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco die richtwertrelevante Lohnsumme um 868 000 Franken tiefer ausfällt. Bei Ausklammerung dieses Effektes würde die richtwertrelevante Gesamtlohnsumme um 0,93 Prozent zunehmen und läge immer noch innerhalb der Richtwertvorgabe. Der Richtwert wird damit auch in dieser erweiterten Betrachtung eingehalten.

2.5 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um insgesamt 5,8 Millionen oder 1,7 Prozent ab. Eine Zunahme erfährt jedoch der Material- und Warenaufwand. Dies ist vor allem auf einen höheren, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie (+0,8 Mio.) zurückzuführen. Die Abnahme bei den Dienstleistungen und Honoraren (-3,1 Mio.) ist nicht auf weniger externe Projektunterstützungen der Dienststellen, sondern auf die erstmalige Berücksichtigung einer «Pufferposition» von minus 8 Millionen zurückzuführen (vgl. Kapitel «Das Wichtigste in Kürze», Abschnitt 9). Die Abnahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Tiefbau (-3,9 Mio.) wird durch ein höheres Bauvolumen von Tiefbauten (+7,7 Mio.) mehr als kompensiert.

2.6 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	15 153 178	19 364 000	21 008 000	1 644 000
Abschreibungen Mobilien	794 899	739 000	720 000	-19 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	4 191 653	4 900 000	5 142 000	242 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	48 959 731	77 035 000	84 690 000	7 655 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69 099 461	102 038 000	111 560 000	9 522 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert

geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlageteilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die höheren Abschreibungen hängen mit der Fertigstellung von Neubauten (JVA Cazis Tignez und Verwaltungszentrum sinergia Chur) zusammen. Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden hauptsächlich nach den Ausgaben für Haupt- und Verbindungsstrassen vorgenommen.

2.7 Finanzaufwand

Wegen des voraussichtlich weiterhin anhaltenden Negativzinsumfeldes muss auch im Jahr 2021 mit zu entrichtenden Negativzinsen auf Finanzanlagen gerechnet werden. Weitere Informationen enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.8 Transferaufwand

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	2 277 583	1 894 000	1 912 000	18 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	13 441 109	14 272 000	14 268 000	-4 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	58 903 759	73 499 000	75 699 000	2 200 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	887 129 163	928 941 000	953 244 000	24 303 000
Förderung digitale Transformation			3 100 000	3 100 000
Förderung der Landwirtschaft	6 038 948	7 652 000	8 279 000	627 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	18 298 097	20 843 000	21 685 000	842 000
Arbeitsmarktlche Massnahmen	2 394 760	2 691 000	2 461 000	-230 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	64 860 483	69 917 000	70 226 000	309 000
Ergänzungsleistungen	98 256 757	101 000 000	103 250 000	2 250 000
Krankenversicherungsprämien	123 257 912	128 300 000	134 490 000	6 190 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP)	206 616 863	212 878 000	215 693 000	2 815 000
Pflegeheime	9 901 370	10 300 000	10 400 000	100 000
Häusliche Krankenpflege	10 026 454	10 400 000	11 000 000	600 000
Übriges Gesundheitswesen	3 772 574	4 449 000	5 154 000	705 000
Volksschule, Kindergarten	36 730 646	38 440 000	38 402 000	-38 000
Sonderschulung	46 131 367	45 150 000	48 050 000	2 900 000
Private Mittelschulen	21 644 992	23 339 000	23 358 000	19 000
Berufsbildung, Berufsschulen	53 530 134	57 297 000	56 660 000	-637 000
Fachschulen und Hochschulen	104 430 122	107 875 000	111 123 000	3 248 000
Stipendien	7 776 800	9 100 000	9 200 000	100 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	21 746 892	22 227 000	22 311 000	84 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	38 776 715	43 950 000	45 045 000	1 095 000
Umwelt und Raumordnung	5 000 654	7 627 000	7 862 000	235 000
Jagd- und Forstwirtschaft	5 863 906	2 990 000	2 920 000	-70 000
Verschiedene Beiträge	2 072 717	2 516 000	2 575 000	59 000
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	113 786 389	136 473 000	137 388 000	915 000
369 Verschiedener Transferaufwand	1 260 090	2 990 000	990 000	-2 000 000
36 Transferaufwand	1 076 798 092	1 158 069 000	1 183 501 000	25 432 000

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (362) siehe Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363) steigen mit 2,6 Prozent überdurchschnittlich stark an. Der gesamte Transferaufwand wächst um 2,2 Prozent.

Zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden beschloss der Grosse Rat einen Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen. Für Beiträge ist eine erste Tranche von 3,1 Millionen im Budget 2021 eingestellt.

Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) sowie die durchschnittlichen Kosten pro Fall steigen voraussichtlich leicht an. Im Budget sind eine Zunahme der EL aufgrund der geplanten Anpassung der Heimtaxen sowie eine Änderung aufgrund der Einführung «betreutes Wohnen» enthalten.

Die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien (IPV) steigen ausgehend vom Rechnungswert 2019, des Prämienvolumenanstiegs und des Anteils der Bezugsberechtigten (30 % der Bevölkerung) an.

Ausführungen zu Spitälern und Kliniken siehe Abschnitt 7 «Beiträge an die Spitäler».

In der Sonderschulung ist die Anzahl Schüler steigend. Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen sowie ein Anstieg der Integrationsprojekte verursachen höhere Aufwendungen.

Die Aufwendungen bei den höheren Fachschulen und Hochschulen nehmen aufgrund steigender Anzahl Studierender, teureren Ausbildungen und Covid-19 bedingten Ertragsausfällen zu. Zusätzlich verursacht der Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen höhere Kosten.

Für die Förderung von Wanderweg- und Radwegprojekten von kantonalem Interesse werden die Gemeinden vermehrt finanziell unterstützt.

Bei der Position «Verschiedener Transferaufwand» (369) entfällt der Beitrag an das Hochbauamt für die Erstellung einer Trümmerpiste.

2.9 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	224 952 609	223 254 000	224 285 000	1 031 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	771 702	1 120 000	1 570 000	450 000
Flüchtlingsfürsorge	11 487 328	8 700 000	9 900 000	1 200 000
Zivilschutzanlagen	281 605	221 000	221 000	
Bildung	11 149 870	12 102 000	200 000	-11 902 000
Förderung der Kultur und Sprache	4 353 000	4 641 000	4 752 000	111 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	613 431	700 000	1 000 000	300 000
Natur und Umwelt	5 920 569	11 846 000	11 223 000	-623 000
Öffentlicher Regionalverkehr	96 144 005	105 565 000	105 276 000	-289 000
Agglomerationsverkehr	1 166 757	1 970 000	2 700 000	730 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	25 500	35 000	35 000	
37 Durchlaufende Beiträge	356 866 376	370 154 000	361 162 000	-8 992 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Die Förderung der Landwirtschaft basiert auf dem Abrechnungsjahr 2019. In Anlehnung an die Entwicklung der Beiträge im Sömmerungsgebiet sowie den Alpungsbeiträgen wurde der Budgetwert 2021 entsprechend angepasst.

Der Bund entschädigt die Gemeinden für deren Aufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mittels Globalpauschalen. Globalpauschalen werden nur anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ausbezahlt, die längstens während fünf bzw. sieben Jahren seit der Einreichung des Asylgesuchs bzw. seit der Einreise in der

Schweiz leben. Zudem werden Globalpauschalen nicht für erwerbstätige anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ausbezahlt.

Mit dem Austritt der Fachhochschule Graubünden (FHGR) aus der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) erfolgt die Zahlung des Bundesbeitrages direkt an die FHGR. Die Durchlauf Funktion des Kantons entfällt.

2.10 Fiskalertrag

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-436 798 474	-435 000 000	-399 000 000	36 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-95 426 792	-98 000 000	-103 000 000	-5 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-43 225 830	-42 000 000	-40 000 000	2 000 000
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	49 243			
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-54 756 669	-46 500 000	-44 500 000	2 000 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-29 412 777	-26 100 000	-27 000 000	-900 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-44 726 153	-46 000 000	-42 000 000	4 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-20 295 224	-18 000 000	-15 000 000	3 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-80 970 101	-81 000 000	-80 700 000	300 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 337 550	-1 370 000	-1 190 000	180 000
40 Fiskalertrag	-806 900 328	-793 970 000	-752 390 000	41 580 000

Im Jahr 2021 werden hauptsächlich die Steuern des Steuerjahres 2020 sowie Nachträge aus früheren Jahren veranlagt, in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Der budgetierte Rückgang der Einnahmen bei den Einkommenssteuern steht in direktem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Gegengleich entwickeln sich die Vermögenssteuern aufgrund interner Hochrechnungen. Der Rückgang der Gewinnsteuern resultiert aus der Covid-19-Pandemie sowie aus der STAF-Umsetzung. Er fällt deutlich höher aus als im Budgetvergleich ausgewiesen. Zu beachten gilt es hier, dass der Ausgangswert für das Jahr 2020 wesentlich zu tief budgetiert wurde. Zu den Berechnungsgrundlagen der Fiskalerträge wird auf die Rubrik 5131 verwiesen.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern fließen nicht in die Erfolgsrechnung des Kantons. Es handelt sich dabei um kantonal erhobene Steuern. Deren Erträge fließen aber nicht in die Kantonskasse, sondern werden an die Gemeinden bzw. Landeskirchen weitergeleitet. Die Abnahme der Gewinnsteuern ist eine direkte Auswirkung der Covid-19-Pandemie sowie der STAF-Umsetzung. Weitere Informationen sind im Abschnitt 5 «Steuerfüsse» enthalten.

Die Vermögens- resp. Grundstückgewinnsteuern hängen von der Anzahl und Grösse zu veranlagender Steuerfälle ab.

Der Kanton wechselt per 1. Januar 2021 von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer. Aufgrund der damit verbundenen Steuerbefreiung der Eltern sowie der reduzierten Steuersätze für Empfänger des elterlichen Stammes ist bereits im Jahr 2021 mit einem Ertragsrückgang zu rechnen.

2.11 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-48 313	-40 000	-45 000	-5 000
Jagd- und Fischereipatente	-6 073 732	-6 250 000	-6 250 000	
Wildverwertung	-451 504	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-666 363	-560 000	-560 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-31 191 472	-15 500 000	-62 000 000	-46 500 000
Wasserrechtskonzessionen		-50 000	-10 050 000	-10 000 000
Wasserzinsen	-63 481 749	-61 600 000	-61 450 000	150 000
41 Regalien und Konzessionen	-101 913 133	-84 450 000	-140 805 000	-56 355 000

Die zurzeit geltenden Vereinbarungen mit der SNB lassen bis zu einer vierfachen Gewinnausschüttung zu. Die Ausschüttungsreserven betrugen per 31. Dezember 2019 insgesamt 84 Milliarden. Der Zwischenbericht der SNB per 30. Juni 2020 weist einen Gewinn von 0,8 Milliarden aus. Aufgrund dieser Ausgangslage und durch Überprüfung mittels Sensitivitätsanalyse wird im Budgetjahr 2021 mit einer vierfachen SNB-Gewinnausschüttung gerechnet.

Im Berichtsjahr wird für die Kraftwerke Campocologno I und II eine Heimfallentschädigung von 10 Millionen fällig.

2.12 Entgelte

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-1 637 337	-1 872 000	-1 872 000	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-40 981 055	-40 636 000	-40 750 000	-114 000
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-8 537 975	-14 470 000	-17 376 000	-2 906 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 402 226	-1 421 000	-1 420 000	1 000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-14 629 662	-14 082 000	-14 336 000	-254 000
425 Erlös aus Verkäufen	-39 808 031	-44 918 000	-45 664 000	-746 000
426 Rückerstattungen	-32 940 874	-28 420 000	-31 686 000	-3 266 000
427 Bussen	-19 880 845	-22 586 000	-22 585 000	1 000
429 Übrige Entgelte	-1 524 953	-1 158 000	-1 168 000	-10 000
42 Entgelte	-161 342 958	-169 563 000	-176 857 000	-7 294 000

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Entgelte von 7,3 Millionen bzw. 4,3 Prozent zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen Mengen- und weniger auf einen Preiseffekt zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme der geschlossenen JVA Casis Tigne fallt mehr Kostgelder und Taxen im Strafvollzug an.

Bei den Rückerstattungen nehmen die Beiträge für individuelle Prämienvorbereitung (IPV) basierend auf dem Rechnungsergebnis 2019 zu. Zur Verringerung der Differenzen zwischen Budget und Rechnung empfiehlt Prof. Dr. Urs Müller in seinem Gutachten vom 21. Oktober 2019 die Aufnahme von sogenannten «Pufferpositionen». Im Budget 2021 ist unter Rückerstattungen erstmals eine «Pauschale Korrektur Globalbudgets» von 2 Millionen enthalten.

2.13 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-161 342 958	-169 563 000	-176 857 000	-7 294 000
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	23 987 963	29 386 000	30 198 000	812 000
= Massgebende Entgelte	-137 354 995	-140 177 000	-146 659 000	-6 482 000
Laufende Ausgaben	1 645 207 750	1 760 294 000	1 785 145 000	24 851 000
Massgebende Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben	8,3 %	8,0 %	8,2 %	0,2 Prozentpunkte

Das Konto «6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 6,5 Millionen (+4,6 %) auf 146,7 Millionen zu. Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen sie 8,2 Prozent und verzeichnen damit eine positive Entwicklung. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung wird eingehalten.

2.14 Finanzertrag

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-4 093 203	-3 830 000	-3 180 000	650 000
441 Realisierte Gewinne FV	-1 298 875	-500 000	-600 000	-100 000
442 Beteiligungsertrag FV	-20 460 194	-19 352 000	-22 845 000	-3 493 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 621 123	-2 377 000	-2 628 000	-251 000
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-14 519	-10 000	-11 000	-1 000
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 214 182	-73 419 000	-73 221 000	198 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 413 311	-4 126 000	-4 304 000	-178 000
449 Übriger Finanzertrag	-1 862 613	-1 410 000	-1 000 000	410 000
44 Finanzertrag	-123 950 723	-105 024 000	-107 789 000	-2 765 000

Das anhaltende Negativzinsumfeld wird die Erwirtschaftung von Zinserträgen weiterhin erschweren.

Nachdem die Repower AG in den vergangenen zwei Jahren wieder Dividenden ausgeschüttet hat, ist im Budget 2021 eine Dividende in der Höhe der im Jahr 2020 erfolgten Ausschüttung von rund 4,1 Millionen eingestellt. Die Ausschüttungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten reduzieren sich aufgrund der Vorjahreswerte um 0,4 Millionen.

2.15 Transferertrag

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 211 825	-10 839 000	-10 828 000	11 000
Ergänzungsleistungen	-27 090 442	-27 955 000	-28 560 000	-605 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-12 938 430	-12 808 000	-12 626 000	182 000
Asylwesen und Integration	-18 626 052	-16 397 000	-14 430 000	1 967 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 547 497	-67 770 000	-68 600 000	-830 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 622 847	-18 030 000	-18 210 000	-180 000
Bildung	-22 612 649	-20 361 000	-19 024 000	1 337 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-22 524 500	-17 270 000	-17 493 000	-223 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-61 197 039	-75 000 000	-79 000 000	-4 000 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-134 863 122	-137 061 000	-133 132 000	3 929 000
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge			-3 197 000	-3 197 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-137 661 890	-138 270 000	-136 612 000	1 658 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-21 379 517	-19 050 000	-18 550 000	500 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-54 707 655	-55 513 000	-55 839 000	-326 000
Strassenausgaben	-89 109 679	-91 935 000	-96 863 000	-4 928 000
Verschiedene Beiträge	-47 957 472	-45 976 000	-45 548 000	428 000
46 Transferertrag	-746 050 616	-754 235 000	-758 512 000	-4 277 000

Seit der Neustrukturierung des Asylbereichs per 1. März 2019 werden bedeutend weniger Asylsuchende dem Kanton zugewiesen, was sich auf die Globalpauschale für die Betreuung der Asylsuchenden auswirkt. Für weitere Ausführungen wird auf den Planungsbericht des Amtes für Migration und Zivilrecht (Rubrik 3125) verwiesen.

Die Pauschalbeiträge für Bildung an die Kantone werden auf der Grundlage der Anzahl Personen bemessen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden.

Der eingestellte Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer basiert auf den Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Seit dem Jahr 2020 sind die Kantone mit einem Anteil von 21,2 Prozent beteiligt (vormals 17,0 %).

Die Anteile aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA, Ressourcen- und geografisch topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden sinkt von 82,9 Punkten auf 82,7 Punkte. Der Ausgleichsbeitrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex.

Der Bund leistet in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im Jahr 2021 werden insgesamt 80 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Beim geografisch topografischen Lastenausgleich verzeichnet der Kanton Graubünden einen Rückgang um 1,7 Millionen. Der eingestellte Betrag basiert auf Berechnungen des Bundes. Er berücksichtigt einen leichten Rückgang des Teuerungsindex.

Gemäss Angaben des Bundes erhält der Kanton 4,4 Millionen mehr aus dem Anteil an der Mineralölsteuer.

2.16 Ausserordentlicher Ertrag

Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentlicher Ertrag (Kontengruppe 48) verbucht. Da mit ihnen gerechnet werden kann, werden sie jeweils im Budget berücksichtigt. Für die Entnahme aus der Vorfinanzierung zur Förderung der digitalen Transformation sind 6,8 Millionen berücksichtigt. Aus der im 2015 gebildeten Reserve zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.) sind 12 Millionen an Reserveauflösungen enthalten. Der vorhandenen Reserve für den Bau des Albulatunnels der RhB werden 2,6 Millionen entnommen.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
Franken				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	381 158 408	426 932 000	404 942 000	-21 990 000	-5,2
Total Einnahmen	-154 085 630	-136 882 000	-133 309 000	3 573 000	-2,6
Nettoinvestitionen	227 072 777	290 050 000	271 633 000	-18 417 000	-6,3
5 Investitionsausgaben	381 158 408	426 932 000	404 942 000	-21 990 000	-5,2
50 Sachanlagen	193 984 774	194 120 000	172 692 000	-21 428 000	-11,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	42 329	2 000 000		-2 000 000	-100,0
52 Immaterielle Anlagen	5 326 593	11 280 000	12 022 000	742 000	6,6
54 Darlehen	4 821 400	11 335 000	8 870 000	-2 465 000	-21,7
56 Eigene Investitionsbeiträge	157 096 697	186 397 000	188 861 000	2 464 000	1,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 886 615	21 800 000	22 497 000	697 000	3,2
6 Investitionseinnahmen	-154 085 630	-136 882 000	-133 309 000	3 573 000	-2,6
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-10 191 271				
61 Rückerstattungen	-2 113 077	-2 394 000	-1 660 000	734 000	-30,7
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-1 339 740				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-115 368 261	-107 312 000	-103 573 000	3 739 000	-3,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 186 667	-5 376 000	-5 579 000	-203 000	3,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 886 615	-21 800 000	-22 497 000	-697 000	3,2

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	227 072 777	290 050 000	271 633 000	-18 417 000	-6,3
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-48 959 731	-77 035 000	-84 690 000	-7 655 000	9,9
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	10 117	-250 000	-400 000	-150 000	60,0
gemäss Regionalpolitik	541 000	-4 300 000	-1 700 000	2 600 000	-60,5
nach eidg. Waldgesetz	-10 750	-210 000	-210 000		
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	-1 665 302	-1 050 000	-465 000	585 000	-55,7
Förderung digitale Transformation (VK)			-2 200 000	-2 200 000	
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-4 848 427	-11 000 000	-12 000 000	-1 000 000	9,1
Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK)	-24 023 412	-13 500 000		13 500 000	-100,0
Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK)	-25 163 639	-14 452 000		14 452 000	-100,0
Impulsprogramme Hochbau- und Waldbereich	-2 398 367	-2 285 000		2 285 000	-100,0
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	120 554 266	165 968 000	169 968 000	4 000 000	2,4
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	160 000 000	160 000 000	170 000 000	10 000 000	6,3
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-39 445 734	5 968 000	-32 000	-6 000 000	< -100

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (84,7 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen (2,3 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für den Erwerb von Grundstücken und Baurechten sowie für Erschliessungskosten gemäss Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100, 0,5 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (VK vom 18.06.2020, 2,2 Mio.) und für die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK vom 27.08.2015, 12 Mio.) getan. Diese Investitionen werden teilweise sonderfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Von den budgetierten Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen sind damit für den Richtwert 170,0 Millionen relevant. Der Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) wird eingehalten.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
500 Grundstücke	2 541 500			
501 Strassen und Verkehrswege	105 439 802	121 765 000	130 530 000	8 765 000
504 Hochbauten	84 246 095	69 735 000	39 907 000	-29 828 000
506 Mobilien	1 757 377	2 620 000	2 255 000	-365 000
520 Software	4 863 052	10 230 000	11 557 000	1 327 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	463 542	1 050 000	465 000	-585 000
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	199 311 367	205 400 000	184 714 000	-20 686 000

Die Investitionsausgaben für Strassen bzw. Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamtes (Rubriken 6220–6225) orientiert.

Der starke Rückgang bei den Hochbauten ist auf das Entfallen der beiden Grossprojekte JVA Cazis Tigne und Verwaltungszentrum sinergia Chur zurückzuführen. Im Berichtsjahr sind verschiedene Bauvorhaben in Ausführung (Schulgebäude und Tagungszentrum Plantahof in Landquart, Erstaufnahmезentrum für Asylsuchende Meiersboden Churwalden, Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Konvikt, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5 und Grabenstrasse 8 in Chur). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamtes (Rubrik 6101) ersichtlich.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, z. B. die Umsetzung der E-Government-Strategie (2,5 Mio.), die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens (0,5 Mio.), der Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste (0,4 Mio.), der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (1,0 Mio.), der Ersatz des HR IT-Systems (1,7 Mio.), die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen (2,7 Mio.) sowie diverse Informatik-Projekte des Amtes für Informatik (1,2 Mio.) beanspruchen insgesamt mehr Mittel als im Vorjahr.

Bei den übrigen immateriellen Anlagen sind für Erschliessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Inwertsetzung des Industrieparks Vial Domat/Ems 500 000 Franken veranschlagt.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 877 940	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 311 800	1 300 000	1 300 000	
Wirtschaftsentwicklung	8 360 311	15 860 000	17 554 000	1 694 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	701 351	4 000 000	4 000 000	
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	18 093 905	18 530 000	18 210 000	-320 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	540 000	400 000	1 700 000	1 300 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	5 234 794	6 838 000	6 061 000	-777 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	585 570	292 000	484 000	192 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	2 651 126	3 242 000	3 082 000	-160 000
Öffentlicher Verkehr	29 934 051	33 504 000	33 903 000	399 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	13 001 909	14 000 000	15 000 000	1 000 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	5 861 444	9 266 000	7 938 000	-1 328 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	2 479 861	3 992 000	6 065 000	2 073 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	52 974 669	58 829 000	59 904 000	1 075 000
Förderung digitale Transformation			2 000 000	2 000 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge			-10 000 000	-10 000 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	157 096 697	186 397 000	188 861 000	2 464 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung um 2,5 Millionen oder 1,3 Prozent zu.

Die Höhe der geplanten Förderbeiträge zur Wirtschaftsentwicklung richtet sich an den bereits geförderten und noch zu fördernden Projekten aus.

Für Umbauten in Alters- und Pflegeheimen werden mehr Mittel benötigt.

Der Anstieg der Beitragsleistungen an Sonderschulbauten ist in den gegenüber dem Vorjahr höheren Zahlungen an bewilligte Projekte (Sanierung Haupthaus Schulinternat Flims, Sanierung Haustechnik und Betriebsküche Schulheim Chur, Sanierung / Umbau Hallenbad Scalottas usw.) zurückzuführen.

Verschiedene Beiträge für Projekte an Einrichtungen im Bildungswesen (Sanierung GBS Samedan, IT-Umrüstung von Schulzimmern, Sanierung Oberengadiner Lehrlingshaus Samedan usw.) fallen höher aus.

Mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes werden neu Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstromproduktion gewährt.

Der Rückgang des Investitionsbedarfs für Schutzbauten Wasser hängt mit den zyklischen Schwankungen der Programmperioden zusammen.

Detailerläuterungen zu den Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Bund für Strassen können dem Abschnitt 6 «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

Für Voruntersuchungen im Rutschgebiet um Brienz sind zusätzliche Mittel für das Erstellen eines Sondierstollens eingestellt.

Im Budget 2021 enthalten ist die erste Tranche für Investitionsbeiträge von 2 Millionen des Verpflichtungskredites «Förderung digitale Transformation».

Zur Erreichung einer höheren Budgetqualität hat Prof. Dr. Urs Müller die Aufnahme von «Pufferpositionen» vorgeschlagen. Im Budget 2021 enthalten ist eine «Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge» von 10 Millionen. Dieser Wert entspricht knapp 8 Prozent der budgetierten Investitionsbeiträge in den letzten vier Jahren. Er liegt auf der sicheren Seite und deutlich unter dem Durchschnitt der Budgetunterschreitungen der letzten drei Jahre 2017 bis 2019. Die Höhe dieser Pufferposition wird jedes Jahr neu geprüft.

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 372 421	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	1 761 807	2 600 000	2 600 000	
Landschaftspflege	3 267 339	4 342 000	4 355 000	13 000
Gebäudeprogramm EnDK	60 480	100 000		-100 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	424 568	358 000	1 142 000	784 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 886 615	21 800 000	22 497 000	697 000

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund. Sie bleiben annähernd auf gleichem Niveau. Der Bund gewährt einen Beitrag für die Erneuerung der Zivilschutzanlage Andeer.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 728 805	-1 803 000	-1 821 000	-18 000
Beiträge an historische Bauten	-292 785	-182 000	-280 000	-98 000
Hochbauten	-11 650 091	-5 788 000	-600 000	5 188 000
Förderprogramm Energie	-7 432 375	-8 000 000	-8 000 000	
Schutzbauten Wasser	-3 660 721	-6 036 000	-5 189 000	847 000
Tiefbauten	-62 887 723	-55 592 000	-57 565 000	-1 973 000
Schutzbauten / Schutzwald	-26 952 532	-29 149 000	-29 460 000	-311 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-763 228	-762 000	-658 000	104 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-115 368 261	-107 312 000	-103 573 000	3 739 000

Bei den Hochbauten richten sich die Bundesbeiträge nach dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte. Der Bund beteiligte sich am Neubau der JVA Cazis Tigne mit rund 30 Prozent. Infolge Fertigstellung dieses Grossprojektes entfallen auch die Bundesbeiträge. Die Finanzierung des Erstaufnahmezentrums Meiersboden aus den geäußerten Ertragsüberschüssen der Asylrechnung ist nicht mehr möglich, da diese Mittel zur Deckung der laufenden Aufwendungen für Asyl und Rückkehr benötigt werden.

Der Bund beteiligt sich an den Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte.

Im Budget eingestellt sind Bundesbeiträge gemäss den geplanten Strassenbauvorhaben.

4 Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote

4.1 Konsolidierte Gesamtausgaben

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand Erfolgsrechnung	2 456 789 985	2 571 008 000	2 598 871 000	27 863 000	1,1
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	-2 250 000				
- 33 Abschreibungen VV	-69 099 461	-102 038 000	-111 560 000	-9 522 000	9,3
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-3 113 455				
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-8 512 475	-269 000	-269 000		
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-491 722				
- 364 / 365 Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV					
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-113 786 389	-136 473 000	-137 388 000	-915 000	0,7
- 37 Durchlaufende Beiträge	-356 866 376	-370 154 000	-361 162 000	8 992 000	-2,4
- 3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand	-80 443 953				
- 39 Interne Verrechnungen	-177 018 404	-201 780 000	-203 347 000	-1 567 000	0,8
= Laufende Ausgaben	1 645 207 750	1 760 294 000	1 785 145 000	24 851 000	1,4
5 Ausgaben Investitionsrechnung	381 158 408	426 932 000	404 942 000	-21 990 000	-5,2
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 886 615	-21 800 000	-22 497 000	-697 000	3,2
= Bruttoinvestitionen	361 271 793	405 132 000	382 445 000	-22 687 000	-5,6
Laufende Ausgaben	1 645 207 750	1 760 294 000	1 785 145 000	24 851 000	1,4
+ Bruttoinvestitionen	361 271 793	405 132 000	382 445 000	-22 687 000	-5,6
= Konsolidierte Gesamtausgaben	2 006 479 543	2 165 426 000	2 167 590 000	2 164 000	0,1

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Die budgetierten Gesamtausgaben wachsen um 0,1 Prozent.

4.2 Kantonale Staatsquote

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Tausend Franken bzw. Prozent				
Konsolidierte Gesamtausgaben	2 006 480	2 165 426	2 167 590	2 164
Wachstum Konsolidierte Gesamtausgaben in Prozent	0.5%	7.9%	0.1%	-7.8%
BIP nominal¹⁾	14 355 101	13 867 027	14 421 709	554 681
nominales BIP-Wachstum in Prozent	0.9%	-3.4%	4.0%	7.4%
Kantonale Staatsquote	14.0%	15.6%	15.0%	-0.6%
Wachstum kantonale Staatsquote in Prozentpunkten	0.5%	1.6%	-0.6%	-2.2%

¹⁾ Gemäss BAK Economics AG.

Die kantonale Staatsquote reduziert sich von 15,6 Prozent auf 15 Prozent und damit um 0,6 Prozentpunkte.

5 Steuerfüsse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Auf den 1. Januar 2020 sind die zwei im Jahr 2019 vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevisionen des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) in Kraft getreten. Betroffen sind die Anpassungen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf Kantonsebene. Die Folgen dieser Teilrevisionen sind im Budget 2021 und Finanzplan 2022–2024 berücksichtigt.

Während die Steuersätze im kantonalen Steuergesetz festgelegt sind, werden die jeweiligen Steuerfüsse jährlich durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets beschlossen. Die beiden Teilrevisionen im Jahr 2019 beeinflussten die Festlegung des Steuerfusses für die Kultussteuer. Dieser Steuerfuss wurde für das Steuerjahr 2020 von 10 Prozent auf 11,3 Prozent angehoben. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für fast alle periodischen direkten Steuern der Rubrik 5131 «Kantonale Steuern» – ausser für die Quellensteuern – im Wesentlichen ein Jahr nach dem Steuerjahr bzw. steuerlichen Bemessungsjahr liegt. Das Steuerjahr 2020 ist damit massgebend für das Ertragsjahr 2021. Die Auswirkungen der im Jahr 2019 beschlossenen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Steuergesetzrevisionen werden deshalb erst im 2021 voll ertragswirksam.

5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b StG).

Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen und derjenige für die juristischen Personen sollen stabil gehalten werden. Es drängt sich weder eine Erhöhung noch eine Senkung dieser Steuerfüsse auf.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2021:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons | 100 Prozent (Vorjahr 100 %) |
| - für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons | 90 Prozent (Vorjahr 90 %) |

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Unter Berücksichtigung der beschlossenen Teilrevision des Steuergesetzes zur STAF-Umsetzung soll der Steuerfuss analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2021:

- | | |
|---|---------------------------|
| - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden | 95 Prozent (Vorjahr 95 %) |
|---|---------------------------|

	Ist 2019 (über Bilanz)	Plan 2020 (über Bilanz)	Plan 2021 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-88 264 038	-76 000 000	-75 500 000

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Für das Steuerjahr 2020 hat der Grosse Rat unter Berücksichtigung der Steuergesetzesrevision zur STAF-Umsetzung eine Erhöhung des Steuerfusses für die Kultussteuer von 10 Prozent auf 11,3 Prozent beschlossen. Der Steuerfuss liegt weiterhin innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2021 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss bereits wieder zu ändern.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2021:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (Vorjahr 11,3 %)

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2021 mit Sollstellungen von insgesamt 9,0 Millionen gerechnet.

	Ist 2019 (über Bilanz)	Plan 2020 (über Bilanz)	Plan 2021 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-9 290 951	-9 040 000	-9 000 000

5.5 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen bzw. Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2021 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2020 zu bestimmen. Diese Steuerfüsse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Für das Steuerjahr 2021 liegt der Referenzwert betreffend die Quellensteuer für die Gemeinden bei 87,31 Prozent und damit leicht über dem Wert für das Steuerjahr 2020 (87,18 %). Der Steuerfuss für die Quellensteuer der Gemeinden soll unverändert auf 90 Prozent festgelegt werden.

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert für das Steuerjahr 2021 liegt mit 13,01 Prozent ebenfalls leicht über dem Wert des Vorjahres (12,92 %). Er ist praktisch identisch mit dem geltenden Steuerfuss von 13 Prozent. Der Steuerfuss für die Kirchen soll daher unverändert auf 13 Prozent festgelegt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2021:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent (Vorjahr 90 %)
- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (Vorjahr 13 %)

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG; BR 710.100). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen. SF beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2020	Veränderung Budget 2021	Plan-Bestand 31.12.2021
Franken			
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-35 368 454	1 940 000	-33 428 454
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	400 000	400 000	800 000
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 168 948	146 000	-16 022 948
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-11 594 696	1 096 000	-10 498 696
4273 Spezialfinanzierung Sport	-8 004 810	298 000	-7 706 810
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-199 218 530	33 491 000	-165 727 530
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 806 963	871 000	-1 935 963
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-116 371 567	12 645 000	-103 726 567
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 040 000	19 975 000	-60 065 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 30 Prozent der Spezialfinanzierung Sport zugewiesen (Art. 38 Abs. 1 FHG).

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-18 451 474	-19 050 000	-18 550 000	500 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 000 000	-40 000 000	-42 395 000	-2 395 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-58 451 474	-59 050 000	-60 945 000	-1 895 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	26 732 732	26 195 000	33 090 000	6 895 000
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel	485 367	20 000		-20 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	500 000	-1 000 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 443 271	19 687 000	19 976 000	289 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich	4 556 730	4 313 000	4 024 000	-289 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 549 080	7 000 000	7 000 000	
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	52 767 180	58 715 000	64 590 000	5 875 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-5 684 294	-335 000	3 645 000	3 980 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	3 700 000	12 500 000	9 000 000	-3 500 000
Zuschlagssteuer	-2 860 523			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	491 722			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	18 305			
Überschuss der Zuschlagssteuer	-2 350 496			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-57 583			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-57 583			
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	2 146			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	-2 463 517			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich				
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	-2 463 517			
Ergebnis SF Finanzausgleich	-4 447 811	12 165 000	12 645 000	480 000
	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-116 371 567	-103 726 567	-91 081 567	-78 436 567
Ergebnis	12 645 000	12 645 000	12 645 000	12 645 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-103 726 567	-91 081 567	-78 436 567	-65 791 567

Am 18. August 2020 bestimmte die Regierung die Ressourcenstärke 2021 für die 101 Bündner Gemeinden. Massgebend dafür sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2017 und 2018 beziehungsweise die Wasserzinsen sowie Abgeltungsleistungen 2018 und 2019. Auf dieser Grundlage hat die Regierung ihre Anträge für den Ressourcenausgleich (RA) festgelegt.

Das massgebende Ressourcenpotenzial für das Ausgleichsjahr 2021 beträgt 813,1 Millionen und ist gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Millionen gestiegen (+3,3 %). Das durchschnittliche Ressourcenpotenzial pro massgebende Person des Kantons beträgt 3909 Franken (2020: 3798 Franken). Die Spanne beim Ressourcenpotenzial reicht von der aktuell schwächsten Gemeinde Furna mit 34 Punkten (2020: 34 Punkte) bis zur stärksten Gemeinde Ferrera mit 532 Punkten (2020: 508 Punkte).

Seit 2017 hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung jeweils die Eckwerte bei einem Abschöpfungssatz von 16,0 Prozent und einer Mindestausstattung von 68,0 Prozent festgelegt. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat in der Augustsession 2019 beschlossenen Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur STAF-Umsetzung (Botschaft Heft Nr. 3/2019–2020, S. 69 ff.) wird der kantonale Beitrag an den Ressourcenausgleich im Jahr 2021 um knapp 7 Millionen erhöht. In diesem Umfang werden die Gemeinden entlastet und an den Mehreinnahmen des Kantons aus der direkten Bundessteuer (STAF-bedingte Erhöhung des Kantonsanteils von 17,0 % auf 21,2 %) beteiligt. Um diese zusätzlichen Mittel aus der STAF vorgabekonform zu berücksichtigen, ist für das Jahr 2021 der Abschöpfungssatz auf das gesetzliche Minimum von 15,0 Prozent zu reduzieren und die Mindestausstattung auf 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts anzuheben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Differenz zwischen den bisherigen und den angepassten Sätzen für das Rechnungsjahr 2021:

Franken	Simulation	Antrag	Differenz
	FA 2021 16 % / 68 %	FA 2021 15 % / 73.6 %	
RA-Ausstattung	27 279 897	33 089 628	5 809 731
RA-Finanzierung Gemeinden	19 718 516	18 550 122	-1 168 394
RA-Finanzierung Kanton	7 561 381	14 539 506	6 978 125

Mit der Anwendung einer Mindestausstattung von 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten 61 Gemeinden 33 089 628 Franken aus dem Ressourcenausgleich. Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 39 ressourcenstarken Gemeinden 18 550 122 Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 14 539 506 Franken wird durch den Kanton finanziert. Die Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres Ressourcenpotenzials. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden, Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200); so ist diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde.

Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) erhalten die 42 berechtigten Gemeinden wie im Vorjahr total 24 Millionen. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt. Sie betragen 73 Prozent der Mittel für den RA und liegen damit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent gemäss Art. 11 lit. c FAG.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt. Nach der Basisprüfung werden für das Jahr 2019 an 23 Gemeinden Beiträge von insgesamt 3,3 Millionen aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) ausbezahlt.

Der befristete Ausgleich infolge des Systemwechsels wird im Jahr 2020 letztmals ausgerichtet. Einzig berechnete Gemeinde für diese letzte Tranche ist Masein.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet wird (Art. 9 FAG). Bislang wurde noch kein Beitrag unter diesem Titel gewährt. Für das Jahr 2021 sollen deshalb nur noch 0,5 Millionen (Vorjahre 1,5 Mio.) budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Im vorliegenden Budget ist eine Zuweisung aus allgemeinen

Staatsmitteln von 42,4 Millionen (Vorjahre jeweils 40 Mio.) enthalten. Mit der neuen Zuweisung werden sämtliche Anpassungen gegenüber dem Vorjahr inklusive die zusätzlichen Kantonsmittel im Zusammenhang mit der STAF-Umsetzung berücksichtigt. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht mit 12,6 Millionen dem im Finanzplan 2021 vorgesehenen Wert und liegt im Bereich des Vorjahres (Budget 2020: 12,2 Mio.). Per Ende Budgetjahr beträgt das Vermögen der Spezialfinanzierung voraussichtlich 103,7 Millionen. Diese Reserve wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

6.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	303 814 565	336 858 000	345 367 000	8 509 000
Aufwand Erfolgsrechnung	189 952 363	203 871 000	201 452 000	-2 419 000
Personalaufwand	50 046 197	51 291 000	51 135 000	-156 000
Sachaufwand	115 160 103	125 916 000	122 195 000	-3 721 000
Transferaufwand	1 277 609	3 175 000	4 640 000	1 465 000
Interne Verrechnungen	23 468 455	23 489 000	23 482 000	-7 000
Ausgaben Investitionsrechnung	113 862 202	132 987 000	143 915 000	10 928 000
Ausbau der Nationalstrassen	1 767 724	1 270 000	2 340 000	1 070 000
Ausbau der Hauptstrassen	67 594 649	76 210 000	79 110 000	2 900 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	32 220 212	40 000 000	42 210 000	2 210 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	9 799 756	11 515 000	14 190 000	2 675 000
Beiträge an Gemeinden für Strassen	2 479 861	3 992 000	6 065 000	2 073 000
Gesamteinnahmen	-303 814 565	-316 898 000	-325 392 000	-8 494 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-238 912 094	-260 946 000	-266 167 000	-5 221 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-50 303 056	-50 331 000	-54 723 000	-4 392 000
Anteil an der LSVA	-54 346 385	-55 163 000	-55 489 000	-326 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-29 483 096	-33 350 000	-33 850 000	-500 000
Übrige Beiträge des Bundes	-9 323 527	-8 204 000	-8 280 000	-76 000
Entschädigung von Gemeinden für Lärmschutz		-50 000	-10 000	40 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-86 165 026	-85 080 000	-85 014 000	66 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-346 440	-20 250 000	-20 175 000	75 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-8 944 563	-8 518 000	-8 626 000	-108 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-64 902 471	-55 952 000	-59 225 000	-3 273 000
Ausbau Nationalstrassen	-1 633 103	-1 169 000	-2 153 000	-984 000
Ausbau Hauptstrassen	-60 279 732	-52 460 000	-52 760 000	-300 000
Ausbau Verbindungsstrassen	-114 717			
Allgemeine Investitionen	-2 874 918	-2 323 000	-4 312 000	-1 989 000
Ergebnis SF Strassen		19 960 000	19 975 000	15 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 103,3 Millionen und damit 3,9 Millionen weniger als im Vorjahr aufgewendet. Diesem Rückgang stehen höhere geplante Ausgaben für den Ausbau der Strassen, insbesondere der Haupt- und Verbindungsstrassen (+5,1 Mio.), gegenüber. Der Bund finanziert die SF Strassen mit insgesamt 204,9 Millionen, was 63 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Ein weiteres Drittel (105,2 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere entspricht mit 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern dem gesetzlichen Minimum. Mit dem budgetierten Defizit der SF Strassen von knapp 20 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 5 betreffend die Strassenrechnung eingehalten.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen höher ausfällt.

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363460.01 Beiträge Rettungswesen: Anteil an Spitäler	4 089 140	4 088 000	5 103 000	1 015 000
3212.363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	5 999 426	6 590 000	6 590 000	
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	21 877 587	21 900 000	21 900 000	
3212.363462.01 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonale	139 813 682	144 500 000	145 500 000	1 000 000
3212.363462.02 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonale	34 837 028	35 800 000	36 600 000	800 000
3212.369012 Anteil Gemeinden an Rückzahlungen aus Vorjahren gemäss Tarifeinigung Spitäler	231 736			
3212.564060.01 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonale	13 981 368	14 450 000	14 550 000	100 000
3212.564060.02 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonale	3 483 703	3 580 000	3 660 000	80 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	224 313 670	230 908 000	233 903 000	2 995 000
3212.463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-17 288 052	-18 030 000	-18 210 000	-180 000
3212.469012 Rückzahlungen aus Vorjahren gemäss Tarifeinigung Spitäler	-2 334 795			
3212.632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 728 805	-1 803 000	-1 821 000	-18 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken	202 962 018	211 075 000	213 872 000	2 797 000

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Rechnung 2019, wobei innerkantonale ein jährliches Wachstum von rund zwei Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonale ein solches von 2,5 Prozent eingerechnet wurde. Total ergibt sich ein Betrag von 200,3 Millionen (wovon 18,2 Mio. in der Investitionsrechnung budgetiert werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 160,0 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 40,3 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 20,0 Millionen.

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Kapitel «Anträge Regierung»):

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler. Die Mehrheit der 12 Rettungsdienste ist den Spitalregionen angeschlossen, der Servizio Ambulanza Moesano ist ein selbstständiger Verein. 10 von 12 Rettungsdiensten sind IVR anerkannt (erfüllte Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen, IVR). Zusätzlich werden drei Ambulanzstützpunkte geführt. Der Ambulanzstützpunkt Zerneus wird personell vom Sa-

mariterverein besetzt, der Ambulanzstützpunkt Samnaun ist ein eigenständiger Betrieb und der Ambulanzstützpunkt Arosa, der nur während eines Teils des Jahres betrieben wird, ist Teil des Gesundheitszentrums Arosa, das als gemeindeeigene AG geführt wird.

Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse verantwortlich. Die Leistungen der Rettungsdienste müssen bedarfsgerecht verteilt, zugänglich und geografisch erreichbar sein. Dabei sind sowohl der regionale Bedarf, die Bevölkerungsdichte, als auch die geografischen Parameter Distanz und Zeit zu berücksichtigen. Da die Rettungsdienste privatrechtlich organisiert sind, haben sie die Vorgaben des Arbeitsgesetzes und dessen Verordnungen einzuhalten. Das bedeutet, dass sämtliche als Pikettdienste im Betrieb geleistete Zeit mit einer Interventionszeit von < 30 Minuten als Arbeitszeit gelten, was zu deutlich höheren Personalkosten führt. Gemäss den Vorgaben des IVR hat ein Rettungsdienst eine Interventionszeit von < 15 Minuten anzustreben. Um die kurze Ausrückzeit (3–5 Minuten tagsüber, max. 10 Minuten nachts) einzuhalten, ist der Pikettdienst im Betrieb zu leisten. Aufgrund dieser verstärkten Vorgaben wird im Budget und im Finanzplan der Kantonsbeitrag stufenweise erhöht: 2021 auf 5,1 Millionen, 2022 auf 6,6 Millionen, 2023 auf 8,1 Millionen.

Bei der Verteilung werden folgende Faktoren berücksichtigt: Einsatzabhängige Beiträge, Zuschläge Notärzte, Beiträge an die Einsatzleiterausbildung, Beiträge an das elektronische Einsatzprotokoll, Beiträge an die ungedeckten Kosten von REGA-Überführungsflügen sowie Beiträge an Dienstärzte gemäss dem Konzept ärztlicher Notfalldienst. Bei Festlegung des beantragten Gesamtkredites von 5,1 Millionen sieht die Regierung vor, den Betrag gestützt auf Art. 22 KPG anhand der aufgeführten Faktoren wie folgt aufzuteilen:

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	632 970	633 000	705 000	72 000
Spital Oberengadin	371 190	361 000	523 000	162 000
Center da sandà Engiadina Bassa	583 160	582 000	745 000	163 000
Spital Davos	306 500	308 000	365 000	57 000
Regionalspital Surselva	343 580	344 000	436 000	92 000
Spital Thusis	367 690	350 000	455 000	105 000
Center da Sanadad Savognin	247 000	247 000	306 000	59 000
Flurstiftung - Spital Schiers	267 610	279 000	344 000	65 000
Center da sandà Val Müstair	242 500	242 000	293 000	51 000
Centro sanitario Valposchiavo	231 580	241 000	299 000	58 000
Centro sanitario Bregaglia	233 500	234 000	286 000	52 000
SAM Mesolcina	261 860	267 000	346 000	79 000
Total	4 089 140	4 088 000	5 103 000	1 015 000

Für Beiträge an weitere Institutionen des Rettungswesens, an die berufliche Weiterbildung sowie an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin für die Versorgung der Mesolcina sind zusätzlich 897 000 Franken budgetiert.

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2019 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, d. h. von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 20 000 Franken und für einen Unterass-

sistenzarzt einen von 10 000 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von 1 114 000 Franken gefördert.

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) wird per 1. Januar 2021 voraussichtlich noch nicht in Kraft treten. Deshalb wird die GDK-Ost-Vereinbarung über die universitäre Lehre und Forschung, welche einen Beitrag des Kantons Graubünden von rund 100 000 Franken vorsieht, im Budget berücksichtigt. Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	2 553 500	2 579 000	2 554 000	-25 000
Spital Oberengadin	428 500	409 000	422 000	13 000
Center da sandà Engiadina Bassa	171 500	172 000	174 000	2 000
Spital Davos	272 700	251 000	283 000	32 000
Regionalspital Surselva	267 900	268 000	261 000	-7 000
Spital Thusis	212 600	203 000	212 000	9 000
Center da Sanadad Savognin	78 900	79 000	76 000	-3 000
Flurstiftung - Spital Schiers	236 100	257 000	253 000	-4 000
Center da sandà Val Müstair	46 600	61 000	58 000	-3 000
Centro sanitario Valposchiavo	1 800	2 000	4 000	2 000
Centro sanitario Bregaglia	2 000	2 000	1 000	-1 000
Klinik Gut Fläsch / St. Moritz	183 100	206 000	204 000	-2 000
Hochgebirgsklinik Davos	173 700	185 000	211 000	26 000
Zürcher RehaZentrum Davos	211 100	215 000	209 000	-6 000
Rehaklinik Seewis	40 400	21 000	14 000	-7 000
Psychiatrische Dienste Graubünden	360 300	330 000	440 000	110 000
Projekte ¹⁾ zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	663 392	832 000	1 114 000	282 000
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	95 334	518 000	100 000	-418 000
Total Akutspitäler	5 999 426	6 590 000	6 590 000	

¹⁾ Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin».

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 6,59 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2021 unverändert auf 21,9 Millionen festzulegen.

Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 KPG teilt die Regierung den Gesamtkredit unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen und ambulanten Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	7 488 000	7 224 000	7 223 000	-1 000
Spital Oberengadin	2 618 000	2 627 000	2 627 000	
Center da sandà Engiadina Bassa	1 211 000	1 334 000	1 334 000	
Spital Davos	1 910 000	1 889 000	1 890 000	1 000
Regionalspital Surselva	1 892 000	1 862 000	1 862 000	
Spital Thusis	1 051 000	1 158 000	1 158 000	
Center da Sanadad Savognin	456 000	423 000	423 000	
Flurstiftung - Spital Schiers	1 096 000	1 126 000	1 126 000	
Center da sandà Val Müstair	225 000	228 000	228 000	
Centro sanitario Valposchiavo	689 000	734 000	734 000	
Centro sanitario Bregaglia	164 000	195 000	195 000	
Psychiatrische Dienste Graubünden	3 100 000	3 100 000	3 100 000	
Rückzahlungen aufgrund ungenügender Ausbildung von Pflegepersonal	-22 413			
Total	21 877 587	21 900 000	21 900 000	

8 Verpflichtungskredite

8.1 Vorbemerkungen

Die Verpflichtungskredite (VK) werden bei den zuständigen Dienststellen geführt und zusätzlich im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den entsprechenden Einzelkrediten in den jeweiligen Budgets. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben. Im Budget 2021 sind insgesamt 21 VK mit budgetierten Einzelkrediten berücksichtigt. Erfasst ist dabei auch der nachstehende Antrag für einen neuen VK.

8.2 Führung Covid-19 Abteilung

Ab Montag, 22. Juni 2020 hat der Bundesrat aufgrund der Entwicklungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie die Lage gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101) von der «ausserordentlichen Lage» in die «besondere Lage» zurückgestuft. Es gilt die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26). Darauf gestützt hat die Regierung mit Beschluss vom 16. Juni 2020 die ausserordentliche Lage ab dem 19. Juni 2020 für beendet erklärt. Seit diesem Zeitpunkt gilt im Kanton Graubünden die normale Lage.

Am 4. August 2020 hat die Regierung die Errichtung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) beschlossen. Diese ist zuständig für die Bewältigung der vom Bund übertragenen sowie in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Dazu gehört insbesondere das Contact Tracing, also die regelmässige Kontaktaufnahme mit Personen, die an Covid-19 erkrankt sind und mit Personen, die mit Erkrankten in den Tagen zuvor in Kontakt waren zur Sicherstellung der Isolation der Erkrankten und der Quarantäne der Kontaktpersonen und damit zur Eindämmung der Krankheit. Ausserdem gehört der Betrieb der Meldestelle Einreise dazu, bei welcher sich die Personen melden müssen, die vor der Einreise in die Schweiz in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko waren und deshalb in Quarantäne müssen. Weiter werden von der Covid-19 Abteilung Gesuche für Veranstaltungen, Vorschläge für Schutzkonzepte, medizinische und juristische Anfragen bezüglich Covid-19 etc. bearbeitet und beurteilt bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dafür wurden von der Regierung insgesamt zehn Vollzeitäquivalente (inklusive zwei als Reserve) genehmigt. Mit diesen Personen kann die aktuelle Situation bewältigt werden; bei kurzen Spitzen werden die Contact Tracer sowohl von anderen Mitarbeitenden des GA wie auch von geschulten Mitarbeitenden anderer Dienststellen unterstützt. Bei einem deutlich höheren Anstieg der Neuinfektionen ist aber insbesondere für das Contact Tracing davon auszugehen, dass der Personalbestand auch nach Berücksichtigung der Reservestellen nicht ausreichen wird und entsprechend aufgestockt werden müsste.

Bis Mitte September 2020 wurde die Covid-19 Abteilung des GA in den Räumlichkeiten des Amts für Militär und Zivilschutz (AMZ) im Meiersboden untergebracht, danach konnte sie die ehemaligen Büros des Amts für Jagd und Fischerei an der Loëstrasse 14 übernehmen. Insgesamt wurden dort 16 Arbeitsplätze eingerichtet, an welchen neben den fix angestellten Mitarbeitenden der Covid-19 Abteilung auch die unterstützenden Mitarbeitenden des GA und der anderen Dienststellen im Contact Tracing arbeiten können.

Der gesamte Aufbau der Arbeitsplätze im 2020 ging zulasten der Globalbudgets 2020 des GA und der Querschnittsämter. Es werden dafür keine weiteren Kosten für die Folgejahre erwartet. Für 2020 konnten die zusätzlich benötigten Personalressourcen von rund 660 000 Franken durch Umlagerungen von anderen Dienststellen finanziert werden, welche aber in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die VK-Mittel dienen – wie vorstehend ausgeführt – der Führung einer Covid-19 Abteilung. Es wird damit gerechnet, dass die Covid-19 Abteilung zwei Jahre geführt werden muss (2021–2022). Auf eine Befristung des VK soll jedoch verzichtet werden. Der VK verfällt, wenn sein Zweck erfüllt oder der Kredit vollständig beansprucht worden ist.

Der Aufwand für die Führung der Covid-19 Abteilung von 5,3 Millionen setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

	Aufwand 2021	Aufwand 2022	Aufwand Total
Franken			
3 Total Aufwand	2 650 000	2 650 000	5 300 000
30 Personalaufwand	2 500 000	2 500 000	5 000 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2 104 000	2 104 000	4 208 000
305 Arbeitgeberbeiträge	375 000	375 000	750 000
309 Übriger Personalaufwand	21 000	21 000	42 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	150 000	150 000	300 000
310 Material- und Warenaufwand	5 000	5 000	10 000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15 000	15 000	30 000
313 Dienstleistungen und Honorare	115 000	115 000	230 000
317 Spesenentschädigungen	5 000	5 000	10 000
319 Übriger Betriebsaufwand	10 000	10 000	20 000

Der überwiegende Teil des VK betrifft den Lohnaufwand. Beim GA wird zur Abwicklung des VK ein neuer Einzelkredit in der Artengliederung 301 «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» eingerichtet. Die damit verbundene zusätzlich ausgewiesene Lohnsumme von 2,65 Millionen im Budget 2021 lässt sich dabei nicht mehr im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend das Wachstum der Gesamtlohnsumme bereitstellen. Im Weiteren ist die Führung dieser Abteilung nur bis Ende 2022 geplant und fällt anschliessend wieder weg. Dem Grossen Rat wird deshalb für den VK eine entsprechende Ausnahme von diesem Richtwert beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung»). Der Personalabbau wird damit auch ausserhalb des Richtwerts erfolgen. Auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Personalbestands der kantonalen Verwaltung hat die Covid-19 Abteilung keinen Einfluss.

Der VK umfasst alle nach dem Grundsatz der Einheit der Materie zusammengehörenden und in der Finanzbuchhaltung zu erfassenden Aufwände und Erträge, die nach der Genehmigung zur Realisierung des Vorhabens nötig sind (Art. 7 Abs. 1 FHV). Das Gebäude Loëstrasse 14 befindet sich im Besitz des Kantons. Im VK sind deshalb nur die effektiv anfallenden variablen Ver- und Entsorgungsaufwände (Nebenkosten) von 30 000 Franken, nicht aber die kalkulatorischen Mietkosten von 120 000 Franken enthalten.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Rahmenkredit vor. Ein Verpflichtungskredit ist in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder, wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird (Art. 16 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Bruttokredit vor. Allfällige Entgelte aus Gebühren für Amtshandlungen oder für Dienstleistungen reduzieren die Nettobelastung des Kantons durch die Führung der Covid-19 Abteilung.

Gesetzliche Grundlage für die Errichtung und Führung der kantonalen Covid-19 Abteilung bilden insbesondere die Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) sowie die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs des Bundes (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; SR 818.101.27). Die Schaffung der erforderlichen Personalstellen und die Bereitstellung der Räumlichkeiten und Arbeitsmittel stellen im Sinne von Art. 4 FHG finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Sie unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 3 KV nicht dem Finanzreferendum. Gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgaben beim Grossen Rat. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Dem Grossen Rat wird folgender Rahmenverpflichtungskredit von brutto 5,3 Millionen beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung»):

3212 Gesundheitsamt

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Total 2021–2022
Franken					
Aufwand					
301049 Führung Covid-19 Abteilung (VK) ***Kredit gesperrt***	2 650 000	2 650 000			5 300 000

Der im Budget 2021 enthaltene Betrag von 2,65 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

9 Finanzplan 2022–2024

9.1 Vorbemerkungen

Damit der Finanzplan (FP) im Zeitablauf ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der FP im Sinne eines integrieren Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jährlichen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Im rollend überarbeiteten IAFP erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Finanzplanzahlen sind nicht verbindlich. Die im rollend überarbeiteten IAFP enthaltenen Zahlen bieten den Departementen und Dienststellen auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfänger können sich nicht auf die Finanzplanzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der sich verschlechternden Finanzperspektiven und den Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates ist in der Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

In der Februarsession 2020 nahm der Grosse Rat zusammen mit dem Regierungsprogramm vom Finanzplan 2021–2024 Kenntnis (siehe Botschaft Heft Nr. 8/2019–2020, S. 419 ff.). Die darin aufgezeigten Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zwischen 70,4 Millionen (2021) und 105,1 Millionen (2023) haben deutlich gemacht, dass Entlastungsmassnahmen in grösserem Umfang nicht ausgeschlossen werden können, um den Kantonshaushalt weiterhin im Gleichgewicht zu halten.

Franken	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung offizieller FP 2021–2024	70 394 000	91 781 000	105 063 000	100 114 000
Gesamtergebnis aktualisierte Planung IAFP 2021–2024	33 710 000	98 246 000	94 193 000	82 622 000
Verbesserungen gegenüber offiziellem FP 2021–2024	36 684 000	-6 465 000	10 870 000	17 492 000

Die aktualisierte Finanzplanung (Budget 2021 und IAFP 2022–2024) zeigt im Budgetjahr 2021 eine deutliche Verbesserung gegenüber dem offiziellen Finanzplan für das Jahr 2021 um 36,7 Millionen. Zu dieser Verbesserung beigetragen haben vor allem die Aufnahme einer vierfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB an Bund und Kantone (+31 Mio.) sowie die Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität (siehe Kapitel «Das Wichtigste in Kürze»). Trotz dieser markanten Verbesserung im Jahr 2021 bleiben die Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2022 hoch. Das Finanzplanjahr 2022 zeigt mit minus 98,2 Millionen gar ein höheres Defizit als bisher ausgewiesen. Die kommenden Planjahre bleiben offensichtlich mit grösseren finanzpolitischen Herausforderungen verbunden.

9.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 565 054 000	2 594 055 000	2 646 672 000	2 667 466 000	2 669 472 000
30 Personalaufwand	400 473 000	407 719 000	417 587 000	418 420 000	421 835 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332 271 000	326 497 000	320 214 000	319 427 000	320 547 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102 038 000	111 560 000	123 376 000	125 735 000	125 352 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	269 000	269 000	327 000	404 000	444 000
36 Transferaufwand	1 158 069 000	1 183 501 000	1 221 143 000	1 239 851 000	1 236 993 000
37 Durchlaufende Beiträge	370 154 000	361 162 000	359 822 000	358 387 000	358 117 000
39 Interne Verrechnungen	201 780 000	203 347 000	204 203 000	205 242 000	206 184 000
Betrieblicher Ertrag	-2 419 336 000	-2 435 932 000	-2 423 610 000	-2 449 736 000	-2 467 805 000
40 Fiskalertrag	-793 970 000	-752 390 000	-770 890 000	-792 790 000	-815 790 000
41 Regalien und Konzessionen	-84 450 000	-140 805 000	-105 643 000	-99 945 000	-99 705 000
42 Entgelte	-169 563 000	-176 857 000	-177 438 000	-178 906 000	-178 895 000
43 Verschiedene Erträge	-7 810 000	-7 202 000	-5 978 000	-5 961 000	-5 951 000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-37 374 000	-35 657 000	-36 285 000	-38 518 000	-38 777 000
46 Transferertrag	-754 235 000	-758 512 000	-763 351 000	-769 987 000	-764 386 000
47 Durchlaufende Beiträge	-370 154 000	-361 162 000	-359 822 000	-358 387 000	-358 117 000
49 Interne Verrechnungen	-201 780 000	-203 347 000	-204 203 000	-205 242 000	-206 184 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145 718 000	158 123 000	223 062 000	217 730 000	201 667 000
34 Finanzaufwand	5 954 000	4 816 000	3 452 000	2 587 000	2 774 000
44 Finanzertrag	-105 024 000	-107 789 000	-107 788 000	-108 744 000	-109 999 000
Ergebnis aus Finanzierung	-99 070 000	-102 973 000	-104 336 000	-106 157 000	-107 225 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	46 648 000	55 150 000	118 726 000	111 573 000	94 442 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-13 592 000	-21 440 000	-20 480 000	-17 380 000	-11 820 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-13 592 000	-21 440 000	-20 480 000	-17 380 000	-11 820 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	33 056 000	33 710 000	98 246 000	94 193 000	82 622 000

Nach zwei Budgets mit praktisch identischen und gut vertretbaren Defiziten im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von jeweils rund 33 Millionen zeigt die Planung für das erste Finanzplanjahr 2022 eine sprunghafte und massive Verschlechterung um knapp 65 Millionen auf 98,2 Millionen. In den Folgejahren 2023 und 2024 reduzieren sich die geplanten Defizite im Gesamtergebnis wieder etwas und fallen mit 94,2 Millionen und 82,6 Millionen unter die Werte des offiziellen Finanzplans. Im operativen Bereich stehen wachsende Aufwendungen stagnierenden Erträgen gegenüber. Der für das jährliche Budget massgebende finanzpolitische Richtwert Nr. 1 von maximal 50 Millionen wird in den drei Finanzplanjahren 2022–2024 deutlich überschritten.

Der hohe Defizitsprung resultiert sowohl durch Veränderungen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushalts. Die betraglich grösste Position betrifft auf der Ertragsseite die Gewinnausschüttung der SNB. Im Budget 2021 wurde unter Berücksichtigung der hohen Gewinnausschüttungsreserve der SNB per Juni 2020 ein Anteil von 62 Millionen aufgenommen. Für das Jahr 2021 kommt noch eine Übergangsvereinbarung der SNB mit dem Bund zum Tragen. Für die Folgejahre ist eine neue Vereinbarung abzuschliessen. Diese ist noch nicht bekannt. Unsicher ist auch die mittelfristige Ausschüttungsreserve der SNB. Bekanntlich weisen die jährlichen SNB-Ergebnisse eine grosse Abhängigkeit von der Finanzmarktentwicklung und eine entsprechend hohe Volatilität auf. Die Höhe der Gewinnausschüttungen ab 2022 ist entsprechend unsicher. Im Finanzplan 2022–2024 ist ein Anteil von 31 Millionen pro Jahr berücksichtigt.

Die im 2019 auf Bundesebene beschlossene Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone sowie die STAF-Vorlage verursachen bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich weitere Ertragsausfälle. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 wird ein schrittweiser Anstieg dieser Ausfälle von rund 7 Millionen bis 13 Millionen erwartet. Möglicherweise muss vor dem Jahr 2024 für die Überbrückung der STAF-Übergangsphase 2024 bis 2030 eine befristete Ausgleichsreserve gebildet und ab dem Jahr 2024 verwendet werden.

Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern führt auch nach dem Jahr 2021 zu fallenden Erträgen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf 3 Millionen pro Jahr.

Auf der Aufwandseite nimmt der Personalaufwand (Lohnaufwand und Sozialversicherungsbeiträge) bis zum Jahr 2024 um insgesamt 14,1 Millionen oder 3,5 Prozent zu. Im Jahr 2022 ist der grösste Anstieg um knapp 10 Millionen zu verzeichnen. 5 Millionen sind Folge des ES «1.2 Attraktiver Arbeitgeber». Dieser ES erfordert unter anderem eine Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (BR 170.450). Gestützt auf die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung sowie die Teuerungsprognosen wird auch im Finanzplan keine Personalteuerung eingestellt. Für den Personalaufwand wird der Stand der LIK-Teuerung per Ende November massgebend sein (Art. 20 Abs. 1 PG). Bis zum Indexstand von 104,2 Punkten (Indexbasis Dezember 2005) ist die Teuerung ausgeglichen. Der für das Budget 2020 massgebende Indexstand per Ende November 2019 betrug 103,1 Punkte. Die Differenz zum ausgeglichenen Stand ist somit 1,1 Punkte. Gemäss jüngsten Angaben vom Bundesamt für Statistik liegt per Ende Juli 2020 der Index bei 102,6 Punkten. Angesichts des aktuellen LIK-Teuerungsverlaufs sowie der noch bestehenden Differenz zum ausgeglichenen Stand (+1,6 Punkte) ist für das Budgetjahr 2021 sowie für die Finanzplanjahre 2022–2024 keine Personalteuerung vorzusehen. Als Folge davon sind die Dienststellen der kantonalen Verwaltung gehalten, auch bei Beitragsempfängern keine Personalteuerung einzurechnen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen bis zum Jahr 2024 um insgesamt 13,8 Millionen oder 12,4 Prozent zu. Diese Zunahme ist durch die bisherigen Instandsetzungen und Neubauten im Hochbaubereich bedingt. Die bis zum Jahr 2020 in der Investitionsrechnung enthaltenen Ausgaben des Verwaltungszentrums sinergia Chur sowie der JVA Cazis Tigneuz wirken sich nach deren Bauabschluss und Nutzung jährlich über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aus.

Die mit Abstand grösste Zunahme erfährt der Transferaufwand. Er steigt bis ins Jahr 2024 um insgesamt 53,5 Millionen oder 4,5 Prozent. Eine markante Zunahme der Kantonsbeiträge an Dritte – schwergewichtig im Gesundheitswesen – macht sich bemerkbar. Alleine bei den Beiträgen an die Krankenversicherungsprämien (IPV) wird weiter von einem jährlichen Anstieg zwischen 5 und 6 Millionen ausgegangen.

9.3 Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken					
Total Ausgaben	426 932 000	404 942 000	433 707 000	423 384 000	424 097 000
Total Einnahmen	-136 882 000	-133 309 000	-138 453 000	-137 950 000	-135 766 000
Nettoinvestitionen	290 050 000	271 633 000	295 254 000	285 434 000	288 331 000
5 Investitionsausgaben	426 932 000	404 942 000	433 707 000	423 384 000	424 097 000
50 Sachanlagen	194 120 000	172 692 000	176 329 000	175 285 000	197 115 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2 000 000				
52 Immaterielle Anlagen	11 280 000	12 022 000	13 660 000	11 110 000	7 950 000
54 Darlehen	11 335 000	8 870 000	8 870 000	8 870 000	10 870 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	186 397 000	188 861 000	213 483 000	206 754 000	186 797 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 800 000	22 497 000	21 365 000	21 365 000	21 365 000
6 Investitionseinnahmen	-136 882 000	-133 309 000	-138 453 000	-137 950 000	-135 766 000
61 Rückerstattungen	-2 394 000	-1 660 000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-107 312 000	-103 573 000	-111 507 000	-110 998 000	-108 811 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 376 000	-5 579 000	-5 581 000	-5 587 000	-5 590 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 800 000	-22 497 000	-21 365 000	-21 365 000	-21 365 000

Die Investitionstätigkeit bleibt nach wie vor hoch. Im Vergleich zum Budgetjahr 2021 steigen die Nettoinvestitionen im Planungsjahr 2022 um gut 24 Millionen auf rund 295 Millionen und stabilisieren sich in den Finanzplanjahren auf diesem sehr hohen Niveau. Dieser Anstieg ist vor allem durch den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich bedingt. Als neue Grossprojekte sind in der Finanzplanung ab dem Jahr 2022 der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan, der Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur sowie ab dem Jahr 2023 die Realisierung des Hochschulzentrums Chur und die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära enthalten.

	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken					
Nettoinvestitionen	290 050 000	271 633 000	295 254 000	285 434 000	288 331 000
Nettoinvestitionen SF Strassen	77 035 000	84 690 000	91 544 000	92 065 000	89 967 000
Vom Richtwert ausgeklammerte Investitionen	47 047 000	16 975 000	18 810 000	14 310 000	12 310 000
Richtwertrelevante Nettoinvestitionen	165 968 000	169 968 000	184 900 000	179 059 000	186 054 000

In der aktualisierten Finanzplanung ebenfalls schrittweise zunehmend sind die unter Sachanlagen aufgeführten Investitionsausgaben der Spezialfinanzierung Strassen. Da die Nettoinvestitionen im Strassenbau jeweils direkt zu 100 Prozent pro Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral. Für die kommenden Planjahre wird jeweils mit einer maximal möglichen Entnahme von gut 20 Millionen aus dem Vermögensbestand der Spezialfinanzierung Strassen gerechnet.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen in den drei Finanzplanjahren 2022–2024 überschreiten die Vorgabe des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 von maximal 170 Millionen.

Der Anstieg der Investitionsbeiträge im Planungsjahr 2022 gegenüber dem Budgetjahr 2021 ist hauptsächlich auf die Sanierungsarbeiten in Bezug auf die Rutschung Brienz zurückzuführen. Diese Beiträge belaufen sich bis zum Jahr 2023 netto auf rund 6 Millionen. Sie gehen dann im Jahr 2024 netto auf 2 Millionen zurück. Ebenfalls vorübergehend steigen die Investitionsbeiträge an Anpassungen von Bushaltestellen nach Behindertengesetz.

Noch nicht in der Planung abgebildet sind die finanziellen Folgen des in der Junisession 2019 überwiesenen Auftrags Wilhelm betreffend den Aktionsplan «Green Deal für Graubünden».

9.4 Kennzahlen

	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken					
Finanzierungssaldo	-135 292 000	-113 223 000	-174 080 000	-161 785 000	-164 995 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	53,4 %	58,3 %	41,0 %	43,3 %	42,8 %

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem schrittweisen Anstieg der Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den Jahren 2022–2024 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen etwa 162 und 174 Millionen zu rechnen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unterschreitet mit rückläufigen Werten von 41 bis gut 43 Prozent über die kommenden Planjahre den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Planzahlen mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

9.5 Finanzpolitische Würdigung

Für die Jahre 2022–2024 zeigt die aktualisierte Finanzplanung einen sprunghaften Anstieg der Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Im ersten Finanzplanjahr 2022 tragen vor allem die gegenüber dem Budget 2021 reduzierte Gewinnausschüttung der SNB und die sinkenden Beiträge aus dem Ressourcenausgleich (NFA) zu diesem Ergebnis bei. Die Aufwandseite zeigt keinen entsprechenden Rückgang. Um die vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einzuhalten, sind markante Verbesserungen in den jährlichen Budgets erforderlich. Diese Verbesserungen sind eine besondere Herausforderung. Die für den mittelfristigen Zeitraum geplanten Zahlen sind mit Unsicherheiten behaftet. Erfahrungsgemäss fallen die jährlichen Budgets besser aus als der rollend überarbeitete Finanzplan. Die Verbesserungen fallen jedoch nicht automatisch an. Sie sind nur mittels enger Budgetvorgaben im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte und in Verbindung mit einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin erreichbar.

Unter Beachtung des ES «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» sind der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur getätigt werden, sofern deren Finanzierung im Voraus sichergestellt wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung auch das sogenannte «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 456 789 985	2 571 008 000	2 598 871 000	27 863 000
Total Ertrag	-2 510 406 934	-2 537 952 000	-2 565 161 000	-27 209 000
Ergebnis	-53 616 949	33 056 000	33 710 000	654 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	13 591 448	15 068 000	14 951 000	-117 000
Ertrag	-1 839 040	-1 788 000	-1 771 000	17 000
Ergebnis	11 752 408	13 280 000	13 180 000	-100 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	513 557 197	540 115 000	556 306 000	16 191 000
Ertrag	-330 922 847	-339 533 000	-350 136 000	-10 603 000
Ergebnis	182 634 349	200 582 000	206 170 000	5 588 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	632 339 565	660 598 000	673 286 000	12 688 000
Ertrag	-303 689 989	-309 518 000	-310 692 000	-1 174 000
Ergebnis	328 649 576	351 080 000	362 594 000	11 514 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	404 003 064	430 942 000	425 640 000	-5 302 000
Ertrag	-74 919 063	-79 784 000	-65 135 000	14 649 000
Ergebnis	329 084 001	351 158 000	360 505 000	9 347 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	380 047 271	338 851 000	334 758 000	-4 093 000
Ertrag	-1 336 997 295	-1 292 856 000	-1 306 988 000	-14 132 000
Ergebnis	-956 950 024	-954 005 000	-972 230 000	-18 225 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	488 329 710	559 626 000	566 494 000	6 868 000
Ertrag	-455 303 780	-507 977 000	-523 917 000	-15 940 000
Ergebnis	33 025 930	51 649 000	42 577 000	-9 072 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	24 921 731	25 808 000	27 436 000	1 628 000
Ertrag	-6 734 920	-6 496 000	-6 522 000	-26 000
Ergebnis	18 186 811	19 312 000	20 914 000	1 602 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	381 158 408	426 932 000	404 942 000	-21 990 000
Total Einnahmen	-154 085 630	-136 882 000	-133 309 000	3 573 000
Nettoinvestitionen	227 072 777	290 050 000	271 633 000	-18 417 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben		2 500 000	2 500 000	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen		2 500 000	2 500 000	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	44 152 877	59 796 000	60 654 000	858 000
Einnahmen	-20 399 278	-19 008 000	-19 208 000	-200 000
Nettoinvestitionen	23 753 600	40 788 000	41 446 000	658 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	20 494 446	21 085 000	22 710 000	1 625 000
Einnahmen	-2 206 173	-2 047 000	-2 631 000	-584 000
Nettoinvestitionen	18 288 274	19 038 000	20 079 000	1 041 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	17 417 613	22 615 000	27 446 000	4 831 000
Einnahmen	-6 111 659	-8 052 000	-8 246 000	-194 000
Nettoinvestitionen	11 305 954	14 563 000	19 200 000	4 637 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 211 137	5 105 000	-4 395 000	-9 500 000
Einnahmen	-10 191 271			
Nettoinvestitionen	-6 980 134	5 105 000	-4 395 000	-9 500 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	295 882 334	315 831 000	296 027 000	-19 804 000
Einnahmen	-115 177 250	-107 775 000	-103 224 000	4 551 000
Nettoinvestitionen	180 705 084	208 056 000	192 803 000	-15 253 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 529 514	2 914 000	2 249 000	-665 000	2 317 000	2 409 000	2 259 000	
30 Personalaufwand	1 617 504	1 889 000	1 913 000	24 000	1 913 000	1 963 000	1 913 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	912 010	1 025 000	336 000	-689 000	404 000	446 000	346 000	
Total Ertrag	-2 050	-12 000	-2 000	10 000	-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 050	-12 000	-2 000	10 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	2 527 464	2 902 000	2 247 000	-655 000	2 315 000	2 407 000	2 257 000	
Abzüglich Einzelkredite	388 722	372 000		-372 000				
Ergebnis Globalbudget	2 138 741	2 530 000	2 247 000	-283 000	2 315 000	2 407 000	2 257 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019)	388 722	372 000		-372 000				
Total Einzelkredite	388 722	372 000		-372 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 529 514	2 914 000	2 249 000	-665 000	2 317 000	2 409 000	2 259 000
Ertrag	-2 050	-12 000	-2 000	10 000	-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	2 527 464	2 902 000	2 247 000	-655 000	2 315 000	2 407 000	2 257 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Sitzungen	ANZAHL	15,5	11,5			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	53	91			
- davon Aufträge	ANZAHL	24	38			
- davon Anfragen	ANZAHL	28	52			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	1	0			
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	61	82			
- davon Aufträge	ANZAHL	26	35			
- davon Anfragen	ANZAHL	32	46			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	3	0			
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	91	72			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 618 470	2 596 000	2 604 000	8 000	2 604 000	2 714 000	2 604 000	
30 Personalaufwand	2 430 171	2 456 000	2 464 000	8 000	2 464 000	2 464 000	2 464 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	188 299	140 000	140 000		140 000	250 000	140 000	
Total Ertrag	-16 600	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-16 600	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	2 601 870	2 581 000	2 589 000	8 000	2 589 000	2 699 000	2 589 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	
Ergebnis Globalbudget	1 751 870	1 731 000	1 739 000	8 000	1 739 000	1 849 000	1 739 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
306001 Ruhegehälter	1 301 672	1 572 000	1 453 000	-119 000	1 453 000	1 453 000	1 453 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-451 672	-722 000	-603 000	119 000	-603 000	-603 000	-603 000	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 618 470	2 596 000	2 604 000	8 000	2 604 000	2 714 000	2 604 000
Ertrag	-16 600	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	2 601 870	2 581 000	2 589 000	8 000	2 589 000	2 699 000	2 589 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 066	980			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	18	18			
Vernehmlassungen	ANZAHL	73	98			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	114	59			
- davon erledigt	ANZAHL	75	25			
- davon hängig	ANZAHL	39	34			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	427	383			
- davon erledigt	ANZAHL	256	205			
- davon hängig	ANZAHL	171	178			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 443 465	9 558 000	10 098 000	540 000	10 685 000	11 315 000	11 262 000	
30 Personalaufwand	4 186 709	4 262 000	4 251 000	-11 000	4 251 000	4 251 000	4 251 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 089 357	5 129 000	5 159 000	30 000	5 146 000	5 123 000	4 994 000	
33 Abschreibungen VV			521 000	521 000	1 121 000	1 774 000	1 850 000	
36 Transferaufwand	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	7 399	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
Total Ertrag	-1 820 390	-1 761 000	-1 754 000	7 000	-1 754 000	-1 754 000	-1 754 000	
42 Entgelte	-1 001 534	-952 000	-937 000	15 000	-937 000	-937 000	-937 000	
43 Verschiedene Erträge	-65 395	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-293 752	-290 000	-288 000	2 000	-288 000	-288 000	-288 000	
49 Interne Verrechnungen	-459 710	-464 000	-474 000	-10 000	-474 000	-474 000	-474 000	
Ergebnis	6 623 075	7 797 000	8 344 000	547 000	8 931 000	9 561 000	9 508 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 434 029	1 599 000	2 062 000	463 000	2 662 000	3 315 000	3 391 000	
Ergebnis Globalbudget	5 189 046	6 198 000	6 282 000	84 000	6 269 000	6 246 000	6 117 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

310011 Abschreibungen Warenlager	5 567	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
313060 Frankaturen	2 138 261	2 300 000	2 250 000	-50 000	2 250 000	2 250 000	2 250 000	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	734							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			521 000	521 000	1 121 000	1 774 000	1 850 000	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	7 399	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-124 471	-120 000	-120 000		-120 000	-120 000	-120 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-293 752	-290 000	-288 000	2 000	-288 000	-288 000	-288 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-60 710	-65 000	-75 000	-10 000	-75 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite	1 434 029	1 599 000	2 062 000	463 000	2 662 000	3 315 000	3 391 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		
52 Immaterielle Anlagen		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		
Abzüglich Einzelkredite		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 03.12.2019)		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		
Total Einzelkredite		2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 000 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Eine digitale Verwaltung – dies zeigte sich gerade auch in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie – ist unabdingbar. Die Standeskanzlei aber auch die übrige Verwaltung werden deshalb mit der Umsetzung der E-Government-Strategie weiterhin stark gefordert sein. Der dafür nötige finanzielle und personelle Aufwand bleibt weiterhin hoch. Im 2021 sind die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und EDV-seitigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Erneuerungswahlen des Grossen Rats im Jahr 2022 ordnungsgemäss durchgeführt werden können. Sodann beauftragte die Regierung die Standeskanzlei die Einführung eines Corporate Designs in der Bündner Verwaltung zu prüfen.

Kommentar Einzelkredite

- Der Kreditantrag für die Frankaturausgaben der gesamten Kantonsverwaltung wurde nach unten angepasst, weil das Postvolumen rückläufig ist und gemäss Auskunft der Post CH AG für das kommende Jahr auch keine Preiserhöhungen zu erwarten sind.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	8 443 465	9 558 000	10 098 000	540 000	10 685 000	11 315 000	11 262 000
Ertrag	-1 820 390	-1 761 000	-1 754 000	7 000	-1 754 000	-1 754 000	-1 754 000
PG-Ergebnis	6 623 075	7 797 000	8 344 000	547 000	8 931 000	9 561 000	9 508 000

Kommentar Produktgruppe

Die Botschafterkonferenz, welche durch den Kanton Graubünden mitorganisiert wird, wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Die Organisation und Durchführung der Konferenz verursacht Mehrausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand von 75 000 Franken.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Medienversände	ANZAHL	692	671			
- davon Deutsch	ANZAHL	248	239			
- davon Romanisch	ANZAHL	222	216			
- davon Italienisch	ANZAHL	222	216			
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	2			

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	13	4			
- davon Bund	ANZAHL	10	3			
- davon Kanton	ANZAHL	3	1			
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	3 661 143	3 726 242			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	3	4	5	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	10 747	16 065	20 000	24 000	1
Produzierte Clips	ANZAHL	17	13	12	15	2
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 717	1 504	1 600	1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 260	1 187	1 300	1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	43	43	35	35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der neue Indikator «Community Soziale Medien» enthält die Kennzahlen folgender Kanäle: Twitter-Follower (@Mediendienst), Facebook-Fans (@KantonGR), sowie Instagram- (@kantongr) und YouTube-Abonnenten (@KantonGR).
- Der neue Indikator «Produzierte Clips» enthält alle von der Standeskanzlei im Rahmen der Kommunikation (Medienmitteilung, Social Media etc.) produzierten Videos. Darin enthalten sind auch einzelne Videos im Zusammenhang einer Videoreihe (z. B. Vorstellung aller einzelnen Lehrberufe in der kantonalen Verwaltung).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 847 497	2 123 000	8 979 000	6 856 000	8 022 000	7 122 000	6 962 000	
30 Personalaufwand	1 476 754	1 584 000	1 658 000	74 000	1 658 000	1 658 000	1 658 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	345 243	504 000	2 146 000	1 642 000	2 049 000	1 949 000	1 749 000	
33 Abschreibungen VV			40 000	40 000	580 000	980 000	1 020 000	
36 Transferaufwand			5 100 000	5 100 000	3 700 000	2 500 000	2 500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	25 500	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
Total Ertrag	-56 361	-70 000	-6 910 000	-6 840 000	-5 950 000	-5 050 000	-4 890 000	
42 Entgelte	-25 785	-31 000	-31 000		-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 076	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-25 500	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag			-6 840 000	-6 840 000	-5 880 000	-4 980 000	-4 820 000	
Ergebnis	1 791 136	2 053 000	2 069 000	16 000	2 072 000	2 072 000	2 072 000	
Abzüglich Einzelkredite	103 636	122 000	128 000	6 000	128 000	128 000	128 000	
Ergebnis Globalbudget	1 687 500	1 931 000	1 941 000	10 000	1 944 000	1 944 000	1 944 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	102 980	120 000	126 000	6 000	126 000	126 000	126 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.06.2020)			1 700 000	1 700 000	1 600 000	1 500 000	1 300 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	656	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben			40 000	40 000	580 000	980 000	1 020 000	
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.06.2020)			3 100 000	3 100 000	2 300 000	2 500 000	2 500 000	
366070 Abschreibungen Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation			2 000 000	2 000 000	1 400 000			
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	25 500	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-25 500	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation			-6 840 000	-6 840 000	-5 880 000	-4 980 000	-4 820 000	
Total Einzelkredite	103 636	122 000	128 000	6 000	128 000	128 000	128 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			2 200 000	2 200 000	4 100 000	2 000 000	200 000	
52 Immaterielle Anlagen			200 000	200 000	2 700 000	2 000 000	200 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge			2 000 000	2 000 000	1 400 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			2 200 000	2 200 000	4 100 000	2 000 000	200 000	
Abzüglich Einzelkredite			2 200 000	2 200 000	4 100 000	2 000 000	200 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.06.2020)			200 000	200 000	2 700 000	2 000 000	200 000	
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.06.2020)			2 000 000	2 000 000	1 400 000			
Total Einzelkredite			2 200 000	2 200 000	4 100 000	2 000 000	200 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS sind abgesehen von einer leichten Erhöhung des Personalaufwands im Budget 2021 grundsätzlich stabil. Da aber die Verantwortung für den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation beim DS DVS liegt, erhöhen sich das Budget und der Finanzplan deutlich. Um einer korrekten Zuweisung des Aufwands an die Artengliederung in der Jahresrechnung gerecht zu werden, wurden zwei Einzelkredite (Dienstleistungen und Honorare bzw. Beiträge) sowie die entsprechenden Abschreibungs- und ein Entnahmekonto eingerichtet. Im Total erhöht sich im Budget 2021 der Aufwand der Einzelkredite nur geringfügig.

Investitionsrechnung

Der Aufwand in der Investitionsrechnung ist ausschliesslich auf den neuen Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen. Auch hier wurden zwei Einzelkredite (eigene Vorhaben bzw. Investitionsbeiträge) eingerichtet, um den Aufwand korrekt der Artengliederung in der Jahresrechnung zuweisen zu können.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Das Budget und der Finanzplan des Verpflichtungskredits digitale Transformation wurden anhand vorgesehener und möglicher Projekte und Vorhaben, viele davon in Zusammenarbeit mit Dritten, erstellt. Da die Regierung noch keine Finanzierung über diesen Verpflichtungskredit genehmigt hat und weitere Projekte und Vorhaben zu erwarten sind, ist die Unsicherheit im Budget und Finanzplan entsprechend gross. Die Regierung wird im Rahmen der Jahresrechnung 2021 über die Verwendung der Mittel dieses Verpflichtungskredits separat rapportieren.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 847 497	2 123 000	8 979 000	6 856 000	8 022 000	7 122 000	6 962 000
Ertrag	-56 361	-70 000	-6 910 000	-6 840 000	-5 950 000	-5 050 000	-4 890 000
PG-Ergebnis	1 791 136	2 053 000	2 069 000	16 000	2 072 000	2 072 000	2 072 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 015 583	2 029 000	1 949 000	-80 000	1 947 000	1 930 000	1 934 000	
30 Personalaufwand	1 637 078	1 650 000	1 623 000	-27 000	1 629 000	1 616 000	1 616 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	219 632	274 000	221 000	-53 000	213 000	209 000	213 000	
36 Transferaufwand	158 873	105 000	105 000		105 000	105 000	105 000	
Total Ertrag	-2 524 006	-1 998 000	-1 934 000	64 000	-1 938 000	-1 934 000	-1 950 000	
42 Entgelte	-2 358 911	-1 898 000	-1 834 000	64 000	-1 838 000	-1 834 000	-1 850 000	
43 Verschiedene Erträge	-165 095	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Ergebnis	-508 423	31 000	15 000	-16 000	9 000	-4 000	-16 000	
Abzüglich Einzelkredite	-141 187	-75 000	-75 000		-75 000	-75 000	-75 000	
Ergebnis Globalbudget	-367 236	106 000	90 000	-16 000	84 000	71 000	59 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	23 908	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-165 095	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	-141 187	-75 000	-75 000		-75 000	-75 000	-75 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Während die Erträge in den Produktgruppen Grundbuch und Bodenrecht in etwa gleichbleiben, wirkt sich die vom Bund vorgegebene Gebührenreduktion um 30 Prozent im Handelsregister negativ auf den Ertrag aus. Die Aufwandseite bleibt konstant.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	366 277	330 000	325 000	-5 000	328 000	323 000	327 000
Ertrag	-37 697	-37 000	-38 000	-1 000	-42 000	-38 000	-54 000
PG-Ergebnis	328 580	293 000	287 000	-6 000	286 000	285 000	273 000

DVS

Kommentar Produktgruppe

Die Beanstandungen aus den Inspektionen sind konstant tief. Die Koordination und Fachunterstützung bezüglich der Grundbuchanlagen wurden weiter intensiviert. In jüngerer Zeit konnten substanzielle Fortschritte verzeichnet werden. Verschiedene Anlageverfahren stehen vor dem Abschluss.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	2	3	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2024	2024	2024	2024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bauerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	480 127	517 000	497 000	-20 000	494 000	480 000	480 000
Ertrag	-956 417	-920 000	-850 000	70 000	-850 000	-850 000	-850 000
PG-Ergebnis	-476 290	-403 000	-353 000	50 000	-356 000	-370 000	-370 000

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Geschäftsfälle im bauerlichen Bodenrecht bleibt auf konstantem Niveau. Die weitgehende Aufhebung der kommunalen Beschränkungen für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sowie die aktuelle Nachfragesituation lässt weiterhin eine Zunahme erwarten. Aus der Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	0	2	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	94	95	>= 90	>= 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0	1	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 169 178	1 182 000	1 129 000	-53 000	1 127 000	1 128 000	1 128 000
Ertrag	-1 529 891	-1 041 000	-1 046 000	-5 000	-1 046 000	-1 046 000	-1 046 000
PG-Ergebnis	-360 713	141 000	83 000	-58 000	81 000	82 000	82 000

Kommentar Produktgruppe

Es ist davon auszugehen, dass die Geschäftslast im Mittel der letzten fünf Jahre liegen wird (> 5000 Tagesregistereinträge / Jahr). Der bereits fürs Jahr 2020 budgetierte Gebührenrückgang um 30 Prozent tritt erst per 1. Januar 2021 in Kraft.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	85	91	>= 90	>= 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,60	0,59	<= 1,50	<= 1,50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 187 989	13 811 000	13 961 000	150 000	14 077 000	14 144 000	14 213 000	
30 Personalaufwand	10 012 274	10 563 000	10 559 000	-4 000	10 559 000	10 559 000	10 559 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 064 104	3 032 000	3 274 000	242 000	3 344 000	3 365 000	3 388 000	
33 Abschreibungen VV	87 254	136 000	48 000	-88 000	94 000	140 000	186 000	
36 Transferaufwand	24 357	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-7 277 439	-6 895 000	-7 018 000	-123 000	-7 018 000	-7 018 000	-7 018 000	
42 Entgelte	-4 744 683	-4 410 000	-4 545 000	-135 000	-4 545 000	-4 545 000	-4 545 000	
43 Verschiedene Erträge	-36 570	-60 000	-54 000	6 000	-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-551 692	-555 000	-555 000		-555 000	-555 000	-555 000	
46 Transferertrag	-328 894	-301 000	-329 000	-28 000	-329 000	-329 000	-329 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 615 600	-1 569 000	-1 535 000	34 000	-1 535 000	-1 535 000	-1 535 000	
Ergebnis	5 910 550	6 916 000	6 943 000	27 000	7 059 000	7 126 000	7 195 000	
Abzüglich Einzelkredite	110 685	187 000	99 000	-88 000	145 000	191 000	237 000	
Ergebnis Globalbudget	5 799 865	6 729 000	6 844 000	115 000	6 914 000	6 935 000	6 958 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 876	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	87 254	136 000	48 000	-88 000	94 000	140 000	186 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Feuerbrand- und Ambrosiabekämpfung	7 901	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
363511 Beiträge an Sennen und private Institutionen	16 456	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Feuerbrand- und Ambrosiabekämpfung	-2 802	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	110 685	187 000	99 000	-88 000	145 000	191 000	237 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
52 Immaterielle Anlagen		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die verschiedenen Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 treffen die Bereiche des Plantahofs in unterschiedlichem Ausmass. Am stärksten betroffen ist das Tagungszentrum und das Kurswesen im Bereich Beratung. Die unsichere Entwicklung macht die Budgetierung für das Jahr 2021 äusserst schwierig. Bei der Festlegung der Zahlen geht man von Verhältnissen aus, die bisher als Normalität galten.

Im Bereich Bildung wird mit Präsenzunterricht in Ganzklassen gerechnet. Der Anteil Fernunterricht bleibt klein und kommt dort zum Einsatz, wo es für alle Beteiligten sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ein Blick auf die Schülerzahlen im zweiten Halbjahr 2020 zeigt, dass die Ausbildungsbereitschaft in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Hauswirtschaft stabil ist.

Die Beratung hat auch für das Jahr 2021 ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm zusammengestellt. Kurzfristige Absagen verhindern die Einnahmen von Kursgebühren und lösen unter Umständen trotzdem zu leistende Referentenhonorare aus. Die Beratungseinnahmen basieren unter anderem auf Aufträgen des Bundes und anderer Dienststellen des Kantons Graubünden (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und Amt für Natur und Umwelt). Zurzeit sind verschiedene derartige Dossiers in der Phase der Offertstellung.

Die Einnahmen im Tagungszentrum sind aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 ab März 2020 eingebrochen. Langjährige Kunden reagieren verunsichert und halten sich mit Reservationen für das Jahr 2021 zurück. Im Budget wird mit der gewohnt hohen Auslastung der Infrastruktur gerechnet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1

Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung

Die Schul- und Kursabsolventen verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte

Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 535 816	9 912 000	9 990 000	78 000	10 074 000	10 113 000	10 154 000
Ertrag	-6 090 068	-5 793 000	-5 904 000	-111 000	-5 904 000	-5 904 000	-5 904 000
PG-Ergebnis	3 445 748	4 119 000	4 086 000	-33 000	4 170 000	4 209 000	4 250 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	269	267	260	260	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	73	109	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	54	55	>= 70	>= 70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		4,97	3,26	>= 1,00	>= 1,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	nicht erhoben	53	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 652 173	3 893 000	3 968 000	75 000	3 996 000	4 023 000	4 053 000
Ertrag	-1 187 371	-1 099 000	-1 111 000	-12 000	-1 111 000	-1 111 000	-1 111 000
PG-Ergebnis	2 464 802	2 794 000	2 857 000	63 000	2 885 000	2 912 000	2 942 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 691	5 244	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	86	87	>= 90	>= 90	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	85	86	>= 75	>= 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	96	>= 95	>= 95	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	88	88	>= 90	>= 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	60	61	>= 60	>= 60	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		0,99	1,12	>= 1,00	>= 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	240 153 531	241 478 000	243 427 000	1 949 000	243 656 000	243 515 000	243 775 000	
30 Personalaufwand	6 046 262	6 341 000	6 543 000	202 000	6 543 000	6 543 000	6 543 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 845 431	3 452 000	3 441 000	-11 000	3 502 000	3 421 000	3 421 000	
33 Abschreibungen VV	127 565	30 000	12 000	-18 000				
36 Transferaufwand	5 409 963	7 281 000	7 576 000	295 000	8 276 000	8 216 000	8 216 000	
37 Durchlaufende Beiträge	225 724 311	224 374 000	225 855 000	1 481 000	225 335 000	225 335 000	225 595 000	
Total Ertrag	-227 893 646	-226 613 000	-228 117 000	-1 504 000	-227 597 000	-227 597 000	-227 903 000	
42 Entgelte	-1 966 210	-2 096 000	-2 126 000	-30 000	-2 126 000	-2 126 000	-2 126 000	
46 Transferertrag	-11 625	-36 000	-10 000	26 000	-10 000	-10 000	-56 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 724 311	-224 374 000	-225 855 000	-1 481 000	-225 335 000	-225 335 000	-225 595 000	
49 Interne Verrechnungen	-191 500	-107 000	-126 000	-19 000	-126 000	-126 000	-126 000	
Ergebnis	12 259 886	14 865 000	15 310 000	445 000	16 059 000	15 918 000	15 872 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 801 919	6 604 000	6 833 000	229 000	7 521 000	7 521 000	7 475 000	
Ergebnis Globalbudget	7 457 966	8 261 000	8 477 000	216 000	8 538 000	8 397 000	8 397 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	127 565	30 000	12 000	-18 000				
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	21 450	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	385 253	860 000	860 000		860 000	860 000	860 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 189 919	2 132 000	2 242 000	110 000	2 242 000	2 242 000	2 242 000	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 284 278	3 700 000	3 825 000	125 000	4 525 000	4 525 000	4 525 000	
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	702 496	820 000	1 320 000	500 000	800 000	800 000	1 060 000	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	69 206	300 000	250 000	-50 000	250 000	250 000	250 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	224 724 866	223 000 000	224 050 000	1 050 000	224 050 000	224 050 000	224 050 000	
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	227 743	254 000	235 000	-19 000	235 000	235 000	235 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-37 920	-45 000	-45 000		-45 000	-45 000	-45 000	
463050 Beiträge vom Bund	-11 625	-11 000		11 000			-46 000	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet		-25 000	-10 000	15 000	-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-224 724 866	-223 000 000	-224 050 000	-1 050 000	-224 050 000	-224 050 000	-224 050 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-227 743	-254 000	-235 000	19 000	-235 000	-235 000	-235 000	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-697 519	-780 000	-1 300 000	-520 000	-780 000	-780 000	-1 040 000	
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-69 206	-300 000	-250 000	50 000	-250 000	-250 000	-250 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-4 977	-40 000	-20 000	20 000	-20 000	-20 000	-20 000	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-157 000	-67 000	-81 000	-14 000	-81 000	-81 000	-81 000	
Total Einzelkredite	4 801 919	6 604 000	6 833 000	229 000	7 521 000	7 521 000	7 475 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	27 565 361	27 700 000	28 000 000	300 000	28 000 000	28 000 000	30 000 000	
54 Darlehen		500 000	800 000	300 000	800 000	800 000	2 800 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 189 740	12 800 000	12 800 000		12 800 000	12 800 000	12 800 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 375 621	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
Total Einnahmen	-14 385 738	-14 408 000	-14 408 000		-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-10 117							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 375 621	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Nettoinvestitionen	13 179 623	13 292 000	13 592 000	300 000	13 592 000	13 592 000	15 592 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 179 623	13 292 000	13 592 000	300 000	13 592 000	13 592 000	15 592 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		250 000	400 000	150 000	400 000	400 000	2 400 000	1
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		250 000	400 000	150 000	400 000	400 000	400 000	2
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	148 000							
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 729 940	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 311 800	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 372 421	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
577011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	3 200							
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft		-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-10 117							
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 372 421	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
672011 Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-3 200							
Total Einzelkredite	13 179 623	13 292 000	13 592 000	300 000	13 592 000	13 592 000	15 592 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Jahr 2021 erfährt die Agrarpolitik 2018–2021 mit den aktuellen Verordnungsrevisionen keine budgetrelevanten Anpassungen. Im Wesentlichen geht es um administrative Vereinfachungen. Parallel dazu werden Vorbereitungsmaßnahmen für die Agrarpolitik ab 2022

(AP 22+) getroffen, auch wenn noch nicht feststeht, ob der politische Prozess rechtzeitig abgeschlossen sein wird. Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe wird aufgrund des immer noch anhaltenden Strukturwandels erstmals die Grenze von 2000 Betrieben unterschreiten. Der Kanton Graubünden führt eines der fünf Pilotprojekte für regionale landwirtschaftliche Strategien (RLS) des Bundes zu Ende. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, mit der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Landwirtschaft, der Verarbeitungsbetriebe sowie der Gastronomie und Hotellerie den Absatz von hochwertigen Spezialitäten und Nischenprodukten zu steigern und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass lokale und regionale Warenflüsse wieder an Bedeutung gewinnen.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau sowie an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unvermindert hoch.

Der Betrieb des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird weiter optimiert und der kantonale Leitungskataster wird aufgebaut.

Kommentar Einzelkredite

- Es werden im Moment mehr Mittel für die Betriebshilfe benötigt als von den Landwirten und Landwirtinnen zurückbezahlt werden. Aufgrund der tieferen Liquidität im Betriebshilfefonds werden diese neuen Mittel fürs Budgetjahr benötigt.
- Siehe Kommentar zu Einzelkredit 545011.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	235 842 312	235 714 000	237 347 000	1 633 000	237 997 000	237 887 000	237 887 000
Ertrag	-226 882 992	-225 334 000	-226 387 000	-1 053 000	-226 387 000	-226 387 000	-226 387 000
PG-Ergebnis	8 959 320	10 380 000	10 960 000	580 000	11 610 000	11 500 000	11 500 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	2 067	2 043	2 020	1 995	
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	55 790	53 508	55 000	55 000	
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	342	324	300	250	
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	59	85	75	75	1
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	36	24	25	25	2

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	407	405	400	400	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen bleibt unvermindert hoch.
- Der Bedarf im landwirtschaftlichen Hochbau bleibt unvermindert hoch.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	58 562	59 319	55 000	59 000	3
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 289	53 300	53 000	53 000	4
Die Vielfaltigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 093	11 243	11 000	11 300	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Ackerprodukte und das Fleisch halten ihren Preis. Die Milchabverkäufe und deren Produkte sollten den Preis zumindest halten können. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Käsepreis positiv für die Produzenten entwickeln wird. Mit der zunehmenden Wertschätzung der Regionalprodukte kann von einem zumindest gleichbleibenden Einkommen ausgegangen werden.
- Die Flächen werden aufgrund der flächenbezogenen Beitragsauszahlungen nach wie vor alle bewirtschaftet.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbezüger entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	4 264 247	5 628 000	5 937 000	309 000	5 516 000	5 485 000	5 745 000
Ertrag	-1 010 646	-1 254 000	-1 720 000	-466 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 506 000
PG-Ergebnis	3 253 601	4 374 000	4 217 000	-157 000	4 316 000	4 285 000	4 239 000

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Katasterwesen soll im Jahr 2021 die erste Etappe der periodischen Nachführung in der amtlichen Vermessung abgeschlossen werden. Weiter sind der ÖREB-Kataster zu konsolidieren und weiterzuentwickeln sowie der Leitungskataster weiter aufzubauen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	15	18	20	18	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	237	245	240	250	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	15	8	12	12	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	99	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	0	20	20	
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL				22	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	0	5	50	100	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL				17	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL				10	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	46 971	136 000	143 000	7 000	143 000	143 000	143 000
Ertrag	-7	-25 000	-10 000	15 000	-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	46 964	111 000	133 000	22 000	133 000	133 000	133 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	66	58	45	50	1
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	1	0	2	1	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Bedarf an Beiträgen zur Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist anhaltend gross.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL				48	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	11 824 062	12 866 000	12 334 000	-532 000	12 413 000	12 338 000	12 338 000	
30 Personalaufwand	6 635 403	6 974 000	6 993 000	19 000	6 993 000	6 993 000	6 993 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 782 238	2 416 000	2 040 000	-376 000	2 055 000	2 070 000	2 070 000	
33 Abschreibungen VV	179 644	156 000	156 000		220 000	130 000	130 000	
39 Interne Verrechnungen	3 226 777	3 320 000	3 145 000	-175 000	3 145 000	3 145 000	3 145 000	
Total Ertrag	-5 832 824	-5 278 000	-5 454 000	-176 000	-5 501 000	-5 548 000	-5 548 000	
40 Fiskalertrag	-1 337 550	-1 370 000	-1 190 000	180 000	-1 190 000	-1 190 000	-1 190 000	
42 Entgelte	-1 731 302	-1 206 000	-1 416 000	-210 000	-1 416 000	-1 416 000	-1 416 000	
46 Transferertrag	-1 540 326	-1 417 000	-1 553 000	-136 000	-1 553 000	-1 553 000	-1 553 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 223 646	-1 285 000	-1 295 000	-10 000	-1 342 000	-1 389 000	-1 389 000	
Ergebnis	5 991 238	7 588 000	6 880 000	-708 000	6 912 000	6 790 000	6 790 000	
Abzüglich Einzelkredite	821 076	799 000	789 000	-10 000	806 000	669 000	669 000	
Ergebnis Globalbudget	5 170 162	6 789 000	6 091 000	-698 000	6 106 000	6 121 000	6 121 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	10 351	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	179 644	156 000	156 000		220 000	130 000	130 000	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	900 000	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	788 185	813 000	693 000	-120 000	693 000	693 000	693 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	394 092	407 000	347 000	-60 000	347 000	347 000	347 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 337 550	-1 370 000	-1 190 000	180 000	-1 190 000	-1 190 000	-1 190 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 223 646	-1 285 000	-1 295 000	-10 000	-1 342 000	-1 389 000	-1 389 000	
Total Einzelkredite	821 076	799 000	789 000	-10 000	806 000	669 000	669 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		330 000		-330 000	320 000			
50 Sachanlagen		330 000		-330 000	320 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		330 000		-330 000	320 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		330 000		-330 000	320 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus ist gefestigt. Der vor allem für die Labors einschneidende Umzug in das Verwaltungszentrum sinergia ist erfolgt. Das Jahr 2021 dient der Stabilisierung.

Die ständige Überbelastung der Abteilungen im Bereich des Tierschutzes kann mit einer neu geschaffenen Stelle von 100 Prozent für einen Amtstierarzt entschärft werden.

Investitionsrechnung Finanzplan 2022–2024

Das Gerät Modularer Pipettierroboter wird im Zusammenhang mit der kantonalen Überwachung der Moderhinke und der anstehenden Sanierung dieser Klauenkrankheit der Schafe benötigt. Es rationalisiert das Abfüllen von Lysispuffern in Probenannahmegefässen sowie die Aufbereitung für die DNA-Extraktion.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	5 887 143	6 378 000	5 823 000	-555 000	5 757 000	5 667 000	5 667 000
Ertrag	-3 006 520	-2 736 000	-2 724 000	12 000	-2 724 000	-2 724 000	-2 724 000
PG-Ergebnis	2 880 623	3 642 000	3 099 000	-543 000	3 033 000	2 943 000	2 943 000

Kommentar Produktgruppe

Für das Jahr 2020 mussten aufgrund des Laborumzugs ins Verwaltungszentrum sinergia höhere Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Geräte, geringere Einnahmen aus Laboranalysen sowie weniger Kampagnen und Proben budgetiert werden. Das Jahr 2021 kann wieder an das Niveau des Jahres 2019 anknüpfen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird die Zielerreichung betreffend durchzuführende Inspektionen und die Güte der Lebensmittelbetriebe nach oben korrigiert.

Die Umsatzabgaben auf gebrannten Wassern werden aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 vorsichtig budgetiert.

Die statistischen Angaben sowie die Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	100	105	>= 90	>= 95	
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	1 014	1 012	700	>= 900	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	43	45	35	>= 40	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	607	617	500	>= 500	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	186	171	150	150	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 258	3 674	3 400	3 200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	91	92	85	>= 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0		<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	5 936 919	6 488 000	6 511 000	23 000	6 656 000	6 671 000	6 671 000
Ertrag	-2 826 304	-2 542 000	-2 730 000	-188 000	-2 777 000	-2 824 000	-2 824 000
PG-Ergebnis	3 110 615	3 946 000	3 781 000	-165 000	3 879 000	3 847 000	3 847 000

Kommentar Produktgruppe

Es müssen immer mehr verhaltensauffällige Hunde abgeklärt werden. Folglich wurde dieser Leistungsumfang für das Jahr 2021 erhöht.

Neu erlaubt die eidgenössische Gesetzgebung die Hof- und Weidetötung von Nutztieren zwecks Fleischgewinnung. Die Folgen für diese personelle und finanzielle Herausforderung sind schwer abschätzbar.

Die statistischen Angaben sowie die Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	198	168	140	140	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	67	28	40	40	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	238	269	180	200	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	97	94	>= 95	>= 95	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0		<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 371 205	4 105 000	4 051 000	-54 000	3 896 000	4 528 000	4 228 000	
Total Ertrag	-3 371 205	-4 105 000	-4 051 000	54 000	-3 896 000	-4 528 000	-4 228 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	42 119	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
300011 Vergütung an Tierärzte für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)			150 000	150 000	225 000	375 000	375 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14 153	28 000	19 000	-9 000	19 000	19 000	19 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	1 824	2 000	3 000	1 000	3 000	3 000	3 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	416	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	4 438	14 000	12 000	-2 000	12 000	12 000	12 000	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	36 070	30 000	35 000	5 000	35 000	35 000	35 000	
310190 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	53 583	90 000	75 000	-15 000	75 000	75 000	75 000	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	8 109	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
313001 Dienstleistungen und Honorare	53 717	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
313011 Vergütungen an Tierärzte für Untersuchungen	153 249	250 000	186 000	-64 000	247 000	368 000	368 000	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 098 586	1 200 000	1 200 000		1 200 000	1 200 000	1 200 000	
317001 Reisekosten und Spesen	107 674	150 000	78 000	-72 000	85 000	99 000	99 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	2 815	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	8 359	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	63 516	90 000	70 000	-20 000	70 000	70 000	70 000	
363511 Beiträge für Tierverluste	83 711	90 000	110 000	20 000	110 000	110 000	110 000	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	83 805	106 000	100 000	-6 000	100 000	100 000	100 000	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	230 813	401 000	345 000	-56 000		300 000		
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 223 646	1 285 000	1 295 000	10 000	1 342 000	1 389 000	1 389 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	100 600	101 000	105 000	4 000	105 000	105 000	105 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-88 592	-90 000	-90 000		-90 000	-90 000	-90 000	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmervieh	-162 342	-150 000	-160 000	-10 000	-160 000	-160 000	-160 000	
430901 Übriger betrieblicher Ertrag	-12 320	-25 000	-20 000	5 000	-20 000	-20 000	-20 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-283 319	-910 000	-871 000	39 000	-716 000	-1 348 000	-1 048 000	
463511 Beiträge von Tierbesitzern für Tierseuchenbekämpfung	-580 884	-620 000	-600 000	20 000	-600 000	-600 000	-600 000	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-233 748	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	

DVS

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-900 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	230 813	401 000	345 000	-56 000		300 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	230 813	401 000	345 000	-56 000		300 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	230 813	401 000	345 000	-56 000		300 000		
Total Einzelkredite	230 813	401 000	345 000	-56 000		300 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Das kantonale Überwachungsprogramm Moderhinke, das überkantonale Überwachungsprogramm Tuberkulose beim Schalenwild und das nationale Überwachungsprogramm Bovine Virus Diarrhoe (BVD) haben sich auf hohem Aufwandsniveau stabilisiert. Die zu bekämpfende Tierseuche Paratuberkulose gewinnt immer mehr an Bedeutung und äussert sich vor allem in vermehrter Entschädigung von Tierverlusten.

Investitionskredit

Gemäss Gesuch der betroffenen Gemeinde wird im Jahre 2021 ein Anteil von 50 Prozent an die Investitionskosten der regionalen Tierkörpersammelstelle Val Schons gewährt.

Finanzplan 2022–2024

Für den Herbst 2022 ist der Start der maximal fünf Jahre dauernden gesamtschweizerischen Sanierung der Moderhinke geplant. Dies wurde im FP 2022–2024 berücksichtigt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 558 888	2 680 000	2 569 000	-111 000	2 583 000	2 569 000	2 569 000	
30 Personalaufwand	2 392 898	2 472 000	2 367 000	-105 000	2 367 000	2 367 000	2 367 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135 991	178 000	172 000	-6 000	186 000	172 000	172 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 589 928	-1 488 000	-1 441 000	47 000	-1 441 000	-1 441 000	-1 441 000	
42 Entgelte	-491 135	-475 000	-465 000	10 000	-465 000	-465 000	-465 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 236	-8 000	-6 000	2 000	-6 000	-6 000	-6 000	
46 Transferertrag	-418 451	-375 000	-370 000	5 000	-370 000	-370 000	-370 000	
49 Interne Verrechnungen	-671 106	-630 000	-600 000	30 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	968 960	1 192 000	1 128 000	-64 000	1 142 000	1 128 000	1 128 000	
Abzüglich Einzelkredite	-625 437	-590 000	-560 000	30 000	-560 000	-560 000	-560 000	
Ergebnis Globalbudget	1 594 397	1 782 000	1 688 000	-94 000	1 702 000	1 688 000	1 688 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	15 669	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-671 106	-630 000	-600 000	30 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite	-625 437	-590 000	-560 000	30 000	-560 000	-560 000	-560 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dämpfen die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich. Davon bleibt auch die Schweiz nicht verschont. Ungewiss bleibt, wie gravierend der wirtschaftliche Einbruch sein wird und wie lange die Folgen dieses wirtschaftlichen Einbruchs dauern werden.

Der Tourismuskanton Graubünden ist besonders stark betroffen. Es ist zu befürchten, dass die Reisetätigkeit stark eingeschränkt bleibt und dem Kanton ein beachtlicher Teil der ausländischen Gäste fehlen wird. Da auch die Schweizerinnen und Schweizer weniger ins Ausland reisen, verbrachten im Sommer 2020 jedoch überdurchschnittlich viele Gäste aus dem Inland und dem nahen Ausland ihre Ferien in der Schweiz. Aufgrund noch unsicherer Prognosen für Entwicklungen in der kommenden Wintersaison und angesichts der ungewissen wirtschaftlichen Zukunft ist es kaum möglich, die statistischen Angaben sowie Ziele und Indikatoren abzuschätzen.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2021 budgetierte Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Budget für das Jahr 2020. Der tiefere Personalaufwand ist auf die Pensionierung von zwei langjährigen Mitarbeitenden zurückzuführen. Da diese Kosten teilweise weiterverrechnet werden können, fielen auch die Budgetbeträge beim Transferertrag und bei den internen Verrechnungen etwas tiefer aus.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 887 782	2 680 000	2 569 000	-111 000	2 583 000	2 569 000	2 569 000
Ertrag	-918 822	-1 488 000	-1 441 000	47 000	-1 441 000	-1 441 000	-1 441 000
PG-Ergebnis	968 960	1 192 000	1 128 000	-64 000	1 142 000	1 128 000	1 128 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der unsicheren Auswirkungen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 ist eine Planung der statistischen Angaben schwierig. Es wurden deshalb überwiegend die Werte aus dem Budget 2020 übernommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	174	157	250	230	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	90	99	100	100	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	56	54	45	45	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	392	369	310	310	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	4 042	4 426	3 500	3 500	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	7 523	8 420	6 500	6 500	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 530	7 028	6 000	6 000	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	11 275	12 897	11 000	11 000	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	161	148	200	200	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	990	572	700	700	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	393	355	400	400	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	897	806	900	900	

Kommentar Statistische Angaben

1 Der tiefere Wert in der Jahresrechnung 2019 ist auf den längeren krankheitsbedingten Ausfall eines Arbeitsinspektors zurückzuführen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	83	89	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 620 023	18 074 000	17 630 000	-444 000	17 699 000	17 741 000	17 782 000	
30 Personalaufwand	12 203 699	13 255 000	13 102 000	-153 000	13 102 000	13 102 000	13 102 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	299 818	432 000	384 000	-48 000	384 000	384 000	384 000	
36 Transferaufwand	2 364 760	2 661 000	2 431 000	-230 000	2 500 000	2 542 000	2 583 000	
39 Interne Verrechnungen	1 751 746	1 726 000	1 713 000	-13 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	
Total Ertrag	-14 083 211	-15 188 000	-14 975 000	213 000	-14 975 000	-14 975 000	-14 975 000	
42 Entgelte	-4 249 851	-4 683 000	-4 478 000	205 000	-4 478 000	-4 478 000	-4 478 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 936	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-9 793 374	-10 464 000	-10 458 000	6 000	-10 458 000	-10 458 000	-10 458 000	
49 Interne Verrechnungen	-36 051	-39 000	-37 000	2 000	-37 000	-37 000	-37 000	
Ergebnis	2 536 811	2 886 000	2 655 000	-231 000	2 724 000	2 766 000	2 807 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 080 456	4 348 000	4 107 000	-241 000	4 176 000	4 218 000	4 259 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 543 644	-1 462 000	-1 452 000	10 000	-1 452 000	-1 452 000	-1 452 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen	2 330 000	2 581 000	2 351 000	-230 000	2 420 000	2 462 000	2 503 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungs-massnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	34 760	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	2 175	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	60 710	65 000	75 000	10 000	75 000	75 000	75 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	671 106	630 000	600 000	-30 000	600 000	600 000	600 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	71 750	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	170 701	158 000	174 000	16 000	174 000	174 000	174 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	320 000	321 000	312 000	-9 000	312 000	312 000	312 000	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	455 305	470 000	470 000		470 000	470 000	470 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 322	-28 000	-28 000		-28 000	-28 000	-28 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-14 728	-11 000	-9 000	2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
Total Einzelkredite	4 080 456	4 348 000	4 107 000	-241 000	4 176 000	4 218 000	4 259 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist davon auszugehen, dass dem Kanton Graubünden in der Wintersaison 2020/21 und möglicherweise auch darüber hinaus ein beachtlicher Teil der ausländischen Gäste fehlen wird. Es gibt ermutigende Anzeichen dafür, dass der Ausfall an ausländischen Gästen zumindest teilweise durch vermehrte Frequenzen von schweizerischen Gästen kompensiert werden kann. Inwiefern der konjunkturelle Einbruch auch mittel- bis langfristige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Industrie und im Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor haben wird, lässt sich nur schwer voraussagen. Entsprechend unsicher sind auch die Angaben zum Budget 2021 und dem Finanzplan 2022–2024.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2021 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen, praktisch dem Budgetergebnis des Vorjahrs. Aufgrund der gestiegenen Stellensuchendenzahlen wurden inzwischen zusätzliche Mitarbeitende eingestellt. Die entsprechenden Kosten konnten im Budget 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zum Zeitpunkt der Budgetierung vorliegende Prognose des SECO, welche die Grundlage für den Kantonsbeitrag an die öffentliche Arbeitsvermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen bildet, basiert auf den Zahlen des Jahres 2019. Eine auf die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführende länger anhaltende starke Zunahme der Arbeitslosigkeit könnte dazu führen, dass sich die Verteilung der Beiträge zwischen den Kantonen überproportional verschiebt und der im Jahr 2021 effektiv verbuchte Beitrag vom prognostizierten Beitrag stark abweichen wird.

Kommentar Einzelkredite

- Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) tiefer aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbeförderung des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	16 620 023	18 074 000	17 630 000	-444 000	17 699 000	17 741 000	17 782 000
Ertrag	-14 083 211	-15 188 000	-14 975 000	213 000	-14 975 000	-14 975 000	-14 975 000
PG-Ergebnis	2 536 811	2 886 000	2 655 000	-231 000	2 724 000	2 766 000	2 807 000

Kommentar Produktgruppe

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren. Die Budgetwerte werden unverändert vom Vorjahr übernommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	148	152	> 120	> 120	
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	101	100	> 100	> 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	27 052 739	36 346 000	40 939 000	4 593 000	45 692 000	46 242 000	33 466 000	
30 Personalaufwand	2 167 695	2 271 000	2 552 000	281 000	2 552 000	2 552 000	2 552 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 576 588	2 033 000	4 515 000	2 482 000	4 315 000	4 265 000	2 265 000	
33 Abschreibungen VV	161 931	199 000	187 000	-12 000	192 000	192 000	216 000	
36 Transferaufwand	23 146 524	31 843 000	33 685 000	1 842 000	38 633 000	39 233 000	28 433 000	
Total Ertrag	-9 700 362	-15 907 000	-16 803 000	-896 000	-18 963 000	-18 143 000	-9 646 000	
42 Entgelte	-127 462	-118 000	-118 000		-118 000	-118 000	-118 000	
43 Verschiedene Erträge	-93	-2 000	-4 000	-2 000	-4 000	-4 000	-4 000	
44 Finanzertrag	-8 000	-8 000	-13 000	-5 000	-13 000	-13 000	-13 000	
46 Transferertrag	-3 928 195	-3 966 000	-3 975 000	-9 000	-6 135 000	-7 315 000	-3 018 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-4 848 427	-11 000 000	-12 000 000	-1 000 000	-12 000 000	-10 000 000	-5 800 000	
49 Interne Verrechnungen	-788 185	-813 000	-693 000	120 000	-693 000	-693 000	-693 000	
Ergebnis	17 352 377	20 439 000	24 136 000	3 697 000	26 729 000	28 099 000	23 820 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 943 511	16 475 000	17 411 000	936 000	20 204 000	21 504 000	19 225 000	
Ergebnis Globalbudget	3 408 865	3 964 000	6 725 000	2 761 000	6 525 000	6 595 000	4 595 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	87 842	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	161 931	199 000	187 000	-12 000	192 000	192 000	216 000	
363511 Beiträge an die Ski WM St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014 / 15.02.2017)	-623 000							
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	4 759 023	5 680 000	7 325 000	1 645 000	8 600 000	8 600 000	9 600 000	1
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	6 436 450	6 130 000	4 977 000	-1 153 000	7 000 000	7 000 000	6 000 000	2
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	1 192 625	2 000 000	2 000 000		4 000 000	6 600 000		
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 000 000	6 000 000		6 000 000	6 000 000	6 000 000	
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	500 000	1 000 000	1 350 000	350 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	3
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	4 848 427	11 000 000	12 000 000	1 000 000	12 000 000	10 000 000	5 800 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-8 000	-8 000	-13 000	-5 000	-13 000	-13 000	-13 000	
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-3 099 362	-2 800 000	-2 474 000	326 000	-3 634 000	-3 634 000	-2 814 000	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	-596 313	-1 000 000	-1 000 000		-2 000 000	-3 300 000		
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-92 000	-46 000	-216 000	-170 000	-216 000	-216 000	-39 000	
463163 Beiträge Dritter für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	-20 500							
463211 Beiträge von Gemeinden an GWE-Förderprojekte			-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-4 848 427	-11 000 000	-12 000 000	-1 000 000	-12 000 000	-10 000 000	-5 800 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-788 185	-813 000	-693 000	120 000	-693 000	-693 000	-693 000	
Total Einzelkredite	13 943 511	16 475 000	17 411 000	936 000	20 204 000	21 504 000	19 225 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	15 655 352	26 625 000	24 969 000	-1 656 000	25 204 000	23 204 000	20 004 000	
50 Sachanlagen	2 541 500							
52 Immaterielle Anlagen	463 542	1 050 000	465 000	-585 000	400 000		2 000 000	
54 Darlehen	4 290 000	9 715 000	6 950 000	-2 765 000	6 950 000	6 950 000	6 950 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8 360 311	15 860 000	17 554 000	1 694 000	17 854 000	16 254 000	11 054 000	
Total Einnahmen	-6 013 540	-4 600 000	-4 800 000	-200 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-1 339 740							
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 673 800	-4 600 000	-4 800 000	-200 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	
Nettoinvestitionen	9 641 812	22 025 000	20 169 000	-1 856 000	20 404 000	18 404 000	15 204 000	
Abzüglich Einzelkredite	9 641 812	22 025 000	20 169 000	-1 856 000	20 404 000	18 404 000	15 204 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500060 Erwerb Grundstücke und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 541 500							
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	463 542	1 050 000	465 000	-585 000	400 000		2 000 000	4
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	510 000	1 215 000	950 000	-265 000	950 000	950 000	950 000	5
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	3 780 000	8 500 000	6 000 000	-2 500 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	6
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 314 452	2 860 000	3 970 000	1 110 000	4 270 000	4 670 000	3 670 000	7
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	1 197 431	2 000 000	1 584 000	-416 000	1 584 000	1 584 000	1 584 000	8
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.08.2015)	4 848 427	11 000 000	12 000 000	1 000 000	12 000 000	10 000 000	5 800 000	9
629060 Veräusserung von Baurechten	-1 339 740							
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-352 800	-400 000	-500 000	-100 000	-500 000	-500 000	-500 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-4 321 000	-4 200 000	-4 300 000	-100 000	-4 300 000	-4 300 000	-4 300 000	
Total Einzelkredite	9 641 812	22 025 000	20 169 000	-1 856 000	20 404 000	18 404 000	15 204 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der Gründung des «Verein Technopark Graubünden» konnte die Förderung von Jungunternehmen um eine bedeutende Dienstleistung erweitert werden. Damit soll das volkswirtschaftliche Potential von kantonal ansässigen und ansiedlungswilligen Startups und Spinoffs möglichst ausgeschöpft werden. 2021 steht im Zeichen des Aufbaus der Dienstleistungen des Technopark Graubünden sowie der Stärkung des Ökosystems für Jungunternehmen durch die engere Zusammenarbeit mit dem Institut für Jungunternehmen der Fachhochschule Graubünden und weiteren Projekten (z. B. Innhub La Punt, Löwenberg Schluein, InnoQube Chur).

Die Hauptarbeiten für die Erschliessung des Industrieparks Vial Domat/Ems sind weit fortgeschritten, verlaufen nach Plan und innerhalb der budgetierten Kosten. Die neuen Expansionspläne der Hamilton Ems AG untermauern die Attraktivität des Industrieparks Vial.

Die Arbeiten der Regionen zur bedarfsgerechten Erschliessung mit Ultrahochbreitband-Verbindungen gestalten sich aufgrund der Komplexität aufwändig. In mindestens sechs Regionen haben regionale Expertenteams mit der Entwicklung eines regionalen Erschliessungskonzepts

begonnen. Diese Tätigkeiten werden von Bund und Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 einige dieser Regionen ihre konzeptionellen Arbeiten abschliessen und in die Umsetzungsphase steigen können. Basierend auf den Anträgen der Regionen ist die Förderung der daraus folgenden Infrastrukturinvestitionen über den Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» vorgesehen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) lancierte mit dem «Berggebietsprogramm 2020–2023» Pilotmassnahmen im Rahmen der NRP. Damit beabsichtigt der Bund, die wirtschaftlichen Potenziale in den Berggebieten noch besser freisetzen zu können. Basierend auf den vom SECO festgelegten Bedingungen stellen der Bund und der Kanton Graubünden für die Umsetzung bis Ende 2023 à fonds perdu-Beiträge von insgesamt 3,43 Millionen zur Verfügung.

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie trifft verschiedene Bereiche der Bündner Wirtschaft. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen lassen sich noch nicht abschliessend abschätzen. Laufende Abklärungen zu Impulsmassnahmen, unter gezielter Einbindung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden sowie der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, gilt es abzuschliessen und daraus allfällige Aktivitäten abzuleiten.

Erfolgsrechnung

Die Mehraufwendungen bei den Einzelkrediten begründen sich insbesondere durch eine Zunahme bei den Beiträgen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Die Mehraufwendungen beim Globalsaldo lassen sich einerseits mit höheren Kosten beim Personalaufwand (je eine zusätzliche befristete Stelle im Rahmen der ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden sowie 10.2 Diversifizierung im Tourismus) und andererseits mit kantonalen Aktivitäten in Bereich Tourismusentwicklung begründen. Neben jährlich wiederkehrenden Beiträgen (Basisbeitrag Graubünden Ferien, Zusatzbeitrag Internationalisierung, Markenkampagne Enavant 4.0 usw.) sind Mittel für zusätzliche Aktivitäten vorgesehen, die grösstenteils im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen (z. B. Sonderbeitrag Graubünden Ferien für Nachfrageförderung Winter 2021 oder Entwicklungsprojekte).

Investitionsrechnung

Die Minderausgaben bei den Nettoinvestitionen begründen sich durch Bauverzögerungen von förderfähigen Investitionsvorhaben.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch Mehraufwendungen bei den Veranstaltungen (z. B. verschiedene FIS Weltcup-Rennen) sowie bei den Institutionen (z. B. erstmalige Förderung Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL für ein neues Forschungszentrum in Davos).
- 2 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch weniger förderfähige Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (Projekte der Umsetzungsprogramme Graubünden und San Gottardo sowie im Rahmen des Interreg). Dadurch werden weniger Bundesbeiträge ausgelöst, was zu Mindererträgen auf dem Konto Nr. 463061 führt.
- 3 Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch zusätzliche Impulsmassnahmen für die Wintersaison 2020/21 bedingt durch die Covid-19-Pandemie.
- 4 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die auslaufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Erschliessung des Industrieparks Vial Domat/Ems.
- 5 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die Abnahme von Investitionsvorhaben, welche mit einem Darlehen gefördert werden (Beherbergung und innovative Vorhaben).
- 6 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die Abnahme förderfähiger Investitionsvorhaben mit Darlehen im Sinne der Neuen Regionalpolitik des Bundes.
- 7 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch bereits geförderte Investitionsvorhaben, an welche aufgrund des Baufortschrittes die Investitionsbeiträge ausbezahlt werden können (innovative Vorhaben, Sportanlagen, Beherbergungsbetriebe).
- 8 Siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 545061.
- 9 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die ersten geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der Breitbanderschliessung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	27 052 739	36 346 000	40 939 000	4 593 000	45 692 000	46 242 000	33 466 000
Ertrag	-9 700 362	-15 907 000	-16 803 000	-896 000	-18 963 000	-18 143 000	-9 646 000
PG-Ergebnis	17 352 377	20 439 000	24 136 000	3 697 000	26 729 000	28 099 000	23 820 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	67	77	80	70	
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	44	418	100	70	1
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	12	13	13	21	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Bewilligung gemäss Bundesgesetz muss alle vier Jahre erneuert werden. Die meisten Bewilligungen wurden im Jahre 2019 erneuert.
- Von den 21 Leistungsaufträgen betreffen 10 Institutionen und 11 regionale Trägerschaften. Aufgrund der Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist vorgesehen, dass der Kanton an jede regionale Trägerschaft Beiträge für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung und an den Personalaufwand leistet. Somit ist von bis zu 11 regionalen Trägerschaften mit Leistungsaufträgen auszugehen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL				3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL				7	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL				30	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL				30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 774 842	6 001 000	5 862 000	-139 000	5 802 000	5 772 000	6 122 000	
30 Personalaufwand	3 796 424	4 087 000	4 150 000	63 000	4 150 000	4 150 000	4 150 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 511 858	1 307 000	1 055 000	-252 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000	
33 Abschreibungen VV							400 000	
36 Transferaufwand	466 560	607 000	657 000	50 000	597 000	567 000	517 000	
Total Ertrag	-828 079	-750 000	-800 000	-50 000	-800 000	-800 000	-800 000	
42 Entgelte	-828 079	-750 000	-800 000	-50 000	-800 000	-800 000	-800 000	
Ergebnis	4 946 763	5 251 000	5 062 000	-189 000	5 002 000	4 972 000	5 322 000	
Abzüglich Einzelkredite	466 560	607 000	657 000	50 000	597 000	567 000	917 000	
Ergebnis Globalbudget	4 480 203	4 644 000	4 405 000	-239 000	4 405 000	4 405 000	4 405 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte							400 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	399 792	540 000	590 000	50 000	530 000	500 000	450 000	1
363611 Beiträge an Fachverbände	66 768	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	2
Total Einzelkredite	466 560	607 000	657 000	50 000	597 000	567 000	917 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
52 Immaterielle Anlagen			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1) ist in verschiedenen Bereichen budgetwirksam. Für das Jahr 2021 stehen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Durchführung des Verfahrens (öffentliche Auflage, Beschlussfassung, Bundesgenehmigung) für die aufgrund des Genehmigungsent-scheids des Bundesrats nötigen Anpassungen des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung (u. a. Anforderungen an die ÖV-Erschliessung von Arbeitszonen, Kriterien für Erweiterungen und Verlagerungen des Siedlungsgebiets) sowie Berichterstattung über Arbeitszonen und Kriterien für die Ermittlung des Bedarfs.
- Jährliche Aktualisierung der Arbeitszonenbewirtschaftung.
- Einleitung der definitiven Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan in Zusammenarbeit mit denjenigen Regionen, deren Arbeiten bereits so weit fortgeschritten sind.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann und die Voraussetzungen für die Bewilligung von Projekten / Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG geschaffen werden. Er bedarf zudem der teilweisen Überarbeitung einzelner Kapitel, weil von Gesetzes wegen die kantonalen Richtpläne alle zehn

Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 RPG). Im Vordergrund für 2021 steht die Richtplanung nach dem Rahmen der Energiestrategie 2050 neu aufgenommenen Art. 8b RPG, wonach die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken zu bezeichnen sind.

Beim laufenden Agglomerationsprogramm der 4. Generation der Agglomeration Chur wird im Jahr 2021 der Mitwirkungsteil der Arbeit zu leisten sein. Der Eingabetermin beim Bund wurde aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 um drei Monate auf September 2021 verlängert.

Investitionsrechnung

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV) soll die Kommunikation zwischen Gesuchstellern und der kommunalen sowie der kantonalen Verwaltung vereinfachen. Um dieses Ziel zu erreichen und eine effiziente Eingabe sowie Bearbeitung der Baugesuche im Kanton Graubünden sicherzustellen, ist die Einrichtung einer elektronischen Plattform (Web-Lösung) vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Arbeiten der Gemeinden (Überprüfung Datenblatt, kommunales räumliches Leitbild) sowie der Regionen (regionales Raumkonzept, regionale Richtplanung) werden mit Beiträgen unterstützt. Der Betrag wird aufgrund des grösseren Arbeitsanfalles der Gemeinden und Regionen (Umsetzung RPG 1 und KRIP-Siedlung) vorübergehend erhöht und mit dem Minderaufwand bei Dienstleistungen und Honorare alimentiert.
- Betriebsbeiträge an die folgenden Fachverbände: Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) und Espace-Suisse (ehemals Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN)).

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	4 223 297	4 360 000	4 309 000	-51 000	4 249 000	4 219 000	4 169 000
Ertrag	-5 139						
PG-Ergebnis	4 218 158	4 360 000	4 309 000	-51 000	4 249 000	4 219 000	4 169 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	158	127	150	140	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	163	126	150	140	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	20	10	25	23	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	18	21	25	24	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	26	33	30	32	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	85	81	>= 65	>= 65	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	80,4	80,7	80,6	80,9	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der neue Indikator «Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent» ist umfassender und aussagekräftiger als der bisherige. Beim neuen Indikator werden Daten aus den kommunalen Übersichten über den Stand der Überbauung und Erschliessung (Art. 31 RPV) laufend in die vom Kanton technisch ermittelten Daten integriert. Das kann in der Übergangsphase zu Schwankungen im Nachkomma-Bereich führen.

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 551 544	1 642 000	1 553 000	-89 000	1 553 000	1 553 000	1 953 000
Ertrag	-822 940	-750 000	-800 000	-50 000	-800 000	-800 000	-800 000
PG-Ergebnis	728 604	892 000	753 000	-139 000	753 000	753 000	1 153 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der Ertragshöhe in den letzten zwei Jahren und dem hohen Geschäftseingang beim BAB im laufenden Jahr wurde der Ertrag um 50 000 Franken erhöht.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 213	1 214	1 100	1 200	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	942	968	950	950	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	90	92	100	100	
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 137	1 214	1 100	1 200	
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	> 100	> 100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	59	53	60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		500 000	500 000		1 500 000	3 000 000	4 000 000	
Total Ertrag		-500 000	-500 000		-1 500 000	-3 000 000	-4 000 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer bei Auszonungen		500 000	500 000		1 000 000	2 000 000	2 000 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen					100 000	200 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen					400 000	800 000	1 500 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-400 000	-400 000		-1 200 000	-2 400 000	-3 100 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen		-100 000	-100 000		-300 000	-600 000	-900 000	3
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen des FHG (Art. 19p Abs. 1 des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden [KRG, BR 801.100, Botschaft Heft Nr. 5/377-510, Oktobersession 2018]).

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 Abs. 1 FHG). SF sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden. Sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie (a) die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder (b) die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt (Art. 25 Abs. 2 FHV). Die Rechtsgrundlage für die SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung verwendet zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden (Art. 19q Abs. 1 KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p Abs. 3 und Art. 19q Abs. 5 KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck gemäss Art. 19q Abs. 1 KRG erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im 2021 ergibt sich ein Guthaben der SF, das auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten gegenüber den SF im Fremdkapital bilanziert wird.
- Beiträge werden ausbezahlt, soweit den Gemeinden aufgrund einer rechtskräftigen Verfügung der Enteignungskommission Auszonungskosten anfallen. Ab dem Jahr 2021 wird mit einer Verschuldung der SF bis maximal 80 Millionen gerechnet, welche auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber der SF im Fremdkapital bilanziert wird.

- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p Abs. 2 KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung (Art. 19p Abs. 4 KRG). Es stützt sich dabei auf Art. 25 Abs. 2 FHG (Sollprinzip) und auf die Rechnungsstellung des Gemeindevorstands an die Grundeigentümerschaft gemäss Art. 19o KRG.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 285 054	1 172 000	1 103 000	-69 000	1 103 000	1 113 000	1 123 000	
Total Ertrag	-1 285 054	-1 172 000	-1 103 000	69 000	-1 103 000	-1 113 000	-1 123 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	9 006							
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	39 907	46 000	45 000	-1 000	45 000	45 000	45 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	237 142	220 000	220 000		220 000	220 000	220 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	398 000	320 000	320 000		320 000	330 000	340 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000		58 000	58 000	58 000	
398010 Übertragung Anteil Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) an Sozialamt	68 000	38 000		-38 000				1
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	15 000	30 000		-30 000				2
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	340 000	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-75 797	-80 000	-50 000	30 000	-50 000	-50 000	-50 000	
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-4 000	-3 000	1 000	-3 000	-3 000	-3 000	
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	-121 908	-1 000	-23 000	-22 000	-23 000	-33 000	-43 000	3
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-586 345	-580 000	-580 000		-580 000	-580 000	-580 000	
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-106 912	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-394 092	-407 000	-347 000	60 000	-347 000	-347 000	-347 000	4
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit dem Verzicht der Übertragung von Mitteln in das Staatsbudget (Frauenzentrale Graubünden, Konto Nr. 2310.498010.03) kann die Entnahme aus dem «Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern» reduziert werden.
- 2 Mit dem Verzicht der Übertragung von Mitteln in das Staatsbudget (Eheberatungsstelle, Konto Nr. 2310.498013.01) kann die Entnahme aus dem «Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)» reduziert werden.
- 3 Tiefere Ausgaben können den Rückgang der Erträge der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern nicht kompensieren.
- 4 Der Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern ist seit 2014 von 505 000 Franken auf 394 000 Franken im Jahr 2019 gesunken. Mit der Covid-19-Pandemie ist ein weiterer Rückgang auf 347 000 Franken zu erwarten. Der Fondsbestand reduzierte sich seit 2014 bis Ende 2019 um 468 000 Franken auf 842 000 Franken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	84 382 523	92 042 000	93 837 000	1 795 000	94 615 000	95 570 000	96 435 000	
30 Personalaufwand	9 342 831	9 391 000	9 452 000	61 000	9 452 000	9 452 000	9 452 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	957 696	1 696 000	1 836 000	140 000	1 581 000	1 581 000	1 581 000	
33 Abschreibungen VV			140 000	140 000	180 000	230 000	230 000	
36 Transferaufwand	62 192 296	71 921 000	72 115 000	194 000	74 008 000	75 913 000	77 778 000	
37 Durchlaufende Beiträge	11 697 986	8 900 000	10 100 000	1 200 000	9 200 000	8 200 000	7 200 000	
39 Interne Verrechnungen	191 715	134 000	194 000	60 000	194 000	194 000	194 000	
Total Ertrag	-26 661 346	-29 014 000	-29 970 000	-956 000	-29 549 000	-28 941 000	-28 533 000	
42 Entgelte	-334 850	-180 000	-186 000	-6 000	-186 000	-186 000	-186 000	
46 Transferertrag	-12 938 430	-12 808 000	-12 626 000	182 000	-12 605 000	-12 497 000	-12 589 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 697 986	-8 900 000	-10 100 000	-1 200 000	-9 200 000	-8 200 000	-7 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 690 080	-7 126 000	-7 058 000	68 000	-7 558 000	-8 058 000	-8 558 000	
Ergebnis	57 721 177	63 028 000	63 867 000	839 000	65 066 000	66 629 000	67 902 000	
Abzüglich Einzelkredite	47 969 937	52 609 000	53 107 000	498 000	54 561 000	56 124 000	57 397 000	
Ergebnis Globalbudget	9 751 240	10 419 000	10 760 000	341 000	10 505 000	10 505 000	10 505 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			140 000	140 000	180 000	230 000	230 000	1
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 549 080	7 000 000	7 000 000		7 500 000	8 000 000	8 500 000	2
363213 Beiträge an Bündnerinnen und Bündner in Drittkantonen	-41 522	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	6 886 552	7 456 000	8 515 000	1 059 000	8 823 000	9 193 000	9 563 000	3
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	685 808	1 200 000	600 000	-600 000	550 000	500 000	450 000	4
363660 Beiträge an Angebote für Behinderte	49 540 708	51 940 000	52 300 000	360 000	53 345 000	54 385 000	55 405 000	5
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 235 000	1 390 000	1 420 000	30 000	1 480 000	1 500 000	1 500 000	
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	752 681	745 000	745 000		715 000	715 000	715 000	
363711 Mutterschaftsbeiträge	572 633	800 000		-800 000				6
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	141 844	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	789 455	875 000	1 020 000	145 000	1 080 000	1 105 000	1 130 000	7
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	80 056	115 000	115 000		115 000	115 000	115 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 487 328	8 700 000	9 900 000	1 200 000	9 000 000	8 000 000	7 000 000	8
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	210 658	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	181 054	120 000	180 000	60 000	180 000	180 000	180 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 661	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-129 039	-87 000	-93 000	-6 000	-93 000	-93 000	-93 000	
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-25 000	-150 000	-150 000		-150 000			
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-181 055	-120 000	-180 000	-60 000	-180 000	-180 000	-180 000	
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-287 733	-300 000	-60 000	240 000	-40 000	-20 000	-10 000	9
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 264 050	-6 900 000	-7 060 000	-160 000	-7 060 000	-7 060 000	-7 060 000	10
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-558 075	-900 000	-700 000	200 000	-670 000	-640 000	-600 000	11
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung			-432 000	-432 000	-232 000	-66 000		12
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-3 443 276	-3 728 000	-3 624 000	104 000	-3 853 000	-4 111 000	-4 319 000	13
469011 Rückzahlungen von Behinderteninstitutionen aus Schwankungsreserven	-835 765	-150 000		150 000				14
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-210 658	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 487 328	-8 700 000	-9 900 000	-1 200 000	-9 000 000	-8 000 000	-7 000 000	15
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000		-58 000	-58 000	-58 000	
498010 Übertragung Anteil Steuern gebrannte Wasser von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-68 000	-38 000		38 000				
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-15 000	-30 000		30 000				
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-1 549 080	-7 000 000	-7 000 000		-7 500 000	-8 000 000	-8 500 000	
Total Einzelkredite	47 969 937	52 609 000	53 107 000	498 000	54 561 000	56 124 000	57 397 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	701 351	4 500 000	4 400 000	-100 000	6 685 000	5 410 000	4 265 000	
52 Immaterielle Anlagen		500 000	400 000	-100 000	200 000	250 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	701 351	4 000 000	4 000 000		6 485 000	5 160 000	4 265 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	701 351	4 500 000	4 400 000	-100 000	6 685 000	5 410 000	4 265 000	
Abzüglich Einzelkredite	701 351	4 500 000	4 400 000	-100 000	6 685 000	5 160 000	4 265 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget						250 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (VK vom 03.12.2019)		500 000	400 000	-100 000	200 000			
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	701 351	4 000 000	4 000 000		6 485 000	5 160 000	4 265 000	16
Total Einzelkredite	701 351	4 500 000	4 400 000	-100 000	6 685 000	5 160 000	4 265 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familie Kinder und Jugendliche

2019 unterzeichnete der Bund mit dem Kanton Graubünden das Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden». Das Programm dauert drei Jahre (2020 bis 2022). Nach der Bedarfs- und Bestandserhebung im Jahr 2020 und der Festlegung der konkret umzusetzenden Massnahmen, sind folgende Aktivitäten vorgesehen: Entwicklung einer Strategie für die frühe Förderung, Erarbeitung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und Aufsicht gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO, SR 211.222.338) sowie Präventions- und Vernetzungsmassnahmen im Bereich Kinderschutz.

Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Angebotsplanung 2020–2023 wurde die Finanzplanung für den genannten Zeitraum erarbeitet. Im Bereich der Behindertenintegration ist aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Nachfrage nach betreuungsintensiveren Plätzen im geschützten Wohnen und in der geschützten Tagesstruktur ein moderater Ausbau in den nächsten Jahren notwendig. Gleichzeitig wird die bisherige Strategie «wenn möglich, ambulant vor stationär» fortgesetzt, welche einen Ausbau in der Wohn- und Arbeitsbegleitung in den nächsten Jahren notwendig macht.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Im Jahr 2021 wird in den kantonalen Sozialdiensten voraussichtlich die neue Fallführungssoftware eingeführt. In einem weiteren Schritt ist die Anbindung der Gemeinden an die neue Software geplant. Damit können Schnittstellen verringert, Doppelspurigkeiten vermieden, die Datenqualität erhöht und Prozesse vereinfacht werden.

Häusliche Gewalt

Die Regierung hat für den Zeitraum 2021–2024 den ES 2.2 «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt» gesetzt. Zur Festigung der interdisziplinären Zusammenarbeit am Runden Tisch Häusliche Gewalt sind Steuergruppen- und Fachgruppensitzungen geplant. Weiter ist im Jahr 2021 eine Präventionskampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachpersonen vorgesehen.

Opferhilfe

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat zusätzliche Stellenprozente für die Opferhilfe. Damit soll eine adäquate Beratung der Hilfesuchenden sichergestellt werden. Die Fallzahlen in der Opferhilfe Beratungsstelle sind in den Jahren 2015–2019 gestiegen. Zudem wird in der Opferhilfe Beratungsstelle eine neue Fallführungssoftware evaluiert und eingeführt.

Erfolgsrechnung

Zwei neue ES und der Ersatz der Software für die Opferhilfeberatung führen zu einem Anstieg des Aufwands beim Globalbudget.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die neue Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste wird voraussichtlich im Jahr 2021 eingeführt und ab diesem Zeitpunkt über fünf Jahre abgeschrieben.
- 2 Im Jahr 2019 ist der Beitrag aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) erneut tiefer ausgefallen. Im Jahr 2020 werden höhere Kosten für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als 5 bzw. 7 Jahre in der Schweiz leben, erwartet. Die Globalpauschalen des Bundes werden ab diesem Zeitraum wegfallen. Dies führt zu höheren Beiträgen aus dem Lastenausgleich Soziales.
- 3 Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge wird gleichzeitig die familienergänzende Kinderbetreuung gestärkt. Für vierjährige Kinder wird der Kantonsbeitrag erhöht und in wirtschaftlich schwächeren Gebieten wird die familienergänzende Kinderbetreuung stärker unterstützt. Gleichzeitig wird der Normkostensatz erhöht und das Mengenwachstum führt zu einem höheren Kostenwachstum.
- 4 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger ist unverändert. Die Jugendlichen leben bereits sehr selbständig und werden noch punktuell betreut. Dies führt zu tieferen Kosten.
- 5 Die Angebotsplanung 2020–2023 rechnet im Bereich der Wohnbegleitung mit einer Zunahme der Nachfrage, ebenso beim geschützten Wohnen, insbesondere von Personen mit einem hohen Betreuungsbedarf. Die demographische Entwicklung dürfte zu einer erhöhten Nachfrage bei der geschützten Tagesstruktur und bei der geschützten Arbeit führen, was zu insgesamt höheren Kosten führt.
- 6 Auf den 1. Januar 2021 wird das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge aufgehoben. Die frei werdenden Mittel werden zu einem Teil für die familienergänzende Kinderbetreuung und zum andern zur Kompensation der Lastenverschiebung auf die Gemeinden eingesetzt (siehe Kommentar Nr. 13, Konto Nr. 463212).
- 7 Die Anzahl Personen, welche bei der Opfer Beratungsstelle Unterstützung suchen, ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Entsprechend stiegen auch die Kosten für Soforthilfe für Opfer von Gewalt.

- 8 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit weniger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben und nicht erwerbstätig sind, entrichtet der Bund Globalpauschalen. In den nächsten Jahren werden die Globalpauschalen für viele dieser Personen wegfallen. Sind die Flüchtlinge weiterhin auf Unterstützung angewiesen, können für die Gemeinden höhere Sozialhilfekosten anfallen.
- 9 Mehrere unbegleitete Minderjährige absolvieren eine Ausbildung oder befinden sich in einem Praktikum. Für diese Personengruppen werden keine Globalpauschalen des Bundes an den Kanton ausbezahlt.
- 10 Die Gemeinden tragen die anfallenden Kosten für die Beratung von Klientinnen und Klienten. Die tiefere Anzahl Anerkennungen von Flüchtlingen und die geringere Anzahl Personen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, führen zu weniger Beratungen in den Sozialdiensten. Dies führt gegenüber der Rechnung 2019 zu geringeren finanziellen Aufwendungen für die Sozialdienste.
- 11 Tiefere Kosten für die Betreuung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger entlasten die Gemeinden (siehe Kommentar Nr. 4 Konto Nr. 363615). Nach Art. 5a Abs. 3 des Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) werden diese auf die Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung verteilt.
- 12 Der Bund beteiligt sich während drei Jahren an den Mehrkosten, welche mit der Erhöhung der Normkosten und Zusatzbeiträgen an die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung entstehen. Die Beteiligung des Bundes nimmt mit der Beitragsdauer ab. Im Jahr 2021 trägt der Bund 65 Prozent, 2022 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der Mehrkosten.
- 13 Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge wird die familienergänzende Kinderbetreuung gestärkt. Gleichzeitig werden die Gemeinden teilweise entlastet, weil sie einen geringeren Beitrag an die Kosten zur Betreuung der vierjährigen Kinder zu leisten haben. Dadurch übernehmen die Gemeinden nicht mehr die Hälfte der anfallenden Kosten (siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 363711).
- 14 Die Covid-19-Pandemie wird sich auch auf die Ergebnisse der Bündner Einrichtungen auswirken. Es ist zu erwarten, dass die Einrichtungen allfällige Defizite über den Schwankungsfonds abdecken müssen und keine Rückzahlungen aus den Schwankungsreserven erfolgen können.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 8, Konto Nr. 370211.
- 16 Die Höhe der Investitionsbeiträge für Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist abhängig von den angemeldeten Projekten der Institutionen. In den Vorjahren wurden wenige Investitionen getätigt, bzw. auf später verschoben. In den folgenden Jahren wird der Investitionsbedarf voraussichtlich steigen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	84 382 523	92 045 000	93 840 000	1 795 000	94 617 000	95 572 000	96 437 000
Ertrag	-26 661 346	-29 014 000	-29 971 000	-957 000	-29 550 000	-28 942 000	-28 534 000
PG-Ergebnis	57 721 177	63 031 000	63 869 000	838 000	65 067 000	66 630 000	67 903 000

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik* und die Flüchtlingsstatistik* für den Kanton Graubünden werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Herbst des Folgejahres publiziert. Die bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2019 leicht unter jenen aus dem Jahr 2018 liegen. Aufgrund der Zunahme der Stellensuchenden im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 muss in Zukunft mit einer Zunahme der von der Sozialhilfe abhängigen Personen gerechnet werden. Im Jahr 2018 bezogen im Kanton Graubünden 1696 Ein- oder Mehrpersonenhaushalte bzw. 2674 Personen materielle Sozialhilfe. Zusätzlich wurden im Jahr 2018 399 Fälle oder 724 Flüchtlinge materiell unterstützt. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote liegt im Jahr 2018 bei 3,3 Prozent. Im Kanton Graubünden ist die Sozialhilfequote für das Jahr 2018 unverändert bei 1,4 Prozent. Der Kanton Graubünden weist im Vergleich zu den übrigen Kantonen eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	2 829	2 937	2 910	3 000	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	88	86	90	90	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 391	1 431	1 430	1 490	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 713	4 586	4 800	4 680	
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	573	646	500	550	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	424	436	450	460	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	714	763	750	850	2
davon Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	2	9	6	12	3
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL		1 696	1 850	1 840	4
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL		399	350	300	5

Kommentar Statistische Angaben

- 1 An drei Standorten sind im Jahr 2021 neue Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung geplant. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl betreuter Kinder und die Anzahl Betreuungsstunden weiter zunehmen werden.
- 2 Die Anzahl Personen, welche durch die Opferhilfeberatungsstelle unterstützt werden, ist im Jahr 2019 erneut angestiegen. Da im Jahr 2019 viele Beratungsfälle abgeschlossen wurden, rechnet das Sozialamt längerfristig mit einer Stabilisierung der Fallzahlen.
- 3 Es sind mehrere Genugtuungs- und Entschädigungsfälle angekündet bzw. in Bearbeitung.
- 4 Für das Jahr 2021 ist ein Anstieg der Sozialhilfefälle zu erwarten. Die aktuelle Situation (Covid-19) und der Zuständigkeitswechsel für vorläufig aufgenommen Personen vom Amt für Migration zu den Gemeinden dürfte dies verstärken.
- 5 Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als 5 bzw. 7 Jahre in der Schweiz leben, werden nicht mehr in der Sozialhilfestatistik für Flüchtlinge geführt, sondern in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die ist der Grund für die Abnahme der Fallzahlen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	0				6
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0		0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	36	37	45	40	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0		0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	55	56	63	65	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	36,7	36,1	>= 40	>= 38	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	8	7	<= 10	<= 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT		1,4	<= 1,5	<= 1,5	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	497	456	>= 500	>= 480	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	208	196	>= 175	>= 160	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

6 Die Information über die Anzahl Kinder, für welche kein geeignetes Angebot vorhanden ist, steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	103 483 262	106 888 000	109 165 000	2 277 000	110 052 000	111 430 000	111 924 000	
Total Ertrag	-29 819 387	-30 555 000	-31 060 000	-505 000	-31 420 000	-31 840 000	-31 945 000	
Ergebnis	73 663 875	76 333 000	78 105 000	1 772 000	78 632 000	79 590 000	79 979 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	58 000	65 000	61 000	-4 000	62 000	63 000	64 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 332 021	2 525 000	2 588 000	63 000	2 615 000	2 647 000	2 675 000	
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 006 878	1 178 000	1 116 000	-62 000	1 115 000	1 110 000	1 105 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	679 423	825 000	930 000	105 000	1 020 000	1 100 000	1 200 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 150 183	1 295 000	1 220 000	-75 000	1 240 000	1 260 000	1 280 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	98 256 757	101 000 000	103 250 000	2 250 000	104 000 000	105 250 000	105 600 000	1
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-2 728 945	-2 600 000	-2 500 000	100 000	-2 700 000	-2 800 000	-2 800 000	
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-950 655	-955 000	-970 000	-15 000	-980 000	-990 000	-995 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-26 139 787	-27 000 000	-27 590 000	-590 000	-27 740 000	-28 050 000	-28 150 000	2
Total Einzelkredite	73 663 875	76 333 000	78 105 000	1 772 000	78 632 000	79 590 000	79 979 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Per 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Die Auswirkungen auf das EL-Leistungsvolumen für den Kanton Graubünden sind noch unklar. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem moderaten Anstieg der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger sowie der durchschnittlichen Fallkosten gerechnet. Ausserdem ist eine Zunahme der EL aufgrund der geplanten Anpassung der Heimtarife zu erwarten.
- Höherer Bundesbeitrag aufgrund des höheren Leistungsvolumens bei den Ergänzungsleistungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 646 803	2 945 000	3 320 000	375 000	3 470 000	3 470 000	3 470 000	
30 Personalaufwand	2 055 366	2 244 000	2 550 000	306 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	562 796	672 000	741 000	69 000	841 000	841 000	841 000	
36 Transferaufwand	28 641	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
Total Ertrag	-32 813	-38 000	-39 000	-1 000	-39 000	-39 000	-39 000	
42 Entgelte	-32 813	-38 000	-39 000	-1 000	-39 000	-39 000	-39 000	
Ergebnis	2 613 990	2 907 000	3 281 000	374 000	3 431 000	3 431 000	3 431 000	
Abzüglich Einzelkredite	221 438	279 000	302 000	23 000	302 000	302 000	302 000	
Ergebnis Globalbudget	2 392 552	2 628 000	2 979 000	351 000	3 129 000	3 129 000	3 129 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	184 833	240 000	263 000	23 000	263 000	263 000	263 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	7 964	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Institutionen	28 641	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
Total Einzelkredite	221 438	279 000	302 000	23 000	302 000	302 000	302 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhungen im Personalaufwand sind auf befristete Stellenschaffungen für die Harmonisierung Informatik Strafjustiz (HIS) zur Umsetzung der Projekte HIS GR, HIS CH und Justitia 4.0 (Projektleiter 60 %), zur Umsetzung des ES im Regierungsprogramm 2021–2024 «mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» (Projektleiter 100 %) sowie zum Aufbau und Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (Projektleiter 100 %) zurückzuführen. Entsprechend wurden auch einige Positionen im Sachaufwand angepasst.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 646 803	2 945 000	3 320 000	375 000	3 470 000	3 470 000	3 470 000
Ertrag	-32 813	-38 000	-39 000	-1 000	-39 000	-39 000	-39 000
PG-Ergebnis	2 613 990	2 907 000	3 281 000	374 000	3 431 000	3 431 000	3 431 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 811 178	15 088 000	15 359 000	271 000	15 379 000	15 419 000	15 419 000	
30 Personalaufwand	7 692 693	8 342 000	8 383 000	41 000	8 383 000	8 383 000	8 383 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 260 003	4 196 000	4 284 000	88 000	4 284 000	4 284 000	4 284 000	
33 Abschreibungen VV			40 000	40 000	60 000	100 000	100 000	
39 Interne Verrechnungen	2 858 481	2 550 000	2 652 000	102 000	2 652 000	2 652 000	2 652 000	
Total Ertrag	-14 426 696	-13 970 000	-14 040 000	-70 000	-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000	
42 Entgelte	-14 426 696	-13 970 000	-14 040 000	-70 000	-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000	
Ergebnis	384 483	1 118 000	1 319 000	201 000	1 339 000	1 379 000	1 379 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 101 252	2 790 000	2 830 000	40 000	2 850 000	2 890 000	2 890 000	
Ergebnis Globalbudget	-2 716 769	-1 672 000	-1 511 000	161 000	-1 511 000	-1 511 000	-1 511 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	1 149 648	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	1
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 683 849	1 630 000	1 630 000		1 630 000	1 630 000	1 630 000	2
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	267 755	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	3
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			40 000	40 000	60 000	100 000	100 000	
Total Einzelkredite	3 101 252	2 790 000	2 830 000	40 000	2 850 000	2 890 000	2 890 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		200 000	200 000		100 000	200 000		
52 Immaterielle Anlagen		200 000	200 000		100 000	200 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		200 000	200 000		100 000	200 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	200 000		100 000	200 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die bedeutendsten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den internen Verrechnungen. Die Anpassungen wurden aufgrund folgender Faktoren vorgenommen:

- Personalzuwachs der letzten Jahre
- Erhöhung des Kostgeldtarifs für Untersuchungshaftzellen in der JVA Cazis Tigne
- Mehraufwendungen für neue IT-Infrastruktur/-Technologien

Investitionsrechnung

Die elektronische Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft muss einer umfassenden Erneuerung unterzogen und damit u. a. den neuesten Anforderungen angepasst werden. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Hier werden die im Verfahren entstandenen Kosten, welche vom Kanton übernommen werden müssen, belastet. Der Aufwand ist von der Geschäftslast abhängig.
- 2 Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten auferlegte aber uneinbringliche und von den Regionalgerichten bei ganzen oder teilweisen Freisprüchen nicht überbundene Verfahrenskosten belastet.
- 3 Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten zugesprochene Entschädigungen bei Einstellung des Verfahrens sowie die Entschädigungen der amtlichen Verteidigung und/oder der unentgeltlichen Rechtspflege belastet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	14 811 178	15 088 000	15 359 000	271 000	15 379 000	15 419 000	15 419 000
Ertrag	-14 426 696	-13 970 000	-14 040 000	-70 000	-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000
PG-Ergebnis	384 483	1 118 000	1 319 000	201 000	1 339 000	1 379 000	1 379 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	4 105	3 795	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL				kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL				kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,8	1,3	<= 2	<= 2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	2	1	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	5,5	1,9	<= 20	<= 20	
Verbrechen / Vergehen						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	81,7	80,4	>= 80	>= 80	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	10,8	10,0	<= 10	<= 10	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	7,5	9,5	<= 10	<= 10	
Übertretungen						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	67,4	65,4	>= 70	>= 70	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	23,1	26,2	<= 20	<= 20	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	5,2	5,7	<= 10	<= 10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	22 902 129	31 476 000	31 669 000	193 000	31 919 000	32 141 000	32 141 000	
30 Personalaufwand	13 458 641	20 466 000	20 557 000	91 000	20 537 000	20 537 000	20 537 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 229 017	10 643 000	10 721 000	78 000	10 959 000	11 171 000	11 171 000	
36 Transferaufwand	214 471	367 000	391 000	24 000	423 000	433 000	433 000	
Total Ertrag	-13 370 960	-18 506 000	-21 818 000	-3 312 000	-22 576 000	-23 440 000	-23 440 000	
42 Entgelte	-11 603 106	-17 246 000	-20 488 000	-3 242 000	-21 246 000	-22 109 000	-22 109 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 103 584	-653 000	-671 000	-18 000	-671 000	-672 000	-672 000	
44 Finanzertrag	-21 190	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-643 080	-600 000	-652 000	-52 000	-652 000	-652 000	-652 000	
Ergebnis	9 531 168	12 970 000	9 851 000	-3 119 000	9 343 000	8 701 000	8 701 000	
Abzüglich Einzelkredite	-44 976	341 000	367 000	26 000	399 000	409 000	409 000	
Ergebnis Globalbudget	9 576 144	12 629 000	9 484 000	-3 145 000	8 944 000	8 292 000	8 292 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 620	4 000	6 000	2 000	6 000	6 000	6 000	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	214 471	367 000	391 000	24 000	423 000	433 000	433 000	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-263 067	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	-44 976	341 000	367 000	26 000	399 000	409 000	409 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigen sich auch in den Budgetzahlen des Justizvollzugs. Die während des Lockdowns beschränkte Bewegungsfreiheit, geschlossene Grenzen und Geschäfte, reduzierten den Radius krimineller Akteure. Damit ist kurz bis mittelfristig mit weniger Haftstrafen zu rechnen. Der Aufbau und Betrieb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Casis Tigneux ging auch während des Lockdowns weiter. Der geschlossene Normalvollzug hat sich rasch etabliert. Als schwierig erweist sich die Ausrichtung der Abteilungen des Sondervollzugs. Einerseits werden die geplanten Plätze der forensisch psychiatrischen Abteilung nicht benötigt, andererseits verzögern sich wegen Covid-19 die Planungen und Verhandlungen von Ersatzangeboten. Im Aufwand der Rechnung 2020 hatte Covid-19 bisher geringe Auswirkungen. Das AJV rechnet diesbezüglich nicht mit einer Änderung. Bei einer stark zunehmenden Verbreitung des Virus, könnte sich die Situation rasch ändern.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das AJV im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	5 059 528	5 001 000	4 926 000	-75 000	4 931 000	4 931 000	4 931 000
Ertrag	-1 110 365	-666 000	-680 000	-14 000	-680 000	-680 000	-680 000
PG-Ergebnis	3 949 163	4 335 000	4 246 000	-89 000	4 251 000	4 251 000	4 251 000

Kommentar Produktgruppe

Im Massnahmenvollzug werden die Kosten voraussichtlich steigen. Das AJV rechnet mit Einweisungen von Massnahmenfälle in spezialisierte Institutionen, insbesondere für Jugendliche. Demgegenüber wird mit tieferen externen Kosten beim Strafvollzug gerechnet. Mit der JVA Cazis Tigneuz verbüssen mehr Bündner Insassen ihre Strafe im Kanton.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	36	37	35	>= 35	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	63	51	55	<= 55	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	6	12	<= 20	<= 20	
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	95	>= 95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	80	>= 80	
Die Einhaltung der Bewährungsauflagen ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	99	98	90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Altersvollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	6 876 041	16 029 000	16 253 000	224 000	16 475 000	16 697 000	16 697 000
Ertrag	-1 958 252	-8 027 000	-11 745 000	-3 718 000	-12 503 000	-13 367 000	-13 367 000
PG-Ergebnis	4 917 789	8 002 000	4 508 000	-3 494 000	3 972 000	3 330 000	3 330 000

Kommentar Produktgruppe

Die JVA Cazis Tigne öffnete Mitte Februar 2020 ihren Betrieb. Die Belegung der 100 Plätze im Normalvollzug konnte rasch erreicht werden. Die Altersabteilung startete im August 2020. Die Eröffnung der beiden Sondervollzugsgruppen ist auf Beginn 2021 geplant. Allenfalls werden in einer Abteilung vorerst Insassen des Normalvollzugs untergebracht. Voraussetzung dafür ist, dass die Konkordatskantone genügend Zuweisungen vornehmen werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	18 585	17 032	30 933	41 585	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	33,0	27,1	71,6	>= 77,7	

Kommentar Statistische Angaben

- Die absolute Belegung steigt in der JVA Cazis Tigne verglichen mit der JVA Sennhof. Damit verbunden ist ein Anstieg ausserkantonaler Zuweisungen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	89,3	86,9	55,8	>= 75,0	2
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	35	35	142	142	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	93	100	55	>= 80,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Gegenüber der kleineren, aber stark ausgelasteten JVA Sennhof sinkt die prozentuale Belegung der im Aufbau befindlichen JVA Cazis Tigne.

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbfangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	10 966 559	10 446 000	10 490 000	44 000	10 513 000	10 513 000	10 513 000
Ertrag	-10 302 343	-9 813 000	-9 393 000	420 000	-9 393 000	-9 393 000	-9 393 000
PG-Ergebnis	664 216	633 000	1 097 000	464 000	1 120 000	1 120 000	1 120 000

Kommentar Produktgruppe

Die Nachfrage nach offenen Strafvollzugsplätzen ist im Jahr 2020 erneut zurückgegangen. Die Aussichten in Bezug auf die Belegung der JVA Realta lassen sich nur vage beziffern. Im 2020 werden die geplanten Kostgeldeinnahmen voraussichtlich nicht erreicht. Dies schlägt sich in geringerem Ausmass auch im Budget 2021 nieder.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	28 655	27 516	28 655	28 650	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	88,0	81,8	88,0	>= 82,50	
Belegungstage AAH	ANZAHL	2 833	4 210	4 025	3 660	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	99,0	94,4	54,7	>= 60,1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	75,5	72,5	75,5	>= 75,50	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	48,5	72,1	68,9	>= 62,7	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	89	84	85	>= 85,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	88 437 189	90 765 000	90 214 000	-551 000	90 662 000	90 937 000	90 991 000	
30 Personalaufwand	63 297 546	64 491 000	63 838 000	-653 000	63 838 000	63 838 000	63 838 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 091 809	25 300 000	25 377 000	77 000	25 377 000	25 377 000	25 377 000	
33 Abschreibungen VV	1 047 835	974 000	999 000	25 000	1 447 000	1 722 000	1 776 000	
Total Ertrag	-50 093 305	-52 414 000	-52 620 000	-206 000	-52 620 000	-52 620 000	-52 620 000	
42 Entgelte	-17 897 102	-20 318 000	-20 337 000	-19 000	-20 337 000	-20 337 000	-20 337 000	
46 Transferertrag	-9 816 272	-9 976 000	-10 113 000	-137 000	-10 113 000	-10 113 000	-10 113 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 379 932	-22 120 000	-22 170 000	-50 000	-22 170 000	-22 170 000	-22 170 000	
Ergebnis	38 343 884	38 351 000	37 594 000	-757 000	38 042 000	38 317 000	38 371 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 112 287	-19 191 000	-19 166 000	25 000	-18 718 000	-18 443 000	-18 389 000	
Ergebnis Globalbudget	57 456 171	57 542 000	56 760 000	-782 000	56 760 000	56 760 000	56 760 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 408	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	408 433	379 000	254 000	-125 000	319 000	417 000	422 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	639 401	595 000	745 000	150 000	1 128 000	1 305 000	1 354 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-164 530	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 112 287	-19 191 000	-19 166 000	25 000	-18 718 000	-18 443 000	-18 389 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 352 787	1 445 000	1 490 000	45 000	2 490 000	1 990 000	1 240 000	
50 Sachanlagen	464 319	330 000	490 000	160 000	490 000	490 000	490 000	
52 Immaterielle Anlagen	888 468	1 115 000	1 000 000	-115 000	2 000 000	1 500 000	750 000	
Total Einnahmen	-56 000	-34 000		34 000				
61 Rückerstattungen	-56 000	-34 000		34 000				
Nettoinvestitionen	1 296 787	1 411 000	1 490 000	79 000	2 490 000	1 990 000	1 240 000	
Abzüglich Einzelkredite	518 402	1 081 000	1 000 000	-81 000	2 000 000	1 500 000	750 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	778 385	330 000	490 000	160 000	490 000	490 000	490 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Mobile Computing (VK vom 09.12.2014)	191 784	300 000		-300 000				
520012 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK vom 07.12.2016 / 03.12.2019)	330 497	215 000		-215 000				
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 07.12.2016)	52 122	600 000	1 000 000	400 000	2 000 000	1 500 000	750 000	
619012 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI	-56 000	-34 000		34 000				
Total Einzelkredite	518 402	1 081 000	1 000 000	-81 000	2 000 000	1 500 000	750 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2021 befindet sich unter dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2020 tiefer, da im Vorjahr mehr Aspiranten für die Polizeischule angemeldet waren. Seit dem Jahre 2020 werden seitens der Kantonspolizei Graubünden Gemeindepolizeiaufgaben für die Gemeinden S-chanf, Zerneß und Val Müstair erfüllt. Diese zusätzlichen Erträge konnten nun erstmals in der Budgetierung berücksichtigt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	34 010 138	34 657 000	34 741 000	84 000	34 888 000	34 980 000	34 997 000
Ertrag	-20 096 057	-22 790 000	-22 812 000	-22 000	-22 812 000	-22 812 000	-22 812 000
PG-Ergebnis	13 914 081	11 867 000	11 929 000	62 000	12 076 000	12 168 000	12 185 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	33 494	36 984	30 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	431	525	550	550	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	359 074	380 196	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	16 148 930	16 581 000	16 119 000	-462 000	16 195 000	16 242 000	16 251 000
Ertrag	-24 467 695	-24 660 000	-24 698 000	-38 000	-24 698 000	-24 698 000	-24 698 000
PG-Ergebnis	-8 318 765	-8 079 000	-8 579 000	-500 000	-8 503 000	-8 456 000	-8 447 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	12 008	12 998	14 500	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 003	2 160	2 200	2 100	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL				80	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,5	<= 2,0	<= 2,0	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	85	92	>= 85	>= 85	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	94	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die kriminalpolizeilichen Leistungen der Regionpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	28 380 917	29 351 000	29 256 000	-95 000	29 421 000	29 523 000	29 543 000
Ertrag	-2 146 753	-2 729 000	-2 766 000	-37 000	-2 766 000	-2 766 000	-2 766 000
PG-Ergebnis	26 234 164	26 622 000	26 490 000	-132 000	26 655 000	26 757 000	26 777 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	8 950	8 974	8 540	8 950	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	621	641	620	630	
davon Einbruch-/Einschleichdiebstähle	ANZAHL	404	344	410	370	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	56	63	>= 40	>= 50	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	46	54	>= 40	>= 40	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	22	38	>= 20	>= 20	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	93	92	>= 90	>= 90	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	30	26	>= 20	>= 20	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	77	48	>= 30	>= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	9 897 200	10 176 000	10 106 000	-70 000	10 164 000	10 200 000	10 207 000
Ertrag	-3 382 798	-2 236 000	-2 343 000	-107 000	-2 343 000	-2 343 000	-2 343 000
PG-Ergebnis	6 514 402	7 940 000	7 763 000	-177 000	7 821 000	7 857 000	7 864 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	15	15	14	17	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	39 278	40 994	35 000	38 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	
Die NEZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	2	0	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	28 038 442	28 411 000	28 563 000	152 000	28 256 000	28 232 000	28 232 000	
30 Personalaufwand	12 855 500	12 852 000	12 998 000	146 000	12 998 000	12 998 000	12 998 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 554 647	10 045 000	9 937 000	-108 000	9 937 000	9 937 000	9 937 000	
33 Abschreibungen VV	148 436	149 000	99 000	-50 000	24 000			
36 Transferaufwand	4 479 859	5 365 000	5 529 000	164 000	5 297 000	5 297 000	5 297 000	
Total Ertrag	-28 191 753	-25 948 000	-23 614 000	2 334 000	-22 530 000	-22 530 000	-22 530 000	
42 Entgelte	-6 404 502	-5 394 000	-5 660 000	-266 000	-5 660 000	-5 660 000	-5 660 000	
43 Verschiedene Erträge	-616 255	-1 787 000	-1 094 000	693 000	-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-19 150 314	-16 847 000	-14 880 000	1 967 000	-14 880 000	-14 880 000	-14 880 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 020 683	-1 920 000	-1 980 000	-60 000	-1 980 000	-1 980 000	-1 980 000	
Ergebnis	-153 311	2 463 000	4 949 000	2 486 000	5 726 000	5 702 000	5 702 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 741 093	-2 342 000	-2 336 000	6 000	-2 643 000	-2 667 000	-2 667 000	
Ergebnis Globalbudget	2 587 781	4 805 000	7 285 000	2 480 000	8 369 000	8 369 000	8 369 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	18 695	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	148 436	149 000	99 000	-50 000	24 000			
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	2 031 681	2 674 000	2 558 000	-116 000	2 558 000	2 558 000	2 558 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen: PV	1 350 538	1 526 000	1 758 000	232 000	1 526 000	1 526 000	1 526 000	2
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-524 262	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
461016 Entschädigungen vom Bund für frühzeitige Sprachförderung	-46 800							
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-777 016	-786 000	-786 000		-786 000	-786 000	-786 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	-2 601 681	-3 240 000	-3 240 000		-3 240 000	-3 240 000	-3 240 000	
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen: PV KIP	-320 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-181 054	-120 000	-180 000	-60 000	-180 000	-180 000	-180 000	3
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 839 629	-1 800 000	-1 800 000		-1 800 000	-1 800 000	-1 800 000	
Total Einzelkredite	-2 741 093	-2 342 000	-2 336 000	6 000	-2 643 000	-2 667 000	-2 667 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Covid-19-Pandemie stellt für das AFM auch im kommenden Jahr eine Herausforderung dar. Damit das Amt für weitere Massnahmen in diesem Zusammenhang gerüstet ist, werden verschiedene Konzepte erarbeitet. Teilweise sind diese natürlich auch mit entsprechendem finanziellem Aufwand verbunden.

Im Asylbereich stellt sich eine weitere Entspannung der Situation ein, was allerdings dazu führt, dass die Kollektivzentren zunehmend schlecht ausgelastet sind oder gar leer stehen. Zum Teil wurden diese Liegenschaften für 10 Jahre gemietet, was neben der kurzfristigen Verfügbarkeit im Falle eines raschen Anstieges jedoch auch hohe Leerstandskosten zur Folge hat. Auch das Personal wird, wenn immer möglich und sinnvoll, in der Dienststelle weiterbeschäftigt.

Damit das AFM für die Zukunft auch bezüglich Digitalisierung vorbereitet ist, werden verschiedene EDV-Projekte lanciert. Dafür werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Ebenfalls eine grössere Investition stellt der Ersatz der Biometrieerfassungsgeräte (diese sind bereits 10-jährig) im kommenden Jahr dar.

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt Franken 2 480 000. Diese Differenz ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Asylbereich nicht mehr genügend Abgrenzungen zur Verfügung stehen, die diesen Verlust decken könnten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Ein Teil der Integrationsmassnahmen kann auch durch eigenes Personal erbracht werden. Zu diesem Zweck werden im Jahr 2021 weitere Personalressourcen rekrutiert, was eine entsprechende Reduktion des Sachaufwandes zur Folge hat.
- 2 Die nicht benötigten finanziellen Mittel des Kantonsbeitrages 2019 werden zur Einsetzung für Integrationsmassnahmen im Jahr 2021 erneut budgetiert.
- 3 Aufgrund der rückläufigen Asylanerkennungen fällt auch die Entschädigung des Sozialamtes für vorübergehend noch in den Strukturen des AFM verbleibende Flüchtlinge tiefer aus.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren							
Aufwand	4 275 359	5 032 000	5 390 000	358 000	5 315 000	5 315 000	5 315 000
Ertrag	-4 304 491	-4 111 000	-4 217 000	-106 000	-4 217 000	-4 217 000	-4 217 000
PG-Ergebnis	-29 132	921 000	1 173 000	252 000	1 098 000	1 098 000	1 098 000

Kommentar Produktgruppe

Die Einführung des Ausländerausweises in Kreditkartenformat ist nun in der Umsetzung. Die einzelnen Ausweiskategorien werden gestaffelt eingeführt. Durch die Covid-19-Pandemie wurden einzelne Ausweiskategorien zurückgestellt, trotzdem sollten bis Mitte des Jahres 2021 sämtliche Ausländerausweise ausschliesslich in Kreditkartenformat ausgestellt werden können.

Auch im EDV-Bereich sind verschiedene Projekte und Upgrades der diversen Systeme geplant. So wird das elektronische Ablagesystem (ELAR) im Fremdenpolizeibereich weiter ausgebaut und auch im Ausweiszentrum sind ein neues Ticketing-System sowie die Einführung

von digitalen Quittungen geplant. Diese Anschaffungen sind der Hauptgrund, weshalb sich das Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget verschlechtert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	56 318	57 699	55 000	57 000	
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	39 245	38 419	38 000	38 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	17 185	16 301	18 000	17 000	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	7 676	7 172	7 500	7 200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0		<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0			0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	5	2	5	5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	0	3	3	3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	17 146 397	16 212 000	15 732 000	-480 000	15 732 000	15 732 000	15 732 000
Ertrag	-19 780 868	-17 136 000	-14 754 000	2 382 000	-13 670 000	-13 670 000	-13 670 000
PG-Ergebnis	-2 634 471	-924 000	978 000	1 902 000	2 062 000	2 062 000	2 062 000

Kommentar Produktgruppe

Das Resultat im Produkt «Unterbringung und Betreuung» verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget noch einmal deutlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der asylsuchenden Personen laufend abnimmt und damit auch die ausgeschütteten Globalpauschalen des Bundes (Pauschale pro asylsuchende Person) tiefer ausfallen. Dagegen verursachen die Infrastruktur und das Personal weiterhin hohe Kosten, da diese nur beschränkt oder mit einer gewissen Verzögerung abgebaut werden können. Es gilt insbesondere auch zu beachten, dass die Schwankungstauglichkeit des gesamten Unterbringungs- und Betreuungssystems auch weiterhin gewährleistet bleibt. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben deutlich gezeigt, dass die Anzahl der Asylgesuche sowohl über mehrere Jahre als auch innerhalb

eines Jahres enormen Schwankungen unterliegen können.

Ein Teil des gesamten Verlustes kann mit zurückgestellten Globalpauschalen aus früheren Jahren (Abgrenzungen) gedeckt werden. Von den aktuell vorhandenen Abgrenzungen von rund 4,5 Millionen sind für das laufende Jahr 3,5 Millionen veranschlagt. Somit bleibt zur Deckung des Verlustes 2021 von rund 4,5 Millionen noch rund 1 Million übrig.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	315	169	200	180	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 303	1 218	800	1 000	
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	937	808	700	600	
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	94	45	25	20	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Asylgesuche sind weiter rückläufig. Auch das Staatssekretariat für Migration (SEM), auf dessen Zahlen das Budget 2021 beruht, geht von tiefen Asylgesuchen aus. Deshalb wird auch die Zahl der Personen, die im Kanton anwesend sind, weiter zurückgehen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	54	31	40	40	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	42	57	30	30	
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	85	73	>= 90	>= 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	62	56	>= 80	>= 70	2
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	96	97	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Belegungsgrad in den Kollektivzentren nimmt laufend ab. Dies einerseits aus dem Grund, dass weniger Asylsuchende dem Kanton Graubünden zugewiesen werden und andererseits werden vermehrt Personen, die zwar finanziell noch nicht vollständig wirtschaftlich unabhängig sind, aber meist erwerbstätig oder sich in einer Ausbildung befinden, in individuellem Wohnraum untergebracht.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	5 640 218	6 108 000	6 381 000	273 000	6 149 000	6 149 000	6 149 000
Ertrag	-3 703 959	-4 346 000	-4 346 000		-4 346 000	-4 346 000	-4 346 000
PG-Ergebnis	1 936 259	1 762 000	2 035 000	273 000	1 803 000	1 803 000	1 803 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand erhöht sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget. Dies aus dem Grund, dass im Jahr 2019 nicht der gesamte Kantonsbeitrag eingesetzt werden konnte. Damit diese Gelder für Integrationsmassnahmen eingesetzt werden können, wurde der nicht beanspruchte Betrag aus dem Jahr 2019 von 232 000 Franken nochmal ins Budget aufgenommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	366	260	190	200	1
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL				380	
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	1 100	1 300	1 200	1 300	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Diverse statistische Angaben, Indikatoren und Zielsetzungen wurden bei der Überarbeitung der Produktgruppenstruktur den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	70	62	60	60	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	83	83	70	70	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathe-kurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT				70	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	51	55	>= 45	>= 45	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	976 171	1 064 000	1 060 000	-4 000	1 060 000	1 036 000	1 036 000
Ertrag	-402 436	-355 000	-297 000	58 000	-297 000	-297 000	-297 000
PG-Ergebnis	573 735	709 000	763 000	54 000	763 000	739 000	739 000

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget etwas schlechter aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit tieferen Einbürgerungsgebühren gerechnet wird. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist wohl mit rückläufigen Gesuchseingängen im Jahr 2020 zu rechnen, was sich angesichts der Verfahrensdauer gebührenmässig im kommenden Jahr bemerkbar machen wird.

Als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen sind dem AFM unter anderem die Inspektionen der 11 Zivilstandsämter anvertraut. Es ist wichtig, dass die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang über eigene Erfahrungen beim Beurkunden verfügt. Auch insofern wird angestrebt, dass sie künftig in Funktion als Sonderzivilstandsamt Beurkundungen vornehmen können.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	492	432	550	350	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die wohl rückläufige Anzahl Gesuchseingänge im Jahr 2020 wird sich im Folgejahr auch in weniger eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz Graubünden auswirken.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT				<= 15	2
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2	2	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Indikator zur Zielsetzung im Bürgerrecht wurde neu formuliert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	97 753 022	97 329 000	97 108 000	-221 000	96 944 000	96 819 000	96 719 000	
30 Personalaufwand	7 311 929	7 442 000	7 365 000	-77 000	7 365 000	7 365 000	7 365 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 522 013	2 939 000	3 056 000	117 000	2 936 000	2 963 000	2 951 000	
39 Interne Verrechnungen	87 919 080	86 948 000	86 687 000	-261 000	86 643 000	86 491 000	86 403 000	
Total Ertrag	-97 753 022	-97 329 000	-97 108 000	221 000	-96 944 000	-96 819 000	-96 719 000	
40 Fiskalertrag	-80 970 101	-81 000 000	-80 700 000	300 000	-80 700 000	-80 600 000	-80 600 000	
42 Entgelte	-16 172 166	-15 853 000	-15 932 000	-79 000	-15 778 000	-15 733 000	-15 643 000	
43 Verschiedene Erträge	-241 508	-120 000	-120 000		-110 000	-130 000	-120 000	
46 Transferertrag	-361 270	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
49 Interne Verrechnungen	-7 977	-6 000	-6 000		-6 000	-6 000	-6 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	7 273 517	6 303 000	6 344 000	41 000	6 300 000	6 258 000	6 180 000	
Ergebnis Globalbudget	-7 273 517	-6 303 000	-6 344 000	-41 000	-6 300 000	-6 258 000	-6 180 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	31 172	29 000	31 000	2 000	31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	325 123	350 000	350 000		350 000	360 000	370 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	182 000	183 000	181 000	-2 000	181 000	181 000	181 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	531 488	575 000	382 000	-193 000	382 000	382 000	382 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 040 566	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	86 165 026	85 080 000	85 014 000	-66 000	84 970 000	84 818 000	84 730 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-80 970 101	-81 000 000	-80 700 000	300 000	-80 700 000	-80 600 000	-80 600 000	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-23 780	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 977	-6 000	-6 000		-6 000	-6 000	-6 000	
Total Einzelkredite	7 273 517	6 303 000	6 344 000	41 000	6 300 000	6 258 000	6 180 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Basis für die Steuerberechnung ist die Jahresrechnung 2019. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt, dass die Verkehrssteuereinnahmen aufgrund der gewährten Öko-Rabatte für leichte und schwere Motorfahrzeuge rückläufig sind.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	96 135 483	95 661 000	95 490 000	-171 000	95 328 000	95 202 000	95 102 000
Ertrag	-96 135 483	-95 661 000	-95 490 000	171 000	-95 327 000	-95 201 000	-95 101 000
PG-Ergebnis					1 000	1 000	1 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zielwerte zu den Indikatoren «Prüfungen» werden jeweils am 30. September erhoben. Die Anzahl resp. die Erfolgsquote der absolvierten Theorie- und Praxisprüfungen sowie die erstellten Sonderbewilligungen sind Faktoren, die vom STVA nicht beeinflusst werden können. Ebenfalls nicht beeinflussbar sind Beanstandungsquoten der Fahrzeugprüfungen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	43 818	44 951	47 750	46 000	1
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 153	4 245	4 300	4 300	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 340	4 406	4 300	4 300	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 323	6 130	5 900	5 900	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Bevorstehende Pensionierungen bei den Verkehrsexperten führen, bis deren Nachfolger ausgebildet sind, zu einem vorübergehenden Rückgang an Fahrzeugabnahmen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	41,6	43,0	45,0	45,0	
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	72,4	69,2	71,0	71,0	
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	66,5	65,4	65,0	65,0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT				80	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Der Indikator «Kundenzufriedenheit» wird periodisch erhoben. Die nächste Erhebung erfolgt im Jahr 2021.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fahrbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 617 539	1 668 000	1 618 000	-50 000	1 617 000	1 618 000	1 618 000
Ertrag	-1 617 539	-1 668 000	-1 618 000	50 000	-1 617 000	-1 618 000	-1 618 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Verfügungen	ANZAHL	8 016	7 435	7 700	7 500	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die erstellten Verfügungen sind von der Anzahl polizeilicher Verzeigungen abhängig und können durch das STVA nicht beeinflusst werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,4	0,2	<= 2,0	<= 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 848 755	5 344 000	5 570 000	226 000	5 377 000	5 125 000	5 125 000	
30 Personalaufwand	3 042 218	3 101 000	3 139 000	38 000	3 134 000	3 132 000	3 132 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 524 932	2 022 000	2 205 000	183 000	2 017 000	1 767 000	1 767 000	
36 Transferaufwand			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
37 Durchlaufende Beiträge	281 605	221 000	221 000		221 000	221 000	221 000	
Total Ertrag	-4 075 634	-4 057 000	-4 122 000	-65 000	-3 967 000	-3 735 000	-3 735 000	
42 Entgelte	-387 966	-299 000	-261 000	38 000	-306 000	-306 000	-306 000	
43 Verschiedene Erträge	-51 757	-40 000	-40 000		-40 000	-2 000	-2 000	
44 Finanzertrag	-65 203	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-2 262 998	-2 147 000	-2 195 000	-48 000	-2 195 000	-2 038 000	-2 038 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-281 605	-221 000	-221 000		-221 000	-221 000	-221 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 026 105	-1 295 000	-1 350 000	-55 000	-1 150 000	-1 113 000	-1 113 000	
Ergebnis	773 121	1 287 000	1 448 000	161 000	1 410 000	1 390 000	1 390 000	
Abzüglich Einzelkredite	-974 168	-1 246 000	-1 296 000	-50 000	-1 096 000	-1 059 000	-1 059 000	
Ergebnis Globalbudget	1 747 289	2 533 000	2 744 000	211 000	2 506 000	2 449 000	2 449 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	40 908	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	11 030	4 000	4 000		4 000	4 000	4 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	279 829	221 000	221 000		221 000	221 000	221 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	1 776							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-279 829	-221 000	-221 000		-221 000	-221 000	-221 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-1 776							
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 026 105	-1 295 000	-1 350 000	-55 000	-1 150 000	-1 113 000	-1 113 000	
Total Einzelkredite	-974 168	-1 246 000	-1 296 000	-50 000	-1 096 000	-1 059 000	-1 059 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	421 368	210 000	810 000	600 000	10 000	10 000	10 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	421 368	210 000	810 000	600 000	10 000	10 000	10 000	
Total Einnahmen	-421 368	-210 000	-810 000	-600 000	-10 000	-10 000	-10 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-421 368	-210 000	-810 000	-600 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget								

		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken									
Einzelkredite Investitionsrechnung									
572011	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	264 606	210 000	10 000	-200 000	10 000	10 000	10 000	
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	156 762		800 000	800 000				
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-264 606	-210 000	-10 000	200 000	-10 000	-10 000	-10 000	
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-156 762		-800 000	-800 000				
Total Einzelkredite									

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Beschaffung Material, Grund- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie Stabsübungen, Mitarbeit bei den kommunalen Gefährdungsanalysen) und des Bereichs Zivilschutz (Einsatz/Ausbildung und Bauten) entsprechend budgetiert. Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, persönliche Ausrüstung) sind im Budget für die 14 Zivilschutzkompanien rund 470 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten der Angehörigen des Zivilschutzes werden wie bisher durch den Beitrag von rund 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 1,4 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	680 004	645 000	676 000	31 000	676 000	676 000	676 000
Ertrag	-848 564	-893 000	-799 000	94 000	-844 000	-844 000	-844 000
PG-Ergebnis	-168 561	-248 000	-123 000	125 000	-168 000	-168 000	-168 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	890	863	900	800	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	5 040	4 534	6 000	5 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beteiligungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das AMZ ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwergewicht.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schuttsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 124 995	3 540 000	3 773 000	233 000	3 775 000	3 598 000	3 598 000
Ertrag	-2 841 900	-2 757 000	-3 036 000	-279 000	-3 036 000	-2 878 000	-2 878 000
PG-Ergebnis	283 096	783 000	737 000	-46 000	739 000	720 000	720 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	148	174	160	160	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	88	87	80	100	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	100	120	140	140	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS				2 500	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL				10	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzzräumen alle 8-10 Jahre	ANZAHL	1 228	1 245	1 200	1 200	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8-10 Jahre	ANZAHL				6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT				100,0	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	90	90	90	90	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT				100	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese erfüllen.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	99,5	98,0	>= 80,0	>= 80,0	
Positive Bewertung der Ausbildungen durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	98,5	98,1	>= 80,0	>= 80,0	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzzräume	PROZENT	88	87	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	1 043 756	1 157 000	1 120 000	-37 000	925 000	850 000	850 000
Ertrag	-385 170	-409 000	-289 000	120 000	-89 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	658 587	748 000	831 000	83 000	836 000	836 000	836 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	98,8	99,7	100,0		

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	95	90	>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	46	50	10	10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 154 713	3 295 000	1 350 000	-1 945 000	1 208 000	1 248 000	1 288 000	
Total Ertrag	-1 154 713	-3 295 000	-1 350 000	1 945 000	-1 208 000	-1 248 000	-1 288 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	86 279				58 000	135 000	175 000	
369011 Beiträge an Hochbauamt für Erstellung Trümmerpiste	42 329	2 000 000		-2 000 000				
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 026 105	1 295 000	1 350 000	55 000	1 150 000	1 113 000	1 113 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 150 170	-1 200 000	-1 200 000		-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-2 091 000	-146 000	1 945 000				
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-4 543	-4 000	-4 000		-8 000	-48 000	-88 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 362 386	7 683 000	8 000 000	317 000	9 279 000	9 279 000	9 279 000	
30 Personalaufwand	6 189 309	6 414 000	6 560 000	146 000	7 850 000	7 850 000	7 850 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 173 077	1 219 000	1 390 000	171 000	1 349 000	1 349 000	1 349 000	
36 Transferaufwand		50 000	50 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-1 422 897	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 422 897	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Ergebnis	5 939 489	6 283 000	6 600 000	317 000	7 879 000	7 879 000	7 879 000	
Abzüglich Einzelkredite	-470 269	-439 000	-343 000	96 000	-313 000	-313 000	-313 000	
Ergebnis Globalbudget	6 409 758	6 722 000	6 943 000	221 000	8 192 000	8 192 000	8 192 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	22 384	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	34 318	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	235 785	201 000	250 000	49 000	250 000	250 000	250 000	1
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistände, Parteienentschädigungen	149 846	133 000	180 000	47 000	180 000	180 000	180 000	2
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	495 005	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatsträger		50 000	50 000		80 000	80 000	80 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 407 607	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Total Einzelkredite	-470 269	-439 000	-343 000	96 000	-313 000	-313 000	-313 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Voranschlag für das Jahr 2021 entspricht im Wesentlichen dem Vorjahr, obwohl im Globalsaldo eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist. Diese Differenz ist, neben einem höheren Personalaufwand, im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie in den Einzelkrediten zu finden. Im EDV-Bereich steht ein grösseres Projekt an. Es geht um die elektronische Aktenführung EAF. Für dieses Projekt waren ursprünglich im Finanzplan für das Jahr 2022 100 000 Franken vorgesehen. Nun musste die Anschaffung auf 2021 vorgezogen werden, wobei die Investitionen aufgrund neuer Erkenntnisse mit 55 000 Franken veranschlagt werden.

Die auffällige Erhöhung des Aufwands im Finanzplan 2022 ist auf die laufende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-zZGB; BR 210.100) zurückzuführen. Die vorgesehene Änderung in der Organisationsform der KESB hat insbesondere personelle und damit zusammenhängend auch finanzielle Auswirkungen. Gemäss Botschaft bedarf diese neue Organisationsform der Neuschaffung einer Leitungs-Stelle sowie deren unterstützende Dienste, das heisst rund 2 Vollstellen. Weiter sollen im Rahmen der Teilrevision die anfängliche Fehlkalkulation in Bezug auf den Personalbedarf bereinigt und die für in den letzten Jahren hinzu gekommenen Aufgaben entsprechend notwendigen Stellen geschaffen werden. Laut Berechnungen besteht ein Gesamtstellen-Soll bei 2672 laufenden Massnahmen (Dezember 2019) von mindestens 46,80 Vollstellen, was einem Bedarf von 5,2 neuen Vollstellen für die KESB entspricht. Somit werden 7,2 neue Stellen vorgesehen, was sich auch im höheren Sach- und Betriebsaufwand spiegelt. Auf der Ertragsseite werden die neuen Gebühreneinnahmen für die Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen kaum ins Gewicht fallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erwartete Mehraufwendungen wegen höherer Gutachtertätigkeit; Zunahme von internationalen Fällen aus den Haager Übereinkommen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Mehr Dolmetscherkosten in Fällen mit Flüchtlingsfamilien. Zunahme von Klienten, welche die für sie angeordneten Gutachten nicht bezahlen können, und die KESB diese Kosten von Gesetzes wegen auf die Staatskasse zu nehmen haben.
- 2 Erwartete Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt, auch gegenüber Kindern, aufgrund Covid-19-Pandemie. Steigende Sensibilisierung in Behörden und Öffentlichkeit für die Einsetzung von Verfahrensbeiständen und für die Ernennung von unentgeltlichen Rechtsvertretungen. Neu in diesem Konto: Entschädigungen der Mandatsträger, welche zu Lasten des Kantons gehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatsträger (Berufsbeistände und private Beistände) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	7 362 386	7 683 000	8 000 000	317 000	9 279 000	9 279 000	9 279 000
Ertrag	-1 422 897	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
PG-Ergebnis	5 939 489	6 283 000	6 600 000	317 000	7 879 000	7 879 000	7 879 000

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB in GR sind die zentralen erstinstanzlichen Behörden, die für die Anordnung, Aufhebung und Durchführung sämtlicher Massnahmen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB sowie der kantonalen Gesetzgebung zuständig sind. Sie ernennen und entlassen die Mandatare, die privaten Beistandspersonen und Berufsbeistandspersonen. Die KESB gewährleisten den Schutz von hilfsbedürftigen Erwachsenen und Minderjährigen in persönlichen und finanziellen Belangen. Dazu gehören auch die fachliche Aufsicht über die Beistandspersonen bei deren Mandatsausübung sowie die Zusammenarbeit der KESB-Leitenden in der Geschäftsleitung GL-KESB. Die fünf KESB in GR konnten im Berichtsjahr ihre Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz effizient und bürgernah ausführen. Dazu hat auch eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den einzelnen KESB-Leitenden in der GL-KESB beigetragen. Dort und in der Zusammenarbeit mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wurden die wesentlichen Grundlagen für eine hochqualitative Arbeit in den einzelnen KESB geschaffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	645	624	700	650	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	332	313	340	340	1
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 027	2 080	2 000	2 050	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	419	406	420	420	
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL				3 000	
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL				30	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Eine Zunahme ist höchstens im Zusammenhang mit den eingehenden Gefährdungsmeldungen zu erwarten. Nachdem die Fälle in den letzten Jahren zugenommen haben, welche die KESB im Rahmen des Abklärungsverfahrens einer konstruktiven Lösung zuführen konnte, ohne dass formell eine Massnahme errichtet wurde, wird die Anzahl der Ende Jahr geführten Massnahmen auf dem Niveau der letzten Jahre sein.

- 2 Das im Vergleich zur Anzahl erlassener Entscheide sehr niedrige Total der gegen KESB-Entscheide erhobenen Beschwerden deutet auf ein allgemein hohes Vertrauen in die KESB hin. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der gegen KESB-Entscheide erhobenen Beschwerden auf Vorjahresstand bewegen wird.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	0,7	1,2	<= 5,0	<= 5,0	3
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	18,2	18,9	<= 15,0	<= 15,0	4
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	85,0	77,0	>= 80,0	>= 80,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die KESB in GR gehen davon aus, dass dieser Indikator auch im kommenden Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit aufzeigt.
- 4 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgerische Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Kantonsgericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Kantonsgerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	364 384 946	378 262 000	392 133 000	13 871 000	402 195 000	412 626 000	425 968 000	
30 Personalaufwand	4 421 244	4 891 000	7 840 000	2 949 000	7 840 000	5 190 000	5 190 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 597 035	2 955 000	3 522 000	567 000	4 122 000	4 122 000	4 122 000	
33 Abschreibungen VV	244 307	327 000	365 000	38 000	277 000	258 000	300 000	
36 Transferaufwand	357 122 360	370 089 000	380 406 000	10 317 000	389 956 000	403 056 000	416 356 000	
Total Ertrag	-93 168 194	-92 561 000	-94 581 000	-2 020 000	-95 411 000	-97 901 000	-100 401 000	
42 Entgelte	-6 361 862	-5 080 000	-5 983 000	-903 000	-5 983 000	-5 983 000	-5 983 000	
46 Transferertrag	-86 466 333	-87 141 000	-88 258 000	-1 117 000	-89 088 000	-91 578 000	-94 078 000	
49 Interne Verrechnungen	-340 000	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	271 216 752	285 701 000	297 552 000	11 851 000	306 784 000	314 725 000	325 567 000	
Abzüglich Einzelkredite	266 203 456	279 544 000	290 583 000	11 039 000	299 215 000	307 156 000	317 998 000	
Ergebnis Globalbudget	5 013 296	6 157 000	6 969 000	812 000	7 569 000	7 569 000	7 569 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301049 Führung Covid-19 Abteilung (VK) ***Kredit gesperrt***			2 650 000	2 650 000	2 650 000			1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammogra- phiescreening	455 782	458 000	458 000		458 000	458 000	458 000	
313060 Vergütungen für Darmkrebsscreening	250 490	365 000	365 000		365 000	365 000	365 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 268	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	147 961	148 000	148 000					
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikpro- jekte	96 346	179 000	217 000	38 000	277 000	258 000	300 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsan- stalt für die Bearbeitung der individuellen Prä- mienvverbilligung (IPV)	2 107 421	2 298 000	2 286 000	-12 000	2 286 000	2 286 000	2 286 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsan- stalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	112 015	196 000	115 000	-81 000	115 000	115 000	115 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsre- gisters	150 000	318 000	318 000		318 000	318 000	318 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	5 999 426	6 590 000	6 590 000		6 590 000	6 590 000	6 590 000	
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirt- schaftliche Leistungen	21 877 587	21 900 000	21 900 000		21 900 000	21 900 000	21 900 000	
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	9 901 370	10 300 000	10 400 000	100 000	10 600 000	10 800 000	11 000 000	
363460 Beiträge für das Rettungswesen	4 538 563	4 843 000	6 000 000	1 157 000	7 500 000	9 000 000	9 000 000	2
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	937 689	958 000	1 073 000	115 000	1 073 000	1 073 000	1 073 000	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistun- gen	174 650 710	180 300 000	182 100 000	1 800 000	185 900 000	189 800 000	193 800 000	3
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregio- nen			500 000	500 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)					200 000	300 000	500 000	
363465 Beiträge für die Optimierung der Patienten- pfade						1 000 000	1 000 000	
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbring- liche Ausstände	3 844 359	3 300 000	3 490 000	190 000	3 490 000	3 490 000	3 490 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	10 026 454	10 400 000	11 000 000	600 000	11 300 000	11 700 000	12 100 000	4
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 385 462	2 736 000	2 684 000	-52 000	2 684 000	2 684 000	2 684 000	
363661 Beiträge an pflegende Angehörige							2 500 000	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	119 413 553	125 000 000	131 000 000	6 000 000	135 000 000	141 000 000	147 000 000	5
369011 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	946 016	950 000	950 000					
369012 Anteil Gemeinden an Rückzahlungen aus Vorjahren gemäss Tarifeinigung Spitäler	231 736							
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-4 844 453	-4 075 000	-4 844 000	-769 000	-4 844 000	-4 844 000	-4 844 000	6
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-219 966	-140 000	-220 000	-80 000	-220 000	-220 000	-220 000	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 547 497	-67 770 000	-68 600 000	-830 000	-70 000 000	-72 100 000	-74 200 000	7
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-17 288 052	-18 030 000	-18 210 000	-180 000	-18 590 000	-18 980 000	-19 380 000	
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-349 972	-391 000	-498 000	-107 000	-498 000	-498 000	-498 000	
469011 Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen	-946 016	-950 000	-950 000					
469012 Rückzahlungen aus Vorjahren gemäss Tarifeinigung Spitäler	-2 334 795							
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-340 000	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	266 203 456	279 544 000	290 583 000	11 039 000	299 215 000	307 156 000	317 998 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	18 720 292	19 230 000	20 210 000	980 000	21 390 000	21 780 000	22 180 000	
50 Sachanlagen	86 387	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	18 633 905	18 930 000	19 910 000	980 000	21 090 000	21 480 000	21 880 000	
Total Einnahmen	-1 728 805	-1 803 000	-1 821 000	-18 000	-1 859 000	-1 898 000	-1 938 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 728 805	-1 803 000	-1 821 000	-18 000	-1 859 000	-1 898 000	-1 938 000	
Nettoinvestitionen	16 991 487	17 427 000	18 389 000	962 000	19 531 000	19 882 000	20 242 000	
Abzüglich Einzelkredite	16 905 100	17 127 000	18 089 000	962 000	19 231 000	19 582 000	19 942 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	86 387	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	540 000	400 000	1 700 000	1 300 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	8
564012 Investitionsbeiträge an das Rettungswesen	128 834							
564013 Investitionsbeiträge an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Art. 11 Abs. 4 KPG (VK vom 08.12.2015)	500 000	500 000		-500 000				9
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	17 465 071	18 030 000	18 210 000	180 000	18 590 000	18 980 000	19 380 000	
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 728 805	-1 803 000	-1 821 000	-18 000	-1 859 000	-1 898 000	-1 938 000	
Total Einzelkredite	16 905 100	17 127 000	18 089 000	962 000	19 231 000	19 582 000	19 942 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Ausführungen im Bericht der Regierung, Abschnitt 8.2 «Verpflichtungskredit Führung Covid-19 Abteilung».
- 2 Um die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bzgl. Pikettdienste einzuhalten benötigen die Rettungsdienste deutlich mehr finanzielle Mittel. Die Beiträge werden deshalb bis 2023 abgestuft auf das Niveau von 8,1 Millionen erhöht.
- 3 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.
- 4 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2019 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2020 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstieges von 2 Prozent bei den KLV Leistungen und 1 Prozent bei den übrigen Leistungen infolge gestiegener Nachfrage.
- 5 Auf der Basis des Ist-Beitrages 2019 (119 Mio.), des Prämienvolumenanstieges (42 Mio.) und des Anteiles der Bezugsberechtigten (30 %) ergibt sich der Budgetwert 2021 (119 Mio. plus 12 Mio.).
- 6 Schätzung auf der Basis der Rückerstattungen 2019.
- 7 Gemäss Angaben des Bundes.
- 8 Ab 2021 werden unter anderem voraussichtlich Beiträge an den Bau / Umbau der Pflegeheime im Oberengadin geleistet.
- 9 Die Schlussabrechnung der Beiträge an den Bau der Pandemiestation erfolgt 2020.

Produktgruppenbericht

PG 1

Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung

Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte

Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Bewältigung Covid-19

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	363 301 463	377 561 000	390 836 000	13 275 000	400 898 000	411 329 000	424 671 000
Ertrag	-92 793 812	-92 312 000	-94 306 000	-1 994 000	-95 136 000	-97 626 000	-100 126 000
PG-Ergebnis	270 507 651	285 249 000	296 530 000	11 281 000	305 762 000	313 703 000	324 545 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 465	2 469	2 470	2 470	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	63 782	65 249	65 500	65 500	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	32	33	35	35	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	27 522	28 208	28 200	28 200	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 231	4 661	5 050	5 050	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	8 010	8 798	11 000	11 000	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	431 300	445 600	448 000	464 000	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL				45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	13,0	13,0	<= 20,0	<= 20,0	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	23,0	17,0	<= 30,0	<= 30,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	100	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0	0	-1	0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	2	-1	-2	1	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	100	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	6	13	11	16	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	1,0	1,0	1,0	2,7	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	2	-1	3	4	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	-3	0	3	4	
pro Pensionstag	PROZENT	2	3	-2	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	1 083 483	703 000	1 298 000	595 000	1 298 000	1 298 000	1 298 000
Ertrag	-374 382	-250 000	-275 000	-25 000	-275 000	-275 000	-275 000
PG-Ergebnis	709 101	453 000	1 023 000	570 000	1 023 000	1 023 000	1 023 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	145	144	146	146	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL				200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	1,0	n.a.	<= 2,0	<= 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	33	24	>= 18	>= 18	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,2	0,2	<= 1,0	<= 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	58 771 892	62 310 000	63 952 000	1 642 000	65 842 000	66 126 000	66 144 000	
30 Personalaufwand	1 947 530	1 940 000	2 160 000	220 000	2 156 000	2 156 000	2 156 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 051 124	1 181 000	1 553 000	372 000	1 527 000	1 521 000	1 539 000	
33 Abschreibungen VV					40 000	40 000	40 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	55 603 857	59 020 000	60 070 000	1 050 000	61 950 000	62 240 000	62 240 000	
Total Ertrag	-961 454	-862 000	-862 000		-862 000	-862 000	-862 000	
42 Entgelte	-369 317	-292 000	-292 000		-292 000	-292 000	-292 000	
43 Verschiedene Erträge	-838							
46 Transferertrag	-591 299	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Ergebnis	57 810 438	61 448 000	63 090 000	1 642 000	64 980 000	65 264 000	65 282 000	
Abzüglich Einzelkredite	55 233 918	58 752 000	59 828 000	1 076 000	61 757 000	62 047 000	62 047 000	
Ergebnis Globalbudget	2 576 519	2 696 000	3 262 000	566 000	3 223 000	3 217 000	3 235 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	360 660	395 000	421 000	26 000	430 000	430 000	430 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte					40 000	40 000	40 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	47 827 057	49 920 000	50 870 000	950 000	52 750 000	53 040 000	53 040 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	7 776 800	9 100 000	9 200 000	100 000	9 200 000	9 200 000	9 200 000	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-139 300	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-591 299	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	55 233 918	58 752 000	59 828 000	1 076 000	61 757 000	62 047 000	62 047 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	44 400	160 000	240 000	80 000	280 000	160 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen			80 000	80 000	120 000			
54 Darlehen	44 400	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-26 500	-26 000	-29 000	-3 000	-31 000	-37 000	-40 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-26 500	-26 000	-29 000	-3 000	-31 000	-37 000	-40 000	
Nettoinvestitionen	17 900	134 000	211 000	77 000	249 000	123 000	120 000	
Abzüglich Einzelkredite	17 900	134 000	131 000	-3 000	129 000	123 000	120 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget			80 000	80 000	120 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
547011 Darlehen nach Stipendiengesetz	44 400	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-26 500	-26 000	-29 000	-3 000	-31 000	-37 000	-40 000	
Total Einzelkredite	17 900	134 000	131 000	-3 000	129 000	123 000	120 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Budgets inklusive die Einzelkredite (63,09 Mio.) liegt verglichen mit dem Vorjahresergebnis bei einem um 1,642 Millionen höheren Aufwandüberschuss, was hauptsächlich mit dem höheren Transferaufwand, der Stellenschaffung eines Juristen sowie mit verschiedenen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang steht. Das Ergebnis des Globalsaldos (Aufwandüberschuss) ist mit 3,262 Millionen gegenüber dem Vorjahr um 566 000 Franken höher.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Bereich der Schulgeldvereinbarungen ist voraussichtlich ein Anstieg bei den Fachhochschulen zu verzeichnen: Die Ansätze wurden ab Schuljahr 2020/21 erhöht. Zudem wird mit leicht höheren Studierendenzahlen gerechnet.
- 2 Infolge der Anpassung einzelner Ansätze sowie der Annahme, dass die Anzahl Stipendienbezüger/-innen leicht steigen, entstehen höhere Kosten für die Stipendienaufwendungen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	58 771 892	62 310 000	63 952 000	1 642 000	65 842 000	66 126 000	66 144 000
Ertrag	-961 454	-862 000	-862 000		-862 000	-862 000	-862 000
PG-Ergebnis	57 810 438	61 448 000	63 090 000	1 642 000	64 980 000	65 264 000	65 282 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 957	1 851	2 100	2 130	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerinnen hat in den Jahren 2018 und 2019 (Rechnung 2018: 1957; Rechnung 2019: 1851) eine rückläufige Tendenz ausgewiesen. Für das Budget 2021 wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer leicht höheren Anzahl Bezüger/Bezügerinnen gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 146	5 284	5 570	5 590	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Durch die Anpassung der Ansätze erhöht sich das durchschnittliche Stipendium auf rund 5590 Franken. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist wie in den Jahren zuvor mit weiteren Stipendien von rund 2,7 Millionen zu rechnen. Total ergibt das Stipendienaufwendungen von 11,9 Millionen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	101 946 865	103 204 000	105 704 000	2 500 000	107 429 000	107 560 000	107 878 000	
30 Personalaufwand	7 446 442	7 617 000	7 722 000	105 000	7 722 000	7 722 000	7 722 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 905 948	5 675 000	5 432 000	-243 000	5 586 000	5 566 000	5 566 000	
36 Transferaufwand	87 468 626	88 002 000	90 640 000	2 638 000	92 211 000	92 362 000	92 680 000	
37 Durchlaufende Beiträge	172 621							
39 Interne Verrechnungen	1 953 229	1 910 000	1 910 000		1 910 000	1 910 000	1 910 000	
Total Ertrag	-7 130 299	-6 560 000	-6 250 000	310 000	-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
42 Entgelte	-1 740 462	-1 635 000	-1 644 000	-9 000	-1 644 000	-1 644 000	-1 644 000	
43 Verschiedene Erträge	-25 047	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
46 Transferertrag	-615 439	-569 000	-539 000	30 000	-539 000	-539 000	-539 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-172 621							
49 Interne Verrechnungen	-4 576 730	-4 333 000	-4 044 000	289 000	-4 044 000	-4 044 000	-4 044 000	
Ergebnis	94 816 567	96 644 000	99 454 000	2 810 000	101 179 000	101 310 000	101 628 000	
Abzüglich Einzelkredite	84 990 280	85 939 000	88 336 000	2 397 000	89 757 000	89 888 000	90 206 000	
Ergebnis Globalbudget	9 826 287	10 705 000	11 118 000	413 000	11 422 000	11 422 000	11 422 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.06.2016)	516 852	700 000	170 000	-530 000	20 000			1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	120							
362211 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 556 732	4 313 000	4 024 000	-289 000	4 024 000	4 024 000	4 024 000	2
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	30 627 958	30 600 000	30 720 000	120 000	31 120 000	31 120 000	31 320 000	3
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	464 406	605 000	513 000	-92 000	513 000	513 000	513 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Schülertransporte	1 109 204	1 120 000	1 120 000		1 120 000	1 120 000	1 120 000	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 316 672	3 500 000	3 240 000	-260 000	3 400 000	3 400 000	3 400 000	4
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	64 813	90 000	70 000	-20 000	70 000	70 000	70 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 986	330 000	330 000		330 000	330 000	330 000	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	68 660	120 000	80 000	-40 000	80 000	80 000	80 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler	639 000	720 000	780 000	60 000	780 000	780 000	780 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	884 325	974 000	1 178 000	204 000	1 278 000	1 378 000	1 496 000	5
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	157 759	301 000	221 000	-80 000	222 000	223 000	223 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	57 500	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)			70 000	70 000	180 000	230 000	230 000	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	10 364	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	43 800	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	6 080	55 000	55 000		55 000	55 000	55 000	
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm			65 000	65 000	65 000	65 000	65 000	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	46 131 367	45 150 000	48 050 000	2 900 000	48 850 000	48 850 000	48 850 000	6
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	172 621							
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 839 629	1 800 000	1 800 000		1 800 000	1 800 000	1 800 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-250 748	-230 000	-230 000		-230 000	-230 000	-230 000	
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-7 469							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-172 621							
498015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-4 556 730	-4 313 000	-4 024 000	289 000	-4 024 000	-4 024 000	-4 024 000	7
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	84 990 280	85 939 000	88 336 000	2 397 000	89 757 000	89 888 000	90 206 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	8
Total Einzelkredite	2 090 966	3 645 000	4 735 000	1 090 000	4 390 000	4 345 000	4 200 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Jahr 2021 endet die Umsetzungsphase des Lehrplans 21 Graubünden (LP21 GR). Im Frühling ist die Überprüfung des kompetenzorientierten Unterrichts gemäss Lehrplan 21 GR in den öffentlichen und privaten Volksschulen sowie in den Institutionen der Sonderschulung vorgesehen. Zudem erfolgt eine zweite Bestandsaufnahme mit dem Schwerpunkt auf die Umsetzung des Modullehrplans «Medien&Informatik» in allen Bündner Schulen. Der Schulpsychologische Dienst muss aufgrund des Inkrafttretens per 1. Januar 2022 der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) revidierten internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-11) seine Konzepte und Praxis entsprechend anpassen. Im Bereich Lehrmittel wird die Erarbeitung des Sprachlehrmittels in den Idiomen abgeschlossen. Zudem wird eine Lesebibel in Sursilvan und Italienisch erarbeitet und es werden Arbeiten für ein Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auf der Primarstufe für alle Schulsprachen aufgenommen. Da drei Gemeinden das Surmiran als Schulsprache wiedereinführen, müssen diverse Lehrmittelprojekte in diesem Idiom geplant werden. Aufgrund der Covid-bedingten Verschiebung um ein Jahr, findet der Schweizerische Schulsporttag, der grösste Schulsportanlass des Landes, 2021 in Chur statt. Im Rahmen eines E-Government Projekts liegen erste Erfahrungen zum elektronischen, papierlosen Prozess für die Gesuchstellung und Abwicklung von Sportfonds-Anträgen vor.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 2021 liegt 413 000 Franken über dem Budget 2020. Gründe dafür sind im Wesentlichen steigende Kosten für Weiterbildungskurse Lehrpersonen, steigende Nachfrage von J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen und Leiter, die

Überführung des Programms GKB-Sportkids vom Sportfonds ins Budget des AVS, die Herstellung von Lehrmitteln in Surmiran, die zeitliche Verzögerung beim E-Government-Projekt #01.02 Elektronische Abwicklung des gesamten Prozesses der sonderpädagogischen Massnahmen sowie ein leicht höherer Personalaufwand.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Hauptteil der Umsetzungsmassnahmen des Projektes ist bereits erfolgt.
- 2 Die Budgetierung des GLA erfolgt durch das Amt für Gemeinden. Über dieses Konto wird lediglich die Auszahlung durchgeführt.
- 3 Zunahme der Gesamtschülerzahl sowie der Schülerinnen und Schüler in Schulen in Kollektivunterkünften.
- 4 Rückgang der Lektionen sowie voraussichtlich zu hohe Budgetierung für das Jahr 2020.
- 5 Es wird mit einem anhaltenden Anstieg der Schulträgerschaften gerechnet, welche anerkannte weitergehende Tagesstrukturen anbieten.
- 6 Kostenanstieg im Personalbereich sowie jährliche Lohnentwicklung in den Institutionen. Anhaltende Zunahme von Schülerinnen und Schüler im Bereich integrativer Sonderschulung.
- 7 Siehe Konto Nr. 362211.
- 8 Verschiedene sich in der Ausführung befindende oder geplante und bewilligte Projekte (Schulinternat Flims, Schulheim Chur, Scalottas). Zudem sind diverse neue Projekte von den Institutionen angemeldet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	99 318 135	100 631 000	102 950 000	2 319 000	104 324 000	104 404 000	104 722 000
Ertrag	-6 196 436	-5 836 000	-5 456 000	380 000	-5 456 000	-5 456 000	-5 456 000
PG-Ergebnis	93 121 698	94 795 000	97 494 000	2 699 000	98 868 000	98 948 000	99 266 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 449	3 518	3 630	3 530	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	9 902	10 088	10 100	10 280	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 774	1 676	1 580	1 570	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 639	2 612	2 540	2 580	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 764	17 894	17 850	17 960	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 084 680	19 257 242	18 992 800	19 110 200	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 074	1 076	1 064	1 064	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 314 575	5 384 063	5 355 000	5 388 000	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	300	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 399 255	24 641 305	24 347 800	24 498 200	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 374	1 377	1 364	1 364	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	3	3	4	5	1
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	24	25	29	31	
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	599	742	799	850	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 027	2 112	2 000	2 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Es müssen neu auch Lehrmittel in Surmiran erarbeitet werden.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	2 628 731	2 573 000	2 754 000	181 000	3 105 000	3 156 000	3 156 000
Ertrag	-933 862	-724 000	-794 000	-70 000	-794 000	-794 000	-794 000
PG-Ergebnis	1 694 868	1 849 000	1 960 000	111 000	2 311 000	2 362 000	2 362 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	790	860	800	800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 021	2 045	2 000	2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	5	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	114 535 613	121 375 000	112 287 000	-9 088 000	113 399 000	114 454 000	114 131 000	
30 Personalaufwand	22 439 613	24 443 000	24 769 000	326 000	24 769 000	24 769 000	24 769 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 788 752	3 436 000	3 614 000	178 000	3 614 000	3 589 000	3 589 000	
33 Abschreibungen VV	292 600	300 000	293 000	-7 000	293 000	293 000	80 000	
36 Transferaufwand	78 248 057	81 294 000	83 611 000	2 317 000	84 723 000	85 803 000	85 693 000	
37 Durchlaufende Beiträge	10 766 591	11 902 000		-11 902 000				
Total Ertrag	-24 232 228	-24 595 000	-12 533 000	12 062 000	-12 268 000	-12 370 000	-12 386 000	
42 Entgelte	-5 590 287	-5 688 000	-5 681 000	7 000	-5 381 000	-5 281 000	-5 281 000	
43 Verschiedene Erträge	-47 045	-65 000	-64 000	1 000	-64 000	-64 000	-64 000	
44 Finanzertrag	-122 927	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
46 Transferertrag	-7 705 378	-6 825 000	-6 673 000	152 000	-6 708 000	-6 910 000	-6 926 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-10 766 591	-11 902 000		11 902 000				
Ergebnis	90 303 385	96 780 000	99 754 000	2 974 000	101 131 000	102 084 000	101 745 000	
Abzüglich Einzelkredite	68 331 709	72 390 000	74 831 000	2 441 000	76 208 000	77 186 000	76 847 000	
Ergebnis Globalbudget	21 971 675	24 390 000	24 923 000	533 000	24 923 000	24 898 000	24 898 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	100	1 000		-1 000				
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 600	300 000	293 000	-7 000	293 000	293 000	80 000	
363111 Beiträge an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	1 950 902	1 772 000	366 000	-1 406 000	73 000			1
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	12 500 000	12 500 000	14 000 000	1 500 000	14 000 000	14 000 000	14 000 000	2
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	11 000 000	11 000 000	11 500 000	500 000	12 000 000	12 500 000	12 500 000	3
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 230 353	2 229 000	2 355 000	126 000	2 236 000	2 236 000	2 236 000	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 496 309	14 000 000	14 500 000	500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	4
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363117 Beiträge an Fachschulen im Kanton	9 835 703	10 546 000	10 630 000	84 000	10 630 000	10 630 000	10 630 000	5
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	399 324	400 000	400 000		400 000	420 000	420 000	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	830 556	827 000	851 000	24 000	861 000	873 000	888 000	
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	2 409 012	3 300 000	4 290 000	990 000	5 290 000	5 540 000	5 790 000	6
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	638 720	1 056 000	996 000	-60 000	996 000	1 367 000	992 000	
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	12 186	25 000	65 000	40 000	65 000	65 000	65 000	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	21 589 450	23 112 000	23 212 000	100 000	23 212 000	23 212 000	23 212 000	7
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	55 542	227 000	146 000	-81 000	160 000	160 000	160 000	
370111 Durchlaufende Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	10 766 591	11 902 000		-11 902 000				8

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-2 550 000	-2 400 000	-2 400 000		-2 100 000	-2 000 000	-2 000 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 517 122	-2 371 000	-2 399 000	-28 000	-2 399 000	-2 399 000	-2 399 000	
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-5 016 925	-4 310 000	-4 159 000	151 000	-4 194 000	-4 396 000	-4 412 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-125 000	-124 000	-115 000	9 000	-115 000	-115 000	-115 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	-10 766 591	-11 902 000		11 902 000				9
Total Einzelkredite	68 331 709	72 390 000	74 831 000	2 441 000	76 208 000	77 186 000	76 847 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 700 744	6 838 000	6 111 000	-727 000	6 211 000	6 211 000	5 993 000	
52 Immaterielle Anlagen	465 950		50 000	50 000	150 000	150 000	50 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 234 794	6 838 000	6 061 000	-777 000	6 061 000	6 061 000	5 943 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 700 744	6 838 000	6 111 000	-727 000	6 211 000	6 211 000	5 993 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 234 794	6 838 000	6 061 000	-777 000	6 061 000	6 061 000	5 943 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	465 950		50 000	50 000	150 000	150 000	50 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	1 473 672	2 944 000	2 118 000	-826 000	2 118 000	2 118 000	2 000 000	10
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 761 122	3 754 000	3 794 000	40 000	3 794 000	3 794 000	3 794 000	
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		140 000	149 000	9 000	149 000	149 000	149 000	
Total Einzelkredite	5 234 794	6 838 000	6 061 000	-777 000	6 061 000	6 061 000	5 943 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Stärkung des Forschungsstandorts Graubünden ist gestützt auf die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Sonderprofessur im Profildfeld Life Science die Entwicklung einer Sonderprofessur im Profildfeld Ressourcen und Naturgefahren vorgesehen.

Zur Umsetzung des ES 3.2 des Regierungsprogramms 2021–2024 stehen Projektarbeiten zur Zusammenführung der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie im Vordergrund. Des Weiteren werden Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich Zielen und potenziellem Nutzen eines Ausbildungsangebots im Bereich Gesundheit auf Stufe Fachhochschule erarbeitet.

Als mögliche Beispiele von Digitalisierungsvorhaben im Bildungsbereich wurden in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum «Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden» (Heft Nr. 13/2019–2020) das «Kompetenznetzwerk Digitalisierung und Bildung», die «Bachelorausbildung im Bereich Informatik an der Fachhochschule Graubünden (FHGR)» und die «Informatikmittelschulen» aufgezeigt. Im Jahre 2021 erfolgen im Rahmen von ES 12.2 «Förderung der digitalen Transformation: Bildung» Konzeptarbeiten zur Entwicklung dieser Vorhaben.

Nachdem im 2020 mit den Schulen der höheren Berufsbildung, den Hochschulen sowie den Forschungsinstitutionen neue Leistungsaufträge bzw. Rahmenkontrakte für die Jahre 2021–2024 erarbeitet wurden, erfolgt ab 2021 deren Umsetzung. Infolge Überführung der Graduate School Graubünden (GSGR) in die Academia Raetica (ACAR) per Ende 2020 wird für die neue Kontraktperiode der Leistungsauftrag mit der ACAR abgeschlossen.

Im September 2018 haben die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Steuergruppe beauftragt, den Bedarf nach einer Aktualisierung des EDK-Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen von 1994 und des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) / der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) von 1995 zu klären. Die Plenarversammlung der EDK hat den Bericht der Steuerungsgruppe am 24. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen und die Weiterführung des

Projektes beschlossen.

Am 1. August 2018 ist das teilrevidierte MAR / MAV in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für eine schweizweite Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium. Ab Inkrafttreten gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren. Damit ist der Unterricht von Informatik im Rahmen eines obligatorischen Faches des Lernbereichs «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften» bis spätestens zum Schuljahr 2022/23 verbindlich einzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Kanton Graubünden ab Beginn des Schuljahres 2021/22.

Sowohl die Lehrpläne als auch die rechtlichen Grundlagen der Fachmittelschule sind an die revidierten Rechtsgrundlagen der EDK anzupassen. Die Einführung der Lehrpläne ist auf Beginn des Schuljahres 2021/22 vorgesehen.

Basierend auf dem totalrevidierten Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden wird im Jahr 2021 die erstmalige Erteilung von Leistungsaufträgen an die privaten Mittelschulen umgesetzt.

Das um 533 000 Franken höhere Globalbudget ist insbesondere auf die Entwicklung im Personalaufwand an der Bündner Kantonsschule (BKS) zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Austritt des Kantons Graubünden aus dem Konkordat erfolgt per Ende 2020. Das Angebot des Studiengangs Systemtechnik ist auslaufend, weshalb die Kosten pro Studierende bzw. pro Studierenden gemäss FHV-Beitragsliste plus Zuschlag (Vereinbarung über die Aufhebung) noch für die Jahre 2021 und 2022 zu übernehmen sind.
- 2 Die Entwicklung der FHGR gestützt auf die Selbstständigkeit als achte öffentliche Fachhochschule verbunden mit Unsicherheiten bezüglich der Studierendenentwicklung führen zu einem höheren Globalbeitrag.
- 3 Der prognostizierte Rückgang ausserkantonaler Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) führt zu tieferen FHV-Beiträgen. In der Finanzplanung enthalten sind zusätzliche Mittel für die Einführung einer Ausbildung von Lehrpersonen für die Stufe Sekundar I.
- 4 Der Fachkräftemangel im Bereich Pflege und Betreuung erfordert auch im Jahr 2021 die Weiterführung des erweiterten und differenzierten Ausbildungsangebots am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS). Der Globalbeitrag wird wieder auf das Niveau von 2019 erhöht.
- 5 Die Ansätze für neue HF-Studiengänge werden entsprechend der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschule (HFSV) subventioniert, was zu leicht höheren Kosten führen wird.
- 6 Die bereits eingeführten oder in Umsetzung stehenden Sonderprofessuren werden durch eine Sonderprofessur im Profild Feld Ressourcen und Naturgefahren ergänzt. In der Finanzplanung sind, gestützt auf die ES 3.1 und 3.2, Mittel für Kooperationsbeiträge sowie die Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit auf Fachhochschulstufe enthalten.
- 7 Das Budget 2021 geht von einem leichten Anstieg der Schülerzahl an den privaten Mittelschulen aus, was zu einer Erhöhung der Beitragszahlungen führt.
- 8 Mit dem Austritt der FHGR aus der Fachhochschule Ost (FHO) erfolgt die Zahlung des Bundesbeitrages neu direkt an die FHGR. Die Durchlauf Funktion des Kantons entfällt.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 8.
- 10 Das beantragte und umsetzbare Investitionsvolumen unterliegt jährlichen Schwankungen, was sich in der Budgetierung niederschlägt. Im 2021 sind aufgrund von Projektverzögerungen bei der Gebäudesanierung der Academia Engiadina bereits für das Jahr 2020 vorge-sehene Mittel erneut zu budgetieren.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	68 173 081	70 645 000	61 175 000	-9 470 000	62 273 000	63 328 000	63 218 000
Ertrag	-18 380 055	-18 633 000	-6 559 000	12 074 000	-6 294 000	-6 396 000	-6 412 000
PG-Ergebnis	49 793 026	52 012 000	54 616 000	2 604 000	55 979 000	56 932 000	56 806 000

Kommentar Produktgruppe

Der aufwands- wie ertragsseitige Rückgang ist durch den Wegfall der durchlaufenden Beiträge an die FHGR begründet. Das höhere Produktgruppenergebnis ist mehrheitlich Folge der gestiegenen Beitragsleistungen an die Institutionen im Bildungsbereich (FHGR, PHGR, BGS) sowie den Beiträgen für Sonderprofessuren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 147	2 268	2 382	2 243	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	570	593	631	655	2
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 491	1 506	1 591	1 485	3
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	711	689	781	738	

Kommentar Statistische Angaben

- Gemäss den Prognosen der Hochschulen ist mit einem Rückgang der an Bündner Hochschulen studierenden Personen zu rechnen.
- Der Rückgang der ausserkantonalen Studierenden kann nur teilweise durch den Anstieg der Studierenden mit Wohnsitz Graubünden kompensiert werden.
- Ebenso erwarten die Bündner Höheren Fachschulen einen Studierendenrückgang.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	12	12	12	14	4
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	13	15	16	16	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	73	71	73	66	5
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	56	43	46	30	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	5	5	5	5	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	56	52	60	60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Die FHGR beabsichtigt den Start neuer Studiengänge ab Herbst 2021.
- 5 Zum Umfragezeitpunkt war das Stellenbesetzungsverfahren im Kanton Tessin noch nicht abgeschlossen. Ausserdem entschied sich ein Teil der Befragten, welche noch keine Stelle gefunden haben, für ein Zwischenjahr oder ein weiterführendes Studium.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschul Ausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschul Ausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	46 362 532	50 727 000	51 109 000	382 000	51 123 000	51 123 000	50 910 000
Ertrag	-5 852 173	-5 961 000	-5 973 000	-12 000	-5 973 000	-5 973 000	-5 973 000
PG-Ergebnis	40 510 359	44 766 000	45 136 000	370 000	45 150 000	45 150 000	44 937 000

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwandaanstieg ist auf die Beiträge an die Mittelschulen sowie auf Kostenschwankungen im Bereich der Unterrichtserteilung an der BKS zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 278	2 181	2 160	2 173	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	219	204	220	195	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 112	1 069	1 028	1 048	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	372	365	372	390	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	155	135	116	140	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	48	42	45	44	
- Hochalpinen Institut Ftan	PERSONEN	49	44	50	41	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	80	92	96	98	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	178	159	155	149	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	65	71	78	68	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Basierend auf den Angaben der Rektorate steigt die Gesamtschülerzahl an den Mittelschulen gegenüber dem Budget 2020 leicht an.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	24 617	24 818	26 039	26 042	
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	27 754	27 981	29 357	29 361	
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	89,6	93,4	>= 80,0	>= 80,0	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	83,6	84,4	80,0	75,0	2
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	73,5	77,2	100,0	100,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Der Deckungsbeitrag von 75 Prozent stützt sich auf die neue Verordnung über die Wohnheime im Mittelschulwesen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	63 825 223	68 671 000	67 866 000	-805 000	68 330 000	68 350 000	69 064 000	
30 Personalaufwand	4 742 983	4 950 000	4 852 000	-98 000	4 852 000	4 852 000	4 852 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 867 330	4 767 000	4 771 000	4 000	4 660 000	4 510 000	4 490 000	
33 Abschreibungen VV	46 880	47 000		-47 000				
36 Transferaufwand	53 530 134	57 297 000	56 660 000	-637 000	57 235 000	57 405 000	58 139 000	
39 Interne Verrechnungen	1 637 896	1 610 000	1 583 000	-27 000	1 583 000	1 583 000	1 583 000	
Total Ertrag	-15 002 820	-13 769 000	-12 612 000	1 157 000	-12 710 000	-13 286 000	-13 333 000	
42 Entgelte	-683 812	-770 000	-768 000	2 000	-768 000	-768 000	-768 000	
46 Transferertrag	-14 316 833	-12 992 000	-11 837 000	1 155 000	-11 935 000	-12 511 000	-12 558 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 175	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
Ergebnis	48 822 403	54 902 000	55 254 000	352 000	55 620 000	55 064 000	55 731 000	
Abzüglich Einzelkredite	39 269 221	44 359 000	44 830 000	471 000	45 307 000	44 901 000	45 588 000	
Ergebnis Globalbudget	9 553 182	10 543 000	10 424 000	-119 000	10 313 000	10 163 000	10 143 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	554							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	46 880	47 000		-47 000				
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	7 083 376	7 100 000	7 100 000		7 100 000	7 100 000	7 100 000	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	35 833 000	39 537 000	38 744 000	-793 000	39 172 000	39 564 000	39 959 000	1
363611 Beiträge an Gastgewerbliche Fachschule Graubünden	981 000							
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 010 000	1 100 000	1 300 000	200 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 362 375	2 530 000	2 500 000	-30 000	2 530 000	2 500 000	2 530 000	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 470 513	5 770 000	5 736 000	-34 000	5 793 000	5 851 000	5 910 000	
363615 Beiträge an Wohnheime	546 400	650 000	750 000	100 000	750 000	750 000	750 000	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	40 470	330 000	290 000	-40 000	350 000	100 000	350 000	2
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	203 000	280 000	240 000	-40 000	240 000	240 000	240 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 661	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-14 316 833	-12 992 000	-11 837 000	1 155 000	-11 935 000	-12 511 000	-12 558 000	3
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-2 175	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	39 269 221	44 359 000	44 830 000	471 000	45 307 000	44 901 000	45 588 000	

EKUD

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000	7 087 000	7 000 000	4 340 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000	7 087 000	7 000 000	4 340 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000	7 087 000	7 000 000	4 340 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000	7 087 000	7 000 000	4 340 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	917 000	500 000	4 000 000	3 500 000	4 000 000	5 000 000	4 000 000	4
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	480 000	699 000	1 225 000	526 000	2 487 000	1 800 000	140 000	5
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote			200 000	200 000	600 000	200 000	200 000	6
Total Einzelkredite	1 397 000	1 199 000	5 425 000	4 226 000	7 087 000	7 000 000	4 340 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Ab dem Jahr 2021 starten die vierjährigen Rahmenkontrakte mit den Institutionen der Berufsbildung. Als Folge der fortschreitenden Digitalisierung passen auch die Brückenangebote sowie die Berufsfachschulen ihre IT-Infrastrukturen an.

Das Berufsbildungsportal als Onlineplattform für Lehrbetriebe (Lehrvertragswesen, Lehrstellenmeldungen etc.) soll erweitert und bekannter gemacht werden. Zudem soll der elektronische, medienbruchfreie Datenaustausch für Berufsfachschulen, Lehrbetriebe, Lernende, Akteure im Qualifikationsverfahren etc. ausgebaut werden.

Nach der Finalisierung der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gilt es, im Jahr 2021 Massnahmen für die Umsetzung im Kanton Graubünden abzuleiten.

Nach der Neugestaltung des Berufsinformationszentrums (BIZ) in Chur sollen die BIZ-Aussenstellen für ein einheitliches Erscheinungsbild nachgerüstet werden.

Kommentar Einzelkredite

- Der Kredit wurde aufgrund der Rechnung 2019 gegenüber dem Finanzplan nach unten korrigiert.
- Die Berufsausstellung Fiutscher wurde aufgrund von Covid-19 um ein Jahr verschoben. Für das Jahr 2021 wird deshalb der Beitrag nochmals ins Budget aufgenommen.
- Der voraussichtliche Bundesbeitrag stützt sich auf die Jahresprognose 2020 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.
- Die Gewerbeschule Samedan hat die Sanierung des Gebäudes geplant. Das Bildungszentrum Surselva wird voraussichtlich mit einigen Abteilungen in das neue Bahnhofsgebäude der Rhätischen Bahn umziehen. Zu diesen zählt auch die Kaufmännische Berufsschule Surselva.
- Bei den Wohnheimen Casa Florentini, Bündner Lehrlingshaus wie auch im Oberengadiner Lehrlingshaus sind diverse Sanierungen geplant. Zudem steht bei der Lehrwerkstatt für Schreiner die Sanierung der Holzlagerhalle an.
- Das Bildungszentrum Surselva wird voraussichtlich mit einigen Abteilungen in das neue Bahnhofsgebäude der Rhätischen Bahn umziehen. Zu diesen zählt auch das Brückenangebote Vinavon.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	2 921 358	3 233 000	3 390 000	157 000	3 359 000	3 189 000	3 189 000
Ertrag	-81 943	-117 000	-115 000	2 000	-115 000	-115 000	-115 000
PG-Ergebnis	2 839 415	3 116 000	3 275 000	159 000	3 244 000	3 074 000	3 074 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 773	1 726	>= 1 600	>= 1 600	
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	873	955	>= 900	>= 900	
Kurzberatungen	ANZAHL				>= 1 500	
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	9 066	8 397	>= 9 000	>= 9 000	
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL				>= 4 000	1
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL				>= 8 500	2
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	401	350	>= 400	>= 400	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Ab 2021 sind neue Indikatoren aufgenommen worden.
- 2 Ab 2021 sind neue Indikatoren aufgenommen worden.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	60 903 865	65 438 000	64 476 000	-962 000	64 971 000	65 161 000	65 875 000
Ertrag	-14 920 877	-13 652 000	-12 497 000	1 155 000	-12 595 000	-13 171 000	-13 218 000
PG-Ergebnis	45 982 988	51 786 000	51 979 000	193 000	52 376 000	51 990 000	52 657 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angeborene Lehrberufe	ANZAHL	161	162	>= 160	>= 160	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	3 074	2 926	>= 3 000	>= 3 000	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 492	5 496	5 500	5 500	
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL				>= 2 100	1
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL				>= 90	2
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	8	8	<= 10	<= 10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	16	13	<= 13	<= 16	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	17	17	>= 16	>= 16	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	94	93	>= 94	>= 94	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Ab 2021 sind neue Indikatoren aufgenommen worden.
- 2 Ab 2021 sind neue Indikatoren aufgenommen worden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	31 564 399	33 925 000	35 219 000	1 294 000	35 575 000	35 709 000	36 043 000	
30 Personalaufwand	12 542 679	13 103 000	13 099 000	-4 000	13 099 000	13 099 000	13 099 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 861 300	3 020 000	3 169 000	149 000	3 489 000	3 509 000	3 618 000	
33 Abschreibungen VV			93 000	93 000	93 000	93 000	318 000	
36 Transferaufwand	11 180 989	12 448 000	13 093 000	645 000	13 129 000	13 243 000	13 243 000	
37 Durchlaufende Beiträge	4 966 431	5 341 000	5 752 000	411 000	5 752 000	5 752 000	5 752 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-8 164 820	-8 720 000	-9 149 000	-429 000	-9 153 000	-9 190 000	-9 176 000	
42 Entgelte	-657 224	-487 000	-471 000	16 000	-473 000	-487 000	-473 000	
46 Transferertrag	-736 898	-1 003 000	-1 226 000	-223 000	-1 144 000	-1 026 000	-1 026 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-4 966 431	-5 341 000	-5 752 000	-411 000	-5 752 000	-5 752 000	-5 752 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 804 267	-1 889 000	-1 700 000	189 000	-1 784 000	-1 925 000	-1 925 000	
Ergebnis	23 399 579	25 205 000	26 070 000	865 000	26 422 000	26 519 000	26 867 000	
Abzüglich Einzelkredite	8 719 117	9 635 000	10 339 000	704 000	10 373 000	10 464 000	10 689 000	
Ergebnis Globalbudget	14 680 463	15 570 000	15 731 000	161 000	16 049 000	16 055 000	16 178 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 293	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			93 000	93 000	93 000	93 000	318 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Agentura da Novitads Rumantscha	445 000	745 000	745 000		745 000	745 000	745 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000		155 000	155 000	155 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363623 Beiträge an Societat Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 751 621	3 200 000	2 900 000	-300 000	2 900 000	2 900 000	2 900 000	1
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	262 390	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	591 100	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts			1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 680 878	4 153 000	4 098 000	-55 000	4 134 000	4 248 000	4 248 000	3
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	312 000	312 000	312 000		312 000	312 000	312 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 197 000	2 197 000	2 253 000	56 000	2 253 000	2 253 000	2 253 000	
370612 Durchlaufende Beiträge an Agentura da Novitads Rumantscha	752 000	1 040 000	1 066 000	26 000	1 066 000	1 066 000	1 066 000	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	817 000	817 000	838 000	21 000	838 000	838 000	838 000	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
370621 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege Einzelprojekte 2012-2015		200 000		-200 000				4
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	219 000	219 000	227 000	8 000	227 000	227 000	227 000	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	613 431	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	5
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-200 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-458 898	-725 000	-948 000	-223 000	-866 000	-748 000	-748 000	6
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 353 000	-4 641 000	-4 752 000	-111 000	-4 752 000	-4 752 000	-4 752 000	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: Einzelprojekte 2012-2015		-200 000		200 000				7
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-613 431	-500 000	-1 000 000	-500 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	8
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 804 267	-1 889 000	-1 700 000	189 000	-1 784 000	-1 925 000	-1 925 000	
Total Einzelkredite	8 719 117	9 635 000	10 339 000	704 000	10 373 000	10 464 000	10 689 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	635 044	710 000	1 098 000	388 000	514 000	350 000	2 958 000	
52 Immaterielle Anlagen	49 474	270 000	282 000	12 000	350 000	350 000	290 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	585 570	292 000	484 000	192 000	164 000		2 668 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		148 000	332 000	184 000				
Total Einnahmen	-292 785	-330 000	-612 000	-282 000	-123 000		-2 001 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-292 785	-182 000	-280 000	-98 000	-123 000		-2 001 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-148 000	-332 000	-184 000				
Nettoinvestitionen	342 259	380 000	486 000	106 000	391 000	350 000	957 000	
Abzüglich Einzelkredite	292 785	110 000	204 000	94 000	41 000		667 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	49 474	270 000	282 000	12 000	350 000	350 000	290 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566060 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)		144 000	152 000	8 000	164 000		2 668 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
566061 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (VK vom 07.12.2016)	585 570	148 000	332 000	184 000				
576060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)		148 000	332 000	184 000				
630061 Investitionsbeiträge vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)		-72 000	-76 000	-4 000	-82 000		-1 334 000	
631060 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis	-292 785	-74 000	-166 000	-92 000				
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)		-36 000	-38 000	-2 000	-41 000		-667 000	
670060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)		-148 000	-332 000	-184 000				
Total Einzelkredite	292 785	110 000	204 000	94 000	41 000		667 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung wird, vorausgesetzt der Grosse Rat verabschiedet im 2020 das Kulturförderungskonzept 2021–2024, mit der Umsetzung desselben begonnen. In der Sprachenförderung steht die Realisierung der Projekte «Massnahmenkatalog Sprachenförderung» (beschlossen von der Regierung am 17.03.2020) sowie «Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen» an (ES 5.1 im Regierungsprogramm 2021–2024).

Das Rätische Museum plant die Ausstellungen «Volksmusik in Graubünden» und «Johann Wilhelm Coaz». Die Arbeiten in den Bereichen (Nach-) Inventarisierungen, Kulturgüterpflege und am Online-Katalog werden fortgeführt.

Das Bündner Naturmuseum wird zwei Wechselausstellungen (Eichhörnchen, Fischotter) eröffnen. Die digitale Erfassung der Sammlungen wird weitergeführt.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung sowie drei grosse und fünf kleinere Wechselausstellungen zu sehen. Das vom Bund geförderte Projekt zur Provenienzforschung wird mit einer Sonderschau abgeschlossen.

Das Vermittlungsangebot wird für Schulen, Jugendliche und junge Erwachsene ausgebaut.

Die Ablösung des Bibliothekssystems führt zu einer höheren Qualität der Abfrage des Bibliothekskatalogs und zu einer zeitgemässen Vermittlung der Medienangebote an Forschung und Wissenschaft.

Im Staatsarchiv sollen im «virtuellen Lesesaal» bereits grössere Mengen von Archivgut zur Verfügung stehen. Zudem sollen die Weisungen und Handreichungen für Gemeinde- und Regionsarchive aktualisiert und verbessert werden.

Beim Archäologischen Dienst bilden archäologische Rettungsgrabungen einen Schwerpunkt. Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten, Publikationen und Ausstellungen informieren die Öffentlichkeit.

In der Denkmalpflege sind das Begleiten von Subventionsprojekten und die Bauberatung als Fachstelle für Gemeinden und Amtsstellen Kernthemen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre konnte diese Position entsprechend angepasst werden.
- 2 Das erste Kulturförderungskonzept 2021–2024 soll in der Oktobersession 2020 vom Grossen Rat behandelt werden. Nachdem die Umsetzung des Kulturförderungskonzepts Kosten nach sich zieht wird ein entsprechender Betrag budgetiert.
- 3 Keine offenen Verpflichtungen mehr zu PV 2012–2015 und zusätzlich neue Programmvereinbarung 2021–2024.
- 4 Keine offenen Verpflichtungen mehr zu Einzelprojekten 2012–2015.
- 5 Neues Konto für durchlaufende Beiträge Einzelprojekte 2021–2024 (370661.71).
- 6 Keine offenen Verpflichtungen mehr zu PV 2012–2015 und zusätzlich neue Programmvereinbarung 2021–2024.
- 7 Keine offenen Verpflichtungen mehr zu Einzelprojekten 2012–2015.
- 8 Neues Konto für durchlaufende Beiträge Einzelprojekte 2021–2024 (470060.71).

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	31 564 399	33 924 000	35 217 000	1 293 000	35 573 000	35 707 000	36 041 000
Ertrag	-8 164 820	-8 720 000	-9 149 000	-429 000	-9 153 000	-9 190 000	-9 176 000
PG-Ergebnis	23 399 579	25 204 000	26 068 000	864 000	26 420 000	26 517 000	26 865 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden.						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	961	860	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 396	3 379	> 3 100	> 3 100	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung.						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	11	12	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	221	219	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	2	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	121	115	> 95	> 95	
Schulklassen	ANZAHL	129	92	> 95	> 95	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	15 911	14 580	> 16 000	> 16 000	1

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	1	3	2	2
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	111	101	> 100	> 100	
Schulklassen	ANZAHL	265	246	> 200	> 200	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	28 072	31 027	> 28 000	> 28 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	7	8	8	8	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	228	260	200	200	
Schulklassen	ANZAHL	136	189	150	180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	30 296	38 083	33 000	33 000	3
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	75	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	144	137	> 120	> 120	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	44	46	> 50	> 50	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	74	65	> 80	> 80	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	87	90	80	80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	91	90	95	95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	42	52	25	25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	2 491	2 409	> 2 200	> 2 200	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	2 924	1 820	> 1 300	> 1 500	4
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 758	3 426	> 2 400	> 3 000	5
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	50	56	> 50	> 50	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	2 549	2 452	> 1 900	> 2 200	
Pflege des Bündner Bibliothekswesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	101	152	> 120	> 120	
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	535	494	> 800	> 600	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die budgetierte Anzahl Besucherinnen und Besucher wurde in der Annahme getroffen, dass Veranstaltungen im Jahr 2021 wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.

- 2 Für das Jahr 2021 sind voraussichtlich zwei Wechselausstellungen geplant.
- 3 Die Besucherzahlen sind abhängig vom Ausstellungsprogramm und deshalb Schwankungen unterworfen.
- 4 Eine zunehmende Anzahl von Publikationen mit Bezug zu Graubünden führt zu einem Zuwachs an Raetica.
- 5 Die Anzahl der Bibliotheksausweise stabilisiert sich auf dem Niveau des Budgets 2021. Die Benutzerinnen und Benutzer schätzen die aktuellen Medien, zahlreiche Lernmöglichkeiten vor Ort und attraktive digitale Datenbanken.
- 6 Die Organisation des Bibliotheksverbundes biblio.gr der öffentlichen Bibliotheken ist abgeschlossen, weswegen mit weniger Beratungen gerechnet wird.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	20 227 106	28 784 000	28 858 000	74 000	28 850 000	28 445 000	29 403 000	
30 Personalaufwand	6 624 174	6 895 000	7 024 000	129 000	7 024 000	7 024 000	7 024 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 897 750	7 176 000	6 910 000	-266 000	6 750 000	6 750 000	6 750 000	
33 Abschreibungen VV			105 000	105 000	105 000	105 000	105 000	
36 Transferaufwand	3 703 166	4 822 000	5 551 000	729 000	5 623 000	5 653 000	6 141 000	
37 Durchlaufende Beiträge	3 832 016	9 721 000	9 098 000	-623 000	9 178 000	8 743 000	9 213 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-6 295 476	-12 605 000	-11 975 000	630 000	-11 975 000	-11 540 000	-12 010 000	
42 Entgelte	-1 247 021	-1 340 000	-1 297 000	43 000	-1 297 000	-1 297 000	-1 297 000	
43 Verschiedene Erträge	-21 390	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
46 Transferertrag	-1 195 048	-1 524 000	-1 560 000	-36 000	-1 480 000	-1 480 000	-1 480 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-3 832 016	-9 721 000	-9 098 000	623 000	-9 178 000	-8 743 000	-9 213 000	
Ergebnis	13 931 630	16 179 000	16 883 000	704 000	16 875 000	16 905 000	17 393 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 091 658	5 298 000	6 096 000	798 000	6 088 000	6 118 000	6 606 000	
Ergebnis Globalbudget	9 839 973	10 881 000	10 787 000	-94 000	10 787 000	10 787 000	10 787 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313016 Dienstleistungen Dritter für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 446 750							
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)		240 000	240 000		80 000	80 000	80 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)		1 409 000	1 409 000		1 409 000	1 409 000	1 409 000	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	136 572	351 000	351 000		351 000	351 000	351 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	217							
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen			105 000	105 000	105 000	105 000	105 000	
363215 Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	440 000							
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363222 Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	55 000	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363614 Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	440 000							
363616 Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 363 801							
363617 Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	440 000							
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	603 500	516 000	1 156 000	640 000	1 076 000	1 126 000	1 176 000	1
363661 Beiträge für Naturpärke (PV)		1 541 000	1 541 000		1 782 000	1 762 000	2 200 000	
363664 Beiträge für Natur (PV)		2 252 000	2 341 000	89 000	2 252 000	2 252 000	2 252 000	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 865	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370215 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	540 321							
370216 Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 574 240							

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen		136 000	136 000		136 000	136 000	136 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)		6 200 000	5 702 000	-498 000	5 454 000	5 082 000	5 082 000	2
370529 Durchlaufende Beiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft	40 000							
370614 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	792 929							
370617 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	884 526							
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)		3 385 000	3 260 000	-125 000	3 588 000	3 525 000	3 995 000	
463016 Beiträge vom Bund für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-744 209							
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-420 839	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)		-120 000	-120 000		-40 000	-40 000	-40 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)		-1 010 000	-1 010 000		-1 010 000	-1 010 000	-1 010 000	
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-30 000	-31 000	-67 000	-36 000	-67 000	-67 000	-67 000	
470014 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	-792 929							
470015 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	-540 321							
470016 Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-1 574 240							
470017 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	-884 526							
470029 Durchlaufende Beiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft	-40 000							
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen		-136 000	-136 000		-136 000	-136 000	-136 000	
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)		-3 385 000	-3 260 000	125 000	-3 588 000	-3 525 000	-3 995 000	
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)		-6 200 000	-5 702 000	498 000	-5 454 000	-5 082 000	-5 082 000	3
Total Einzelkredite	4 091 658	5 298 000	6 096 000	798 000	6 088 000	6 118 000	6 606 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	7 549 460	10 063 000	9 837 000	-226 000	9 796 000	9 796 000	9 795 000	
50 Sachanlagen	100 000	280 000	145 000	-135 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 420 314	2 841 000	2 737 000	-104 000	2 841 000	2 841 000	2 840 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 029 146	6 942 000	6 955 000	13 000	6 955 000	6 955 000	6 955 000	
Total Einnahmen	-5 792 374	-7 696 000	-7 605 000	91 000	-7 709 000	-7 709 000	-7 708 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-763 228	-754 000	-650 000	104 000	-754 000	-754 000	-753 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 029 146	-6 942 000	-6 955 000	-13 000	-6 955 000	-6 955 000	-6 955 000	
Nettoinvestitionen	1 757 085	2 367 000	2 232 000	-135 000	2 087 000	2 087 000	2 087 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 657 085	2 087 000	2 087 000		2 087 000	2 087 000	2 087 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	100 000	280 000	145 000	-135 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 349 698	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
562022 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen	-679 460							

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	609 228	215 000	200 000	-15 000	215 000	215 000	215 000	
562026 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	154 000							
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)		289 000	289 000		289 000	289 000	288 000	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	213 230	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)		250 000	161 000	-89 000	250 000	250 000	250 000	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	773 617	587 000	587 000		587 000	587 000	587 000	
572016 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	100 152							
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	1 761 807	2 600 000	2 600 000		2 600 000	2 600 000	2 600 000	
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000	165 000		165 000	165 000	165 000	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)		289 000	289 000		289 000	289 000	289 000	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	1 098 869	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)		108 000	108 000		108 000	108 000	108 000	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	2 068 318	3 280 000	3 293 000	13 000	3 293 000	3 293 000	3 293 000	
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-609 228	-215 000	-200 000	15 000	-215 000	-215 000	-215 000	
631026 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	-154 000							
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)		-289 000	-289 000		-289 000	-289 000	-288 000	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)		-250 000	-161 000	89 000	-250 000	-250 000	-250 000	
670016 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-100 152							
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 161 807	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelthanlagen	-1 098 869	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)		-289 000	-289 000		-289 000	-289 000	-289 000	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)		-108 000	-108 000		-108 000	-108 000	-108 000	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-2 068 318	-3 280 000	-3 293 000	-13 000	-3 293 000	-3 293 000	-3 293 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-600 000	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
Total Einzelkredite	1 657 085	2 087 000	2 087 000		2 087 000	2 087 000	2 087 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Für Gewässerrevitalisierungsprojekte, die mit Bundes- und Kantonssubventionen unterstützt werden und die sich ausschliesslich oder zum überwiegenden Teil auf die Gewässerschutz- und/oder Natur- und Heimatschutzgesetzgebung stützen, ging die kantonale Federführung vom Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, an das Amt für Natur und Umwelt über. Diese neue Aufgabenzuteilung wurde vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und dem Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement am 25. September 2019 beschlossen. Dies weil die Bundesbeiträge bei den Revitalisierungsprojekten anders als bei Hochwasserschutzprojekten ablaufen und vorwiegend an gewässerökologische Kriterien gebunden sind.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten des ANU im Jahre 2021 ist die Fertigstellung der Botschaft zuhanden des Grossen Rates zum Auftrag Wilhelm «Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen» aus der Februarsession 2019. Dabei ist aufzuzeigen, wie Graubünden die Chancen der Energiewende nutzen und interkantonale und internationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen und damit der einheimischen Wirtschaft einen Schub verleihen kann.

Ab dem Geschäftsbericht 2021 informiert das ANU unter den statistischen Angaben mit einem wesentlich erweiterten Datensatz über den Stand der Umweltqualität und den Umgang mit Ressourcen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Neuer Beitrag an den Schweizerischen Nationalpark von 440 000 Franken und Massnahmen im Rahmen des ES Biodiversitätsstrategie Graubünden von 200 000 Franken.
- 2 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 3 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	11 006 047	18 747 000	18 793 000	46 000	18 785 000	18 380 000	19 338 000
Ertrag	-4 726 792	-11 132 000	-10 509 000	623 000	-10 509 000	-10 074 000	-10 544 000
PG-Ergebnis	6 279 255	7 615 000	8 284 000	669 000	8 276 000	8 306 000	8 794 000

Kommentar Produktgruppe

Der Schweizerische Nationalpark (SNP) hat im Jahr 2020 das Label Park von nationaler Bedeutung erhalten, womit die rechtlichen Voraussetzungen für einen Kantonsbeitrag an den Betrieb des SNP erfüllt sind. Die Höhe des Kantonsbeitrags ist gleich wie bei den in Betrieb stehenden Regionalen Naturparks. Die Regierung hat einen ES Biodiversitätsstrategie Graubünden ins Regierungsprogramm 2020–2024 aufgenommen. Im Budget 2020 ist ein Betrag für Massnahmen im Rahmen des ES Biodiversitätsstrategie Graubünden vorgesehen, die nicht über die Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz finanzierbar sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	4	6	6	7	1
Fläche der inventarisierten Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT				1,50	
Fläche der inventarisierten Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT				3	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 In Betrieb: Regionale Naturpärke Beverin, Biosfera, Ela, UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona (TAS) sowie (neu) Schweizerischer Nationalpark; in Errichtung: Regionaler Naturpark Val Calanca; Projektphase: Internationaler Naturpark Rätikon.
- 2 Die Nachführung des Bundesinventars für Trockenwiesen- und Weiden (TWW) sowie der Flachmoore ist noch pendent; der Entscheid des Bundesrats wird auf Ende Jahr erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT				38	
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT				49	3
Fläche der planerisch geschützten Biotop von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT				49	4
Beeinträchtigte Biotop werden aufgewertet.						
Aufgewertete Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT				13	5
Aufgewertete Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT				1,8	6
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL				>= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Tendenz steigend, weil noch nicht alle Bewirtschaftungsverträge beim Kanton sind.
- 4 Tendenz steigend; die TWW-Umsetzung durch die Gemeinden erfolgt schleppend.
- 5 Zahlen 2018 berechnet aus Anzahl Objekten mit Sanierungsbedarf (Kategorie 2 und 3) gemäss Bericht Stand Umsetzung der Biotop von nationaler Bedeutung des BAFU vs. sanierte Objekte gemäss Aufwertungskatalog ANU, Stand 2018.
- 6 Die Anzahl sanierungsbedürftiger Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung analog der nationalen Objekte ausgewiesen (ca. 1/3 sanierungsbedürftig).

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

- Wirkung** Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.
- Produkte** Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	6 416 379	6 797 000	6 802 000	5 000	6 802 000	6 802 000	6 802 000
Ertrag	-1 124 330	-984 000	-889 000	95 000	-889 000	-889 000	-889 000
PG-Ergebnis	5 292 049	5 813 000	5 913 000	100 000	5 913 000	5 913 000	5 913 000

Kommentar Produktgruppe

Das Ablagerungsvolumen für Typ B Deponien hat sich nach der Fertigstellung der Deponie Chur erhöht.

Die Betriebskontrollen werden sich weiterhin im Schwankungsbereich der bisherigen Kontrollzahlen bewegen. Die Frist für die Umstellung der Schiessanlagen auf emissionsfreie Kugelfangsysteme wird Ende 2020 auslaufen. Aus diesem Grund ist in den kommenden Jahren mit einer gleichbleibenden Anzahl ausgeführter Projekte zu rechnen.

Basierend auf der vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Energiestrategie 2050 muss der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch pro Kopf bis 2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 46 Prozent gesenkt werden. In demselben Umfang müssen auch die CO₂-Emissionen sinken (im Mittel 0,3 t CO₂ pro Kopf und Jahr). Zurzeit stagnieren die Emissionen auf hohem Niveau, da griffige Massnahmen im Klimaschutz ausbleiben. Dies möchte der von der Regierung angenommene Green Deal mit einem Aktionsplan zum Klimaschutz korrigieren.

Der Bestand an Sendeanlagen nimmt wegen des Einsatzes neuer Technologien und der gesetzlichen Anforderung, die Anlagegrenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einzuhalten, zu. Damit erhöht sich auch der Bedarf an Stichprobenkontrollen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	100 000	310 000	>= 120 000	>= 120 000	
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 800 000	1 800 000	>= 1 200 000	>= 1 200 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER				>= 2 200 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN				<= 250 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN				>= 120 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL				18	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u. ä.)	ANZAHL				84	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL				1 220	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
davon Schiessanlagen	ANZAHL				294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL				599	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL				347	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL				>= 24 000	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL				<= 65 000	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL				>= 350	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL				<= 30	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL				<= 15	
Stunden mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL				<= 1 800	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL				>= 620	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER				<= 5	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT				<= 75	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL				<= 17 000	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	9,9	11,0	9,6	<= 10,5	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL				>= 4	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL				>= 85	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL				>= 5	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL				>= 5 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefällen)	ANZAHL				>= 160	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	PROZENT				>= 70	
Anteil Verwertung von Ausbaupasphalt	PROZENT				>= 40	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100 %)	PROZENT				>= 90	
Übermässige Luftschadstoffbelastung werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	1	0	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL				>= 15 000	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL				>= 1 500	
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL				>= 4 000	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL				>= 2 000	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL				>= 150	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	74	65	>= 60	>= 60	
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL				>= 15	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	6	18	>= 15	>= 15	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL				>= 50	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL				<= 5	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT				100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT				>= 80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT				100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT				100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässersanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 804 680	3 242 000	3 264 000	22 000	3 264 000	3 264 000	3 264 000
Ertrag	-444 353	-490 000	-578 000	-88 000	-578 000	-578 000	-578 000
PG-Ergebnis	2 360 326	2 752 000	2 686 000	-66 000	2 686 000	2 686 000	2 686 000

Kommentar Produktgruppe

Im Kanton Graubünden sind 125 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb (inkl. 4 Industrie ARA). Die ARA Oberengadin ist im Bau und geht im 2021 in Betrieb. Sie ersetzt die ARA's Celerina, Samedan und S-chanf.

Im Bereich kommunale Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz wird der Projekteingang entsprechend den vergangenen Jahren erwartet.

Bestehende Ölheizungen werden kontinuierlich durch andere Heizsysteme ersetzt. Dies zeigt sich in der Abnahme der vorhandenen Lageranlagen und in der Zunahme der geothermischen Anlagen.

Die Produktion von Getreide und Gemüse erfolgt im Kanton Graubünden hauptsächlich im Churer Rheintal. Aus diesem Grund werden Rückstände (Metaboliten) von Pflanzenschutzmitteln fast ausschliesslich nur im Grundwasser des Churer Rheintals detektiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	10	20	30	35	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	4	4	3	3	1
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER				80	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL				15	
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN				5 000 000	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL				26 600	2
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL				60	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL				300	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL				90	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT				0,2	3
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT				0,2	4
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL				55	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL				2	5
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL				21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL				7	6
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL				4	
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL				8 600	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL				275	7

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Kilometer umfasst diejenigen Gewässerabschnitte, welche in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen. Es handelt sich ausschliesslich um Abschnitte, welche von den Gemeinden im Rahmen der Anhörung zur strategischen Revitalisierungsplanung angemeldet wurden.
- Es werden mehr Ölheizungen ausser Betrieb genommen als neu erstellt werden. Aus diesem Grund wird die Anzahl Lageranlagen in Zukunft weiter abnehmen.
- Ein Entscheid liegt für die EKW (Grenzkraftwerk) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (FE, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Insgesamt sind 32 Anlagen zu sanieren.
- Wegleitung des Bundes bzgl. der Anforderungen an die Studien sollte Ende Jahr vorliegen. Bis dato noch keine Studie vorhanden. Aufträge für das Engadin und den Hinterrhein sollen ab dem Jahr 2021 ausgelöst werden.
- Schwerpunktmässig erfolgen die Nitratmessungen im Jahr 2021 im Domleschg.
- Aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Frühjahr 2020 werden an 4 Grundwasserpumpwerken Überschreitungen beim Chlorothalonil Metabolit 471811 erwartet.
- Es wird eine Zunahme von neuen Anlagen entsprechend der letzten Jahre erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	1,1	2,0	1,0	1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL				395 000	8
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL				5 300	9
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL				1 600	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT				11,6	10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 8 Die neue ARA Oberengadin wird 2021 in Betrieb genommen. Dadurch steigt der Wert um rund 53 000 Einwohnerwerte.
- 9 Die neue ARA Oberengadin wird 2021 in Betrieb genommen. Dadurch sinkt der Wert um rund 53 000 Einwohnerwerte.
- 10 Bis 2018: Inn, St. Moritz Bad (Bereich Signalbahn); Caznerbach, Cazis; Vorderrhein Disla, Disentis (Bereich Loipenquerung). 2019: Wasserzuleitung Munté, Cazis; Moesa Pascol Grand, San Vittore; Ovel da Laret, St. Moritz Salastrains; Landquart Dalvazza, Küblis. 2020: Bever II; Dischma; Panas-ch; Landwasser. 2021: sollten zwei Projekte genehmigt und im Idealfall begonnen werden, mit Bauabschluss 2022.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	48 448	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-48 448	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	48 448	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-22 896	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-25 552	-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 671 757	8 723 000	8 104 000	-619 000	8 238 000	8 779 000	8 778 000	
Total Ertrag	-9 671 757	-8 723 000	-8 104 000	619 000	-8 238 000	-8 779 000	-8 778 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	763 228	754 000	650 000	-104 000	754 000	754 000	753 000	
363611 Beiträge für Kulturförderung	5 089 407	4 600 000	4 200 000	-400 000	4 200 000	4 600 000	4 600 000	1
363612 Beiträge an Jugendkultur	428 657	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	1 020 413	660 000	650 000	-10 000	800 000	800 000	800 000	
363614 Beiträge für Natur- und Heimatschutz		10 000		-10 000				
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss		36 000	38 000	2 000				
363616 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Kloster Disentis	292 785	74 000	166 000	92 000				
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	273 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 804 267	1 889 000	1 700 000	-189 000	1 784 000	1 925 000	1 925 000	
430901 Übriger betrieblicher Ertrag	-4 380	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	-2 175 056	-1 225 000	-1 096 000	129 000	-1 017 000	-1 458 000	-1 357 000	2
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-7 488 573	-7 490 000	-7 000 000	490 000	-7 210 000	-7 280 000	-7 350 000	3
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-3 749	-3 000	-3 000		-6 000	-36 000	-66 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Budgetposition wurde nach unten korrigiert, weil davon ausgegangen werden muss, dass infolge der Covid-19-Pandemie die Auszahlung des Kantonsanteils am Reingewinn der SWISSLOS im Jahr 2021 tiefer ausfallen wird.
- Aufgrund der veranschlagten Aufwendungen und Erträge kann eine geringere Entnahme aus dem Bilanzkonto erfolgen.
- Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz des jeweiligen Kantons. Die Auszahlung des Kantonsanteils am Reingewinn der SWISSLOS wird im Jahr 2021 voraussichtlich tiefer ausfallen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 411 761	3 600 000	3 300 000	-300 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000	
Total Ertrag	-3 411 761	-3 600 000	-3 300 000	300 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 411 761	3 600 000	3 300 000	-300 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000	1
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	-200 224	-388 000	-298 000	90 000	-506 000	-456 000	-406 000	2
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 209 388	-3 210 000	-3 000 000	210 000	-3 090 000	-3 120 000	-3 150 000	3
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-2 148	-2 000	-2 000		-4 000	-24 000	-44 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Budgetposition wurde nach unten korrigiert, weil davon ausgegangen werden muss, dass infolge der Covid-19-Pandemie die Auszahlung des Kantonsanteils am Reingewinn der SWISSLOS im Jahr 2021 tiefer ausfallen wird.
- Aufgrund der veranschlagten Aufwendungen und Erträge kann eine geringere Entnahme aus dem Bilanzkonto erfolgen.
- Die Verteilung der SWISSLOS -Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz des jeweiligen Kantons. Die Auszahlung des Kantonsanteils am Reingewinn der SWISSLOS wird im Jahr 2021 voraussichtlich tiefer ausfallen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 198 792	1 573 000	1 558 000	-15 000	1 558 000	1 558 000	1 558 000	
30 Personalaufwand	1 005 969	1 221 000	1 213 000	-8 000	1 213 000	1 213 000	1 213 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	192 823	352 000	345 000	-7 000	345 000	345 000	345 000	
Total Ertrag	-17 271	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-17 271	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 181 521	1 565 000	1 550 000	-15 000	1 550 000	1 550 000	1 550 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 181	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
Ergebnis Globalbudget	1 161 340	1 545 000	1 530 000	-15 000	1 530 000	1 530 000	1 530 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	20 181	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
Total Einzelkredite	20 181	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.2 «Attraktiver Arbeitgeber» und 1.3 «Solider Finanzhaushalt sichern» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Der Departementvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 198 792	1 573 000	1 558 000	-15 000	1 558 000	1 558 000	1 558 000
Ertrag	-17 271	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	1 181 521	1 565 000	1 550 000	-15 000	1 550 000	1 550 000	1 550 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 580 982	6 855 000	6 928 000	73 000	6 829 000	6 720 000	6 399 000	
30 Personalaufwand	5 725 091	5 961 000	6 077 000	116 000	6 056 000	5 997 000	5 962 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547 356	585 000	542 000	-43 000	487 000	437 000	437 000	
33 Abschreibungen VV	308 535	309 000	309 000		286 000	286 000		
Total Ertrag	-5 177 113	-7 600 000	-7 662 000	-62 000	-7 559 000	-7 461 000	-7 168 000	
42 Entgelte	-3 250 795	-4 310 000	-4 282 000	28 000	-4 219 000	-4 196 000	-4 083 000	
46 Transferertrag	-1 282 233	-2 150 000	-2 210 000	-60 000	-2 210 000	-2 160 000	-2 040 000	
49 Interne Verrechnungen	-644 086	-1 140 000	-1 170 000	-30 000	-1 130 000	-1 105 000	-1 045 000	
Ergebnis	1 403 868	-745 000	-734 000	11 000	-730 000	-741 000	-769 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 618 283	-2 915 000	-3 005 000	-90 000	-3 028 000	-2 953 000	-3 059 000	
Ergebnis Globalbudget	3 022 151	2 170 000	2 271 000	101 000	2 298 000	2 212 000	2 290 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	-499	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	308 535	309 000	309 000		286 000	286 000		
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 282 233	-2 150 000	-2 210 000	-60 000	-2 210 000	-2 160 000	-2 040 000	
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-644 086	-1 075 000	-1 105 000	-30 000	-1 105 000	-1 080 000	-1 020 000	
Total Einzelkredite	-1 618 283	-2 915 000	-3 005 000	-90 000	-3 028 000	-2 953 000	-3 059 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	159 599							
52 Immaterielle Anlagen	159 599							
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	159 599							
Abzüglich Einzelkredite	159 599							
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Einführung Bewertungsprogramm GemDat/Rubin und Dokumentenmanagementsystem (VK vom 08.12.2015)	159 599							
Total Einzelkredite	159 599							

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 734 000 Franken budgetiert. Daraus resultiert eine ausgeglichene Kosten-Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 100 Prozent.

Der Kostenverteilungsschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBR, BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass die nicht gedeckten Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	6 580 982	6 855 000	6 928 000	73 000	6 829 000	6 720 000	6 399 000
Ertrag	-5 177 113	-7 600 000	-7 662 000	-62 000	-7 559 000	-7 461 000	-7 168 000
PG-Ergebnis	1 403 868	-745 000	-734 000	11 000	-730 000	-741 000	-769 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gebäude Anträge Eigentümer	ANZAHL	3 589	2 764	3 000	3 000	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	1 651	1 151	2 500	2 800	1
Gebäude Revision	ANZAHL	8 636	5 486	12 500	14 200	

Kommentar Statistische Angaben

- Es ist geplant, die Anzahl der bewerteten Gebäude um total 2 000 zu erhöhen. Dafür muss die Zahl vorgenommener Revisionen gesteigert werden. Von den 2 000 zusätzlich revidierten Gebäuden wird der Anteil von Gebäuden mit Investitionen auf 300 geschätzt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen (> 200 000 Fr.), die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	82	93	> 75	> 80	2
Anteil der bewerteten Mietwerte (Nettowohnfläche 50-150 m2), die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	90	80	> 80	> 80	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen im Verhältnis zur Anzahl verfügbaren Bewertungen	PROZENT		0,37	< 0,60	< 0,60	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT				> 75	3
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	75	71	> 90	> 80	4
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	97	71	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Durch eine hohe Qualität der Vorgabewerte und eine konsequente Einhaltung dieser Vorgaben soll der Anteil Verkehrswerte mit nur geringen Abweichungen zu Freihandverkäufen erhöht werden.
- Die Zielsetzung wurde überarbeitet, darum liegen keine Vorjahreswerte vor.
- Aufgrund vermehrt komplexer Konstellationen (z. B. Erbengemeinschaften, Rechtsvertreter), welche vom Amt für Immobilienbewertung nicht beeinflusst werden können, wird die Einhaltung dieser Frist vermehrt erschwert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 140 367	2 384 000	2 267 000	-117 000	2 267 000	2 267 000	2 267 000	
30 Personalaufwand	2 064 995	2 208 000	2 113 000	-95 000	2 113 000	2 113 000	2 113 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75 372	176 000	154 000	-22 000	154 000	154 000	154 000	
Total Ertrag	-698 094	-697 000	-683 000	14 000	-683 000	-683 000	-683 000	
42 Entgelte	-95 094	-78 000	-61 000	17 000	-61 000	-61 000	-61 000	
49 Interne Verrechnungen	-603 000	-619 000	-622 000	-3 000	-622 000	-622 000	-622 000	
Ergebnis	1 442 273	1 687 000	1 584 000	-103 000	1 584 000	1 584 000	1 584 000	
Abzüglich Einzelkredite	-603 000	-619 000	-622 000	-3 000	-622 000	-622 000	-622 000	
Ergebnis Globalbudget	2 045 273	2 306 000	2 206 000	-100 000	2 206 000	2 206 000	2 206 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-109 000	-112 000	-122 000	-10 000	-122 000	-122 000	-122 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-405 000	-417 000	-414 000	3 000	-414 000	-414 000	-414 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-89 000	-90 000	-86 000	4 000	-86 000	-86 000	-86 000	
Total Einzelkredite	-603 000	-619 000	-622 000	-3 000	-622 000	-622 000	-622 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der budgetierte globale Aufwandüberschuss fällt um 100 000 Franken tiefer aus. Hauptgrund ist der um 95 000 Franken reduzierte Personalaufwand. Personalwechsel führen zu sinkendem Aufwand und überkompensieren die individuellen Lohnerhöhungen und Höhereinrichtungen bei den Gehaltsklassen. Im Sachaufwand für das Jahr 2020 war der nun entfallende Ersatz der Notebooks budgetiert. Demgegenüber werden die Anschaffungen für die Digitalisierung des internen Revisionsprozesses voraussichtlich im Jahr 2020 noch nicht getätigt und sind deshalb für das Jahr 2021 vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 140 367	2 384 000	2 267 000	-117 000	2 267 000	2 267 000	2 267 000
Ertrag	-698 094	-697 000	-683 000	14 000	-683 000	-683 000	-683 000
PG-Ergebnis	1 442 273	1 687 000	1 584 000	-103 000	1 584 000	1 584 000	1 584 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	48	44	45	45	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	6	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	59	75	55	60	1
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	7	6	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

- Die stärkere Fokussierung auf Risiken und das Interne Kontrollsystem führt zu vertiefteren Prüfungen in einzelnen Bereichen und damit gegenüber dem Jahr 2019 tendenziell zu anzahlmässig weniger wesentlichen Feststellungen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	28	25	25	25	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	98	99	>= 95	>= 95	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	96	97	>= 90	>= 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN				16	2
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN				24	3
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	4	8	5	7	4
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die «Dauer zwischen Antrittsgespräch und Versand Berichtsentwurf» wurde auf «Dauer zwischen Prüfungsbeginn und Versand Berichtsentwurf» geändert, die Vorjahreszahlen jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht ermittelt. Die Änderung erfolgte, um mit der stärkeren Fokussierung auf Risiken und das Interne Kontrollsystem den geprüften Stellen längere Vorbereitungszeiten einzuräumen.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Die Berichtsbereinigung nach der Schlussbesprechung führt aufgrund der in Kommentar 2 aufgeführten vertiefteren und somit komplexeren Prüfungen zu einem höheren zeitlichen Aufwand und wurde deshalb angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 836 568	3 118 000	3 040 000	-78 000	2 923 000	2 948 000	2 835 000	
30 Personalaufwand	2 243 340	2 258 000	2 240 000	-18 000	2 240 000	2 240 000	2 240 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	485 509	748 000	692 000	-56 000	575 000	600 000	595 000	
33 Abschreibungen VV	107 718	112 000	108 000	-4 000	108 000	108 000		
Total Ertrag	-1 456 563	-1 464 000	-1 461 000	3 000	-1 461 000	-1 461 000	-1 461 000	
42 Entgelte	-917 042	-920 000	-912 000	8 000	-912 000	-912 000	-912 000	
43 Verschiedene Erträge	-8 521	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	
49 Interne Verrechnungen	-531 000	-535 000	-540 000	-5 000	-540 000	-540 000	-540 000	
Ergebnis	1 380 005	1 654 000	1 579 000	-75 000	1 462 000	1 487 000	1 374 000	
Abzüglich Einzelkredite	-423 282	-423 000	-432 000	-9 000	-432 000	-432 000	-540 000	
Ergebnis Globalbudget	1 803 287	2 077 000	2 011 000	-66 000	1 894 000	1 919 000	1 914 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 718	112 000	108 000	-4 000	108 000	108 000		
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-102 000	-105 000	-113 000	-8 000	-113 000	-113 000	-113 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-339 000	-340 000	-339 000	1 000	-339 000	-339 000	-339 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-90 000	-90 000	-88 000	2 000	-88 000	-88 000	-88 000	
Total Einzelkredite	-423 282	-423 000	-432 000	-9 000	-432 000	-432 000	-540 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	70 422							
52 Immaterielle Anlagen	70 422							
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	70 422							
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	70 422							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Finanzverwaltung liegt 66 000 Franken unter dem Vorjahreswert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen, bei welchem tiefere Aufwände im Informatikbereich zu verzeichnen sind. Im Übrigen bleiben sowohl die Aufwand- als auch die Ertragspositionen stabil.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 836 568	3 118 000	3 040 000	-78 000	2 923 000	2 948 000	2 835 000
Ertrag	-1 456 563	-1 464 000	-1 461 000	3 000	-1 461 000	-1 461 000	-1 461 000
PG-Ergebnis	1 380 005	1 654 000	1 579 000	-75 000	1 462 000	1 487 000	1 374 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	109 922	110 360	110 000	110 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	415 788	417 181	400 000	415 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 510	2 060	2 300	2 300	1
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	198	157	150	150	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 143	1 137	1 200	1 200	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	403	407	410	415	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	50	54	50	50	

Kommentar Statistische Angaben

- Nach einem deutlichen Rückgang an eingeleiteten Betreibungen im Rechnungsjahr 2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl Betreibungen wieder auf einem etwas höheren Wert einpendeln wird.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,67	0,70	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	87	85	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 311	1 442	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,6	0,7	< 0,7	< 0,7	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	90	148	100	100	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	100	72	> 90	> 90	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	106	81	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	239 060 776	192 990 000	184 797 000	-8 193 000	201 001 000	198 819 000	187 159 000	
Total Ertrag	-523 668 039	-485 025 000	-537 714 000	-52 689 000	-508 374 000	-510 950 000	-505 167 000	
Ergebnis	-284 607 263	-292 035 000	-352 917 000	-60 882 000	-307 373 000	-312 131 000	-318 008 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)			-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	520 881	615 000	650 000	35 000	650 000	650 000	650 000	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	269 072	310 000	270 000	-40 000	270 000	270 000	270 000	
313401 Sachversicherungsprämien	504 112	500 000	600 000	100 000	600 000	600 000	600 000	
313711 Radio und TV-Abgabe			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	2 250 000							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	261 813	290 000	270 000	-20 000	270 000	270 000	270 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	215 606	104 000	104 000		107 000	184 000	312 000	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	498 776	499 000	499 000		500 000	508 000	517 000	
340911 Übrige Passivzinsen	19 977	19 000	5 000	-14 000	12 000	62 000	112 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	482 813	700 000	800 000	100 000	800 000	800 000	800 000	
341901 Kursverluste Fremdwährungen	16 191							
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	493 002	560 000	550 000	-10 000	550 000	550 000	550 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	569 555							
349901 Negativzinsen	881 137	1 720 000	1 250 000	-470 000	1 000 000			2
362141 NFA Härteausgleich	2 436 577	2 284 000	2 109 000	-175 000	2 004 000	1 903 000	1 808 000	
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	108 707 149	125 072 000	133 043 000	7 971 000	149 082 000	147 301 000	134 959 000	3
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)			-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	4
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	80 443 953							
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	10 440	9 000	9 000		18 000	108 000	198 000	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 000 000	40 000 000	42 395 000	2 395 000	42 895 000	43 395 000	43 895 000	5
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	346 440	20 250 000	20 175 000	-75 000	20 175 000	20 150 000	20 150 000	
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	57 583							
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	75 699	58 000	53 000	-5 000	53 000	53 000	53 000	
410011 Regalien	-48 313	-40 000	-45 000	-5 000	-45 000	-45 000	-45 000	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-31 191 472	-15 500 000	-62 000 000	-46 500 000	-31 000 000	-31 000 000	-31 000 000	6
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-225 365	-240 000	-250 000	-10 000	-250 000	-250 000	-250 000	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-37 021	-40 000	-40 000		-40 000	-40 000	-40 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)			-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	7
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-207 370	-140 000	-150 000	-10 000	-150 000	-150 000	-150 000	
430901 Übriger betrieblicher Ertrag	-1 411							
430911 Vergleichszahlungen aus Untersuchung Bauleistungen Graubünden	-4 582 090							
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-2 196 413	-2 080 000	-1 480 000	600 000	-1 680 000	-1 980 000	-2 080 000	8
440250 Zinsen Finanzanlagen	-1 896 790	-1 750 000	-1 700 000	50 000	-1 700 000	-2 700 000	-3 700 000	
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 247 977	-500 000	-600 000	-100 000	-600 000	-600 000	-600 000	
441101 Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-1 671							
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-49 227							
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-20 460 194	-19 352 000	-22 845 000	-3 493 000	-23 121 000	-23 259 000	-23 397 000	9
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-15 972 702							
445001 Erträge aus Darlehen VV	-14 519	-10 000	-11 000	-1 000	-20 000	-27 000	-34 000	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-70 000 000	-70 000 000	-70 000 000		-70 000 000	-70 000 000	-70 000 000	
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-2 994 461	-3 200 000	-3 000 000	200 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	10
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-14 350	-14 000	-16 000	-2 000	-30 000	-41 000	-51 000	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmen	-186 456	-186 000	-186 000		-186 000	-186 000	-186 000	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-19 000		-19 000	-19 000	-19 000	
449901 Negativzinsen	-1 862 613	-1 410 000	-1 000 000	410 000	-500 000			11
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-61 197 039	-75 000 000	-79 000 000	-4 000 000	-82 000 000	-84 000 000	-84 000 000	12
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-22 524 500	-17 270 000	-17 493 000	-223 000	-18 166 000	-18 598 000	-19 068 000	13
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherheitssteuer USA	-84 150	-42 000	-57 000	-15 000	-44 000	-45 000	-46 000	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-80 093 787	-81 400 000	-79 879 000	1 521 000	-75 500 000	-75 000 000	-70 000 000	14
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge			-3 197 000	-3 197 000	-7 942 000	-6 329 000	-5 020 000	15
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-137 661 890	-138 270 000	-136 612 000	1 658 000	-137 000 000	-138 000 000	-139 000 000	16
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-54 769 335	-55 661 000	-53 253 000	2 408 000	-50 500 000	-51 000 000	-50 000 000	17
469911 Rückverteilungen	-412 215	-309 000	-281 000	28 000	-281 000	-281 000	-281 000	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-11 515 792							
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 200 000	-2 592 000	-2 600 000	-8 000	-2 600 000	-2 400 000	-1 200 000	
Total Einzelkredite	-284 607 263	-292 035 000	-352 917 000	-60 882 000	-307 373 000	-312 131 000	-318 008 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Total Einnahmen	-10 191 271							
Nettoinvestitionen	-10 191 271		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)			-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	18
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-10 174 271							
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-17 000							
Total Einzelkredite	-10 191 271		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der in den Globalbudgets budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei (siehe auch «Das Wichtigste in Kürze», Abschnitt 9).
- Die Erfahrungswerte aus den Vorjahren und eine tiefere Zinssatzannahme führen zu einer Reduktion des budgetierten Negativzinsaufwands. Ab dem Finanzplanjahr 2023 wird mit einer Erholung des Zinsumfeldes gerechnet.
- Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK für systemrelevante Infrastrukturen, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- Die Investitionsbeiträge werden jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben. Die pauschale Korrektur bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei (siehe auch «Das Wichtigste in Kürze», Abschnitt 9).
- Zur Abgeltung der Gemeinden für die Ausfälle aus der STAF-Vorlage wird der Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden im 2021 auf das gesetzliche Minimum reduziert und die Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden angehoben. Die Entlastung der Gemeinden und gleichzeitige Mehrbelastung des Kantons beträgt 7 Millionen. Die SF FAG erfährt anderweitige Entlastungen von 4,5 Millionen.
- Die Reserve für Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 84 Milliarden (Stand 31.12.2019) sowie das solide Halbjahresergebnis 2020 erlauben die Budgetierung einer vierfachen Gewinnausschüttung.
- Die in den Globalbudgets budgetierten Entgelte fielen in den vergangenen Jahren in der Rechnung systematisch höher aus als budgetiert. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei (siehe auch «Das Wichtigste in Kürze», Abschnitt 9).
- Mit den erwarteten hohen Mindereinnahmen bei den Steuererträgen infolge der Covid-19 Pandemie sind auch deutlich tiefere Verzugszinsen auf den Steuerforderungen verbunden.
- Nachdem die Repower AG in den vergangenen zwei Jahren wieder Dividenden ausgeschüttet hat, ist im Budget eine Dividende in Höhe der im 2020 erfolgten Ausschüttung eingestellt. Dies ergibt für den Kanton Graubünden einen Betrag von rund 4,1 Millionen. Die Ausschüttungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten reduzieren sich aufgrund der Erfahrungswerte um 0,4 Millionen.
- Die erwartete Abgeltung der Staatsgarantie der Graubündner Kantonalbank wird an das Ergebnis 2019 angepasst, welches sich auf rund 3 Millionen belaufen hat.
- Die Erfahrungswerte aus den Vorjahren und eine tiefere Zinssatzannahme führen zu einer Reduktion des budgetierten Negativzinsertrags. Ab dem Finanzplanjahr 2023 wird mit einer Erholung des Zinsumfeldes gerechnet.
- Der Anteil an der Direkten Bundessteuer wird von den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung übernommen.
- Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird von den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung übernommen.
- Der Ausgleichsbeitrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex (82,7 Indexpunkte, -0,2 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG.

- 15 Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im 2021 werden insgesamt 80 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.
- 16 Die für 2021 berücksichtigte Teuerung beträgt -1,1 Prozent. Für den Lastenausgleich stehen 721 Millionen (-8 Mio.) zur Verfügung, davon die Hälfte für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dem Kanton Graubünden steht der höchste Anteil aller Kantone zu: 38 Prozent des Gesamtbetrags oder 667 Franken pro Einwohner/-in.
- 17 Der Ausgleichsbeitrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex (82,7 Indexpunkte, -0,2 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG.
- 18 Analog zur pauschalen Budgetkorrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Erfolgsrechnung wird in der Investitionsrechnung eine entsprechende pauschale Korrektur von 10 Millionen vorgenommen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden (siehe auch «Das Wichtigste in Kürze», Abschnitt 9).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 164 018	3 698 000	3 561 000	-137 000	4 116 000	4 206 000	4 191 000	
30 Personalaufwand	2 761 273	2 871 000	2 941 000	70 000	2 941 000	2 941 000	2 941 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376 824	537 000	547 000	10 000	502 000	592 000	577 000	
33 Abschreibungen VV	25 920	290 000	73 000	-217 000	673 000	673 000	673 000	
Total Ertrag	-1 190 670	-1 185 000	-1 200 000	-15 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	
42 Entgelte	-315 881	-304 000	-312 000	-8 000	-312 000	-312 000	-312 000	
43 Verschiedene Erträge	-12 790	-12 000	-13 000	-1 000	-13 000	-13 000	-13 000	
49 Interne Verrechnungen	-862 000	-869 000	-875 000	-6 000	-875 000	-875 000	-875 000	
Ergebnis	1 973 347	2 513 000	2 361 000	-152 000	2 916 000	3 006 000	2 991 000	
Abzüglich Einzelkredite	-836 080	-579 000	-802 000	-223 000	-202 000	-202 000	-202 000	
Ergebnis Globalbudget	2 809 427	3 092 000	3 163 000	71 000	3 118 000	3 208 000	3 193 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	25 920	290 000	73 000	-217 000	673 000	673 000	673 000	1
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-160 000	-165 000	-178 000	-13 000	-178 000	-178 000	-178 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-561 000	-563 000	-559 000	4 000	-559 000	-559 000	-559 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-141 000	-141 000	-138 000	3 000	-138 000	-138 000	-138 000	
Total Einzelkredite	-836 080	-579 000	-802 000	-223 000	-202 000	-202 000	-202 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	285 311	1 050 000	1 720 000	670 000	330 000			
52 Immaterielle Anlagen	285 311	1 050 000	1 720 000	670 000	330 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	285 311	1 050 000	1 720 000	670 000	330 000			
Abzüglich Einzelkredite		950 000	1 720 000	770 000	330 000			
Nettoinvestitionen Globalbudget	285 311	100 000		-100 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 03.12.2019)		950 000	1 720 000	770 000	330 000			2
Total Einzelkredite		950 000	1 720 000	770 000	330 000			

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 71 000 Franken. Die Erhöhung von 70 000 Franken beim Personalaufwand ergibt sich aus einer Pensenerhöhung von 0,5 FTE einer Stelle «Jurist/-in» sowie einer Pensenerhöhung um 0,3 FTE einer Stelle «Lohnbuchhalter/-in».

Kommentar Einzelkredite

- Die Anschaffungskosten des Zeiterfassungssystems und des Bewerbungstools sind günstiger als erwartet angefallen. Zudem erfolgt die Inbetriebnahme der Ablösung von Xpert.Line erst im 2022.
- Die Lizenz- und Wartungsverträge der heute für den HR-Bereich stehenden IT-Lösung laufen per Ende 2022 aus, was eine Neubeschaffung notwendig macht. Das Projekt wird voraussichtlich im 2022 beendet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung und Pflege von Personalsystemen und des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	3 164 018	3 698 000	3 561 000	-137 000	4 116 000	4 206 000	4 191 000
Ertrag	-1 190 670	-1 185 000	-1 200 000	-15 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000
PG-Ergebnis	1 973 347	2 513 000	2 361 000	-152 000	2 916 000	3 006 000	2 991 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Lehrstellen	ANZAHL	94	93	95	94	
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 490	1 608	1 450	1 500	
Kurse	ANZAHL	112	122	100	110	
Reha-Betreute	ANZAHL	87	115	100	120	1
Lohnabrechnungen	ANZAHL	55 425	55 362	56 000	56 000	
Lohnausweise	ANZAHL	6 685	6 772	6 700	6 800	

Kommentar Statistische Angaben

- Es wird davon ausgegangen, dass der Anstieg im 2019 aufgrund der Sensibilisierung für das Reha-Management und der damit verbundenen vermehrten Unterstützung der Mitarbeitenden und/oder Führungspersonen auch im Jahr 2021 auf diesem Niveau verbleibt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,2	5,1	< 7,0	< 7,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	4,0	5,0	< 8,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	97	98	> 85	> 90	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	97	100	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 586 532	676 000	805 000	129 000	9 284 000	12 684 000	16 184 000	
Total Ertrag	-403 243	-410 000	-425 000	-15 000	-425 000	-425 000	-425 000	
Ergebnis	6 183 288	266 000	380 000	114 000	8 859 000	12 259 000	15 759 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	536 465	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	-77 924							
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 180 040	3 312 000	3 312 000		3 312 000	3 312 000	3 312 000	
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-5 000 000		-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	1
301015 Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					3 000 000	6 000 000	9 000 000	2
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	160 028	248 000	248 000		248 000	248 000	248 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	30 738	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
305250 AG-Beiträge an Pensionskassen (ES)					5 000 000	5 000 000	5 000 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 651	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	3
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg (nur Finanzplan)					500 000	900 000	1 400 000	4
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 624 126	2 150 000	2 150 000		2 150 000	2 150 000	2 150 000	
309001 Aus- und Weiterbildungen des Personals	560 354	540 000	580 000	40 000	580 000	580 000	580 000	5
309101 Personalwerbung	240 717	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
309901 Übriger Personalaufwand	726	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	91 018	87 000	126 000	39 000	105 000	105 000	105 000	6
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	97 723	115 000	165 000	50 000	165 000	165 000	165 000	7
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	140 551	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
317001 Reisekosten und Spesen	316	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-477							
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-83 127	-60 000	-75 000	-15 000	-75 000	-75 000	-75 000	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-226 949	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-20 940	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-71 750	-75 000	-75 000		-75 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite	6 183 288	266 000	380 000	114 000	8 859 000	12 259 000	15 759 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (Kontogruppen 300 bis 302 ohne Nachtragskredite) wurde 2019 brutto um 12,6 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Budgetkorrektur von 5 Millionen betrug die Unterschreitung 7,6 Millionen.
- 2 Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenauigkeit. Für die Stellenbewirtschaftung sind 2 Millionen pro Jahr und für die individuellen Lohnentwicklungen 1 Million pro Jahr (Nettogrösse nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhungen im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- 3 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 1.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 5 Die Position wird für die Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung erhöht.
- 6 Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass im 2021 viele Mitarbeitende ein Jubiläum haben und die Jubiläumsfeier 2020 aufgrund von Covid-19 ins 2021 verschoben wurde.
- 7 Die Anzahl Reha-Betreuer und die Komplexität der Fälle nehmen zu, daher benötigt es mehr externe Betreuung (siehe Kommentar Produktgruppe in der Rubrik 5120 «Personalamt»).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	34 893 698	36 948 000	37 307 000	359 000	38 293 000	38 403 000	38 659 000	
30 Personalaufwand	21 732 443	22 544 000	22 677 000	133 000	22 677 000	22 677 000	22 677 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 444 362	3 852 000	4 145 000	293 000	4 145 000	4 145 000	4 145 000	
33 Abschreibungen VV	1 218 251	1 497 000	1 430 000	-67 000	2 431 000	2 566 000	2 882 000	
36 Transferaufwand	7 854 558	7 980 000	7 950 000	-30 000	7 935 000	7 935 000	7 935 000	
39 Interne Verrechnungen	644 086	1 075 000	1 105 000	30 000	1 105 000	1 080 000	1 020 000	
Total Ertrag	-9 426 713	-8 795 000	-8 982 000	-187 000	-8 980 000	-8 987 000	-9 092 000	
42 Entgelte	-4 827 849	-4 445 000	-4 820 000	-375 000	-4 760 000	-4 760 000	-4 760 000	
46 Transferertrag	-4 588 928	-4 350 000	-4 162 000	188 000	-4 220 000	-4 227 000	-4 332 000	
49 Interne Verrechnungen	-9 937							
Ergebnis	25 466 985	28 153 000	28 325 000	172 000	29 313 000	29 416 000	29 567 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 533 856	-1 653 000	-1 422 000	231 000	-479 000	-376 000	-225 000	
Ergebnis Globalbudget	28 000 841	29 806 000	29 747 000	-59 000	29 792 000	29 792 000	29 792 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	1 163 275	1 000 000	1 200 000	200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 218 251	1 497 000	1 430 000	-67 000	2 431 000	2 566 000	2 882 000	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	644 086	1 075 000	1 105 000	30 000	1 105 000	1 080 000	1 020 000	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-960 603	-900 000	-1 020 000	-120 000	-1 020 000	-1 020 000	-1 020 000	2
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-4 588 928	-4 350 000	-4 162 000	188 000	-4 220 000	-4 227 000	-4 332 000	3
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-9 937							
Total Einzelkredite	-2 533 856	-1 653 000	-1 422 000	231 000	-479 000	-376 000	-225 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 105 907	2 975 000	2 735 000	-240 000	2 580 000	2 430 000	2 430 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 105 907	2 975 000	2 735 000	-240 000	2 580 000	2 430 000	2 430 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 105 907	2 975 000	2 735 000	-240 000	2 580 000	2 430 000	2 430 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 257 419	1 000 000	950 000	-50 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	848 488	1 975 000	1 785 000	-190 000	1 280 000	1 130 000	1 130 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 09.12.2014)	1 257 419	1 000 000	950 000	-50 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	4
Total Einzelkredite	1 257 419	1 000 000	950 000	-50 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 59 000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Auf der Aufwandseite wurde der Personalaufwand aufgrund der Lohnentwicklung um 133 000 Franken höher budgetiert. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand finden sich Mehrkosten für den Unterhalt von Informatik-Software von 180 000 Franken.

Auf der Ertragsseite werden aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre 375 000 Franken mehr für Entgelte wie Mahngebühren und ausserordentliche Entschädigungen budgetiert.

Investitionsrechnung

Das budgetierte Nettoinvestitionen Globalbudget liegt 190 000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Die Investitionsrechnung beinhaltet die IT-Projekte für die Deklaration und die Veranlagung der Steuern für natürliche und juristische Personen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Entwicklung im Vorjahr, aber auch aufgrund der zunehmenden Inkassohandlungen ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie im laufenden Rechnungsjahr, ist mit einer Zunahme der Betriebs- und Rechtskosten zu rechnen.
- 2 Die Rückerstattungen der Betriebs- und Rechtskosten stehen im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Kosten. Siehe auch Kommentar Nr. 1.
- 3 Die Abnahme basiert vor allem auf den budgetierten tieferen Erträgen der Gewinn- sowie der Quellensteuern (siehe Rechnungsrubrik 5131).
- 4 Das Budget 2021 beinhaltet Teilzahlungen für die Erneuerung der Register- und Veranlagungslösung der natürlichen Personen sowie der juristischen Personen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	34 893 698	36 948 000	37 307 000	359 000	38 293 000	38 403 000	38 659 000
Ertrag	-9 426 713	-8 795 000	-8 982 000	-187 000	-8 980 000	-8 987 000	-9 092 000
PG-Ergebnis	25 466 985	28 153 000	28 325 000	172 000	29 313 000	29 416 000	29 567 000

Kommentar Produktgruppe

Die Produkte und Dienstleistungen der Steuerverwaltung werden laufend optimiert und den sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Mit der Digitalisierung von Daten und Prozessen sollen zudem der Bevölkerung einfache Schnittstellen zur Steuerverwaltung und deren Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	177 098	178 800	177 000	178 800	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	13 202	13 253	13 800	13 900	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	4 161	3 729	4 200	4 000	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 553	2 318	2 100	1 200	1
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL				900	2
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 564	111 949	112 000	112 000	
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	23 693	24 702	23 000	24 000	
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	958	465	400	250	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	525 356	528 527	522 000	536 000	
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	87 565	100 293	80 000	101 000	

Kommentar Statistische Angaben

- Aufgrund des Wechsels von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer auf den 1. Januar 2021 wird neu die Anzahl Veranlagungen Erbschaftssteuern unter den statistischen Angaben aufgenommen. Dementsprechend nimmt die Anzahl an Veranlagungen der Nachlasssteuern ab.
- Siehe Kommentar Nr. 1.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	86	86	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	81	84	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	62	63	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	96	96	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 4 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT	90	80	> 85	> 85	
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,48	0,58	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 546 283	4 100 000	5 450 000	1 350 000	5 450 000	4 950 000	4 950 000	
Total Ertrag	-726 081 609	-712 850 000	-671 800 000	41 050 000	-690 250 000	-712 250 000	-735 250 000	
Ergebnis	-721 535 326	-708 750 000	-666 350 000	42 400 000	-684 800 000	-707 300 000	-730 300 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	51 241	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	225 238	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	4 231 941	3 650 000	5 000 000	1 350 000	5 000 000	4 500 000	4 500 000	1
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
398021 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/ Holdinggesellschaften / Familienstiftungen an SF Finanzausgleich für Gemeinden	-2 146							
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-412 307 737	-410 000 000	-377 000 000	33 000 000	-394 000 000	-410 000 000	-428 000 000	2
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung	1 475 589	2 000 000	3 000 000	1 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-25 966 326	-27 000 000	-25 000 000	2 000 000	-25 000 000	-25 000 000	-25 000 000	4
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-95 426 792	-98 000 000	-103 000 000	-5 000 000	-106 000 000	-110 000 000	-114 000 000	5
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-43 225 830	-42 000 000	-40 000 000	2 000 000	-39 000 000	-39 000 000	-39 000 000	6
400902 Sonderabgabe auf Vermögen	49 243							
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-54 756 669	-46 500 000	-44 500 000	2 000 000	-47 000 000	-49 000 000	-50 000 000	7
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-28 861 894	-25 500 000	-27 000 000	-1 500 000	-28 000 000	-29 000 000	-30 000 000	8
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-550 883	-600 000		600 000				9
402201 Grundstückgewinnsteuern	-44 726 153	-46 000 000	-42 000 000	4 000 000	-41 000 000	-40 000 000	-39 000 000	10
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-20 295 224	-18 000 000	-9 000 000	9 000 000	-3 000 000	-2 000 000	-1 000 000	11
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern			-6 000 000	-6 000 000	-9 000 000	-10 000 000	-11 000 000	12
427001 Bussen und Geldstrafen	-194 298	-250 000	-300 000	-50 000	-250 000	-250 000	-250 000	
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 293 803	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-831							
Total Einzelkredite	-721 535 326	-708 750 000	-666 350 000	42 400 000	-684 800 000	-707 300 000	-730 300 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sowie der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird im 2021 und auch in den Folgejahren von höheren uneinbringlichen Steuerforderungen ausgegangen.

- 2 Ausgehend von aktuellen Steuerergebnissen (leicht über dem Budget 2020) wird in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie gestützt auf BAK-Prognosen ein Rückgang der Steuererträge aus unselbständiger Erwerbstätigkeit um 7,5 Prozent und aus selbständiger Erwerbstätigkeit um 15 Prozent angenommen.
- 3 In der Schweiz ansässige steuerpflichtige Personen können in Übereinstimmung mit einem Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern beantragen. Die budgetierte Erhöhung steht im Zusammenhang mit wenigen Einzelfällen.
- 4 Die budgetierten Erträge bei der Aufwandsteuer stützen sich auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse.
- 5 Die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse zeigt, dass das Budget 2020 übertroffen wird. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre wird das Budget für 2021 nach oben angepasst.
- 6 Die Covid-19-Pandemie hat einen Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte vor allem in der Bau- und Tourismusbranche in Graubünden zur Folge, was wiederum zu tieferen Erträgen in der Quellensteuer führt.
- 7 Der budgetierte Rückgang bei den Gewinnsteuern resultiert aus den Folgen der Covid-19-Pandemie sowie aus der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (Senkung des Gewinnsteuersatzes), welche sich im Rechnungsjahr 2021 voll auswirkt.
- 8 Das Budget basiert auf dem Mehrjahresvergleich sowie der Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse unter Berücksichtigung der SECO Wachstumsprognose.
- 9 Mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung gibt es seit dem 1. Januar 2020 keine privilegierte Besteuerung von Domicil- und Holdinggesellschaften mehr.
- 10 Basierend auf den Zahlen des Vorjahres sowie der Einschätzung der aktuellen Steuerergebnisse wird das Budget nach unten angepasst.
- 11 Der Kanton Graubünden wechselt per 1. Januar 2021 von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer. Aufgrund der damit verbundenen Steuerbefreiung der Eltern sowie der reduzierten Steuersätze für Empfänger des elterlichen Stammes ist bereits im 2021 mit einem Ertragsrückgang zu rechnen. Im Budget und in den Finanzplanjahren ist die Verschiebung von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer ersichtlich.
- 12 Siehe Kommentar Nr. 11.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 089 955	13 360 000	13 520 000	160 000	13 813 000	13 957 000	14 170 000	
30 Personalaufwand	6 818 525	7 386 000	7 659 000	273 000	7 659 000	7 659 000	7 659 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 425 001	5 002 000	5 074 000	72 000	5 224 000	5 324 000	5 424 000	
33 Abschreibungen VV	846 430	972 000	787 000	-185 000	930 000	974 000	1 087 000	
Total Ertrag	-3 738 038	-3 607 000	-3 463 000	144 000	-3 363 000	-3 363 000	-3 363 000	
42 Entgelte	-2 149 573	-1 887 000	-1 930 000	-43 000	-1 830 000	-1 830 000	-1 830 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 588 465	-1 720 000	-1 533 000	187 000	-1 533 000	-1 533 000	-1 533 000	
Ergebnis	8 351 918	9 753 000	10 057 000	304 000	10 450 000	10 594 000	10 807 000	
Abzüglich Einzelkredite	-742 035	-748 000	-746 000	2 000	-603 000	-559 000	-446 000	
Ergebnis Globalbudget	9 093 953	10 501 000	10 803 000	302 000	11 053 000	11 153 000	11 253 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	846 430	972 000	787 000	-185 000	930 000	974 000	1 087 000	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-1 588 465	-1 720 000	-1 533 000	187 000	-1 533 000	-1 533 000	-1 533 000	
Total Einzelkredite	-742 035	-748 000	-746 000	2 000	-603 000	-559 000	-446 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	589 897	1 080 000	1 150 000	70 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
52 Immaterielle Anlagen	589 897	1 080 000	1 150 000	70 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	589 897	1 080 000	1 150 000	70 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	589 897	1 080 000	1 150 000	70 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Produktgruppenbericht aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt im Total 1,2 Prozent über dem Vorjahr und betrifft im Wesentlichen eine zusätzliche Stelle in der Informatik-Steuerung für die Leitung von Informatikprojekten für die Dienststellen.

Investitionsrechnung

- Die Serverinfrastruktur in den zentralen Rechenzentren wird ersetzt.
- Die zentralen Speichersysteme werden bedarfsgerecht erweitert.
- Ausgewählte Dienststellen pilotieren erste Cloud-Dienstleistungen von Microsoft 365.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bis ins Jahr 2023 bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) wird mit dem Einsatz der Software CMI (Neubezeichnung für Axioma) weiterentwickelt.
- Erste Fachanwendungen werden an das zentrale Identitäts- und Zugriffsmanagement (IAM) angeschlossen.
- Unter der Gesamtprojektleitung des Amts für Informatik (AFI) wird die Basisinfrastruktur für das zentrale E-Government Portal aufgebaut.
- Das AFI leitet ausgesuchte dienststellenspezifische E-Government-Projekte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das Amt für Informatik die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	12 089 955	13 360 000	13 520 000	160 000	13 813 000	13 957 000	14 170 000
Ertrag	-3 738 038	-3 607 000	-3 463 000	144 000	-3 363 000	-3 363 000	-3 363 000
PG-Ergebnis	8 351 917	9 753 000	10 057 000	304 000	10 450 000	10 594 000	10 807 000

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den Projekten der Investitionsrechnung:

- Die Steuerbezugslösung wird an ein neues Steuerregister angebunden und auf Rechnung mit QR-Code umgestellt. Weiter sind Anpassungen aus der Quellensteuerrevision sowie die Anbindung des Betreibungsverfahrens an eSchKG geplant.
- Mit der Inbetriebnahme des neuen Disaster-Recovery Standorts wird die Rechenzentrums-Raumstrategie abgeschlossen.
- Eine Awareness-Kampagne sensibilisiert die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im Bereich Informationssicherheit.
- Die Umstellung auf höhere Bandbreiten im Verwaltungsnetz wird bedarfsgerecht fortgeführt.
- Im Rahmen der überarbeiteten Netzwerksicherheitspolicy (NSP-GR) werden weitere Zonierungen umgesetzt.
- Die Zentralisierung der Server- und Datendienste des GIS-Kompetenzzentrums wird abgeschlossen.
- Das AFI unterstützt des Personalamt beim Ersatz des Human Resources IT-Systems.
- Die Umsetzung der überarbeiteten IKT-Strategie wird entsprechend der strategischen Vorhabenliste fortgeführt.
- Eine Standardlösung für die sichere externe E-Mail-Kommunikation ist evaluiert und wird schrittweise in Betrieb gesetzt.
- Diverse Softwarekomponenten und Betriebsumgebungen werden aktualisiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 400 000	6 000 000	6 500 000	6 000 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 480 000	1 450 000	1 350 000	1 450 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 111	2 255	2 225	2 500	1
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	48	49	49	51	2
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL				116	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	68	69	71	71	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	121	125	145	140	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	1 508	2 382	2 600	2 700	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Neu werden die PCs für den Schulbetrieb und die im Teilsupport betreuten PCs mitgezählt.
- 2 Neu enthalten ist der Teilsupport für die Gebäudeversicherung Graubünden und das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Std. während den Servicezeiten	ANZAHL	6	0	<= 5	<= 5	
Mail-Unterbrüche > 10 Min. während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	1	1	<= 2	<= 2	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Std. während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Std. während den Servicezeiten	ANZAHL	2	0	<= 3	<= 3	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	100	>= 90	>= 90	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	97	>= 90	>= 90	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	98	100	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 814 347	1 934 000	1 935 000	1 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000	
30 Personalaufwand	1 746 639	1 852 000	1 856 000	4 000	1 856 000	1 856 000	1 856 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 708	82 000	79 000	-3 000	79 000	79 000	79 000	
Total Ertrag	-4 987							
42 Entgelte	-4 987							
Ergebnis	1 809 360	1 934 000	1 935 000	1 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	1 809 360	1 934 000	1 935 000	1 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufsicht und Beratung

Im Rahmen der institutionellen Aufsicht wird ein Schwerpunkt auf die Umsetzung des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) gelegt. Ein spezielles Augenmerk ist auf die korrekte Verwaltung des Bodenerlöskontos gemäss Art. 46 GG zu richten. Finanziell kritische Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt und im Bedarfsfalle einer Interventionsstufe zugeordnet. Unterstützung leistet das Amt für Gemeinden (AFG) bei der Erarbeitung einer flächendeckend geforderten Einführung einer Finanzplanung für die Gemeinden gemäss Art. 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100). Das AFG ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz / Murgang «Frana Cengalo Bondo» zuständig.

Finanzausgleich

Im 2021 erfolgt die Abwicklung der im August 2020 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2021. Für die Berechnung der Beiträge des Ausgleichsjahrs 2022 sind die Beschlüsse des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem ersten Wirksamkeitsbericht in der Oktobersession 2020 zu beachten.

Gemeindereform

Mit grösseren Zusammenschlüssen ist nicht zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich kleinere Projekte oder der Anschluss einer Gemeinde an eine grössere oder bereits fusionierte Gemeinde anbahnen. In einer zweijährigen Umsetzungsphase werden die fusionierten Gemeinden fachlich unterstützt und deren Jahresrechnungen bei Bedarf revidiert. Im Jahr 2021 werden erste Vorbereitungsarbeiten für einen nächsten Gemeindestrukturbericht in Angriff genommen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 814 347	1 934 000	1 935 000	1 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000
Ertrag	-4 987						
PG-Ergebnis	1 809 360	1 934 000	1 935 000	1 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gemeinden	ANZAHL	108	106	105	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	2	2	2		
Bürgergemeinden	ANZAHL	67	67	67	66	

Kommentar Statistische Angaben

- Auf 2021 wird sich die Anzahl politischer Gemeinden durch die Fusionen von Chur und Haldenstein sowie von Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons von 105 auf 101 reduzieren. Damit nähert sich die Anzahl Gemeinden der vom Grossen Rat im Jahr 2011 festgelegten «magischen» Grenze von 100 Gemeinden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Finanzhaushalte der Gemeinden werden nach dem HRM2-Standard geführt.						
Anteil Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL					
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	3	2	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	8	6	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	65 134 954	71 215 000	73 590 000	2 375 000	74 090 000	74 590 000	75 090 000	
Total Ertrag	-65 134 954	-71 215 000	-73 590 000	-2 375 000	-74 090 000	-74 590 000	-75 090 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	18 305							
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	8 147 811							
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	491 722							
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	3 700 000	12 500 000	9 000 000	-3 500 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	1
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	26 732 732	26 195 000	33 090 000	6 895 000	33 090 000	33 090 000	33 090 000	2
362213 Befristete Ausgleichsbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel FA-Reform	485 367	20 000		-20 000				
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	500 000	-1 000 000	500 000	500 000	500 000	3
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich für Gemeinden	19 443 271	19 687 000	19 976 000	289 000	19 976 000	19 976 000	19 976 000	4
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	9 937							
398015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Amt für Volksschule und Sport	4 556 730	4 313 000	4 024 000	-289 000	4 024 000	4 024 000	4 024 000	5
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	1 549 080	7 000 000	7 000 000		7 500 000	8 000 000	8 500 000	6
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-3 700 000	-12 165 000	-12 645 000	-480 000	-12 645 000	-12 645 000	-12 645 000	7
460211 Zuschlagssteuer	-2 860 523							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-9 937							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-57 583							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-18 451 474	-19 050 000	-18 550 000	500 000	-18 550 000	-18 550 000	-18 550 000	8
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 000 000	-40 000 000	-42 395 000	-2 395 000	-42 895 000	-43 395 000	-43 895 000	9
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-57 583							
498022 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen von Kantonalen Steuern	2 146							
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Mittelbedarf für Gemeindegemeinschaften ist schwierig abzuschätzen. Es stehen unter Umständen zwei Fusionen im 2021 an. Weitere sind schwierig auszumachen, aber auch nicht auszuschliessen. Die ausgerichteten Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (451060) ausgeglichen.
- 2 Im Zuge der STAF-Umsetzung wird die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden auf 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts angehoben (Vorjahr: 68 Prozent).
- 3 Die Regierung kann im Einzelfall einen Sonderbeitrag gewähren. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 4 Das GLA-Gesamtvolumen von 24 Millionen beträgt 73 Prozent der Mittel für den RA und liegt innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent. Vom Total des GLA entfallen gut 4 Millionen auf den Schullastenteil. Sie werden separat ausgewiesen (siehe Konto Nr. 398015).
- 5 Der Schullastenteil des GLA (siehe Kommentar Nr. 4) wird vom Amt für Volksschule und Sport (Rubrik 4210) ergänzend zu den Regelschulpauschalen gemäss Schulgesetz des Kantons Graubünden (BR 412.000) ausgerichtet.
- 6 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2020 wird im Jahr 2021 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Er wird transitorisch zulasten der Rechnung 2020 abgegrenzt. Es ist mit Beiträgen von 7 Millionen zu rechnen.
- 7 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht mit 12,6 Millionen dem im Finanzplan 2021 vorgesehenen Wert und liegt im Bereich des Vorjahrs. Siehe auch Kommentar Nr. 1.
- 8 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden wird auf das gesetzliche Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen festgesetzt. Siehe auch Kapitel «Anträge der Regierung».
- 9 Mit der Zuweisung werden sämtliche Anpassungen gegenüber dem Vorjahr inklusive die zusätzlichen Kantonsmittel im Zusammenhang mit der STAF-Umsetzung zugunsten der Gemeinden von 7 Millionen berücksichtigt. Siehe auch Kommentar Nr. 2 sowie Kommentar Nr. 5 in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 449 921	2 657 000	2 722 000	65 000	2 722 000	2 722 000	2 722 000	
30 Personalaufwand	1 806 774	1 876 000	1 968 000	92 000	1 968 000	1 968 000	1 968 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	643 146	781 000	754 000	-27 000	754 000	754 000	754 000	
Total Ertrag	-351 221	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-87 221	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 098 700	2 390 000	2 455 000	65 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000	
Abzüglich Einzelkredite	-61 731	-33 000	-8 000	25 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis Globalbudget	2 160 431	2 423 000	2 463 000	40 000	2 463 000	2 463 000	2 463 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	202 269	230 000	255 000	25 000	255 000	255 000	255 000	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-61 731	-33 000	-8 000	25 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

1 Höherer Beitrag an Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 449 921	2 657 000	2 722 000	65 000	2 722 000	2 722 000	2 722 000
Ertrag	-351 221	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 098 700	2 390 000	2 455 000	65 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	52 045 679	63 431 000	63 037 000	-394 000	63 439 000	63 683 000	64 719 000	
30 Personalaufwand	7 090 606	7 457 000	7 594 000	137 000	7 594 000	7 594 000	7 594 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 490 852	33 833 000	32 444 000	-1 389 000	32 359 000	32 259 000	32 309 000	
33 Abschreibungen VV	15 197 776	19 406 000	21 008 000	1 602 000	22 660 000	23 004 000	23 990 000	
34 Finanzaufwand	2 948 355	2 352 000	1 608 000	-744 000	483 000	483 000	483 000	
39 Interne Verrechnungen	318 090	383 000	383 000		343 000	343 000	343 000	
Total Ertrag	-9 842 617	-9 421 000	-9 833 000	-412 000	-9 833 000	-9 833 000	-9 833 000	
42 Entgelte	-378 008	-235 000	-235 000		-235 000	-235 000	-235 000	
44 Finanzertrag	-6 265 423	-5 763 000	-6 187 000	-424 000	-6 187 000	-6 187 000	-6 187 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 199 187	-3 423 000	-3 411 000	12 000	-3 411 000	-3 411 000	-3 411 000	
Ergebnis	42 203 062	54 010 000	53 204 000	-806 000	53 606 000	53 850 000	54 886 000	
Abzüglich Einzelkredite	14 860 579	16 366 000	17 925 000	1 559 000	19 577 000	19 921 000	20 907 000	
Ergebnis Globalbudget	27 342 482	37 644 000	35 279 000	-2 365 000	34 029 000	33 929 000	33 979 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		65 000	10 000	-55 000	10 000	10 000	10 000	1
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	15 153 178	19 364 000	21 008 000	1 644 000	22 660 000	23 004 000	23 990 000	2
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	2 884							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	41 714	42 000		-42 000				
344111 Wertberichtigungen Grundstücke FV	2 543 900							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA / HBA	318 090	318 000	318 000		318 000	318 000	318 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 199 187	-3 423 000	-3 411 000	12 000	-3 411 000	-3 411 000	-3 411 000	
Total Einzelkredite	14 860 579	16 366 000	17 925 000	1 559 000	19 577 000	19 921 000	20 907 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	79 700 579	66 185 000	34 407 000	-31 778 000	33 669 000	31 445 000	55 275 000	
50 Sachanlagen	79 658 250	64 185 000	34 407 000	-29 778 000	33 669 000	31 445 000	55 275 000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	42 329	2 000 000		-2 000 000				
Total Einnahmen	-11 692 420	-7 788 000	-600 000	7 188 000		-360 000	-1 190 000	
61 Rückerstattungen	-42 329	-2 000 000		2 000 000				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11 650 091	-5 788 000	-600 000	5 188 000		-360 000	-1 190 000	
Nettoinvestitionen	68 008 159	58 397 000	33 807 000	-24 590 000	33 669 000	31 085 000	54 085 000	
Abzüglich Einzelkredite	68 008 159	58 397 000	33 807 000	-24 590 000	33 669 000	31 085 000	54 085 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
504212 Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.06.2018)	1 740 690	6 100 000	5 372 000	-728 000				3

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
504213 Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 09.02.2020)		1 500 000	6 900 000	5 400 000	8 100 000	8 100 000	400 000	4
504311 Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK vom 27.08.2015)	36 071 730	20 000 000		-20 000 000				
504312 Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Chur: Neubau (VK vom 16.06.2015)	201 254	6 000 000	5 000 000	-1 000 000	1 619 000			5
504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 04.12.2018)	619 171	4 000 000	2 055 000	-1 945 000	700 000			6
504314 Verkehrsstützpunkt Chur: Neubau (VK)					500 000	3 000 000	5 000 000	
504315 ZAC Meiersboden, Chur: Gesamtanierung (VK)						930 000	5 600 000	
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau					1 200 000			
504317 Offene JVA Realta, Cazis: Instandsetzung Schreinerei, Beschäftigungszentrum und Mos- terei (VK)							5 000 000	
504412 Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Er- neuerung (VK vom 12.06.2017)	9 613 607	6 100 000	2 000 000	-4 100 000				7
504413 Hochschulzentrum Chur (VK)						1 500 000	5 000 000	
504414 Pädagogische Hochschule Scalära, Chur: In- standsetzung (inkl. Wohnheim und Turnhalle) (VK)						3 000 000	10 000 000	
504611 Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK vom 11.03.2012)	24 023 412	13 500 000		-13 500 000				
504612 Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 2 (VK)							6 315 000	
504613 Verwaltungszentrum Samedan: Neubau (VK)					6 000 000	6 500 000	7 000 000	
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)		1 700 000	2 800 000	1 100 000	520 000			8
504615 Staatsgebäude Grabenstrasse 30, Chur: In- standsetzung (VK)					4 015 000			
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)		1 200 000	2 800 000	1 600 000	515 000			9
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK)					3 000 000	915 000		
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV	7 337 739	2 785 000	7 080 000	4 295 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	10
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegen- schaften		1 300 000	400 000	-900 000				11
504913 Kulturgüterschutzräume, Chur: Neubau im Zu- sammenhang mit anderen Hochbauten (VK)							3 460 000	
504960 Einführung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen	50 646							
519011 Erstellung Trümmerpiste Zivilschutzausbil- dungszentrum (ZAC) Meiersboden, Churwal- den	42 329	2 000 000		-2 000 000				
619011 Beiträge von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für Erstellung Trümmerpiste ZAC	-42 329	-2 000 000		2 000 000				
630312 Investitionsbeiträge vom Bund für Neubau Jus- tizvollzugsanstalt Realta (VK vom 27.08.2015)	-10 908 091	-5 548 000		5 548 000				
630412 Investitionsbeiträge vom Bund an Hochschul- zentrum Chur (VK)						-360 000	-1 190 000	
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften VV	-742 000	-240 000	-600 000	-360 000				12
Total Einzelkredite	68 008 159	58 397 000	33 807 000	-24 590 000	33 669 000	31 085 000	54 085 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die anspruchsvolle Belegungsplanung Chur mit der detaillierten Büroraumplanung der Kantonsverwaltung stellt das Hochbauamt weiterhin - bedingt zusätzlich auch durch die zeitlichen Verschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie - vor grosse Herausforderungen, welche im 2021 und den Folgejahren sowohl signifikante zeitliche als auch personelle Ressourcen binden werden.

Ein wichtiger mittelfristiger Meilenstein des Kantons bildet die Planung und die Umsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden (FHZGR). Die Fachhochschule Graubünden (FHGR) ist seit dem 1. Januar 2020 die achte öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz. Seit dem Bezug des Neubaus im Jahr 1993 ist die Fachhochschule in Chur West an verschiedenen Standorten domiziliert. In der Oktobersession 2018 hat der Grosse Rat dem Standort Pulvermühle für die Realisierung des Hochschulzentrums zugestimmt und die Grundsätze für die Erarbeitung einer Baubotschaft gelegt. Nach den Vorbereitungsarbeiten kann der im 2020 lancierte Wettbewerb im 2021 abgeschlossen werden. Anschliessend wird die Baubotschaft an den Grossen Rat erarbeitet.

Aus der erfolgreichen Weiterentwicklung des Lehr- und Weiterbildungsangebotes der letzten Jahre und dem Anstieg der Studierendenzahlen resultiert das Bedürfnis nach einem neuen, leistungsfähigen Fachhochschulzentrum. Das Fachhochschulzentrum bietet die Chance, das FHGR als zusammenhängendes Bildungs- und Forschungszentrum mit einer zukunftsgerichteten, unterrichtsfreundlichen Infrastruktur zu bauen.

Mit der Realisierung der regionalen Verwaltungszentren in Poschiavo und in Samedan wird die Immobilienstrategie des Kantons weiter umgesetzt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Höhe der tatsächlichen Forderungsverluste wurde angesichts der geringen Vorjahresverluste auf 10 000 Franken reduziert.
- 2 Die Entwicklung der planmässigen Abschreibungen in Budget und Finanzplan ist auf die Inbetriebnahme und damit abschreibungspflichtigen Instandsetzungen, Erneuerungen und Neubauten der Investitionsrechnung zurückzuführen.
- 3 Sobald die Bautätigkeit des Schulgebäudes Plantahof in Landquart mit dem Innenausbau im 2021 abgeschlossen wird, erfolgt nach den integralen Tests die Übergabe an den Nutzer. Im Anschluss werden die Provisorien rückgebaut.
- 4 Nach Eingang der Baubewilligung können beim Tagungszentrum Plantahof in Landquart die Submissionen der Arbeitsleistungen vorbereitet werden. In der zweiten Jahreshälfte kann mit der Realisierung des Unterkunftsgebäudes gestartet werden.
- 5 Beim Neubau Erstaufnahmezentrum (EAZ) Meiersboden, Gemeinde Churwalden, sind für 2021 der Baubeginn mit dem Aushub und den Rohbauarbeiten geplant. Der Holzelementbau wird vorfabriziert und vor Ort aufgerichtet. Bis zum Jahresende sollen die Bedachungsarbeiten und die Vorbereitungsarbeiten für die Haustechnikinstallation abgeschlossen werden.
- 6 Die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino kann mit dem Abschluss des Innenausbaus und der Umgebungsarbeiten im 2021 fertiggestellt werden. Die Übergabe an den Nutzer erfolgt - bedingt durch eine Verzögerung aufgrund der Covid-19-Pandemie - statt im Frühjahr voraussichtlich erst im Herbst.
- 7 Die Übergabe des erneuerten Konvikts der Bündner Kantonsschule an den Nutzer erfolgte im Oktober 2020. Für das Berichtsjahr ist der Rückbau der Provisorien geplant.
- 8 Bei der Instandsetzung und baulichen Veränderung des Verwaltungsgebäudes Rohanstrasse 5 in Chur ist neben der Erdbebenertüchtigung auch der Ersatz der haustechnischen Anlagen und der elektrotechnischen Infrastrukturen geplant. Mit dem Einbau einer Aufzugsanlage sowie einer neuen Rampe in das Untergeschoss wird ein hindernisfreier Zugang geschaffen.
- 9 Die Instandsetzung und bauliche Veränderung des Verwaltungsgebäudes an der Grabenstrasse 8 in Chur decken - basierend auf einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der Nutzungs-, Sicherheits- und Betriebsanforderungen - die zukunftsgerichteten Ansprüche vollumfänglich ab und sind fortan in Bezug auf die Gebäudestrukturen betriebsökonomisch sinnvoll nutzbar.
- 10 Die Position «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im VV» umfasst 14 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten grösser als 200 000 Franken pro Massnahme an diversen kantonseigenen Liegenschaften im ganzen Kanton.
- 11 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten im Regionalen Verwaltungszentrum Poschiavo.
- 12 Siehe Kommentar Nr. 10, Konto Nr. 504911.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	45 329 211	54 695 000	55 725 000	1 030 000	56 926 000	57 170 000	58 206 000
Ertrag	-9 328 206	-9 091 000	-9 509 000	-418 000	-9 509 000	-9 509 000	-9 509 000
PG-Ergebnis	36 001 005	45 604 000	46 216 000	612 000	47 417 000	47 661 000	48 697 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Kantonsseigene Liegenschaften	ANZAHL	563	568	566	570	
Mietobjekte	ANZAHL	267	253	263	269	
Nettogeschossfläche kantonsseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	236 600	251 700	256 500	244 300	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	35	32	21	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabilen Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	97	95	100	100	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	0	1	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	8 500	0	20 000	20 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilen - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Dienste Facility-Management							
Aufwand	6 510 882	8 516 000	7 089 000	-1 427 000	6 296 000	6 296 000	6 296 000
Ertrag	-503 708	-320 000	-314 000	6 000	-314 000	-314 000	-314 000
PG-Ergebnis	6 007 174	8 196 000	6 775 000	-1 421 000	5 982 000	5 982 000	5 982 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	44,5	45,8	45,8	44,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsnehmern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	205 586	220 000	223 000	3 000	217 000	217 000	217 000
Ertrag	-10 703	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	194 883	210 000	213 000	3 000	207 000	207 000	207 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Sanitäts- und Erziehungsbereich	ANZAHL	44	30	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	98	97	>= 95	>= 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	163 772 073	182 402 000	182 629 000	227 000	182 408 000	183 771 000	186 461 000	
30 Personalaufwand	2 250 767	2 346 000	2 455 000	109 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 940 465	30 466 000	31 273 000	807 000	31 452 000	32 115 000	32 305 000	
36 Transferaufwand	38 348 283	41 900 000	41 500 000	-400 000	41 100 000	41 800 000	44 300 000	
37 Durchlaufende Beiträge	98 232 558	107 690 000	107 401 000	-289 000	107 401 000	107 401 000	107 401 000	
Total Ertrag	-189 960 783	-203 452 000	-213 320 000	-9 868 000	-209 337 000	-204 302 000	-204 252 000	
41 Regalien und Konzessionen	-63 481 749	-61 650 000	-71 500 000	-9 850 000	-67 338 000	-61 640 000	-61 400 000	
42 Entgelte	-26 992 898	-32 846 000	-33 153 000	-307 000	-33 332 000	-33 995 000	-34 185 000	
46 Transferertrag	-1 253 578	-1 266 000	-1 266 000		-1 266 000	-1 266 000	-1 266 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-98 232 558	-107 690 000	-107 401 000	289 000	-107 401 000	-107 401 000	-107 401 000	
Ergebnis	-26 188 711	-21 050 000	-30 691 000	-9 641 000	-26 929 000	-20 531 000	-17 791 000	
Abzüglich Einzelkredite	-28 856 336	-23 916 000	-33 666 000	-9 750 000	-29 904 000	-23 506 000	-20 766 000	
Ergebnis Globalbudget	2 667 625	2 866 000	2 975 000	109 000	2 975 000	2 975 000	2 975 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	23 987 963	29 386 000	30 198 000	812 000	30 387 000	31 050 000	31 240 000	1
360011 Anteil des Kantons an die Finanzierung des Landschaftsfrankens	463 903	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363412 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 786 882	2 700 000		-2 700 000				2
363460 Betriebsbeiträge an RhB	16 533 126	18 400 000	20 300 000	1 900 000	19 900 000	20 600 000	23 100 000	3
363461 Betriebsbeiträge an MGB	863 657	900 000	900 000		900 000	900 000	900 000	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	607 566	700 000	600 000	-100 000	600 000	600 000	600 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	17 049 902	18 500 000	16 000 000	-2 500 000	16 000 000	16 000 000	16 000 000	4
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs			3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	5
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	43 248	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	463 903	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfrankens»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	96 144 005	105 565 000	105 276 000	-289 000	105 276 000	105 276 000	105 276 000	6
412011 Wasserrechtskonzessionen		-50 000	-50 000		-50 000	-190 000	50 000	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen			-10 000 000	-10 000 000	-5 838 000			7
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-63 481 749	-61 600 000	-61 450 000	150 000	-61 450 000	-61 450 000	-61 450 000	
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-413 842	-1 000 000	-500 000	500 000	-500 000	-500 000	-500 000	8
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-2 440 007	-2 300 000	-2 300 000		-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungser- satz- und Jahreskostenenergie	-23 987 963	-29 386 000	-30 198 000	-812 000	-30 387 000	-31 050 000	-31 240 000	
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kan- tons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finan- zierten Linien des regionalen Personenver- kehrs (RPV)	-481 816	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-20 411							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Ge- meinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öf- fentlichen Regionalverkehr	-96 144 005	-105 565 000	-105 276 000	289 000	-105 276 000	-105 276 000	-105 276 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Fi- nanzierung des Landschaftsfrankens	-463 903	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Total Einzelkredite	-28 856 336	-23 916 000	-33 666 000	-9 750 000	-29 904 000	-23 506 000	-20 766 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	42 996 440	47 604 000	48 903 000	1 299 000	51 903 000	51 053 000	48 053 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	42 935 960	47 504 000	48 903 000	1 399 000	51 903 000	51 053 000	48 053 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	60 480	100 000		-100 000				
Total Einnahmen	-7 492 855	-8 100 000	-8 000 000	100 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7 432 375	-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-60 480	-100 000		100 000				
Nettoinvestitionen	35 503 585	39 504 000	40 903 000	1 399 000	43 903 000	43 053 000	40 053 000	
Abzüglich Einzelkredite	35 503 585	39 504 000	40 903 000	1 399 000	43 903 000	43 053 000	40 053 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastruk- turfonds des Bundes (BIF)	29 331 130	29 154 000	28 053 000	-1 101 000	28 053 000	28 053 000	28 053 000	9
562011 Investitionsbeiträge an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.06.2018)	31 569	1 350 000	1 850 000	500 000	1 850 000			10
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bus- haltestellen nach BehiG (VK vom 03.12.2019)		2 000 000	3 000 000	1 000 000	6 000 000	7 000 000	4 000 000	11
564011 Investitionsbeiträge für die Förderung des öf- fentlichen Verkehrs	571 352	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winter- strom gem. Art. 23a BEG			1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	12
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Stei- gerung der Energieeffizienz in Bauten und An- lagen	13 001 909	14 000 000	14 000 000		14 000 000	14 000 000	14 000 000	
577011 Durchlaufende Beiträge an Dritte für Gebäu- deprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe	60 480	100 000		-100 000				
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderpro- gramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Vermin- derung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-7 432 375	-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
670011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Gebäu- deprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe	-60 480	-100 000		100 000				
Total Einzelkredite	35 503 585	39 504 000	40 903 000	1 399 000	43 903 000	43 053 000	40 053 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Folgen der Covid-19-Pandemie haben die Energiepreise und damit auch die Strommarktpreise enorm einbrechen lassen. Unter anderem deshalb sind im Rahmen der auf Bundesebene vorgesehenen Änderungen des Strommarktreghimes die Rahmenbedingungen derart zu setzen, dass eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Wasserkraft besteht. Das intensive koordinierte Vorgehen mit anderen Wasserschlosskantonen ist mit hoher Priorität fortzusetzen.

Per 1. Januar 2021 werden das teilrevidierte Energiegesetz und die zugehörige Verordnung in Kraft gesetzt. Damit besitzt der Kanton Graubünden ein modernes Energiegesetz, welches den Stand der Technik abbildet. Mit den verschärften Anforderungen an Bauten und Anlagen sollen die kantonalen und nationalen Energie- und Klimaziele erreicht werden. Rechtskräftige Baubewilligungen werden bis Ende 2020 nach dem heute gültigen Recht erteilt, so dass die Wirkungen der angepassten Bestimmungen erst ab etwa Mitte 2021 spürbar werden. Somit wird das Jahr 2021 ein Übergangs- und Einführungsjahr werden, was sich auch in der Zielerreichung abbilden wird.

Gemäss dem von der Regierung im Mai 2020 genehmigten weiterentwickelten Angebotskonzept Retica 30+ soll auf diversen Linien von Bahn und Bus das Angebot punktuell verdichtet werden. Bei der Rhätischen Bahn ist dazu die Inbetriebnahme einer ersten Serie von neuen Triebzügen vorgesehen. Zahlreiche Bushaltestellen sind zur Erfüllung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umzubauen. Zudem sind zur Erhöhung der Attraktivität des Bussystems Beschleunigungsmassnahmen wie Fahrbahnhaltestellen und Busspuren zu realisieren.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Griselectra AG sowie der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Die Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden entsprechend den ES über das neue Konto Nr. 363464 verbucht.
- 3 Aufgrund der Angebotsausbauten, vor allem zur Abnahme der Anschlüsse der Intercity-Züge in Landquart und Chur, der Folgekosten im Zusammenhang mit der Beschaffung der Flügeltriebzüge RTZ sowie der Umsetzung von Retica 30 bzw. Retica 30+ resultieren Mehrkosten bei der Offerte der Rhätischen Bahn.
- 4 Die vom Kanton finanzierten Regionallinien des Stadtbus Chur werden ab 2020 vom Bund zu 80 Prozent mitfinanziert.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 2 zu Konto Nr. 363412.
- 6 Anteil des Bundes von 80 Prozent an der geplanten Kantonsquote 2021 des regionalen Personenverkehrs sowie am Güterverkehr.
- 7 Campocologno per 1. Januar 2021, Tiefencastel West per 3. Juli 2022.
- 8 Seit 1. Oktober 2018 wird die KWZ-Beteiligungsenergie nach Marktmodell verwertet. Die Strommarktpreise sind stark gesunken und eine Erholung dürfte eine gewisse Zeit dauern.
- 9 Entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel pro Kanton für das Jahr 2021.
- 10 Anteil des Kantonsbeitrags von 3,95 Millionen (VK) für den Neubau des Busterminals Ilanz/Glion von 2018–2021.
- 11 Anteil des Kantonsbeitrags von 25 Millionen (VK) für die Anpassung von Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).
- 12 Mit Revision des Bündner Energiegesetzes (BEG) wurde neu der Art. 23a BEG geschaffen, mit welchem Beiträge an Photovoltaik-Anlagen gewährt werden, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz für Winterstromproduktion aufweisen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarkliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	28 768 878	34 709 000	35 582 000	873 000	35 763 000	36 426 000	36 616 000
Ertrag	-93 328 900	-97 387 000	-107 544 000	-10 157 000	-103 561 000	-98 526 000	-98 476 000
PG-Ergebnis	-64 560 021	-62 678 000	-71 962 000	-9 284 000	-67 798 000	-62 100 000	-61 860 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	1	0	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	782	949	800	1 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J				15	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J				5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J				5	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J				0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	972	883	1 000	1 000	1
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	716	1 185	1 000	1 200	2
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	1	3	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Die Wirkung erfolgt zeitversetzt, da Bewilligungen bis Ende 2020 nach altem Recht erfolgen.

- 2 In der Einführungsphase werden die revidierten Bestimmungen nur teilweise wirken, es ist mit einer Steigerung in den Folgejahren zu rechnen.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	135 003 195	147 693 000	147 047 000	-646 000	146 645 000	147 345 000	149 845 000
Ertrag	-96 631 884	-106 065 000	-105 776 000	289 000	-105 776 000	-105 776 000	-105 776 000
PG-Ergebnis	38 371 311	41 628 000	41 271 000	-357 000	40 869 000	41 569 000	44 069 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	20	35	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	3,0	5,0	1,0	1,0	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	1,0	-10,0	1,0	1,0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (EC-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	45	60	47	48	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	1	-1	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	824 194	991 000	999 000	8 000	921 000	821 000	775 000	
30 Personalaufwand	506 973	510 000	521 000	11 000	521 000	521 000	521 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	217 221	381 000	378 000	-3 000	300 000	200 000	154 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-2 918	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-2 918							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	821 277	977 000	985 000	8 000	907 000	807 000	761 000	
Abzüglich Einzelkredite	306 778	448 000	442 000	-6 000	367 000	267 000	221 000	
Ergebnis Globalbudget	514 499	529 000	543 000	14 000	540 000	540 000	540 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	206 778	362 000	356 000	-6 000	281 000	181 000	135 000	
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	306 778	448 000	442 000	-6 000	367 000	267 000	221 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 727 286	9 224 000	7 896 000	-1 328 000	16 765 000	16 041 000	12 933 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 727 286	9 224 000	7 896 000	-1 328 000	16 765 000	16 041 000	12 933 000	
Total Einnahmen	-3 660 721	-6 036 000	-5 189 000	847 000	-11 118 000	-10 578 000	-8 521 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3 660 721	-6 036 000	-5 189 000	847 000	-11 118 000	-10 578 000	-8 521 000	
Nettoinvestitionen	2 066 565	3 188 000	2 707 000	-481 000	5 647 000	5 463 000	4 412 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 066 565	3 188 000	2 707 000	-481 000	5 647 000	5 463 000	4 412 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	5 727 286	9 224 000	7 896 000	-1 328 000	16 765 000	16 041 000	12 933 000	1
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-3 660 721	-6 036 000	-5 189 000	847 000	-11 118 000	-10 578 000	-8 521 000	2
Total Einzelkredite	2 066 565	3 188 000	2 707 000	-481 000	5 647 000	5 463 000	4 412 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 20. März 2020 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser» 2020–2024 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2016–2019. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 16,3 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 14,1 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 30 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer Bruttoinvestition von etwa 44,5 Millionen entspricht. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte (z. B. Bergsturz Piz Cengalo, Bondo).

Kommentar Einzelkredite

- Der Rückgang des Investitionsbedarfs auf dem Einzelkredit Nr. 562060 hängt mit den zyklischen Schwankungen der Programmperioden zusammen. Im Budgetjahr 2021 fallen die nachlaufenden Ausgaben für die alte Programmperiode 2016–2019 weg und der Hauptteil der Ausgaben für die neue Programmperiode 2020–2024 folgt erst in den Jahren 2022–2024.
- Der Einzelkredit Nr. 630060 (nicht durchlaufende Bundessubventionen) weicht vom Vorjahr aus denselben Gründen ab wie der Einzelkredit Nr. 562060 (Kantonssubventionen; siehe Kommentar Nr. 1).

Produktgruppenbericht

PG 1

Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung

Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte

Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	824 194	991 000	999 000	8 000	921 000	821 000	775 000
Ertrag	-2 918	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	821 277	977 000	985 000	8 000	907 000	807 000	761 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER				11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER				1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER				252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	>= 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	90	90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	99,00	62,00	<= 90,00	<= 90,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	240 078 851	282 876 000	288 842 000	5 966 000	288 228 000	288 125 000	289 380 000	
30 Personalaufwand	50 046 197	51 291 000	51 135 000	-156 000	51 110 000	51 110 000	51 110 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115 160 103	125 916 000	122 195 000	-3 721 000	115 497 000	114 773 000	118 036 000	
33 Abschreibungen VV	48 959 731	77 035 000	84 690 000	7 655 000	91 544 000	92 065 000	89 967 000	
36 Transferaufwand	1 277 609	3 175 000	4 640 000	1 465 000	3 895 000	3 995 000	4 085 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 166 757	1 970 000	2 700 000	730 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	
39 Interne Verrechnungen	23 468 455	23 489 000	23 482 000	-7 000	23 482 000	23 482 000	23 482 000	
Total Ertrag	-240 078 851	-282 876 000	-288 842 000	-5 966 000	-288 228 000	-288 125 000	-289 380 000	
42 Entgelte	-4 357 813	-3 324 000	-3 345 000	-21 000	-3 465 000	-3 465 000	-3 465 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 115 667	-4 735 000	-4 825 000	-90 000	-4 695 000	-4 695 000	-4 695 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 960 000	-19 975 000	-15 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	
46 Transferertrag	-143 456 064	-147 098 000	-152 352 000	-5 254 000	-151 792 000	-151 866 000	-153 209 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 166 757	-1 970 000	-2 700 000	-730 000	-2 700 000	-2 700 000	-2 700 000	
49 Interne Verrechnungen	-86 982 550	-105 789 000	-105 645 000	144 000	-105 601 000	-105 424 000	-105 336 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-124 319 348	-132 962 000	-128 535 000	4 427 000	-122 122 000	-121 398 000	-124 716 000	
Ergebnis Globalbudget	124 319 348	132 962 000	128 535 000	-4 427 000	122 122 000	121 398 000	124 716 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	111 013	350 000	200 000	-150 000	100 000	100 000	50 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	7 236	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	48 959 731	77 035 000	84 690 000	7 655 000	91 544 000	92 065 000	89 967 000	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		50 000	20 000	-30 000	20 000	20 000	10 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	935 583	2 750 000	4 245 000	1 495 000	3 500 000	3 600 000	3 700 000	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	1 166 757	1 970 000	2 700 000	730 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	3
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	157 000	67 000	81 000	14 000	81 000	81 000	81 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 185 000	1 199 000	1 193 000	-6 000	1 193 000	1 193 000	1 193 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	445 816	479 000	464 000	-15 000	464 000	464 000	464 000	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	164 530	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität für Dienstleistungen	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 252 108	1 310 000	1 310 000		1 310 000	1 310 000	1 310 000	
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 960 000	-19 975 000	-15 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-50 303 056	-50 331 000	-54 723 000	-4 392 000	-54 240 000	-54 141 000	-54 646 000	4
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-6 143 790	-5 300 000	-5 300 000		-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-54 346 385	-55 163 000	-55 489 000	-326 000	-55 627 000	-55 800 000	-56 678 000	5
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-25 584	-103 000	-50 000	53 000	-35 000	-35 000		
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-1 166 757	-1 970 000	-2 700 000	-730 000	-2 700 000	-2 700 000	-2 700 000	6
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-318 090	-318 000	-318 000		-318 000	-318 000	-318 000	
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-86 165 026	-85 080 000	-85 014 000	66 000	-84 970 000	-84 818 000	-84 730 000	
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-346 440	-20 250 000	-20 175 000	75 000	-20 175 000	-20 150 000	-20 150 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-52 994	-41 000	-38 000	3 000	-38 000	-38 000	-38 000	
Total Einzelkredite	-124 319 348	-132 962 000	-128 535 000	4 427 000	-122 122 000	-121 398 000	-124 716 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das tiefere Ergebnis Globalbudget (-4,4 Mio.) der Erfolgsrechnung ist auf tieferen Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höhere Transfererträge zurückzuführen. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierung» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um annähernd 10 Prozent (rund 7,7 Mio.) höher aus als im Vorjahr.
- In Folge des neuen Sachplans Velo können im 2021 mehr Projekte lanciert werden. Unter anderem wird in der Mesolcina (San Vittore, Roveredo und Grono) eine grosse Velo-Alltagsverkehrsverbindung realisiert.
- Der budgetierte Betrag ergibt sich aus den für 2021 geplanten Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme Chur bzw. den damit anfallenden Beiträgen des Bundes.
- Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält der Kanton rund 4,4 Millionen mehr aus dem Anteil an der Mineralölsteuer.
- Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält der Kanton rund 0,3 Millionen mehr aus dem Anteil an der LSVA.
- Siehe Kommentar Nr. 3.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	39 555 032	63 851 000	68 747 000	4 896 000	75 800 000	77 300 000	76 100 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	39 555 032	63 851 000	68 747 000	4 896 000	75 800 000	77 300 000	76 100 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist rund 7,7 Prozent höher als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem Anstieg beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	83	81	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	200 523 818	219 026 000	220 096 000	1 070 000	212 428 000	210 825 000	213 280 000
Ertrag	-240 078 851	-262 916 000	-268 867 000	-5 951 000	-268 253 000	-268 150 000	-269 405 000
PG-Ergebnis	-39 555 032	-43 890 000	-48 771 000	-4 881 000	-55 825 000	-57 325 000	-56 125 000

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben von Seiten des Bundes und des Kantons werden in der PG 2 ausgewiesen. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo auch allfällige Abweichungen begründet sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER				538	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER				825	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL				1 440	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.				6,0	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER				460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	1	2	< 3	< 3	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	77	73	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	6	5	< 10	< 10	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	9,0	10,4	<= 20,0	<= 20,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	1,5	1,1	<= 5,0	<= 5,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	18,4	16,0	<= 20,0	<= 20,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	2,2	1,8	<= 5,0	<= 5,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 767 724	1 270 000	2 340 000	1 070 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Total Einnahmen	-1 633 103	-1 169 000	-2 153 000	-984 000	-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	
Nettoinvestitionen	134 621	101 000	187 000	86 000	200 000	200 000	200 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	1 767 724	1 270 000	2 340 000	1 070 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
613012 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben	-66 426							
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-1 566 677	-1 169 000	-2 153 000	-984 000	-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	
Total Einzelkredite	134 621	101 000	187 000	86 000	200 000	200 000	200 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nach Abschluss der Bauarbeiten für das Projekt Küblis innerorts fallen noch die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz – Anschluss Dalvazza / Küblis an.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	67 594 649	76 210 000	79 110 000	2 900 000	81 700 000	83 200 000	82 000 000	
Total Einnahmen	-60 279 732	-52 460 000	-52 760 000	-300 000	-51 100 000	-51 100 000	-51 100 000	
Nettoinvestitionen	7 314 917	23 750 000	26 350 000	2 600 000	30 600 000	32 100 000	30 900 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	16 404 818	14 540 000	14 890 000	350 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	
501022 Oberalpstrasse	7 417 388	11 740 000	10 770 000	-970 000	14 000 000	14 000 000	14 000 000	
501023 Italienische Strasse	4 075 490	5 800 000	9 280 000	3 480 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000	
501024 Engadinerstrasse	16 481 259	24 070 000	22 600 000	-1 470 000	20 500 000	20 500 000	21 500 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	8 817 668	8 210 000	6 880 000	-1 330 000	7 300 000	8 500 000	8 500 000	
501026 Berninastrasse	1 976 944	530 000	800 000	270 000	5 200 000	5 500 000	7 500 000	
501027 Lukmanierstrasse	10 614 403	10 160 000	12 060 000	1 900 000	9 100 000	9 100 000	9 000 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	1 806 678	1 160 000	1 830 000	670 000	6 100 000	6 100 000	2 000 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-902 055	-310 000	-110 000	200 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-931 550	-50 000	-1 550 000	-1 500 000				
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-12 287 579	-10 600 000	-10 600 000		-10 600 000	-10 600 000	-10 600 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-46 158 549	-41 500 000	-40 500 000	1 000 000	-40 500 000	-40 500 000	-40 500 000	
Total Einzelkredite	7 314 917	23 750 000	26 350 000	2 600 000	30 600 000	32 100 000	30 900 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Hauptstrassen sind um knapp 4 Prozent höher (2,9 Mio.) als im Vorjahr. Das Nettoinvestitionsvolumen ist knapp 11 Prozent (2,6 Mio.) höher als im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	32 220 212	40 000 000	42 210 000	2 210 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Total Einnahmen	-114 717							
Nettoinvestitionen	32 105 495	40 000 000	42 210 000	2 210 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	7 415 886	7 500 000	7 940 000	440 000	9 100 000	11 500 000	9 400 000	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	1 202 095	3 600 000	3 320 000	-280 000	4 900 000	4 400 000	2 100 000	2
501033 Bezirk 3 Samedan	1 451 222	2 700 000	2 800 000	100 000	2 500 000	1 900 000	2 100 000	
501034 Bezirk 4 Scuol	3 112 282	8 700 000	8 610 000	-90 000	5 500 000	4 100 000	7 200 000	
501035 Bezirk 5 Davos	3 655 158	4 800 000	7 840 000	3 040 000	7 200 000	7 500 000	7 500 000	3
501036 Bezirk 6 Ilanz	13 508 303	11 100 000	8 900 000	-2 200 000	10 300 000	9 200 000	9 200 000	4
501037 Bezirk 7 Thusis	1 875 265	1 600 000	2 800 000	1 200 000	5 500 000	6 400 000	7 500 000	5
613031 Rückerstattungen Gemeinden für Ausbau Innerortsstrecken	-14 325							
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-100 393							
Total Einzelkredite	32 105 495	40 000 000	42 210 000	2 210 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen liegen im Jahr 2021 um knapp 6 Prozent höher als im Vorjahr. Eine ähnliche Zunahme zeigt sich auch in der Finanzplanung für die Folgejahre. Dies ist auf grössere in die Ausführung gehende Projekte zurückzuführen. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weiterführung Ausbauswerpunkt Erschliessung Safiental und Schanfigg.
- 2 Weiterführung Umfahrung Selma (Calancastrasse).
- 3 Weitere Projekte im Prättigau: Valzeina-, Cavadura-, Stelser- und Lundenstrasse.
- 4 Strassenkorrektur Valsenstrasse, Steintöbeli-Hohe Brücke wurde auf 2022 verschoben.
- 5 Weiterer Ausbau Splügenpassstrasse.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 279 616	15 507 000	20 255 000	4 748 000	19 589 000	18 365 000	17 467 000	
Total Einnahmen	-2 874 918	-2 323 000	-4 312 000	-1 989 000	-3 845 000	-3 600 000	-3 600 000	
Nettoinvestitionen	9 404 698	13 184 000	15 943 000	2 759 000	15 744 000	14 765 000	13 867 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	3 857 217	4 285 000	6 870 000	2 585 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stütz- punkten	4 587 845	5 550 000	5 500 000	-50 000	3 850 000	3 850 000	3 050 000	
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 106 671	1 380 000	1 320 000	-60 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
520001 Informatik-Projekte	248 023	300 000	500 000	200 000	500 000	500 000	500 000	2
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infra- struktur	1 095 000	130 000	500 000	370 000	1 100 000	300 000	500 000	3
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Lang- samverkehrs	70 732	1 500 000	300 000	-1 200 000				4
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	318 253	862 000	2 265 000	1 403 000	2 639 000	2 215 000	1 917 000	5
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fuss- gängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kana- lisationen	995 876	1 500 000	3 000 000	1 500 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	6
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)		-175 000	-332 000	-157 000	-245 000			
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 874 918	-2 148 000	-3 980 000	-1 832 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	7
Total Einzelkredite	9 404 698	13 184 000	15 943 000	2 759 000	15 744 000	14 765 000	13 867 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind höher als in den Vorjahren, da mehrere Projekte zur Ausführung gelangen.
- Die Fachstelle Langsamverkehr benötigt neue Fachapplikationen. Die vorgesehene Realisierung beginnt im 2021.
- In den nächsten Jahren erfolgt beim Werkhof Thusis eine energetische Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes. Dieser ist im Miteigentum des Kantons Graubünden (1/3) und des Bundes (2/3).
- Das im Jahre 2019 gestartete Projekt «Fuss- und Radwegbrücke Untervaz» wird im 2021 fertiggestellt.
- Vom Gesamtbetrag von über 2 Millionen betreffen ca. 0,8 Millionen Beiträge für Lawinen- und Steinschlagschutzverbauungen und sind demnach im Schnitt der letzten Jahre. Der Hauptteil der budgetierten Beiträge betrifft Wasserbauprojekte, unter anderem die Verbauung Bondasca, Bergsturz Piz Cengalo.

- 6 Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verlangt den barrierefreien Zugang bei Bushaltestellen. Der Kanton fördert diese Massnahmen mit erhöhten Beiträgen bis 2023.
- 7 Die Beiträge des Bundes hängen direkt mit den Ausgaben im Konto Nr. 501081 (siehe Kommentar Nr. 1) zusammen. Bei höheren Ausgaben für den Bau erfolgen auch höhere Subventionen vom Bund.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	19 869 041	17 460 000	18 045 000	585 000	18 348 000	18 239 000	18 239 000	
30 Personalaufwand	9 422 147	9 543 000	9 960 000	417 000	10 003 000	9 960 000	9 960 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 895 722	5 267 000	5 567 000	300 000	5 627 000	5 577 000	5 577 000	
33 Abschreibungen VV	60 093	60 000	18 000	-42 000	18 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	5 491 079	2 590 000	2 500 000	-90 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	
Total Ertrag	-6 305 155	-3 193 000	-2 867 000	326 000	-2 947 000	-2 947 000	-2 947 000	
42 Entgelte	-902 170	-855 000	-805 000	50 000	-805 000	-805 000	-805 000	
46 Transferertrag	-5 277 750	-2 201 000	-1 918 000	283 000	-1 998 000	-1 998 000	-1 998 000	
49 Interne Verrechnungen	-125 235	-137 000	-144 000	-7 000	-144 000	-144 000	-144 000	
Ergebnis	13 563 886	14 267 000	15 178 000	911 000	15 401 000	15 292 000	15 292 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 010 011	3 126 000	3 532 000	406 000	3 662 000	3 646 000	3 646 000	
Ergebnis Globalbudget	10 553 875	11 141 000	11 646 000	505 000	11 739 000	11 646 000	11 646 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 855 693	1 720 000	1 920 000	200 000	1 920 000	1 920 000	1 920 000	1
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	844 377	905 000	960 000	55 000	970 000	970 000	970 000	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 421	17 000	18 000	1 000	18 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	42 672	43 000		-43 000				
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 297 674	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten BZWM	8 400	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	50 148	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für Waldbewirtschaftung (PV)	1 314 807							
363261 Beiträge an Gemeinden für Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (PV)	2 427 550							
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)		600 000	400 000	-200 000	600 000	600 000	600 000	2
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	392 500	490 000	600 000	110 000	600 000	600 000	600 000	3
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-69 125	-112 000	-108 000	4 000	-108 000	-108 000	-108 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-615 000	-747 000	-648 000	99 000	-648 000	-648 000	-648 000	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-1 050 000	-950 000	100 000	-950 000	-950 000	-950 000	
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV		-240 000	-160 000	80 000	-240 000	-240 000	-240 000	
463063 Beiträge vom Bund für Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (PV)	-2 375 000							

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
463064 Beiträge vom Bund für Waldbewirtschaftung (PV)	-1 232 106							
Total Einzelkredite	3 010 011	3 126 000	3 532 000	406 000	3 662 000	3 646 000	3 646 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	53 461 669	59 789 000	60 864 000	1 075 000	68 864 000	68 864 000	61 364 000	
54 Darlehen	487 000	960 000	960 000		960 000	960 000	960 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	52 974 669	58 829 000	59 904 000	1 075 000	67 904 000	67 904 000	60 404 000	
Total Einnahmen	-27 428 782	-29 899 000	-30 210 000	-311 000	-33 150 000	-33 150 000	-30 150 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-26 952 532	-29 149 000	-29 460 000	-311 000	-32 400 000	-32 400 000	-29 400 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-476 250	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
Nettoinvestitionen	26 032 887	29 890 000	30 654 000	764 000	35 714 000	35 714 000	31 214 000	
Abzüglich Einzelkredite	26 032 887	29 890 000	30 654 000	764 000	35 714 000	35 714 000	31 214 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	487 000	960 000	960 000		960 000	960 000	960 000	
562011 Investitionsbeiträge an Gemeinde Albula/Alvra für Sanierung Rutschung Brienz (VK)					10 000 000	10 000 000	2 500 000	
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	15 631 962	16 500 000	18 500 000	2 000 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000	4
562061 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (PV und Einzelprojekte)	34 632 328							
562062 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (ES)	617 379	1 165 000		-1 165 000				5
562063 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (ES)	2 093 000	1 820 000		-1 820 000				6
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)		39 344 000	41 404 000	2 060 000	41 404 000	41 404 000	41 404 000	7
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Sanierung Rutschung Brienz (VK)					-3 900 000	-3 900 000	-900 000	
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-7 485 849	-7 900 000	-8 700 000	-800 000	-7 900 000	-7 900 000	-7 900 000	
630062 Investitionsbeitrag vom Bund für Schutzbauten (ES)	-362 659	-700 000		700 000				8
630063 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald (PV und Einzelprojekte)	-19 104 025							
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)		-20 549 000	-20 760 000	-211 000	-20 600 000	-20 600 000	-20 600 000	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-476 250	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
Total Einzelkredite	26 032 887	29 890 000	30 654 000	764 000	35 714 000	35 714 000	31 214 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Der Gesamtaufwand von 18 045 000 Franken übersteigt das Vorjahresbudget um 585 000 Franken. Der Gesamtertrag von 2 867 000 Franken fällt im Vergleich zum Budget 2020 um 326 000 Franken tiefer aus.

Globalbudget

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AWN eine Erhöhung um 505 000 Franken aus. Diese ergibt sich aus dem Personalaufwand mit den neu geschaffenen Stellen «Koordinator Infrastrukturprojekte Brienz» und «Geologe Naturgefahren». Zudem werden geringere Einnahmen beim Pflanzenverkauf im Forstgarten erwartet.

Investitionsrechnung (IR)

Die Gesamtausgaben betragen 60 864 000 Franken und überschreiten das Budget 2020 um 1 075 000 Franken. Die Gesamteinnahmen von 30 210 000 Franken erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 311 000 Franken. Somit steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 764 000 Franken an.

Drei Kontopositionen 562062 / 562063 / 630062 erscheinen im Budget 2021 nicht mehr. Diese Konten wurden im Rahmen des Regierungsprogrammes 2017–2020 als ES 28/14 (Impulsprogramm Erschliessungen/Schutzbauten) als Einzelkredit-Konten geführt.

Demgegenüber weisen zwei Kontopositionen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget aus. Die Erhöhung um 2 Millionen beim Konto Nr. 562060 betrifft die Kosten der Sanierung der Rutschung Brienz (Sondierstollen). Die erwarteten Gesamtkosten betragen 5 Millionen. Dies ergibt bei einem Beitragssatz von 90 Prozent für das Budget 2021 einen Beitrag von 4,5 Millionen. Davon werden 2,5 Millionen über das ordentliche Budget Schutzbauten Einzelprojekte aufgefangen, der Rest über eine Erhöhung des Budgets. Bei der Kontoposition 562064 (Investitionsbeiträge an Gemeinden / Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen – PV) ergibt sich die Aufstockung um 2,06 Millionen einerseits aus der Erhöhung der Pauschalen für Schutzwaldpflege / Waldschäden infolge der auch während der Covid-19-Pandemie stark gesunkenen Holzpreise und andererseits für Beiträge an die Waldbrandprävention (Löschwasserbecken).

Finanzplan 2022–2024

Die Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag / Ergebnis) sowie das Ergebnis des Globalbudgets bewegen sich im Rahmen des Budgets 2021. Bei der Investitionsrechnung zeichnet sich auf den bisherigen Kontopositionen eine konstante Entwicklung ab. Zu einer massiven Erhöhung führen die Kosten zur Finanzierung der Sanierung Rutschung Brienz. Diese können vorläufig noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus dem ES 8.1 (Verbesserter Schutz vor Naturgefahren) sowie für die Arbeiten aus der vorgesehenen kantonalen Integralen Risiko Management Verordnung (IRMV).
- 2 Übergangsjahr im 2021 bei der SELVA (betr. Projekte für AWN).
- 3 Unterstützung der Kampagne «gefällt» von GR HOLZ mit einem Kantonsbeitrag.
- 4 Erhöhung um 2 Millionen für Sanierung Rutschung Brienz (Sondierstollen).
- 5 Impulsprogramm (ES) 2017–2020 ist abgeschlossen.
- 6 Impulsprogramm (ES) 2017–2020 ist abgeschlossen.
- 7 Aufstockung um 2,06 Millionen für die Erhöhung der Pauschalen für Schutzwaldpflege/Waldschäden infolge der auch während der Covid-19-Pandemie stark gesunkenen Holzpreise, für neue Testpflanzungen sowie für die Waldbrandprävention (Löschwasserbecken).
- 8 Impulsprogramm (ES) 2017–2020 ist abgeschlossen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	8 079 937	8 392 000	8 943 000	551 000	9 013 000	8 927 000	8 927 000
Ertrag	-1 779 310	-1 778 000	-1 632 000	146 000	-1 632 000	-1 632 000	-1 632 000
PG-Ergebnis	6 300 627	6 614 000	7 311 000	697 000	7 381 000	7 295 000	7 295 000

Kommentar Produktgruppe

Das neue Regierungsprogramm 2021–2024 beinhaltet den ES 8.1 (Verbesserter Schutz vor Naturgefahren). Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus dem ES sowie die zusätzlichen Arbeiten aus der IRMV (Integriertes Risiko Management Verordnung) wirken sich einerseits beim Personalaufwand und andererseits bei den Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.	68	75	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	18	18	17	20	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	39	35	35	35	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 000	2 000	
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	68,0	76,8	60,0	60,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	10 183 237	7 412 000	7 399 000	-13 000	7 621 000	7 609 000	7 609 000
Ertrag	-4 484 828	-1 361 000	-1 182 000	179 000	-1 262 000	-1 262 000	-1 262 000
PG-Ergebnis	5 698 409	6 051 000	6 217 000	166 000	6 359 000	6 347 000	6 347 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	410	330	350	350	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	354	875	400	900	1
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	89	90	90	88	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	6	9	7	8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL	2	3	3	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Indikator «Neu eingerichtete Waldreservate» beinhaltet neben Naturwaldreservaten (wie bisher) neu auch Sonderwaldreservate, deshalb steigt die Fläche von 400 ha auf 900 ha pro Jahr.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 605 867	1 658 000	1 703 000	45 000	1 714 000	1 703 000	1 703 000
Ertrag	-41 017	-53 000	-50 000	3 000	-50 000	-50 000	-50 000
PG-Ergebnis	1 564 850	1 605 000	1 653 000	48 000	1 664 000	1 653 000	1 653 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	775	757	720	750	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 289 951	9 809 000	10 220 000	411 000	10 220 000	10 220 000	10 220 000	
30 Personalaufwand	7 161 617	7 548 000	7 921 000	373 000	7 921 000	7 921 000	7 921 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 798 756	1 961 000	1 979 000	18 000	1 979 000	1 979 000	1 979 000	
36 Transferaufwand	329 578	300 000	320 000	20 000	320 000	320 000	320 000	
Total Ertrag	-8 762 236	-8 754 000	-8 774 000	-20 000	-8 774 000	-8 774 000	-8 774 000	
41 Regalien und Konzessionen	-7 191 599	-7 260 000	-7 260 000		-7 260 000	-7 260 000	-7 260 000	
42 Entgelte	-1 012 621	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-72 804	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-302 211	-248 000	-268 000	-20 000	-268 000	-268 000	-268 000	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	527 716	1 055 000	1 446 000	391 000	1 446 000	1 446 000	1 446 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 340 169	-7 377 000	-7 377 000		-7 377 000	-7 377 000	-7 377 000	
Ergebnis Globalbudget	7 867 885	8 432 000	8 823 000	391 000	8 823 000	8 823 000	8 823 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 808	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	175 267	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	154 312	100 000	120 000	20 000	120 000	120 000	120 000	
410011 Jagd- und Fischereipatente	-6 073 732	-6 250 000	-6 250 000		-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-666 363	-560 000	-560 000		-560 000	-560 000	-560 000	
410060 Wildverwertung	-451 504	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-177 745	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-102 211	-48 000	-68 000	-20 000	-68 000	-68 000	-68 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-200 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-7 340 169	-7 377 000	-7 377 000		-7 377 000	-7 377 000	-7 377 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	134 158	42 000	42 000					
56 Eigene Investitionsbeiträge	134 158	42 000	42 000					
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	134 158	42 000	42 000					
Abzüglich Einzelkredite	134 158	42 000	42 000					
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	134 158	42 000	42 000					
Total Einzelkredite	134 158	42 000	42 000					

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Arbeitsaufwand ist für das AJF in den vergangenen Jahren wegen der Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung Wasserkraft, Revitalisierungsplanung), Grossraubtiermanagement (Monitoring, landwirtschaftliche Schäden etc.) sowie Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, Fischfressende Vögel, Auerhuhn etc.) stark gestiegen. Graubünden steht bei all diesen Entwicklungen so stark im Fokus wie kein anderer Schweizer Kanton.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	7 146 919	7 353 000	7 663 000	310 000	7 663 000	7 663 000	7 663 000
Ertrag	-6 923 295	-6 841 000	-6 861 000	-20 000	-6 861 000	-6 861 000	-6 861 000
PG-Ergebnis	223 624	512 000	802 000	290 000	802 000	802 000	802 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	90 537	84 662	88 000	88 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	15 540	16 981	14 000	15 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	1 920	3 340	2 500	3 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	167 951	338 955	170 000	300 000	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 114	1 104	1 100	1 100	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	68	72	70	70	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL				580	
davon jagdrelevant	ANZAHL				430	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 500	16 500	16 000	16 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	13 500	13 000	15 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 500	6 500	6 500	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	24 000	23 500	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	99,7	97,3	>= 90	>= 90	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	27	18	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	43	50	<= 30	<= 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	26	16	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	40	32	<= 20	<= 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 530	5 386	5 400	5 400	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 436	1 344	1 500	1 400	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	110	114	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	98 937	154 312	<= 100 000	<= 100 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	83	75	>= 75	>= 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	200 480	175 267	200 000	200 000	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	0	2	kein Planwert	kein Planwert	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT				Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 143 033	2 456 000	2 557 000	101 000	2 557 000	2 557 000	2 557 000
Ertrag	-1 838 941	-1 913 000	-1 913 000		-1 913 000	-1 913 000	-1 913 000
PG-Ergebnis	304 091	543 000	644 000	101 000	644 000	644 000	644 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 833	16 908	18 000	17 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 408	3 786	3 500	3 500	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL				580	
davon fischereirelevant	ANZAHL				300	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	75	47	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	108 801	92 789	110 000	90 000	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	1,0	0,9	>= 0,9	>= 0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	47	52	>= 50	>= 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 802	4 523	4 800	4 800	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	4 117	3 990	4 000	4 000	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	545	523	500	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	135 574	134 158	>= 140 000	>= 142 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 109 570	5 290 000	5 997 000	707 000	5 958 000	5 958 000	5 958 000	
30 Personalaufwand	3 777 694	3 870 000	4 505 000	635 000	4 505 000	4 505 000	4 505 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 048 182	1 116 000	1 157 000	41 000	1 157 000	1 157 000	1 157 000	
33 Abschreibungen VV	38 556	39 000	39 000					
39 Interne Verrechnungen	245 137	265 000	296 000	31 000	296 000	296 000	296 000	
Total Ertrag	-662 058	-545 000	-588 000	-43 000	-588 000	-588 000	-588 000	
42 Entgelte	-658 580	-542 000	-585 000	-43 000	-585 000	-585 000	-585 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 478	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	4 447 512	4 745 000	5 409 000	664 000	5 370 000	5 370 000	5 370 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 615 314	1 638 000	1 642 000	4 000	1 603 000	1 603 000	1 603 000	
Ergebnis Globalbudget	2 832 197	3 107 000	3 767 000	660 000	3 767 000	3 767 000	3 767 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	1 383 790	1 384 000	1 381 000	-3 000	1 381 000	1 381 000	1 381 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	90 516	91 000	91 000		91 000	91 000	91 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	5 813	-36 000	-56 000	-20 000	-56 000	-56 000	-56 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	35 648	41 000	39 000	-2 000	39 000	39 000	39 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	62 094	29 000	44 000	15 000	44 000	44 000	44 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	56 862	44 000	52 000	8 000	52 000	52 000	52 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	158 520	138 000	149 000	11 000	149 000	149 000	149 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	193 165	185 000	192 000	7 000	192 000	192 000	192 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	38 556	39 000	39 000					
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	88 000	88 000	105 000	17 000	105 000	105 000	105 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	87 385	97 000	111 000	14 000	111 000	111 000	111 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	34 752	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
421011 Gerichtsgebühren	-651 309	-539 000	-582 000	-43 000	-582 000	-582 000	-582 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 478	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	1 615 314	1 638 000	1 642 000	4 000	1 603 000	1 603 000	1 603 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Budget 2020 zeigt sich eine Erhöhung des Aufwandüberschusses um 664 000 Franken respektive um 14 Prozent. Die grösste Erhöhung erfolgte beim Konto «Löhne der Aktuarien und des Kanzleipersonals» und zwar um 544 000 Franken und die damit verbundenen Konten der Sozialversicherungen. Um die langen Verfahrensdauern zu verkürzen und den Pendenzenberg abzubauen, werden zwei fixe Aktuariatsstellen und zwei von auf zwei Jahren befristeten Aktuariatsstellen von insgesamt 400 Stellenprozenten geschaffen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	5 109 570	5 290 000	5 997 000	707 000	5 958 000	5 958 000	5 958 000
Ertrag	-662 058	-545 000	-588 000	-43 000	-588 000	-588 000	-588 000
PG-Ergebnis	4 447 512	4 745 000	5 409 000	664 000	5 370 000	5 370 000	5 370 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	59	58	58	58	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	13	16	17	16	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	13	12	13	12	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	15	14	12	14	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	14	10	<= 12	<= 10	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	11	19	<= 12	<= 19	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 402 735	3 795 000	3 979 000	184 000	3 979 000	3 979 000	3 979 000	
30 Personalaufwand	2 858 562	3 044 000	3 239 000	195 000	3 239 000	3 239 000	3 239 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	203 871	357 000	336 000	-21 000	336 000	336 000	336 000	
39 Interne Verrechnungen	340 302	394 000	404 000	10 000	404 000	404 000	404 000	
Total Ertrag	-697 078	-614 000	-609 000	5 000	-609 000	-609 000	-609 000	
42 Entgelte	-693 157	-610 000	-605 000	5 000	-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 922	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	2 705 657	3 181 000	3 370 000	189 000	3 370 000	3 370 000	3 370 000	
Abzüglich Einzelkredite	854 989	1 061 000	1 076 000	15 000	1 076 000	1 076 000	1 076 000	
Ergebnis Globalbudget	1 850 668	2 120 000	2 294 000	174 000	2 294 000	2 294 000	2 294 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	1 065 180	1 161 000	1 161 000		1 161 000	1 161 000	1 161 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 000		129 000	129 000	129 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	-129 492	-129 000	-129 000		-129 000	-129 000	-129 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	6 407	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	7 724	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	12 533	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	4 838	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	68 000	72 000	72 000		72 000	72 000	72 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	69 501	80 000	100 000	20 000	100 000	100 000	100 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	180 801	220 000	210 000	-10 000	210 000	210 000	210 000	
421011 Gerichtsgebühren	-578 074	-605 000	-600 000	5 000	-600 000	-600 000	-600 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 922	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	854 989	1 061 000	1 076 000	15 000	1 076 000	1 076 000	1 076 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	3 402 735	3 795 000	3 979 000	184 000	3 979 000	3 979 000	3 979 000
Ertrag	-697 078	-614 000	-609 000	5 000	-609 000	-609 000	-609 000
PG-Ergebnis	2 705 657	3 181 000	3 370 000	189 000	3 370 000	3 370 000	3 370 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	29	30	26	28	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	18	23	22	22	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	28	19	30	20	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	25	28	23	30	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	18	15	<= 16	<= 15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	20	26	<= 24	<= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	772 480	821 000	847 000	26 000	847 000	847 000	847 000	
30 Personalaufwand	513 496	552 000	561 000	9 000	561 000	561 000	561 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	217 328	225 000	241 000	16 000	241 000	241 000	241 000	
39 Interne Verrechnungen	41 656	44 000	45 000	1 000	45 000	45 000	45 000	
Total Ertrag	-224 653	-257 000	-243 000	14 000	-243 000	-243 000	-243 000	
42 Entgelte	-224 653	-256 000	-242 000	14 000	-242 000	-242 000	-242 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	547 827	564 000	604 000	40 000	604 000	604 000	604 000	
Abzüglich Einzelkredite	189 554	147 000	181 000	34 000	181 000	181 000	181 000	
Ergebnis Globalbudget	358 273	417 000	423 000	6 000	423 000	423 000	423 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	199 537	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	8 110	15 000	13 000	-2 000	13 000	13 000	13 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	47 786	58 000	61 000	3 000	61 000	61 000	61 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	15 964	18 000	23 000	5 000	23 000	23 000	23 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	79 404	50 000	59 000	9 000	59 000	59 000	59 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	21 750	18 000	22 000	4 000	22 000	22 000	22 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	11 000	11 000		11 000	11 000	11 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	18 656	21 000	22 000	1 000	22 000	22 000	22 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-216 103	-239 000	-228 000	11 000	-228 000	-228 000	-228 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 550	-17 000	-14 000	3 000	-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	189 554	147 000	181 000	34 000	181 000	181 000	181 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche bei den Aufwendungen einem Dreijahresdurchschnitt und bei den Erträgen einem Zweijahresdurchschnitt der letzten Rechnungsjahre unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	772 480	821 000	847 000	26 000	847 000	847 000	847 000
Ertrag	-224 653	-257 000	-243 000	14 000	-243 000	-243 000	-243 000
PG-Ergebnis	547 827	564 000	604 000	40 000	604 000	604 000	604 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	72	73	75	75	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	9	9	7	8	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	8	12	8	8	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	11	6	10	9	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 4	<= 4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	50	50	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	360 940	431 000	427 000	-4 000	427 000	427 000	427 000	
30 Personalaufwand	270 231	290 000	294 000	4 000	294 000	294 000	294 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70 246	120 000	113 000	-7 000	113 000	113 000	113 000	
39 Interne Verrechnungen	20 462	21 000	20 000	-1 000	20 000	20 000	20 000	
Total Ertrag	-60 966	-84 000	-74 000	10 000	-74 000	-74 000	-74 000	
42 Entgelte	-60 966	-83 000	-73 000	10 000	-73 000	-73 000	-73 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	299 974	347 000	353 000	6 000	353 000	353 000	353 000	
Abzüglich Einzelkredite	83 913	95 000	98 000	3 000	98 000	98 000	98 000	
Ergebnis Globalbudget	216 060	252 000	255 000	3 000	255 000	255 000	255 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	99 769	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	500	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	19 013	46 000	40 000	-6 000	40 000	40 000	40 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	1 924	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	3 212	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 462	8 000	7 000	-1 000	7 000	7 000	7 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-60 966	-82 000	-72 000	10 000	-72 000	-72 000	-72 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	83 913	95 000	98 000	3 000	98 000	98 000	98 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	360 940	431 000	427 000	-4 000	427 000	427 000	427 000
Ertrag	-60 966	-84 000	-74 000	10 000	-74 000	-74 000	-74 000
PG-Ergebnis	299 974	347 000	353 000	6 000	353 000	353 000	353 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	84	94	88	88	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	4	2	9	5	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	6	3	3	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	6	1		2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	1	<= 2	<= 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	0		<= 10		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	956 552	968 000	1 027 000	59 000	1 027 000	1 027 000	1 027 000	
30 Personalaufwand	568 355	584 000	614 000	30 000	614 000	614 000	614 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	345 272	335 000	367 000	32 000	367 000	367 000	367 000	
39 Interne Verrechnungen	42 925	49 000	46 000	-3 000	46 000	46 000	46 000	
Total Ertrag	-303 190	-261 000	-281 000	-20 000	-281 000	-281 000	-281 000	
42 Entgelte	-302 634	-260 000	-280 000	-20 000	-280 000	-280 000	-280 000	
43 Verschiedene Erträge	-556	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	653 362	707 000	746 000	39 000	746 000	746 000	746 000	
Abzüglich Einzelkredite	204 366	226 000	239 000	13 000	239 000	239 000	239 000	
Ergebnis Globalbudget	448 995	481 000	507 000	26 000	507 000	507 000	507 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	181 273	185 000	188 000	3 000	188 000	188 000	188 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	23 529	16 000	16 000		16 000	16 000	16 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	174 337	87 000	122 000	35 000	122 000	122 000	122 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	52 700	10 000	26 000	16 000	26 000	26 000	26 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	10 587	120 000	100 000	-20 000	100 000	100 000	100 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	21 650	19 000	21 000	2 000	21 000	21 000	21 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	14 925	21 000	18 000	-3 000	18 000	18 000	18 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-295 934	-257 000	-276 000	-19 000	-276 000	-276 000	-276 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-6 700	-3 000	-4 000	-1 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	204 366	226 000	239 000	13 000	239 000	239 000	239 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche bei den Aufwendungen einem Dreijahresdurchschnitt und bei den Erträgen einem Zweijahresdurchschnitt der letzten Rechnungsjahre unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	956 552	968 000	1 027 000	59 000	1 027 000	1 027 000	1 027 000
Ertrag	-303 190	-261 000	-281 000	-20 000	-281 000	-281 000	-281 000
PG-Ergebnis	653 362	707 000	746 000	39 000	746 000	746 000	746 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	78	76	82	79	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	8	10	8	7	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	5	6	4	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	6	8	6	8	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	9	4	<= 5	<= 6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	6	6	<= 40	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 768 886	1 708 000	1 721 000	13 000	1 721 000	1 721 000	1 721 000	
30 Personalaufwand	911 286	950 000	959 000	9 000	959 000	959 000	959 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	784 751	681 000	688 000	7 000	688 000	688 000	688 000	
39 Interne Verrechnungen	72 850	77 000	74 000	-3 000	74 000	74 000	74 000	
Total Ertrag	-662 269	-417 000	-487 000	-70 000	-487 000	-487 000	-487 000	
42 Entgelte	-659 224	-416 000	-486 000	-70 000	-486 000	-486 000	-486 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 046	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 106 617	1 291 000	1 234 000	-57 000	1 234 000	1 234 000	1 234 000	
Abzüglich Einzelkredite	302 058	414 000	339 000	-75 000	339 000	339 000	339 000	
Ergebnis Globalbudget	804 559	877 000	895 000	18 000	895 000	895 000	895 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	295 094	295 000	295 000		295 000	295 000	295 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	22 956	66 000	26 000	-40 000	26 000	26 000	26 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	233 995	94 000	139 000	45 000	139 000	139 000	139 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	500	10 000	7 000	-3 000	7 000	7 000	7 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	210 870	211 000	199 000	-12 000	199 000	199 000	199 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	107 278	77 000	85 000	8 000	85 000	85 000	85 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	23 000	2 000	23 000	23 000	23 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 850	34 000	29 000	-5 000	29 000	29 000	29 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-610 955	-410 000	-480 000	-70 000	-480 000	-480 000	-480 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-30 530	-6 000	-6 000		-6 000	-6 000	-6 000	
Total Einzelkredite	302 058	414 000	339 000	-75 000	339 000	339 000	339 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Minderung des Budgets gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Erträgen, welche einem Zweijahresdurchschnitt unterliegen.

Beim Personalaufwand ist eine neue juristische Praktikantenstelle von hundert Prozent budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 768 886	1 708 000	1 721 000	13 000	1 721 000	1 721 000	1 721 000
Ertrag	-662 269	-417 000	-487 000	-70 000	-487 000	-487 000	-487 000
PG-Ergebnis	1 106 617	1 291 000	1 234 000	-57 000	1 234 000	1 234 000	1 234 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	84	77	84	80	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	11	15	7	12	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	6	5	5	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	2	4	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 2	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	46	46	<= 48	<= 47	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 696 679	1 679 000	1 722 000	43 000	1 722 000	1 722 000	1 722 000	
30 Personalaufwand	933 661	970 000	970 000		970 000	970 000	970 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	557 873	469 000	524 000	55 000	524 000	524 000	524 000	
39 Interne Verrechnungen	205 146	240 000	228 000	-12 000	228 000	228 000	228 000	
Total Ertrag	-576 274	-497 000	-532 000	-35 000	-532 000	-532 000	-532 000	
42 Entgelte	-575 254	-496 000	-531 000	-35 000	-531 000	-531 000	-531 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 020	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 120 406	1 182 000	1 190 000	8 000	1 190 000	1 190 000	1 190 000	
Abzüglich Einzelkredite	435 234	444 000	459 000	15 000	459 000	459 000	459 000	
Ergebnis Globalbudget	685 171	738 000	731 000	-7 000	731 000	731 000	731 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	293 811	298 000	301 000	3 000	301 000	301 000	301 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	34 194	31 000	33 000	2 000	33 000	33 000	33 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	107 208	75 000	98 000	23 000	98 000	98 000	98 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	20 131	8 000	11 000	3 000	11 000	11 000	11 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	251 302	215 000	243 000	28 000	243 000	243 000	243 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	98 696	73 000	76 000	3 000	76 000	76 000	76 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	23 000	23 000		23 000	23 000	23 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	37 312	42 000	36 000	-6 000	36 000	36 000	36 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	117 834	147 000	141 000	-6 000	141 000	141 000	141 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-555 574	-489 000	-521 000	-32 000	-521 000	-521 000	-521 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-19 680	-7 000	-10 000	-3 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	435 234	444 000	459 000	15 000	459 000	459 000	459 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 696 679	1 679 000	1 722 000	43 000	1 722 000	1 722 000	1 722 000
Ertrag	-576 274	-497 000	-532 000	-35 000	-532 000	-532 000	-532 000
PG-Ergebnis	1 120 406	1 182 000	1 190 000	8 000	1 190 000	1 190 000	1 190 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	84	85	87	87	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	8	7	6	6	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	4	4	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	5	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	6	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	30	<= 35	<= 35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 218 017	2 177 000	2 345 000	168 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	
30 Personalaufwand	1 127 285	1 137 000	1 225 000	88 000	1 225 000	1 225 000	1 225 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	998 882	946 000	1 023 000	77 000	943 000	943 000	943 000	
39 Interne Verrechnungen	91 850	94 000	97 000	3 000	97 000	97 000	97 000	
Total Ertrag	-709 799	-774 000	-742 000	32 000	-742 000	-742 000	-742 000	
42 Entgelte	-709 354	-773 000	-741 000	32 000	-741 000	-741 000	-741 000	
43 Verschiedene Erträge	-445	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 508 218	1 403 000	1 603 000	200 000	1 523 000	1 523 000	1 523 000	
Abzüglich Einzelkredite	500 764	275 000	376 000	101 000	376 000	376 000	376 000	
Ergebnis Globalbudget	1 007 454	1 128 000	1 227 000	99 000	1 147 000	1 147 000	1 147 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	315 034	311 000	349 000	38 000	349 000	349 000	349 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	12 167	30 000	20 000	-10 000	20 000	20 000	20 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	691 686	396 000	477 000	81 000	477 000	477 000	477 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	6 993	35 000	19 000	-16 000	19 000	19 000	19 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	84 268	150 000	130 000	-20 000	130 000	130 000	130 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	8 120	32 000	25 000	-7 000	25 000	25 000	25 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	28 000	26 000	30 000	4 000	30 000	30 000	30 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 850	34 000	33 000	-1 000	33 000	33 000	33 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-696 914	-761 000	-731 000	30 000	-731 000	-731 000	-731 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 440	-12 000	-10 000	2 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	500 764	275 000	376 000	101 000	376 000	376 000	376 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr ist auf einen Umbau im Eingangsbereich zurückzuführen. Zudem wurde beim Personalaufwand eine Pensenerhöhung der Vizepräsidentin von zwanzig Prozent und zusätzlich eine kaufmännische Praktikantenstelle von hundert Prozent budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	2 218 017	2 177 000	2 345 000	168 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
Ertrag	-709 799	-774 000	-742 000	32 000	-742 000	-742 000	-742 000
PG-Ergebnis	1 508 218	1 403 000	1 603 000	200 000	1 523 000	1 523 000	1 523 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	77	68	78	70	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	10	17	10	10	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	6	7	6	10	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	7	8	6	10	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 4	<= 4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	42	<= 40	<= 40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	637 146	715 000	774 000	59 000	771 000	771 000	771 000	
30 Personalaufwand	404 748	420 000	510 000	90 000	510 000	510 000	510 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	193 204	255 000	218 000	-37 000	215 000	215 000	215 000	
39 Interne Verrechnungen	39 194	40 000	46 000	6 000	46 000	46 000	46 000	
Total Ertrag	-219 628	-286 000	-254 000	32 000	-254 000	-254 000	-254 000	
42 Entgelte	-218 908	-284 000	-252 000	32 000	-252 000	-252 000	-252 000	
43 Verschiedene Erträge	-720	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	417 518	429 000	520 000	91 000	517 000	517 000	517 000	
Abzüglich Einzelkredite	124 900	105 000	125 000	20 000	125 000	125 000	125 000	
Ergebnis Globalbudget	292 618	324 000	395 000	71 000	392 000	392 000	392 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	182 884	186 000	190 000	4 000	190 000	190 000	190 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	3 580	33 000	18 000	-15 000	18 000	18 000	18 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	60 453	45 000	52 000	7 000	52 000	52 000	52 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	9 193	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	37 335	65 000	52 000	-13 000	52 000	52 000	52 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	11 170	13 000	14 000	1 000	14 000	14 000	14 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	9 000	9 000	12 000	3 000	12 000	12 000	12 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	11 194	12 000	15 000	3 000	15 000	15 000	15 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-216 558	-277 000	-245 000	32 000	-245 000	-245 000	-245 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-2 350	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	124 900	105 000	125 000	20 000	125 000	125 000	125 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine Neuschaffung einer vierzig prozentigen Aktuariatsstelle budgetiert ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	637 146	715 000	774 000	59 000	771 000	771 000	771 000
Ertrag	-219 628	-286 000	-254 000	32 000	-254 000	-254 000	-254 000
PG-Ergebnis	417 518	429 000	520 000	91 000	517 000	517 000	517 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	77	90	84	84	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	16	5	9	10	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	2	4	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	3	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	35	35	<= 25	<= 32	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 606 873	3 707 000	4 068 000	361 000	4 068 000	4 068 000	4 068 000	
30 Personalaufwand	2 048 810	2 161 000	2 480 000	319 000	2 480 000	2 480 000	2 480 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 362 874	1 326 000	1 370 000	44 000	1 370 000	1 370 000	1 370 000	
39 Interne Verrechnungen	195 189	220 000	218 000	-2 000	218 000	218 000	218 000	
Total Ertrag	-1 091 429	-1 222 000	-1 162 000	60 000	-1 162 000	-1 162 000	-1 162 000	
42 Entgelte	-1 088 145	-1 216 000	-1 158 000	58 000	-1 158 000	-1 158 000	-1 158 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 284	-6 000	-4 000	2 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	2 515 444	2 485 000	2 906 000	421 000	2 906 000	2 906 000	2 906 000	
Abzüglich Einzelkredite	769 095	600 000	671 000	71 000	671 000	671 000	671 000	
Ergebnis Globalbudget	1 746 349	1 885 000	2 235 000	350 000	2 235 000	2 235 000	2 235 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	549 228	565 000	567 000	2 000	567 000	567 000	567 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	94 543	124 000	117 000	-7 000	117 000	117 000	117 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	193 990	275 000	257 000	-18 000	257 000	257 000	257 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	72 867	45 000	44 000	-1 000	44 000	44 000	44 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	550 116	430 000	463 000	33 000	463 000	463 000	463 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	200 955	157 000	163 000	6 000	163 000	163 000	163 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	47 000	54 000	58 000	4 000	58 000	58 000	58 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	55 969	71 000	65 000	-6 000	65 000	65 000	65 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	17 220	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 032 280	-1 156 000	-1 093 000	63 000	-1 093 000	-1 093 000	-1 093 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-55 514	-60 000	-65 000	-5 000	-65 000	-65 000	-65 000	
Total Einzelkredite	769 095	600 000	671 000	71 000	671 000	671 000	671 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine Neuschaffung einer hundert prozentigen Aktuariatsstelle und einer hundert prozentigen Kanzleistelle budgetiert ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	3 606 873	3 707 000	4 068 000	361 000	4 068 000	4 068 000	4 068 000
Ertrag	-1 091 429	-1 222 000	-1 162 000	60 000	-1 162 000	-1 162 000	-1 162 000
PG-Ergebnis	2 515 444	2 485 000	2 906 000	421 000	2 906 000	2 906 000	2 906 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT				5	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	88	83	90	85	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	6	9	6	10	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	5	2	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	3	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	4	<= 2	<= 5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilgutheissung	PROZENT	47	47	<= 30	<= 33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 424 666	1 537 000	1 535 000	-2 000	1 535 000	1 535 000	1 535 000	
30 Personalaufwand	757 422	833 000	891 000	58 000	891 000	891 000	891 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	599 125	633 000	579 000	-54 000	579 000	579 000	579 000	
39 Interne Verrechnungen	68 119	71 000	65 000	-6 000	65 000	65 000	65 000	
Total Ertrag	-595 387	-556 000	-597 000	-41 000	-597 000	-597 000	-597 000	
42 Entgelte	-594 142	-555 000	-596 000	-41 000	-596 000	-596 000	-596 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 245	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	829 279	981 000	938 000	-43 000	938 000	938 000	938 000	
Abzüglich Einzelkredite	167 500	224 000	143 000	-81 000	143 000	143 000	143 000	
Ergebnis Globalbudget	661 779	757 000	795 000	38 000	795 000	795 000	795 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	264 980	267 000	278 000	11 000	278 000	278 000	278 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	31 042	26 000	16 000	-10 000	16 000	16 000	16 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	157 240	216 000	185 000	-31 000	185 000	185 000	185 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	7 756	14 000	11 000	-3 000	11 000	11 000	11 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	169 569	150 000	143 000	-7 000	143 000	143 000	143 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	62 936	35 000	41 000	6 000	41 000	41 000	41 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	19 000	1 000	19 000	19 000	19 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	26 119	29 000	22 000	-7 000	22 000	22 000	22 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-573 839	-519 000	-569 000	-50 000	-569 000	-569 000	-569 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-20 303	-36 000	-27 000	9 000	-27 000	-27 000	-27 000	
Total Einzelkredite	167 500	224 000	143 000	-81 000	143 000	143 000	143 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine vorübergehende Pensenerhöhung der Vizepäsidentin von fünf Prozent budgetiert ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 424 666	1 537 000	1 535 000	-2 000	1 535 000	1 535 000	1 535 000
Ertrag	-595 387	-556 000	-597 000	-41 000	-597 000	-597 000	-597 000
PG-Ergebnis	829 279	981 000	938 000	-43 000	938 000	938 000	938 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	89	87	88	88	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	6	7	6	6	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	2	4	3	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	2	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	38	37	<= 38	<= 38	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 422 775	1 420 000	1 439 000	19 000	1 439 000	1 439 000	1 439 000	
30 Personalaufwand	875 127	909 000	920 000	11 000	920 000	920 000	920 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	481 261	441 000	449 000	8 000	449 000	449 000	449 000	
39 Interne Verrechnungen	66 387	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
Total Ertrag	-525 995	-486 000	-503 000	-17 000	-503 000	-503 000	-503 000	
42 Entgelte	-525 995	-486 000	-503 000	-17 000	-503 000	-503 000	-503 000	
Ergebnis	896 780	934 000	936 000	2 000	936 000	936 000	936 000	
Abzüglich Einzelkredite	279 212	244 000	244 000		244 000	244 000	244 000	
Ergebnis Globalbudget	617 568	690 000	692 000	2 000	692 000	692 000	692 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	334 465	334 000	334 000		334 000	334 000	334 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	19 596	8 000	12 000	4 000	12 000	12 000	12 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	212 649	222 000	218 000	-4 000	218 000	218 000	218 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	100	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	141 511	66 000	87 000	21 000	87 000	87 000	87 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	30 500	28 000	24 000	-4 000	24 000	24 000	24 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	20 000	21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	22 387	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-510 645	-480 000	-495 000	-15 000	-495 000	-495 000	-495 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 350	-6 000	-8 000	-2 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite	279 212	244 000	244 000		244 000	244 000	244 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche bei den Aufwendungen einem Dreijahresdurchschnitt und bei den Erträgen einem Zweijahresdurchschnitt der letzten Rechnungsjahre unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 422 775	1 420 000	1 439 000	19 000	1 439 000	1 439 000	1 439 000
Ertrag	-525 995	-486 000	-503 000	-17 000	-503 000	-503 000	-503 000
PG-Ergebnis	896 780	934 000	936 000	2 000	936 000	936 000	936 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	95	91	94	93	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	2	5	2	3	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	1	2	2	2	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	2	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	14	14	<= 11	<= 14	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 406 611	1 382 000	1 391 000	9 000	1 391 000	1 391 000	1 391 000	
30 Personalaufwand	795 230	817 000	823 000	6 000	823 000	823 000	823 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	541 531	491 000	498 000	7 000	498 000	498 000	498 000	
39 Interne Verrechnungen	69 850	74 000	70 000	-4 000	70 000	70 000	70 000	
Total Ertrag	-353 980	-449 000	-400 000	49 000	-400 000	-400 000	-400 000	
42 Entgelte	-351 663	-448 000	-399 000	49 000	-399 000	-399 000	-399 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 317	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 052 631	933 000	991 000	58 000	991 000	991 000	991 000	
Abzüglich Einzelkredite	478 286	320 000	372 000	52 000	372 000	372 000	372 000	
Ergebnis Globalbudget	574 345	613 000	619 000	6 000	619 000	619 000	619 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	275 132	275 000	275 000		275 000	275 000	275 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	34 681	49 000	45 000	-4 000	45 000	45 000	45 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	159 520	106 000	142 000	36 000	142 000	142 000	142 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	13 938	19 000	12 000	-7 000	12 000	12 000	12 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	216 252	176 000	174 000	-2 000	174 000	174 000	174 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	60 576	69 000	53 000	-16 000	53 000	53 000	53 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 850	34 000	30 000	-4 000	30 000	30 000	30 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-330 353	-432 000	-381 000	51 000	-381 000	-381 000	-381 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-21 310	-16 000	-18 000	-2 000	-18 000	-18 000	-18 000	
Total Einzelkredite	478 286	320 000	372 000	52 000	372 000	372 000	372 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche bei den Aufwendungen einem Dreijahresdurchschnitt und bei den Erträgen einem Zweijahresdurchschnitt der letzten Rechnungsjahre unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 406 611	1 382 000	1 391 000	9 000	1 391 000	1 391 000	1 391 000
Ertrag	-353 980	-449 000	-400 000	49 000	-400 000	-400 000	-400 000
PG-Ergebnis	1 052 631	933 000	991 000	58 000	991 000	991 000	991 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	84	81	82	82	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	8	9	9	9	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	5	6	6	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	18	18	<= 24	<= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	65 989	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-20 700	-18 000	-20 000	-2 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	45 289	62 000	60 000	-2 000	60 000	60 000	60 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	58 250	65 000	65 000		65 000	65 000	65 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4 290	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	64							
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	292	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	3 093	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-20 700	-18 000	-20 000	-2 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	45 289	62 000	60 000	-2 000	60 000	60 000	60 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	71 812	98 000	84 000	-14 000	84 000	84 000	84 000	
Total Ertrag	-31 513	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Ergebnis	40 300	68 000	54 000	-14 000	54 000	54 000	54 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Notariatskommission	45 835	35 000	50 000	15 000	50 000	50 000	50 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 567	3 000	4 000	1 000	4 000	4 000	4 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	89							
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	5 143	8 000	5 000	-3 000	5 000	5 000	5 000	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	15 273	45 000	20 000	-25 000	20 000	20 000	20 000	
317001 Reisekosten und Spesen	2 904	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-31 513	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	40 300	68 000	54 000	-14 000	54 000	54 000	54 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für das Jahr 2021 wurde von der Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung von insgesamt neuen 33,7 Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) beschlossen. Von den 33,7 neuen Stellen gelten 3,2 beitragsfinanzierte Stellen als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme ausgenommen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Regierung», Antragsziffer 3 und Kapitel «Bericht der Regierung», Abschnitt 2.3).

			Umfang	Franken
Stellenschaffungen der Regierung			33,70	3 565 000
1200	Standeskanzlei	0,2 FTE Pensenerhöhung «Informationsbeauftragte/-r»	0,20	21 000
2000	Departementssekretariat DVS	0,2 FTE Pensenerhöhung «Jurist/-in»	0,20	26 000
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	0,5 FTE «Sachbearbeiter/-in Agrarmassnahmen» für den Vollzug der Landwirtschafts- und Gewässerschutzgesetzgebung	0,50	53 000
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1,0 FTE «Ämliche/-r Tierarzt/-ärztin» für die Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung	1,00	111 000
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1,0 FTE «Projektleiter/-in Standortentwicklung Industrie» für den ES 4.1 «Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden» und 1,0 FTE «Projektleiter/-in Tourismusentwicklung» für den ES 10.2 «Diversifikation im Tourismus». Beide Stellen sind befristet bis 31.12.2024.	2,00	222 000
2310	Sozialamt	0,5 FTE «Sozialarbeiter/-in OH» für den Vollzug der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten befristet bis 31.12.2023.	0,50	44 000
3100	Departementssekretariat DJSG	0,6 FTE «Projektleiter/-in» für die Projekte HIS GR und Justitia 4.0 befristet bis 31.12.2025 1,0 FTE «Projektleiter/-in Gesundheit» für den ES 6.1 «Integrierte Versorgung» befristet bis 31.12.2024 1,0 FTE «Projektleiter/-in Bedrohungsmanagement» für den ES 2.4 «Bedrohungsmanagement» befristet bis 31.12.2024	2,60	289 000
3120	Kantonspolizei	1,0 FTE «KAPO Chef/-in Lage», 0,5 FTE «Projektleiter/-in» und 1,0 FTE «IT Engineer» für den ES 2.3 «Strategie Cybercrime Kantonspolizei» 0,7 FTE «Leiter/-in Rechtsdienst» 1,0 FTE «Postenchef/-in»	4,20	434 000
		0,8 FTE «Sachbearbeiter/-in Polizeiposten» befristet solange beitragsfinanziert	0,80	67 000
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	0,8 FTE «Jobcoach» befristet solange beitragsfinanziert 0,6 FTE «Sachbearbeiter/-in Finanzen» befristet solange beitragsfinanziert	1,40	116 000
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	0,2 FTE «Jurist/-in» 0,3 FTE Pensenerhöhung «Behördenmitglied»	0,50	63 000
3212	Gesundheitsamt ¹⁾	1,0 FTE «Controller/-in Corona» befristet bis 31.12.2021 0,5 FTE «Projektmitarbeiter/-in GF/P» für die Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung 0,5 FTE «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» zur Erfüllung des Grundauftrags des Rechtsdienst	2,00	210 000
4200	Departementsdienste EKUD	0,2 FTE «Sekretär/-in» Pensenerhöhung zur Entlastung des Departementssekretariats 1,0 FTE «Jurist/-in» für Gesetzesgebungsprojekte innerhalb des Departements	1,20	143 000
4210	Amt für Volksschule und Sport	0,3 FTE Pensenerhöhung «Sachbearbeiter/-in» für den ES 4.2 «Sportkoordination in den Gemeinden» befristet bis 31.12.2024.	0,30	26 000

			Umfang	Franken
4250	Amt für Kultur	0,9 FTE «Wissenschaftliche/-r Assistent/-in» und 1,0 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» für den ES 5.2 «Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen» befristet bis 31.12.2024. 0,9 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» für den ES 5.1 «Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern» befristet bis 31.12.2024.	2,80	295 000
4260	Amt für Natur und Umwelt	1,0 FTE «Projektleiter/-in Gewässer» für die Revitalisierung der Gewässer 1,0 FTE «Projektleiter/-in Klima/Green Deal» zur Stärkung der kantonalen Klimastrategie im Rahmen des ES 8 «Green Deal»	2,00	216 000
5030	Amt für Immobilienbewertung	budgetrelevante Funktionsklassenerhöhungen	(15,80)	80 000
5120	Personalamt	0,5 FTE Pensenerhöhung «Jurist/-in» befristet bis 31.12.2024 0,3 FTE «Lohnbuchhalter/-in» für den Krankentaggeld-Fond	0,80	78 000
5150	Amt für Informatik	0,2 FTE Pensenerhöhung «Leiter/-in Zentrale Dienste» und budgetrelevante Funktionsklassenerhöhung 1,0 FTE «IT-Projektleiter/-in» für den Vollzug der IKT-Strategie	1,20	172 000
6000	Departementssekretariat DIEM	budgetrelevante Funktionsklassenerhöhung	(1,0)	7 000
6101	Hochbauamt	1,0 FTE «Projektleiter/-in FM» zur Bewältigung des operativen Gebäudemanagements 1,0 FTE «Sicherheitsbeauftragte/-r» für das betriebliche Kontinuitätsmanagement	2,00	199 000
6110	Amt für Energie und Verkehr	1,0 FTE «Leiter/-in Kompetenzzentrum koordinierte Mobilität» zur Umsetzung des ES 7.1 «Attraktive und koordinierte Mobilität»	1,00	131 000
6200	Tiefbauamt	1,0 FTE «Sicherheitsbeauftragte/-r» beitragsfinanziert durch das ASTRA 1,0 FTE «Lernende/-r» für eine/-n KV Lernende/-n im Rotationsmodus	1,00 1,00	99 000 13 000
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	1,0 FTE «Geologe/-in» für die Umsetzung des ES 8.1 «Verbesserter Schutz vor Naturgefahren» 1,0 FTE «Ingenieur/-in» zur Bewältigung von Naturereignissen	2,00	235 000
6500	Amt für Jagd und Fischerei	1,5 FTE Pensenerhöhungen «Wildhüter/-in» zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Grossraubtiermanagement, Arten- und Naturschutz und Gewässerschutz 1,0 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» zur Entlastung der Abteilungsleiter und zur Unterstützung der Wildhüterbezirkchefs im Bereich Administration	2,50	215 000

¹⁾ Nicht enthaltenen ist die zusätzlich beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt von 2 650 000 Franken (siehe Kapitel «Anträge, Regierung», Antragsziffern 3 und 8 sowie Kapitel «Bericht der Regierung», Abschnitte 2.3 und 8.2).

Für das Jahr 2021 wurde von den Gerichten die Schaffung von insgesamt 10,65 Vollzeitstellen beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Gerichte», Antragsziffer 2).

		Umfang	Franken
Stellenschaffungen der Gerichte		10,65	1 226 000
7000 Kantonsgesicht	4,0 FTE «Aktuar/-in»	4,00	555 000
7010 Verwaltungsgesicht	2,0 FTE «Aktuar/-in»	2,00	277 000
7024 Regionalgesicht Imboden	1,0 FTE «Praktikant/-in»	1,00	44 000
7026 Regionalgesicht Maloja	0,2 FTE Pensenerhöhung «Regionalgesicht-Vizepräsident/-in» 1,0 FTE «Praktikant/-in»	1,20	81 000
7027 Regionalgesicht Moesa	0,4 FTE «Aktuar/-in»	0,40	53 000
7028 Regionalgesicht Plessur	1,0 FTE «Aktuar/-in» 1,0 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in»	2,00	207 000
7029 Regionalgesicht Prättigau/Davos	0,05 FTE Pensenerhöhung «Regionalgesicht-Vizepräsident/-in»	0,05	9 000

Für die Budgetierung des Personalaufwands ist der Stand April des laufenden Jahres massgebend. Im Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3307,96 FTE sowie der beantragte Verpflichtungskredit für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen und Richter). Davon waren zum Zeitpunkt der Budgetierung 400,88 FTE unbesetzt (Vorjahr 346,87 FTE) und 33,7 FTE wurden neu geschaffen. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Wert der festgelegten Funktionsklasse mit 110 Prozent budgetiert. In den FTE enthalten sind 91,0 FTE Lernende und 81,75 FTE Praktikanten. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können sich durch Stellenschaffungen /-reduktionen, lohnsummenneutrale Stellenumwandlungen und Pensenänderungen oder Stellenverschiebungen ergeben.

Full-time equivalents (FTE)	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
Total	3 223,45	3 268,73	3 307,96	39,23
Total Regierung	3 138,34	3 183,32	3 212,64	29,32
1 Allgemeine Verwaltung	31,90	32,50	33,60	1,10
1200 Standeskanzlei	31,90	32,50	33,60	1,10
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	509,77	511,62	514,17	2,55
2000 Departementssekretariat DVS	10,80	10,50	10,30	-0,20
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	13,20	14,20	14,00	-0,20
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	99,42	100,47	98,32	-2,15
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	46,90	47,70	48,20	0,50
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	54,90	53,80	57,85	4,05
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	144,70	144,20	143,60	-0,60
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	18,25	17,65	20,40	2,75
2260 Amt für Raumentwicklung	29,20	30,40	30,30	-0,10
2310 Sozialamt	92,40	92,70	91,20	-1,50
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 077,96	1 100,80	1 088,54	-12,26
3100 Departementssekretariat DJSG	12,70	15,30	17,50	2,20
3105 Staatsanwaltschaft	55,50	62,50	62,00	-0,50
3114 Amt für Justizvollzug	190,90	209,30	184,40	-24,90
3120 Kantonspolizei	526,90	523,55	533,35	9,80
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	120,08	117,37	111,81	-5,56
3130 Strassenverkehrsamt	67,70	68,50	70,80	2,30
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	25,63	25,63	27,03	1,40
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	43,75	44,45	43,60	-0,85
3212 Gesundheitsamt	34,80	34,20	38,05	3,85
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	435,55	443,87	461,83	17,96
4200 Departementsdienste EKUD	18,35	18,55	19,90	1,35
4210 Amt für Volksschule und Sport	56,05	56,65	57,95	1,30
4221 Amt für Höhere Bildung	161,60	165,27	180,98	15,71
4230 Amt für Berufsbildung	53,50	53,60	53,70	0,10
4250 Amt für Kultur	101,30	104,30	99,30	-5,00
4260 Amt für Natur und Umwelt	44,75	45,50	50,00	4,50

Full-time equivalents (FTE)	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr
5 Departement für Finanzen und Gemeinden	344,05	342,70	355,80	13,10
5000 Departementssekretariat DFG	6,60	7,60	7,60	
5030 Amt für Immobilienbewertung	46,80	47,30	51,20	3,90
5110 Finanzverwaltung	19,60	18,60	18,60	
5120 Personalamt	22,10	22,50	24,70	2,20
5130 Steuerverwaltung	179,55	178,50	179,40	0,90
5150 Amt für Informatik	56,10	54,90	61,00	6,10
5310 Amt für Gemeinden	13,30	13,30	13,30	
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	739,11	751,84	758,70	6,86
6000 Departementssekretariat DIEM	14,30	14,60	13,50	-1,10
6101 Hochbauamt	81,09	86,07	87,18	1,11
6110 Amt für Energie und Verkehr	16,50	16,50	16,40	-0,10
6200 Tiefbauamt	483,22	484,42	487,02	2,60
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	79,70	80,30	84,75	4,45
6500 Amt für Jagd und Fischerei	64,30	69,95	69,85	-0,10
5105 Finanzkontrolle	15,00	15,00	15,15	0,15
7 Total Gerichte	70,11	70,41	80,17	9,77
7000 Kantonsgericht	13,40	13,50	17,60	4,10
7010 Verwaltungsgericht	11,10	11,10	12,40	1,30
7021 Regionalgericht Albula	1,70	1,70	1,70	
7022 Regionalgericht Bernina	0,95	0,95	0,95	
7023 Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	2,33	2,33	2,33	
7024 Regionalgericht Imboden	3,15	4,15	4,37	0,23
7025 Regionalgericht Landquart	5,55	5,55	5,65	0,10
7026 Regionalgericht Maloja	5,99	5,99	7,19	1,20
7027 Regionalgericht Moesa	1,40	1,40	1,80	0,40
7028 Regionalgericht Plessur	12,56	12,56	14,95	2,39
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	3,70	4,10	4,25	0,15
7030 Regionalgericht Surselva	4,08	4,28	4,28	
7031 Regionalgericht Viamala	4,20	2,80	2,70	-0,10

Artengliederung

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 456 789 985	2 571 008 000	2 598 871 000	27 863 000	1,1
30 Personalaufwand	384 756 378	400 473 000	407 719 000	7 246 000	1,8
300 Behörden, Kommissionen und Richter	9 897 321	10 817 000	11 138 000	321 000	3,0
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	297 378 931	308 322 000	313 686 000	5 364 000	1,7
302 Löhne der Lehrpersonen	15 016 418	16 495 000	16 767 000	272 000	1,6
304 Zulagen	1 486 067	803 000	983 000	180 000	22,4
305 Arbeitgeberbeiträge	54 676 081	56 631 000	57 824 000	1 193 000	2,1
306 Arbeitgeberleistungen	2 570 455	3 055 000	3 035 000	-20 000	-0,7
309 Übriger Personalaufwand	3 731 105	4 350 000	4 286 000	-64 000	-1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	297 169 434	332 271 000	326 497 000	-5 774 000	-1,7
310 Material- und Warenaufwand	41 108 958	48 158 000	49 176 000	1 018 000	2,1
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 542 142	18 903 000	18 645 000	-258 000	-1,4
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 104 344	6 975 000	6 950 000	-25 000	-0,4
313 Dienstleistungen und Honorare	73 485 796	81 340 000	78 278 000	-3 062 000	-3,8
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	105 177 550	119 046 000	114 652 000	-4 394 000	-3,7
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14 063 406	16 784 000	17 572 000	788 000	4,7
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 724 055	14 707 000	14 193 000	-514 000	-3,5
317 Spesenentschädigungen	6 157 641	6 876 000	6 667 000	-209 000	-3,0
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11 672 731	9 655 000	10 497 000	842 000	8,7
319 Übriger Betriebsaufwand	10 132 811	9 827 000	9 867 000	40 000	0,4
33 Abschreibungen VV	69 099 461	102 038 000	111 560 000	9 522 000	9,3
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	64 907 808	97 138 000	106 418 000	9 280 000	9,6
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	4 191 653	4 900 000	5 142 000	242 000	4,9
34 Finanzaufwand	6 125 412	5 954 000	4 816 000	-1 138 000	-19,1
340 Zinsaufwand	734 359	622 000	608 000	-14 000	-2,3
341 Realisierte Verluste FV	499 004	700 000	800 000	100 000	14,3
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	493 002	560 000	550 000	-10 000	-1,8
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	404 455	2 352 000	1 608 000	-744 000	-31,6
344 Wertberichtigungen Anlagen	3 113 455				
349 Verschiedener Finanzaufwand	881 137	1 720 000	1 250 000	-470 000	-27,3
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	8 512 475	269 000	269 000		
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	364 664	269 000	269 000		
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	8 147 811				

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 076 798 092	1 158 069 000	1 183 501 000	25 432 000	2,2
360 Ertragsanteile an Dritte	2 277 583	1 894 000	1 912 000	18 000	1,0
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 441 109	14 272 000	14 268 000	-4 000	0,0
362 Finanz- und Lastenausgleich	58 903 759	73 499 000	75 699 000	2 200 000	3,0
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	887 129 163	928 941 000	953 244 000	24 303 000	2,6
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	113 786 389	136 473 000	137 388 000	915 000	0,7
369 Übriger Transferaufwand	1 260 090	2 990 000	990 000	-2 000 000	-66,9
37 Durchlaufende Beiträge	356 866 376	370 154 000	361 162 000	-8 992 000	-2,4
370 Durchlaufende Beiträge	356 866 376	370 154 000	361 162 000	-8 992 000	-2,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	80 443 953				
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	80 443 953				
39 Interne Verrechnungen	177 018 404	201 780 000	203 347 000	1 567 000	0,8
390 Material- und Warenbezüge	7 399	7 000	7 000		
391 Dienstleistungen	14 211 226	14 372 000	14 373 000	1 000	0,0
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 517 277	3 741 000	3 729 000	-12 000	-0,3
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand	10 440	9 000	9 000		
398 Übertragungen	159 272 062	183 651 000	185 229 000	1 578 000	0,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 510 406 934	-2 537 952 000	-2 565 161 000	-27 209 000	1,1
40 Fiskalertrag	-806 900 328	-793 970 000	-752 390 000	41 580 000	-5,2
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-575 401 854	-575 000 000	-542 000 000	33 000 000	-5,7
401 Direkte Steuern juristische Personen	-84 169 446	-72 600 000	-71 500 000	1 100 000	-1,5
402 Übrige Direkte Steuern	-65 021 376	-64 000 000	-57 000 000	7 000 000	-10,9
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-82 307 651	-82 370 000	-81 890 000	480 000	-0,6
41 Regalien und Konzessionen	-101 913 133	-84 450 000	-140 805 000	-56 355 000	66,7
410 Regalien	-7 239 912	-7 300 000	-7 305 000	-5 000	0,1
411 Schweiz. Nationalbank	-31 191 472	-15 500 000	-62 000 000	-46 500 000	> 100
412 Konzessionen	-63 481 749	-61 650 000	-71 500 000	-9 850 000	16,0
42 Entgelte	-161 342 958	-169 563 000	-176 857 000	-7 294 000	4,3
420 Ersatzabgaben	-1 637 337	-1 872 000	-1 872 000		
421 Gebühren für Amtshandlungen	-40 981 055	-40 636 000	-40 750 000	-114 000	0,3
422 Spital- und Heimplatzgebühren, Kostgelder	-8 537 975	-14 470 000	-17 376 000	-2 906 000	20,1
423 Schul- und Kursgelder	-1 402 226	-1 421 000	-1 420 000	1 000	-0,1
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-14 629 662	-14 082 000	-14 336 000	-254 000	1,8
425 Erlös aus Verkäufen	-39 808 031	-44 918 000	-45 664 000	-746 000	1,7
426 Rückerstattungen	-32 940 874	-28 420 000	-31 686 000	-3 266 000	11,5
427 Bussen	-19 880 845	-22 586 000	-22 585 000	1 000	0,0
429 Übrige Entgelte	-1 524 953	-1 158 000	-1 168 000	-10 000	0,9
43 Übrige Erträge	-11 218 321	-7 810 000	-7 202 000	608 000	-7,8
430 Übrige betriebliche Erträge	-6 497 079	-1 308 000	-1 293 000	15 000	-1,1
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3 469 852	-4 040 000	-4 130 000	-90 000	2,2
439 Übriger Ertrag	-1 251 390	-2 462 000	-1 779 000	683 000	-27,7
44 Finanzertrag	-123 950 723	-105 024 000	-107 789 000	-2 765 000	2,6
440 Zinsertrag	-4 093 203	-3 830 000	-3 180 000	650 000	-17,0
441 Realisierte Gewinne FV	-1 298 875	-500 000	-600 000	-100 000	20,0
442 Beteiligungsertrag FV	-20 460 194	-19 352 000	-22 845 000	-3 493 000	18,0
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 621 123	-2 377 000	-2 628 000	-251 000	10,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-15 972 702				
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-14 519	-10 000	-11 000	-1 000	10,0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 214 182	-73 419 000	-73 221 000	198 000	-0,3
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 413 311	-4 126 000	-4 304 000	-178 000	4,3
449 Übriger Finanzertrag	-1 862 613	-1 410 000	-1 000 000	410 000	-29,1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-6 581 856	-37 374 000	-35 657 000	1 717 000	-4,6
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-2 598 537	-4 339 000	-2 166 000	2 173 000	-50,1
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-3 983 319	-33 035 000	-33 491 000	-456 000	1,4

Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-746 050 616	-754 235 000	-758 512 000	-4 277 000	0,6
460 Ertragsanteile von Dritten	-198 701 962	-204 486 000	-213 442 000	-8 956 000	4,4
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-91 488 866	-93 424 000	-91 959 000	1 465 000	-1,6
462 Finanz- und Lastenausgleich	-291 034 069	-294 381 000	-291 491 000	2 890 000	-1,0
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-160 276 516	-160 510 000	-160 379 000	131 000	-0,1
469 Übriger Transferertrag	-4 549 202	-1 434 000	-1 241 000	193 000	-13,5
47 Durchlaufende Beiträge	-356 866 376	-370 154 000	-361 162 000	8 992 000	-2,4
470 Durchlaufende Beiträge	-356 866 376	-370 154 000	-361 162 000	8 992 000	-2,4
48 Ausserordentlicher Ertrag	-18 564 219	-13 592 000	-21 440 000	-7 848 000	57,7
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-11 515 792				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-7 048 427	-13 592 000	-21 440 000	-7 848 000	57,7
49 Interne Verrechnungen	-177 018 404	-201 780 000	-203 347 000	-1 567 000	0,8
490 Material- und Warenbezüge	-7 399	-7 000	-7 000		
491 Dienstleistungen	-14 211 226	-14 372 000	-14 373 000	-1 000	0,0
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 517 277	-3 741 000	-3 729 000	12 000	-0,3
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-10 440	-9 000	-9 000		
498 Übertragungen	-159 272 062	-183 651 000	-185 229 000	-1 578 000	0,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	136 606 181	-40 575 000	96 031 181	5,3
01 Legislative und Exekutive	4 685 000	-17 000	4 668 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	131 921 181	-40 558 000	91 363 181	5,1
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	225 944 923	-126 768 000	99 176 923	8,7
11 Öffentliche Sicherheit	121 309 000	-66 672 000	54 637 000	4,7
12 Rechtssprechung	42 756 000	-22 562 000	20 194 000	1,6
13 Strafvollzug	31 669 000	-21 818 000	9 851 000	1,2
14 Allgemeines Rechtswesen	23 389 923	-11 171 000	12 218 923	0,9
16 Verteidigung	6 821 000	-4 545 000	2 276 000	0,3
2 Bildung	358 579 421	-39 077 000	319 502 421	13,8
21 Obligatorische Schule	57 870 000	-9 425 000	48 445 000	2,2
22 Sonderschulen	48 050 000		48 050 000	1,8
23 Berufliche Grundbildung	69 891 361	-14 927 000	54 964 361	2,7
25 Allgemeinbildende Schulen	49 651 200	-1 047 000	48 604 200	1,9
26 Höhere Berufsbildung	27 217 060	-6 668 000	20 549 060	1,0
27 Hochschulen	78 378 000		78 378 000	3,0
28 Forschung	4 335 000		4 335 000	0,2
29 Übriges Bildungswesen	23 186 800	-7 010 000	16 176 800	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43 637 819	-13 515 000	30 122 819	1,7
31 Kulturerbe	18 436 380	-4 077 000	14 359 380	0,7
32 Kultur, übrige	19 147 439	-5 614 000	13 533 439	0,7
34 Sport und Freizeit	6 054 000	-3 824 000	2 230 000	0,2
4 Gesundheit	261 715 000	-22 778 000	238 937 000	10,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	214 400 000	-18 210 000	196 190 000	8,2
42 Ambulante Krankenpflege	18 274 000	-473 000	17 801 000	0,7
43 Gesundheitsprävention	12 827 901	-3 296 800	9 531 101	0,5
48 F&E in Gesundheit	6 590 000		6 590 000	0,3
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9 623 099	-798 200	8 824 899	0,4
5 Soziale Sicherheit	380 844 077	-167 884 000	212 960 077	14,7
51 Krankheit und Unfall	133 286 000	-73 444 000	59 842 000	5,1
52 Invalidität	86 750 000	-15 250 000	71 500 000	3,3
53 Alter + Hinterlassene	75 758 000	-15 810 000	59 948 000	2,9
54 Familie und Jugend	12 072 000	-4 406 000	7 666 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	17 660 000	-15 966 000	1 694 000	0,7
56 Sozialer Wohnungsbau	143 000	-10 000	133 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	55 015 077	-42 998 000	12 017 077	2,1
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	330 934 000	-292 114 000	38 820 000	12,7
61 Strassenverkehr	181 027 000	-183 565 000	-2 538 000	7,0
62 Öffentlicher Verkehr	149 747 000	-108 376 000	41 371 000	5,8
63 Verkehr, übrige	160 000	-173 000	-13 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	48 689 837	-18 250 000	30 439 837	1,9
71 Wasserversorgung	1 396 100		1 396 100	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	914 000		914 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 628 000	-1 910 000	718 000	0,1
74 Verbauungen	4 390 500	-964 000	3 426 500	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	24 132 019	-13 454 000	10 678 019	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 343 000	-917 000	2 426 000	0,1
77 Übriger Umweltschutz	5 524 218	-105 000	5 419 218	0,2
79 Raumordnung	6 362 000	-900 000	5 462 000	0,2
8 Volkswirtschaft	335 989 742	-499 579 000	-163 589 258	12,9
81 Landwirtschaft	247 605 579	-231 737 000	15 868 579	9,5
82 Forstwirtschaft	14 066 163	-1 809 000	12 257 163	0,5
83 Jagd und Fischerei	9 983 000	-8 484 000	1 499 000	0,4
84 Tourismus	21 795 000	-16 507 000	5 288 000	0,8
85 Industrie, Gewerbe, Handel	9 683 000	-739 000	8 944 000	0,4
86 Banken und Versicherungen		-135 019 000	-135 019 000	
87 Brennstoffe und Energie	32 857 000	-105 053 000	-72 196 000	1,3
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-231 000	-231 000	
9 Finanzen und Steuern	475 930 000	-1 344 621 000	-868 691 000	18,3
91 Steuern	5 350 000	-831 977 000	-826 627 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	118 094 000	-333 886 000	-215 792 000	4,5
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-18 650 000	-18 650 000	
95 Ertragsanteile, übrige,	1 388 000		1 388 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	5 095 000	-30 278 000	-25 183 000	0,2
97 Rückverteilungen	53 000	-296 000	-243 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	345 910 000	-129 534 000	216 376 000	13,3
Total	2 598 871 000	-2 565 161 000	33 710 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	23 385 000	-600 000	22 785 000	5,8
02 Allgemeine Dienste	23 385 000	-600 000	22 785 000	5,8
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4 555 000	-810 000	3 745 000	1,1
11 Öffentliche Sicherheit	3 545 000		3 545 000	0,9
12 Rechtssprechung	200 000		200 000	< 0,1
16 Verteidigung	810 000	-810 000		0,2
2 Bildung	31 023 000	-29 000	30 994 000	7,7
22 Sonderschulen	4 735 000		4 735 000	1,2
23 Berufliche Grundbildung	17 497 000		17 497 000	4,3
25 Allgemeinbildende Schulen	5 993 000		5 993 000	1,5
26 Höhere Berufsbildung	2 118 000		2 118 000	0,5
29 Übriges Bildungswesen	680 000	-29 000	651 000	0,2
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 098 000	-612 000	486 000	0,3
31 Kulturerbe	816 000	-612 000	204 000	0,2
32 Kultur, übrige	282 000		282 000	< 0,1
4 Gesundheit	20 210 000	-1 821 000	18 389 000	5,0
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	19 910 000	-1 821 000	18 089 000	4,9
42 Ambulante Krankenpflege	300 000		300 000	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	10 700 000		10 700 000	2,6
52 Invalidität	4 000 000		4 000 000	1,0
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000		1 300 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	5 400 000		5 400 000	1,3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	177 818 000	-55 245 000	122 573 000	43,9
61 Strassenverkehr	143 915 000	-55 245 000	88 670 000	35,5
62 Öffentlicher Verkehr	33 903 000		33 903 000	8,4
7 Umweltschutz und Raumordnung	61 522 000	-46 234 000	15 288 000	15,2
71 Wasserversorgung	3 600 000	-2 600 000	1 000 000	0,9
72 Abwasserbeseitigung	145 000		145 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	345 000		345 000	< 0,1
74 Verbauungen	54 678 000	-41 922 000	12 756 000	13,5
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 254 000	-1 212 000	42 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 000 000	-500 000	500 000	0,2
79 Raumordnung	500 000		500 000	0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	84 631 000	-27 958 000	56 673 000	20,9
81 Landwirtschaft	26 700 000	-14 408 000	12 292 000	6,6
82 Forstwirtschaft	17 962 000	-750 000	17 212 000	4,4
84 Tourismus	20 254 000	-4 365 000	15 889 000	5,0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2 715 000	-435 000	2 280 000	0,7
87 Brennstoffe und Energie	17 000 000	-8 000 000	9 000 000	4,2
9 Finanzen und Steuern	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
Total	404 942 000	-133 309 000	271 633 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Kennzahlen

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	119,3 %	132,3 %	53,4 %	58,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der gesamten Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung* von 158,4 Millionen können die Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen nur gut zur Hälfte aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Die gegenüber dem Vorjahresbudget leicht bessere Kennzahl begründet sich mit sinkenden Nettoinvestitionen. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets.

*Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-33,71 Mio.	
+ Abschreibungen	+248,95 Mio.	(Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-35,39 Mio.	(Kontogruppen 35 + 45)
- Entnahmen aus EK netto	-21,44 Mio.	(Kontogruppe 489)
= Selbstfinanzierung	158,41 Mio.	

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Zinsbelastungsanteil				
<u>(Zinsaufwand - Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag	-0,3 %	-0,2 %	-0,2 %	-0,1 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440, 3,2 Mio.) den Zinsaufwand (340, 0,6 Mio.) um rund 2,6 Millionen. Bei einem laufenden Ertrag* von 1979,2 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 0,1 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

*Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	14,6 %	15,2 %	7,9 %	8,0 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 158,4 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 1979,2 Millionen bei tiefen 8 Prozent.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben	18,1 %	18,0 %	18,7 %	17,6 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die für die Kennzahlenberechnung relevanten rückläufigen Bruttoinvestitionen¹⁾ von 382,4 Millionen (Vorjahr 405,1 Mio.) führen bei leicht steigenden Gesamtausgaben²⁾ von 2167,6 Millionen zu einem rückläufigen Investitionsanteil. Der leichte Rückgang der Investitionsausgaben wird durch den Anstieg der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung überkompensiert. Der Investitionsanteil liegt mit 17,6 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die konsolidierten Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen, Einlagen in SF, durchlaufende Beiträge sowie internen Verrechnungen) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	9,3 %	9,1 %	12,1 %	12,4 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 12,4 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 246,4 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33, 111,6 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366, 137,4 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst setzt sich zusammen aus dem Nettozinsertrag (340; 440) und den Abschreibungen (33; 366).

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Kantonale Steuerquote				
<u>Steuerertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt (BIP)	5,4 %	5,6 %	5,7 %	5,2 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Aufgrund des Rückgangs des Fiskalertrags (40) um 41,6 Millionen bzw. 5,2 Prozent auf 752,4 Millionen nimmt bei einem erwarteten BIP-Nominalwachstum von 4 Prozent auf 14,4 Milliarden (Prognose BAK Economics AG) die kantonale Steuerquote ab.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben x 100</u> Bruttoinlandprodukt (BIP)	13,5 %	14,0 %	15,6 %	15,0 %

Aussage

Stellt die konsolidierten Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Die konsolidierten Gesamtausgaben nehmen leicht um rund 2,2 Millionen bzw. 0,1 Prozent auf 2167,6 Millionen zu. Bei einem erwarteten BIP-Nominalwachstum von 4 Prozent auf 14,4 Milliarden (Prognose BAK Economics AG) nimmt die für die Berechnung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 massgebende kantonale Staatsquote um 0,6 Prozentpunkte auf 15 Prozent ab.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021–2024

1 Gesamtbetrachtung

Im Oktober 2006 hat der Grosse Rat den Schlussbericht der Regierung über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform «GRiforma» zur Kenntnis genommen und die flächendeckende Einführung dieser Reform in drei Etappen beschlossen. Seit dem Jahr 2010 wird die kantonale Verwaltung im Rahmen des Budgets und der Jahresrechnung nach den Grundsätzen des New Public Managements (NPM) bzw. der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) geführt und durch die dazugehörigen Instrumente gesteuert. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht haben dem Grossen Rat ihr Budget 2012 erstmals nach der wirkungsorientierten Form der Verwaltungsführung vorgelegt. Die im Jahr 2017 eingeführten elf Regionalgerichte führen ebenfalls Globalbudgets mit je einer Produktgruppe, Wirkungsvorgaben, Zielsetzungen und Indikatoren.

Die Steuerungsinstrumente der WOF haben seit ihrer Einführung bereits zahlreiche Überprüfungen und mehrere wesentliche Anpassungen erfahren. Davon betroffen ist die Produktgruppenstruktur in den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen. So ist gestützt auf die Totalrevision des FHG vom 19. Oktober 2011 seit dem Jahr 2013 ausschliesslich das Globalbudget jeder Dienststelle kreditrelevant und nicht mehr der Saldo der einzelnen Produktgruppen. Die Globalbudget-Kredite sind damit nicht mehr beeinflusst von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und unmittelbar relevant für den Saldo der Erfolgsrechnung. Die Produktgruppe dient nicht mehr der jährlichen Steuerung von Leistungen und Finanzen durch den Grossen Rat, sondern übernimmt vielmehr eine Informationsfunktion. Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und der verfügbaren Finanzmittel für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und für die kantonalen Gerichte legt der Grosse Rat jeweils die Einzelkredite sowie ein Globalbudget als Nettogrösse zwischen den übrigen Aufwänden und Erträgen der Erfolgsrechnung fest. Im Jahr 2013 erfolgte mit der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) eine formelle Neugestaltung der Botschaften zum Budget und zur Jahresrechnung. Zudem wurde der sogenannte «integrierte Aufgaben- und Finanzplan» (IAFP) in die jeweiligen Botschaften eingegliedert. Im Zuge dieser letzten Anpassung wurden die WOF-Steuerungsinstrumente nur punktuell ergänzt bzw. verbessert.

2 Stärkung der Budgetsteuerung durch den Grossen Rat

Der Entscheid für die flächendeckende Einführung der Verwaltungsreform «GRiforma» im Jahr 2006 erfolgte nach einer 10-jährigen Pilotphase mit engem Einbezug des Grossen Rats. Während dieser Phase hatte der Grosse Rat eine Machtverschiebung hin zur Regierung befürchtet (siehe Botschaft Heft Nr. 8/2006–2007, S. 1027 f.). Die konkrete Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente hat jedoch zu keinem Verlust an Einflussmöglichkeiten für das Parlament geführt, im Gegenteil. Im Vergleich zu den Standardvorgaben und der Regelung in zahlreichen Kantonen und Gemeinden wurden im Kanton Graubünden die Globalbudgets nur sehr zurückhaltend und damit gewissermassen ein «NPM-light-Modell» eingeführt. Die bisherige Budgetsteuerung in Form von Einzelkrediten wurde im Wesentlichen beibehalten und mit dem Beschluss des Grossen Rates über die Globalbudget-Kredite jeder Dienststelle ergänzt, welche im Rahmen einer Produktgruppenstruktur sowie gemäss einer Wirkungszielorientierung pro Produktgruppe begrenzt eingesetzt werden. Daraus folgt, dass die Regierung ihre Globalbudgets nur im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Produktgruppenstruktur sowie gemäss den anvisierten Wirkungen verwenden kann. Die jeweiligen Wirkungen werden anhand von Indikatoren und statistischen Angaben bezogen auf die Zielsetzungen sowie auf das Verhältnis der Kosten zur Leistung gemessen. Jede Dienststelle legt jeweils im Rahmen der Jahresrechnung darüber Rechenschaft ab (Art. 3 FHV).

Der Löwenanteil des gesamten Budgetvolumens entfällt auf die Einzelkredite. Die in den Globalbudgets gewährten Kredite sind wesentlich geringer. Der Grossteil der Aufwendungen innerhalb der Globalbudgets betrifft zudem den Personalaufwand. Über diese Grösse können die Dienststellen nicht frei verfügen. Der Grosse Rat steuert den gesamten Lohnaufwand bekanntlich mittels separaten Beschlussgrössen (siehe Kapitel «Anträge»). Im Budget 2021 beträgt die Höhe aller 56 Globalbudgets (inkl. Gerichte) der Erfolgsrechnung rund 687 Millionen, was rund 26 Prozent des Gesamtaufwands von gut 2,6 Milliarden ausmacht. Die Globalbudget-Kredite in der Investitionsrechnung belaufen sich auf rund 5 Millionen. Der in den Globalbudgets enthaltene Personalaufwand beträgt knapp 400 Millionen und damit rund 60 Prozent der Globalbudgets. Diese Grösse wird vom Grossen Rat wie erwähnt mittels separater Beschlussziffern direkt gesteuert. Der in den Globalbudgets enthaltene Sach- und Betriebsaufwand von rund 273 Millionen entfällt zu über 50 Prozent auf die Strassen- und Hochbaubereiche, d. h. Bereiche die sich im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte bewegen. Die von den Dienststellen direkt beeinflussbaren leistungsabhängigen Gesamterträge innerhalb der Globalbudgets stammen vorwiegend aus Gebühreneinnahmen, Verkaufserlösen und Bussen (211 Mio.).

Knapp 75 Prozent des Gesamtaufwands ist in Form von Einzelkrediten erfasst. Das Total aller Einzelkredite in der Erfolgsrechnung des Budgets 2021 beträgt 1912 Millionen. In der Investitionsrechnung summieren sich die Einzelkredite auf rund 400 Millionen. Als Einzelkredite abgebildet werden insbesondere die Transferaufwendungen mit den Beiträgen an Dritte (1173 Mio.), die Investitionen schwergewichtig in Hochbau- und Strassenbaubereiche (172 Mio.), die eigenen Investitionsbeiträge (189 Mio.) und alle Konten im Rahmen von Verpflichtungskrediten. Diese Kredite weisen oft eine relativ hohe Dynamik aus und sind für den Grossen Rat direkt steuerbar. Als Einzelkredite erfasst sind schliesslich auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, die durchlaufenden Beiträge, die Darlehen und Beteiligungen, sowie die Ausgaben im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die Gesamterträge sind zu über 90 Prozent in Einzelkrediten erfasst. Sie stammen vor allem aus den Kantonssteuern, Konzessionserträgen, durchlaufenden Beiträgen und Erträgen aus Transferleistungen (2354 Mio. in der Erfolgsrechnung bzw. 133 Mio. in der Investitionsrechnung).

3 Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen für die Jahre 2021–2024

Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Struktur der Produktgruppen für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte (Art. 62 und 63 GRG). Ergänzend definiert und formuliert er für jede Produktgruppenstruktur die Anzahl der Produktgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen. Die Festlegung der zu jeder Gruppe gehörenden Produkte sowie die Erarbeitung der statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren liegen hingegen in der abschliessenden Kompetenz der Regierung. Diese Referenzwerte dienen grundsätzlich der Konkretisierung und Operationalisierung der vom Grossen Rat definierten Wirkungen, womit das Verhältnis zwischen Leistung und Finanzen gestärkt wird.

Im Jahr 2011 wurden erstmals die Produktgruppen und Wirkungen durch die Dienststellen im Hinblick auf die Periode 2013–2016 für die gesamte kantonale Verwaltung überarbeitet. Gleichzeitig erfolgten eine externe Überprüfung und soweit erforderlich eine Anpassung der statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren. Im Juni 2012 legte der Grosse Rat die Produktgruppenstruktur für die Jahre 2013–2016 in einer separaten Botschaft fest. Das Vorgehen mittels separater Botschaft hatte sich jedoch nicht bewährt. Die Festlegung der Produktgruppen und deren Wirkungen getrennt vom IAFP erschien nicht als zielführend, da die Beziehung zwischen Leistungen und Finanzen nicht sichtbar war. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zeigte entsprechend wenig Verständnis für das gewählte Vorgehen. Basierend auf dieser Feststellung wurden die für 2017–2020 zu beschliessenden Produktgruppen und entsprechenden Wirkungen in ein separates Kapitel sowie in den jeweiligen Abschnitten «Produktgruppenberichte» der Budgetbotschaft 2017 integriert und vom Grossen Rat gestützt auf eine separate Antragsziffer beschlossen (siehe Budget 2017, S. 329 ff.). Diese Integration hat sich bewährt. Mit Ausnahme der im 2019 getätigten Ergänzungen der Produktgruppenstruktur des Amtes für Justizvollzug wurden seither nur punktuelle Anpassungen in den Botschaften zur Jahresrechnung und zum Budget vorgenommen.

Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und die Gerichte haben im Vorfeld des Budgets 2021 die Produktgruppen und Wirkungen unter Berücksichtigung der politischen Planungsvorgaben des Grossen Rates für die Jahre 2021–2024 überprüft und teilweise überarbeitet. Die Basis für die vorliegende Überprüfung bildete die bereits im Budget 2020 enthaltene Produktgruppenstruktur. Die daraus folgende Überarbeitung hat vor allem zu gezielten Änderungen bei der Formulierung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen geführt. Die Produktgruppenstruktur und die dazugehörige Anzahl der Produktgruppen sind im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben.

Ergänzend zur Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen wurden ebenfalls die jeweiligen Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und wo nötig überarbeitet. Im Vordergrund dieser Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts der Indikatoren sowie die Ausweitung der statistischen Angaben. Diese Referenzwerte wurden ebenfalls teilweise an das Regierungsprogramm für die Jahre 2021–2024 angepasst.

4 Rubriken ausserhalb der Dienststellen

Neben den Globalbudgets und Einzelkrediten der Dienststellen beschliesst der Grosse Rat jährlich die Kredite von Ausgaben- und Einnahmenrubriken ausserhalb der Dienststellen. Für diese werden keine Globalbudgets, Produktgruppen und Wirkungen definiert. Namentlich betroffen sind folgende Rubriken (gemäss Budget- und Rechnungsbotschaften):

2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch
2320 Sozialversicherungen
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge
4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie
4273 Spezialfinanzierung Sport
5111 Allgemeiner Finanzbereich
5121 Allgemeiner Personalbereich
5131 Kantonale Steuern
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen
6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen
6224 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Verbindungsstrassen
6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte
7060 Notariatskommission

Die Rubriken «1000 Grosse Rat» und «1100 Regierung» werden wie bisher im Sinne einer Produktgruppenstruktur mit je einem Globalbudget geführt. Weiterhin wird in diesen beiden Rubriken auf die Formulierung der Wirkungen sowie auf die Festlegung von passenden Zielsetzungen und Indikatoren verzichtet. Die statistischen Angaben werden hingegen weiterhin geführt, da sie eine informative Funktion ausüben.

Die elf Regionalgerichte (vgl. Rubriken 7021 bis 7031) führen ihr Budget und ihre Rechnung – analog zum Kantonsgericht und Verwaltungsgericht – ebenfalls mittels Globalbudget und Einzelkrediten. Die Produktgruppenbezeichnungen sowie Wirkungen der Regionalgerichte sind identisch.

5 Antrag

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
1000	Grosser Rat	1	Grosser Rat	-	0
1100	Regierung	1	Regierung	-	0
1200	Standeskanzlei	1	Stabsdienste	Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.	0
2000	Departementssekretariat DVS	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	1	Grundbuch	Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.	1
		2	Bodenrecht	Die Bestimmungen über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.	1
		3	Handelsregister	Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.	1
2210	Plantahof	1	Bildung	Die Schul- und Kursabsolventen verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.	2
		2	Beratung	Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.	8

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	Landwirtschaft	Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.	8
		2	Geoinformation	Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbezüger entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.	1
		3	Wohnbauförderung	Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.	5

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1	Lebensmittel und Chemikalien	Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltpflicht zum Wohl der Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.	4
		2	Tiergesundheit	Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.	8
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	1	Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt	Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	8
2241	Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	1	Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen	Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.	5
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	Wirtschaftsentwicklung	Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.	8
2260	Amt für Raumentwicklung	1	Raumentwicklung	Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.	7
		2	Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.	7
2310	Sozialamt	1	Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration	Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.	5

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3100	Departementssekretariat DJSG	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.	0
3105	Staatsanwaltschaft	1	Strafverfolgung	Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.	1
3114	Amt für Justizvollzug	1	Vollzugsdienste	Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.	1
		2	Geschlossener Vollzug	Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.	1
		3	Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft	Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.	1
3120	Kantonspolizei	1	Sicherheitspolizei	Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.	1
		2	Verkehrspolizei	Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.	1
		3	Kriminalpolizei	Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.	1
		4	Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	1	Fremdenpolizei und Ausweiszentren	Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.	1
		2	Asyl und Rückkehr	Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.	5
		3	Integration	Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.	1
		4	Bürgerrecht und Zivilrecht	Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.	1
3130	Strassenverkehrsamt	1	Verkehrszulassung	Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.	1
		2	Administrativmassnahmen	Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	1	Militär	Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.	1
		2	Zivilschutz	Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.	1
		3	Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz	Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.	1
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	1	Kindes- und Erwachsenenschutz	Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3212	Gesundheitsamt	1	Gesundheitsversorgung	Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.	4
		2	Bewilligungen und Aufsicht	Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.	4
4200	Departementsdienste EKUD	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.	2
4210	Amt für Volksschule und Sport	1	Volksschule	Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.	2
		2	Sport	Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4221	Amt für Höhere Bildung	1	Tertiärbildung und Forschung	Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.	2
		2	Mittelschulen	Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.	2
4230	Amt für Berufsbildung	1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.	2
		2	Berufliche Bildung	Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.	2
4250	Amt für Kultur	1	Kulturförderung und Kulturpflege	Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4260	Amt für Natur und Umwelt	1	Natur- und Landschaftsschutz	Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.	7
		2	Umwelt- und Klimaschutz	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.	7
		3	Gewässerschutz und Wasserversorgung	Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und -betreibern gewährleistet.	7
5000	Departementssekretariat DFG	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.	0
5030	Amt für Immobilienbewertung	1	Grundstückbewertungen	Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.	0
5105	Finanzkontrolle	1	Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht	Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
5110	Finanzverwaltung	1	Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen	Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.	0
5120	Personalamt	1	Personaldienstleistungen	Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.	0
5130	Steuerverwaltung	1	Steuern	Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.	0
5150	Amt für Informatik	1	Informatik-Dienstleistungen	Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.	0
5310	Amt für Gemeinden	1	Gemeinden	Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.	0
6000	Departementssekretariat DIEM	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6101	Hochbauamt	1	Immobilien	Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.	0
		2	Dienste Facility-Management	Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.	0
		3	Beratungen	Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.	0
6110	Amt für Energie und Verkehr	1	Energie	Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.	8
		2	Öffentlicher Verkehr	Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.	6

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6125	Tiefbauamt Wasserbau	1	Wasserbau	Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).	7
6200	Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	1	Strassenbau	Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.	6
		2	Strassenunterhalt	Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.	6
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	1	Schutz vor Naturgefahren	Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.	7
		2	Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe	Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.	8
		3	Walderhaltung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.	8
6500	Amt für Jagd und Fischerei	1	Jagd	Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.	8
		2	Fischerei	Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.	8

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7000	Kantonsgericht	1	Rechtsprechung und Justizaufsicht	Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.	1
7010	Verwaltungsgericht	1	Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtsbarkeit	Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.	1
7021	Regionalgericht Albula	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7022	Regionalgericht Bernina	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7024	Regionalgericht Imboden	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7025	Regionalgericht Landquart	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7026	Regionalgericht Maloja	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7027	Regionalgericht Moesa	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7028	Regionalgericht Plessur	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7030	Regionalgericht Surselva	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7031	Regionalgericht Viamala	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Legende Politikbereiche (gemäss funktionaler Gliederung):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern